84.052

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1985
Budget de la Confédération 1985

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Verhandlungen des Nationalrates und des Ständerates

Délibérations du Conseil national et du Conseil des Etats

DOKUMENTATIONSDIENST DER BUNDESVERSAMMLUNG
SERVICE DE DOCUMENTATION DE L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE

INHALT

		Seite
1.	Uebersicht über die Verhandlungen	II
2.	Detaillierte Uebersicht über die Verhandlungen	III
2.1	Nationalrat	III
2.11	Eintretensdebatte	III
2.12	Detailberatung	IV
2.121	Finanzvoranschlag	IV
2.122	Gesamtvoranschlag	VI
2.123	Anhang	VI
2.124	Bundesbeschluss über den Voranschlag der schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1985 und die Bewilligung von Verpflichtungskrediten	VI
2.125	Motion I der Kommission des Nationalrates. Finanzhaushaltsgesetz. Zahlungsrahmen	VII
2.126	Motion II der Kommission des Nationalrates. Ausgabenbeschlüsse. Mitbericht der Finanzkommission	VII
2.127	Bericht des Bundesrats zum Finanzplan für die Jahre 1986/87 und zu den Haushaltsperspektiven 1988	VII
2.128	Abschreibung	VII
2.13	Differenzen	VII
2.2	Ständerat	VIII
2.21	Eintretensdebatte	VIII
2.22	Detailberatung	VIII
2.221	Finanzvoranschlag	VIII
2.222	Gesamtvoranschlag	IX
2.223	Bundesamt für Rüstungsbetriebe	IX
2.224	Bundesbeschluss über den Voranschlag der Schweiz. Eidgenossenschaft für das Jahr 1985 und die Bewiligung von Verpflichtungskrediten	IX
2.225	Bericht zum Finanzplan für die Jahre 1986/87	X
2.23	Differenzen	X
3.	Rednerliste	XI
3.1	Nationalrat	XI
3.2	Ständerat	XII

Bern, den 29.4.1985
JP/mlb

TABLE DES MATIERES

		Page
1.	Résumé des délibérations	II
2.	Résumé détaillé des délibérations	III
2.1	Conseil national	III
2.11	Débat sur l'entrée en matière	III
2.12	Discussion par article	IV
2.121	Budget financier	IV
2.122	Budget général	VI
2.123	Annexe	VI
2.124	Arrêté fédéral concernant le budget de la Confédération suisse pour l'année 1985 et l'ouverture de crédits d'engagements	VI
2.125	Motion I de la commission du Conseil national. Loi sur les finances de la Confédération. Plafond de dépenses	VII
2.126	Motion II de la commission du Conseil national. Décisions de dépenses. Co-rapport de la Commission des finances	VII
2.127	Rapport du Conseil fédéral sur le plan financier pour les années 1986 et 1987 et sur les perspectives financières	VII
2.128	Classement	VII
2.13	Divergences	VII
2.2	Conseil des Etats	VIII
2.21	Débat sur l'entrée en matière	VIII
2.22	Discussion par article	VIII
2.221	Budget financier	VIII
2.222	Budget général	IX
2.223	Office fédéral de la production d'armements	IX
2.224	Arrêté fédéral concernant le budget de la Confédération suisse pour l'année 1985 et l'ouverture de crédits d'engagements	IX
2.225	Rapport sur le plan financier pour les années 1986 et 1987 et sur les perspectives financières pour 1988	X
2.23	Divergences	X
3.	Liste des orateurs	XI
3.1	Conseil national	XI
3.2	Conseil des Etats	XII

Berne, le 29.4.1985
JP/mlb

× 63/84.052 *ns* **Voranschlag der Eidgenossenschaft 1985**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 2. Oktober 1984 zum Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1985 und Bericht zum Finanzplan für die Jahre 1986/1987 und zu den Haushaltperspektiven 1988.

N/S *Finanzkommissionen*

Motion I der Kommission des Nationalrates, vom 9. November 1984:

Finanzhaushaltgesetz. Zahlungsrahmen

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Ergänzung des Bundesgesetzes über den eidgenössischen Finanzhaushalt zu beantragen, welche es den eidgenössischen Räten ermöglicht, die für bestimmte Aufgabenbereiche vorgesehenen finanziellen Mittel über mehrere Jahre verbindlich zu steuern (Zahlungsrahmen).

Motion II der Kommission des Nationalrates, vom 9. November 1984:

Ausgabenbeschlüsse. Mitbericht der Finanzkommission

Die Büros der Räte werden beauftragt, folgende Anpassung des Geschäftsverkehrsgesetzes bzw. der Ratsreglemente einzuleiten: Geht ein Rat bei Ausgabenbeschlüssen über die Anträge des Bundesrates oder des Erstrates hinaus, hat die vorberatende Kommission vor der Weiterbearbeitung des Geschäftes einen Mitbericht der Finanzkommission über die finanziellen Auswirkungen eines solchen Beschlusses einzuholen. Dabei ist insbesondere die Frage der Kostendeckung der Mehrausgaben zu klären.

1984 29. November. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Entwurf des Bundesrates. Die beiden **Motionen der Kommission** werden angenommen. – An den Ständerat.

1984 6. Dezember. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates. Die Beratung der beiden **Motionen** erfolgt später.

1984 11. Dezember. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1984 12. Dezember. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1984 13. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

Bundesblatt III, 1492

× 63/84.052 *né* **Budget de la Confédération 1985**

Message et projet d'arrêté du 2 octobre 1984 concernant le budget de la Confédération suisse pour l'année 1985, Rapport sur le plan financier pour les années 1986/87 et sur les perspectives financières pour 1988.

N/E *Commissions des finances*

Motion I de la commission du Conseil national, du 9 novembre 1984

Loi sur les finances de la Confédération. Plafond de dépenses

Le Conseil fédéral est invité à proposer une disposition complémentaire à la loi fédérale sur les finances de la Confédération, permettant aux Chambres fédérale de gérer pluriannuellement, de façon contraignante les moyens financiers prévus pour des secteurs de dépenses déterminés.

Motion II de la commission du Conseil national, du 9 novembre 1984

Décisions de dépense. Co-rapport de la Commission des finances

Les bureaux des conseils sont priés d'adapter comme il suit la loi sur les rapports entre les conseils ou les règlements des conseils:
Lorsque l'un des conseils vote une dépense allant au-delà des propositions du Conseil fédéral ou des décisions du conseil prioritaire, la Commission ad hoc est tenue de demander à la Commission des finances un co-rapport sur les conséquences financières de la décision du conseil, avant de poursuivre ses délibérations sur l'affaire. Le co-rapport doit plus particulièrement élucider la question de la couverture des dépenses supplémentaires.

1984 29 novembre. Décision du Conseil national modifiant le projet du Conseil fédéral. Les **motions I et II de la commission** sont adoptées. – Au Conseil des Etats.

1984 6 décembre. Décision du Conseil des Etats avec des divergences. Les deux **motions** seront traitées ultérieurement.

1984 11 décembre. Décision du Conseil national avec des divergences.

1984 12 décembre. Décision du Conseil des Etats avec une divergence.

1984 13 décembre. Décision du Conseil national: Adhésion.

Feuille fédérale III, 1497

2 Detaillierte Uebersicht über die Verhandlungen
Résumé détaillé des délibérations

2.1 Nationalrat — Conseil national

2.11 Eintretensdebatte — Débat sur l'entrée en matière

		Seite Page
Antrag Oehen	Proposition Oehen	3
Schwarz, Berichterstatter		3
Bonnard, rapporteur		4
Oehen		7
Salvioni		8
Basler, V		9
Feigenwinter, C		10
Eggenberg-Thun, S		12
Renschler, S		12
Biel, U		13
Lüchinger, R		14
Carobbio, T		15
Ziegler		16
Wagner		16
Magnin		17
Christinat		17
Eisenring		18
Clivaz		18
Nauer		19
Flubacher		19
Seiler		20
Schwarz, Berichterstatter		20
Bonnard, rapporteur		21
Stich, Bundesrat		23
84.042 Bundespersonal. Arbeitszeitverkürzung	84.042 Personnel de la Confédération. Réduction de la durée du travail	25
Salvioni		25
Abstimmung	Votation	25
84.052 Voranschlag der Eidgenossenschaft 1985	84.052 Budget de la Confédération 1985	25
Abstimmung	Votation	25

			Seite Page
2.12	Detailberatung	Discussion par article	
2.121	Finanzvoranschlag	Budget financier	25
2.1211	Behörden und Gerichte	Autorités et tribunaux	25
	Antrag Ruf-Bern	Proposition Ruf-Berne	25
	Ruf-Bern		25
	Schwarz, Berichterstatter		26
	Bonnard, rapporteur		26
	Riesen-Fribourg		26
	Stich, Bundesrat		26
2.1212	EDA	DFAE	27
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission	27
	Schwarz, Berichterstatter		27
	Bonnard, rapporteur		27
	Antrag Ruf-Bern	Proposition Ruf-Berne	27
	Ruf-Bern		27
	Schwarz, Berichterstatter		27
	Bonnard, rapporteur		27
	Stich, Bundesrat		27
2.1213	EDI	DFI	27
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission	27
	Schwarz, Berichterstatter		27
	Bonnard, rapporteur		27
	Antrag Oehler	Proposition Oehler	28
	Oehler		28
	Schwarz, Berichterstatter		28
	Bonnard, rapporteur		29
	Oehler		29
	Stich, Bundesrat		29
	Antrag Columberg	Proposition Columberg	29
	Fischer-Sursee		30
	Bonnard, rapporteur		30
	Stich, Bundesrat		30
	Columberg		30
	Antrag Carobbio	Proposition Carobbio	30
	Carobbio		30
	Schwarz, Berichterstatter		31
	Bonnard, rapporteur		31
	Stich, Bundesrat		31
	Antrag Zehnder	Proposition Zehnder	31
	Zehnder		31
	Schwarz, Berichterstatter		32
	Bonnard, rapporteur		32
	Eggli-Winterthur		32
	Stich, Bundesrat		32
	Zehnder		32

			Seite Page
	Antrag Hegg	Proposition Hegg	33
	Hegg		33
	Schwarz, Berichterstatter		33
	Bonnard, rapporteur		33
	Stich, Bundesrat		34
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission	34
	Schwarz, Berichterstatter		34
	Bonnard, rapporteur		34
2.1214	EJPD	DFJP	34
2.1215	EMD	DMF	34
	Antrag Carobbio	Proposition Carobbio	34
2.1216	EFD	DFF	34
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission	34
	Schwarz, Berichterstatter		34
	Bonnard, rapporteur		34
	Antrag Oehen	Proposition Oehen	34
	Oehen		34
	Schwarz, Berichterstatter		35
	Bonnard, rapporteur		35
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission	35
	Schwarz, Berichterstatter		35
	Bonnard, rapporteur		35
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission	36
	Schwarz, Berichterstatter		36
	Bonnard, rapporteur		36
	Fehr, Minderheit		36
	Oehen		37
	Salvioni		37
	Stappung		37
	Renschler		38
	Seiler		38
	Christinat		38
	Schwarz, Berichterstatter		39
	Bonnard, rapporteur		39
	Stich, Bundesrat		39
2.1217	EVD	DFEP	40
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission	40
	Antrag der Minderheit	Proposition de la minorité	40
	Biel, Minderheit		40
	Geissbühler		40
	Kühne		41
	Jaggi		42
	Jung		42
	Longet		43
	Schwarz, Berichterstatter		43
	Bonnard, rapporteur		43

			Seite Page
	Stich, Bundesrat		43
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission	44
	Schwarz, Berichterstatter		44
	Bonnard, rapporteur		44
	Antrag Leuenberger Moritz	Proposition Leuenberger Moritz	44
	Leuenberger Moritz		44
	Revaclier		45
	Schwarz, Berichterstatter		45
	Bonnard, rapporteur		45
	Stich, Bundesrat		45
	Renschler		46
	Stich, Bundesrat		46
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission	46
	Minderheit	Minorité	46
	Biel		46
	Schwarz, Berichterstatter		46
	Bonnard, rapporteur		47
	Stich, Bundesrat		47
2.1218	EVED	DFTCE	48
	Anträge Maeder-Appenzell	Propositions Maeder-Appenzell	48
	Anträge Herczog	Propositions Herczog	48
	Maeder-Appenzell		48
	Herczog		48
	Schwarz, Berichterstatter		48
	Bonnard, rapporteur		49
	Stich, Bundesrat		49
2.122	Gesamtvoranschlag	Budget général	49
2.123	Anhang	Annexe	49
2.124	Bundesbeschluss über den Voranschlag der schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1985 und die Bewilligung von Verpflichtungskrediten	Arrêté fédéral concernant le budget de la Confédération suisse pour l'année 1985 et l'ouverture de crédits d'engagements	49
	Titel und Ingress, Art. 1	Titre et préambule, art. 1	49
	Artikel 2	Article 2	49
	Artikel 3	Article 3	50
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission	50
	Antrag Herczog	Proposition Herczog	50
	Antrag Carobbio	Proposition Carobbio	50
	Herczog		50
	Eggenberg-Thun		50

			Seite Page
	Schwarz, Berichterstatter		51
	Bonnard, rapporteur		51
	Stich, Bundesrat		51
	Carobbio		51
	Schwarz, Berichterstatter		52
	Bonnard, rapporteur		52
	Stich, Bundesrat		52
	Carobbio		53
	Artikel 4	Article 4	53
	Gesamtabstimmung	Votation sur l'ensemble	53
2.125	Motion I der Kommission des Nationalrates. Finanzhaushaltgesetz. Zahlungsrahmen	Motion I de la commission du Conseil national. Loi sur les finances de la Confédération. Plafond de dépenses	53
2.126	Motion II der Kommission des Nationalrates. Ausgabenbeschlüsse. Mitbericht der Finanzkommission	Motion II de la commission du Conseil national. Décisions de dépenses. Co-rapport de la Commission des finances	53
	Schwarz, Berichterstatter		53
	Biel, Berichterstatter		53
	Bonnard, rapporteur		54
2.127	Bericht des Bundesrates zum Finanzplan für die Jahre 1986/87 und zu den Haushaltsperspektiven 1988	Rapport du Conseil fédéral sur le plan financier pour les années 1986 et 1987 et sur les perspectives financières	55
2.128	Abschreibung	Classement	55
2.13	Differenzen	Divergences	77
	Schwarz, Berichterstatter		77
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission	78
	Anträge Oehler	Propositions Oehler	78
	Bonnard, rapporteur		78
	Oehler		78
	Morf		78
	Mühlemann		79
	Reichling		79
	Schwarz, Berichterstatter		80

			Seite Page
	Bonnard, rapporteur		80
	Stich, Bundesrat		80
	Oehler		80
	Schwarz, Berichterstatter		81
	Bonnard, rapporteur		81
	Bundesbeschluss über den Voranschlag	Arrêté fédéral sur le budget	81
	Artikel 2 Absatz 1 bis (neu)		81
	Schwarz, Berichterstatter		81
	Bonnard, rapporteur		82
	Renschler		82
	541.557.11		89
	Schwarz, Berichterstatter		89
	Bonnard, rapporteur		89
2.2	Ständerat	Conseil des Etats	
2.21	Eintretensdebatte	Débat sur l'entrée en matière	
	Belser, Berichterstatter		59
	Letsch		60
	Ducret		61
	Meier Hans		62
	Genoud		63
	Aubert		63
	Stich, Bundesrat		64
	Hefti		66
2.22	Detailberatung	Discussion par article	66
2.221	Finanzvoranschlag	Budget financier	66
2.2211	Behörden und Gerichte	Autorités et Tribunaux	66
2.2212	EFD	DFF	66
	Belser, Berichterstatter		66

			Seite Page
2.2213	EDA	DFAE	66
	Arnold, Berichterstatter		66
2.2214	EDI	DFI	67
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission	67
	Meier, Berichterstatter		67
	Weber		68
	Stich, Bundesrat		69
	Belser, Berichterstatter		69
2.2215	EJPD	DFJP	69
	Arnold, Berichterstatter		69
2.2216	EMD	DMF	69
	Gerber, Berichterstatter		69
2.2217	EVD	DFEP	70
	Genoud, rapporteur		70
2.2218	EVED	DFEP	71
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission	71
	Aubert, rapporteur		71
2.222	Gesamtvoranschlag	Budget général	71
2.223	Bundesamt für Rüstungsbetriebe	Office fédéral de la production d'armements	71
	Weber, Berichterstatter	Weber, rapporteur	71
2.224	Bundesbeschluss über den Voranschlag der Schweiz. Eidgenossenschaft für das Jahr 1985 und die Bewilligung von Verpflichtungskrediten	Arrêté fédéral concernant le budget de la Confédération suisse pour l'année 1985 et l'ouverture de crédits d'engagements	71
	Titel und Ingress	Titre et préambule	71
	Artikel 1	Article 1	71
	Belser, Berichterstatter		72
	Ducret		72
	Stich, Bundesrat		72
	Aubert		72
	Artikel 2		72
	Belser, Berichterstatter		72
	Weber		72
	Stich, Bundesrat		73
	Artikel 3, 4	Articles 3, 4	73

			Seite Page
2.225	Bericht zum Finanzplan für die Jahre 1986/87 und zu den Haushaltsperspektiven 1988	Rapport sur le plan financier pour les années 1986 et 1987 et sur les perspectives financières pour 1988	73
	Belser, Berichterstatter		73
	Gesamtabstimmung	Votation sur l'ensemble	73
2.23	Differenzen	Divergences	85
	Belser, Berichterstatter		85

3 Rednerliste — Liste des orateurs

3.1 Nationalrat — Conseil national

Basler	9
Biel	13, 40, 46, 53
Bonnard, rapporteur	4, 21, 26, 27, 29-37, 39, 43-45, 47, 49, 51, 52, 54, 78, 80-82, 89
Carobbio	15, 30, 51, 53
Christinat	17, 38
Clivaz	18
Columberg	29, 30
Eggenberg-Thun	12
Eggli-Winterthur	32
Eisenring	18
Fehr	36
Feigenwinter	10
Fischer-Sursee	30
Flubacher	19
Geissbühler	40
Hegg	33
Herczog	48, 50
Jaggi	42
Jung	42
Kühne	41
Leuenberger Moritz	44
Longet	43
Lüchinger	14
Maeder-Appenzell	48
Magnin	17
Morf	78
Mühlemann	79
Nauer	19
Oehen	6, 34, 37
Oehler	28, 29, 78, 80
Reichling	79
Renschler	12, 38, 46, 82
Revaclier	45
Riesen-Fribourg	26
Ruf-Bern	25, 27
Salvioni	8, 25, 37
Schwarz, Berichterstatter	3, 20, 26-29, 31-37, 39, 43-48, 51-54, 77, 80, 81, 89
Seiler	20, 38
Stappung	37
Stich, Bundesrat	23, 27, 30-32, 35, 39, 43, 45, 47, 49, 51, 52, 80
Wagner	16
Zehnder	31, 32
Ziegler	16

3.2 Ständerat — Conseil des Etats

Arnold	66
Aubert	63, 71, 72
Belser, Berichterstatter	59, 66, 69, 72, 73, 85
Ducret	61, 72
Genoud	63, 70
Gerber	69
Hefti	66
Letsch	60
Meier Hans	62, 67
Stich, Bundesrat	64, 69, 73
Weber	68, 71, 72

Nationalrat
Conseil national

Sitzung vom
Séance du 27.11.1984

84.052

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1985
Budget de la Confédération 1985

Botschaft und Beschlussentwurf vom 2. Oktober 1984
Message et projet d'arrêté du 2 octobre 1984

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central des imprimés et du matériel, Berne

---

Antrag Oehen

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen bei gleichzeitiger Erhöhung der militärischen Investitionen um 120 Millionen Franken (= rund 5 Prozent).

Proposition Oehen

Renvoi au Conseil fédéral en l'invitant à présenter un budget qui, tout en étant équilibré, prévoie une augmentation des investissements militaires de 120 millions de francs (= environ 5 pour cent).

Präsident: Aus Gründen der Rationalisierung unserer Arbeit und weil die entsprechenden Anträge des Bundesrates zur Arbeitszeitverkürzung sich erstmals beim Budget 1985 auswirken, behandeln wir diese beiden Geschäfte in bezug auf das Eintreten gemeinsam. Die Beschlussfassung erfolgt dann selbstverständlich getrennt.

Schwarz, Berichterstatter: Ihre Finanzkommission ist erstmals aufgrund des neuen Behandlungskonzeptes vorgegangen, indem sie an einer ersten eintägigen Sitzung vom 22. Oktober 1984 eine Eintretensdebatte geführt und die Richtlinien für die sektionsweise Überprüfung des Voranschlages festgelegt hat.
Nach einlässlichen Abklärungen bei den verschiedenen Departementen durch die zuständigen Sektionen traf sich das Kommissionsplenum ein zweites Mal zu einer zweitägigen Sitzung, um auf die Detailberatung des Voranschlages einzutreten.
Nachdem wir einerseits gegenüber neuen Stellenbegehren einen strengeren Massstab anlegten, bemühten wir uns andererseits um einen rationellen Ablauf der Verhandlungen. Dank einer ausgezeichneten Terminplanung durch unseren Sekretär, Herrn Bucher, war es praktisch möglich, Wartezeiten für die eingeladenen Departementsvorsteher mit ihren Mitarbeitern zu vermeiden.
Ich äussere mich im folgenden über die Gesamtbeurteilung des Budgets 1985 durch die Kommission. Dabei verweise ich auch auf die ausführliche und sehr gut dokumentierte Botschaft und verzichte damit weitgehend auf die Wiederholung dort gemachter Feststellungen.
Farbtechnisch betrachtet könnte man zusammenfassend und pointiert ausgedrückt zur Schlussfolgerung gelangen, dass die Roten für die Zukunft eher schwarze Zahlen sehen und die Schwarzen eher rote. Sicher ist es richtig, wenn nicht dauernd über unsere Bundesfinanzen lamentiert wird, sonst geht mit der Zeit jegliche Glaubwürdigkeit verloren. Auch darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass der vor Jahren eingeschlagene Sparkurs gewisse Wirkungen gezeitigt hat. Während das Defizit des Finanzvoranschlages das viertkleinste seit der Defizitwirtschaft ab 1971 darstellt, ist das Defizit des Voranschlages der Vermögensveränderungen sogar das weitaus geringste seit 1975, d. h. seitdem auch die Gesamtrechnung ununterbrochen defizitär gewesen ist. Diese Feststellung ist allerdings nur tröstlich, wenn das Budget 1985 einigermassen der Rechnung 1985 entspricht. Hier beginnen aber bereits die ersten Zweifel. Auch wenn die sogenannten Eckwerte aus heutiger Sicht betrachtet als realistisch angesehen werden dürfen (reale Bruttoinlandproduktzunahme plus 1,3 Prozent, Teuerung plus 2,5 Prozent, Dollarkurs Fr. 2.20, um nur die bekanntesten zu nennen), so können doch relativ kleine Verschiebungen wesentliche Auswirkungen zeitigen. Dies gilt in besonderem Masse für die Einnahmenprognosen. Eine durchaus noch im Streubereich liegende Abweichung von 5 Prozent bedeutet eine Veränderung von über 1 Milliarde Franken. In der jüngsten Vergangenheit haben wir von solchen Abweichungen profitiert – ich erinnere an die gefundene Milliarde Mehreinnahmen –, aber es kann ebensogut umgekehrt herauskommen.
Aufgrund jüngster Kommissionsbeschlüsse muss damit gerechnet werden, dass die budgetierten 200 Millionen Kompensationseinnahmen nicht eingehen. Setzt sich der Leopard-Beschluss des Ständerates durch, bedeutet dies eine weitere Verschlechterung des Ergebnisses 1985 um 300 Millionen Franken, so dass wir uns bereits wieder einem Milliardendefizit nähern. Während die vorgezogene Kampfpanzerbeschaffung später zu kompensieren ist, könnte der Ausfall der Treibstoffzollkompensation dauernden Charakter haben. Immerhin ist die Finanzkommission mehrheitlich der Auffassung, dass auf irgendeinem Weg in diesem Bereich eine Kompensation anzustreben ist. Dieser Wille sowie die Tatsache, dass der Nationalrat noch nicht entschieden hat, veranlassen die Kommission, vorderhand die 200 Millionen im Budget zu belassen.
Haben wir so mit einigen wenigen Hinweisen den labilen Zustand auf der Einnahmenseite aufgezeigt, besitzt auf der anderen Seite das Ausgabenwachstum leider einen sehr stabilen Charakter. Ein Wachstum gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Prozent ist, verglichen mit der Zunahme des nominellen Bruttoinlandproduktes von nur 4,5 Prozent, eindeutig zu hoch. Wir leben nach wie vor über die Verhältnisse. Es kommt nicht von ungefähr, dass sich Ihre Finanzkommission seit Jahren mit diesem Phänomen des konstanten Ausgabenwachstums im allgemeinen, aber auch mit der Inflexibilität im Ausgabenbereich im speziellen intensiv auseinandersetzt. Im Gegensatz zum privaten Haushalt und der privaten Unternehmung, welche einem Anpassungsdruck auch auf der Ausgabenseite unterliegen, ist der diesbezügliche Spielraum beim Bund zu klein.
Die Manövriermasse im Rahmen des Budgets beträgt nur etwa 5 Prozent. Aus volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Gründen, auf welche ich jetzt nicht näher eintreten kann, wird es auf die Dauer nicht möglich sein, Mehrausgaben, welche in gewissen Bereichen notwendig sind, stets durch Mehreinnahmen zu finanzieren.
Wir müssen in bestimmten, von der Priorität her beurteilt weniger dringenden Ausgabenbereichen auch reduzieren können. Wir müssen Mehrausgaben durch Minderausgaben finanzieren lernen. Entsprechende Vorarbeiten von Bundesrat und Verwaltung mit dieser Zielrichtung – ich erinnere

unter anderem an das EFFI-Programm, die Ausgabenentflechtung zwischen Bund und Kanton oder die permanente Aufgabenüberprüfung – verdienen Anerkennung.
Einen hoffnungsvollen Anfang in Richtung flexiblere Ausgabenpolitik machte aber auch das Parlament mit seinem Beschluss auf Kompensation der Beschäftigungsmassnahmen 1983 von rund 1 Milliarde Franken. Der Bundesrat hat seinerseits entschieden, mit diesen Kompensationen ab 1986 zu beginnen. Die Finanzverwaltung hat dafür die buchhaltungs- und kredittechnischen Grundlagen geschaffen. Ein so praktiziertes antizyklisches Verhalten der öffentlichen Hand ist eine Variante einer flexibleren Ausgabenpolitik. Hoffen wir, dass dieses Beispiel Schule macht. Es ist die wirkungsvollste Massnahme zur Erreichung des Haushaltausgleichs.
Von der Bedeutung her würde es sich rechtfertigen, neben der bis jetzt erfolgten kurzen Analyse des Finanzvoranschlages etwas vertieft auf den Gesamtvoranschlag, welcher auch die Vermögensveränderungen mitberücksichtigt, einzugehen, nachdem dieser Sektor der Bundesrechnung bis jetzt nie die ihm zustehende Beachtung gefunden hat. Wenn ich darauf verzichte, so aus zwei Gründen: Einmal wird eine gewichtige Position, nämlich die Zuweisung des Bundes an die Eidgenössische Versicherungskasse, im Budget 1985 mit 665 Millionen Franken erfasst, Gegenstand eines Seminars der Finanzkommissionen beider Räte im Februar des kommenden Jahres sein. Zweitens wird sich vielleicht im Zusammenhang mit der Behandlung der Motionen über das neue Rechnungsmodell Gelegenheit bieten, auf den einen oder anderen Aspekt einzutreten.
Es verbleibt deshalb als letztes wichtiges Gebiet für die Beurteilung des Budgets 1985 der Personalbereich und damit verknüpft die bereits erwähnte Vorlage des Bundesrates über die Arbeitszeitverkürzung. Ich möchte mich dazu in Anlehnung an die Thematik möglichst kurz fassen und habe dementsprechend mein bereits für die Herbstsession vorbereitetes Referat zusammengestrichen. Ihre Finanzkommission und vor allem auch die zuständige Sektion 4 haben sich – die letztere im Rahmen einer Seminartagung – eingehend mit der Problematik auseinandergesetzt. Zunächst stellt sich die Kompetenzfrage. Gemäss Beamtengesetz ist der Bundesrat für die Festlegung der Arbeitszeiten zuständig. Sofern damit personelle Aufstockungen mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen verbunden sind, muss das Parlament im Rahmen des Budgets Stellung beziehen. Obschon der Bundesrat die Inkraftsetzung der Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit von 44 Stunden auf 42 Stunden erst auf den 1. Juli 1986 vorsieht, werden bereits im Budget 1985 im Hinblick auf Rekrutierung und Ausbildung des zusätzlich erforderlichen Personals Stellenbegehren geltend gemacht, womit die Personalplafonierung tangiert wird. Es ist deshalb verständlich, dass er im Rahmen einer Art Vernehmlassungsverfahren frühzeitig wissen wollte, wie sich das Parlament in dieser Frage verhält. Infolge der zunehmenden Geschäftslast des Nationalrates kam das Geschäft in der Herbstsession nicht mehr zur Behandlung. Hingegen hat es der Ständerat verabschiedet. Dieser äusserte sich nicht zu den personellen Konsequenzen, sondern macht nur darauf aufmerksam, dass sich das Verfahren zur Bestimmung der Personalbestände nach dem Bundesgesetz über die Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes richten müsse.
Die Mehrheit Ihrer Finanzkommission beantragte Ihnen ursprünglich mit 13 zu 6 Stimmen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen, aber mit der Bedingung, dass im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung keine Erhöhung des Personalbestandes verknüpft sein dürfe. Die Kommissionsminderheit wollte eine weniger strenge Formulierung vorschlagen. Nachdem eine rechtzeitige Behandlung im Rat nicht mehr möglich war und sich das Problem nun konkret mit der Behandlung des Budgets 1985 stellt, kam die Finanzkommission auf ihren Beschluss zurück und schloss sich einstimmig dem Ständerat an. Damit kann ein Differenzbereinigungsverfahren, welches ohnehin von eher akademischer Bedeutung gewesen wäre, vermieden werden. Auf die Begründung des Kommissionsantrages hinsichtlich der Personalbegehren der Zollverwaltung trete ich bei der Detailberatung ein. Ebenfalls Gegenstand der Detailberatung werden die beiden Motionen der Finanzkommission sein. Der zuständige Sektionspräsident, Kollege Walter Biel, wird sie begründen.
Abschliessend noch einige Worte zum Finanzplan 1986 und 1987 und den Haushaltperspektiven 1988: Aufgrund der grossen, bereits erwähnten Unsicherheiten auf der Einnahmenseite, wozu für die Jahre 1987 und 1988 noch die Energiewust kommt oder eventuell eben nicht kommt, wird der Bundesrat aufgefordert, den Finanzplan entsprechend zu überarbeiten und im Dezember 1985 vorzulegen. Dabei ist der von beiden Räten überwiesenen Motion über die alternative Finanzplanung Rechnung zu tragen. Gemeint ist folgendes: Sollten durch die erwähnten Einnahmenausfälle in den betreffenden Jahren Löcher entstehen, sind entsprechende Alternativen vorzulegen, um das Ziel des Haushaltausgleichs dennoch zu erreichen. Wir sind in der Finanzkommission überzeugt, dass nur durch ein enges Zusammenarbeiten zwischen Parlament, Bundesrat und Verwaltung eine Gesundung unseres Finanzhaushaltes erreicht werden kann. Gesunde Staatsfinanzen aber sind eine wichtige Voraussetzung für einen gesunden Staat.
Eintreten auf das Budget ist obligatorisch; den Rückweisungsantrag Oehen bitte ich Sie abzulehnen. Auf die Kommissionsanträge komme ich bei der Detailberatung zurück. Bezüglich der Vorlage über die Arbeitszeitverkürzung beantrage ich Ihnen im Auftrag der einstimmigen Finanzkommission Kenntnisnahme und Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

M. **Bonnard,** rapporteur: Le budget financier pour 1985 comporte 22 645 000 000 francs au chapitre des dépenses, 22 231 000 000 au chapitre des recettes, soit un excédent de dépenses de 414 millions. Le budget des variations de la fortune se solde par un excédent de charges de 120 millions. Le déficit du compte général, que l'on obtient en ajoutant l'excédent de dépenses du budget financier et l'excédent de charges du budget des variations de la fortune, est ainsi de 534 millions. Ce montant va accroître le découvert du bilan qui, selon les prévisions possibles aujourd'hui, devrait atteindre à fin 1985, la somme de 18 183 000 000.
Le Conseil fédéral considère que le budget qu'il présente est un pas important vers l'équilibre des finances fédérales. Il est exact que le déficit du compte général qui, avec le découvert du bilan, est le baromètre des finances fédérales, marque une tendance à la baisse. Il était de 1263 millions en 1983, il sera inférieur à 1 milliard en 1984, parce que les recettes, semble-t-il, croîtront davantage que les dépenses et, en 1985, le Conseil fédéral espère le maintenir en dessous d'un demi-milliard. Compte tenu du plan financier 1985 à 1987 et des perspectives 1988, et à supposer que les mesures d'allégement envisagées soient réalisées, le budget financier présenterait des excédents de recettes qui devraient conduire à supprimer le déficit du budget du compte général, et peut-être même à commencer à amortir le découvert du bilan, ainsi que nous le demande l'article 42bis de la constitution fédérale.
On peut dès lors comprendre que le Conseil fédéral, qui dit avoir la double volonté de poursuivre une politique modérée des dépenses et d'obtenir la réalisation des mesures d'allégement, estime être sur la voie qui conduit à l'équilibre des finances fédérales. Son représentant a d'ailleurs rappelé à la Commission des finances sans ménagement, mais non sans quelque raison, que le gouvernement avait pris ses responsabilités en proposant les mesures nécessaires et qu'il appartenait dorénavant au Parlement et au souverain de prendre les leurs pour parvenir à cet équilibre tellement souhaité.
La Commission des finances, quant à elle, relève avec satisfaction les efforts indiscutables faits par le Conseil fédéral pour arriver à redresser la situation financière de la Confédération. Elle ne peut que l'encourager à poursuivre dans cette direction. Elle n'en doit pas moins souligner avec

clarté que le budget pour 1985, tel que le propose le gouvernement, est fondé sur des hypothèses dont la réalisation, dans deux cas au moins, devient chaque jour plus problématique.
Le premier de ces cas est l'acquisition du nouveau char de combat. Le budget est basé sur la proposition du Conseil fédéral mais, depuis lors, le Conseil des Etats a opté pour une autre solution; celle du Conseil fédéral impliquait un engagement d'environ 100 millions de plus par année que le plan financier, alors que le Conseil des Etats prévoit un supplément de 400 millions en 1985, ce qui accroîtrait le déficit de 300 millions.
Le second de ces cas est l'indemnisation des Chemins de fer fédéraux pour leurs prestations en faveur de l'économie générale. Le Conseil fédéral a fixé cette indemnité, dans la mesure où elle concerne le transport régional des voyageurs, à 604 millions. Il propose par contre d'en déduire 200 millions représentant une participation des cantons. Il s'agit là de la fameuse compensation. Vous savez où en est l'affaire aujourd'hui! Le Conseil des Etats a refusé d'entrer en matière sur cette proposition et la majorité de la commission du Conseil national vous invitera à suivre le Conseil des Etats: dans cette optique, le déficit du compte augmentera de 200 millions.
Si, dans ces deux cas, le Conseil national se rallie au Conseil des Etats, le déficit du budget financier sera de nouveau de l'ordre d'un milliard. Les effets de ces décisions se feraient alors sentir au-delà de l'année 1985, surtout quant à la participation des cantons à l'indemnisation des Chemins de fer fédéraux. Ainsi, le plan financier lui-même est grevé d'incertitudes. Il l'est d'autant plus que les mesures d'allégement prévues doivent encore, pour plusieurs d'entre elles, faire l'objet de votations populaires sur l'issue desquelles tout pronostic serait aujourd'hui hasardeux.
En dépit de l'incertitude qui existe sur les deux points que je viens de rappeler, la Commission des finances ne vous propose aucune modification du budget. Lorsque les décisions du Parlement seront connues, il sera temps d'examiner si le budget doit être corrigé ou s'il faut procéder par la voie de crédits supplémentaires ou de report de crédits. La Commission des finances est d'ailleurs de l'avis que la compensation demandée aux cantons pour les 400 millions supplémentaires qu'ils reçoivent du produit des droits d'entrée sur les carburants est, dans son principe, juste et nécessaire. Elle n'entend prendre ni proposer aucune mesure qui pourrait être interprétée comme une renonciation à cette compensation. Elle attend en revanche du Conseil fédéral qu'il modifie, dès la fin de 1985, le plan financier, si les décisions du Parlement l'exigent.
A côté de ces facteurs d'incertitude, le budget pour 1985 présente, sur certains points, des caractéristiques préoccupantes et le Conseil fédéral les souligne avec raison. Ainsi, les dépenses croissent davantage que ne devrait le faire le produit intérieur brut. Tel était déjà le cas l'an dernier, dans une plus forte mesure même. La Commission des finances regrette qu'une fois de plus, le gouvernement ne se tienne pas à la règle qu'il a lui-même posée et rappelée à plusieurs reprises ces dernières années. Un autre élément préoccupant est la croissance des subventions. On était parvenu à les stabiliser; hélas, aujourd'hui, elles repartent de plus belle.
C'est pourquoi la Commission des finances n'est pas aussi optimiste que le Conseil fédéral quant à l'avenir des finances fédérales. Elle tient à le dire avec d'autant plus de clarté qu'elle sait parfaitement qu'au premier signe, vrai ou faux, d'amélioration des finances, l'appétit des quémandeurs se réveillera et la volonté d'économie de l'administration, du gouvernement et du Parlement s'émoussera.
Etant donné l'attitude très réservée de la Commission des finances, vous auriez pu vous attendre à des propositions d'économies plus sensibles de la part de votre commission. Le dépliant vous permet de constater que les différentes propositions de la Commission des finances améliorent le budget de 7 millions. C'est évidemment bien peu comparé aux 22 milliards et demi que représentent les dépenses. Serait-ce donc que la Commission des finances est en définitive impuissante? Je ne le crois pas. Il faut tout d'abord reconnaître que le budget est préparé avec soin. Une fois passées au crible des contrôles internes, les propositions de dépenses de l'administration sont, de façon générale, aisément défendables car elles reposent sur des motifs sérieux. Je soulignerai ensuite que le vrai pouvoir de la Commission des finances réside dans l'effet préventif qu'elle exerce, notamment par les inspections auxquelles elle procède ou par les interventions de sa délégation des finances. Enfin, l'action véritable de la Commission des finances se fait beaucoup moins sentir au niveau des détails qu'à celui des tendances générales. Ainsi, les Commissions des finances ont très largement contribué à promouvoir une politique plus mesurée quant aux dépenses de personnel. De même, elles ont très largement influencé une meilleure répartition des dépenses militaires entre investissements et dépenses courantes.
Après ces quelques considérations générales, j'en viens à un ou deux chapitres particuliers, et bien sûr à celui du personnel. A la session de septembre dernier, nous aurions dû traiter de la question de la réduction de l'horaire de travail. Le temps nous a manqué pour le faire. Il a donc été décidé que ce point serait traité dans le cadre du débat d'entrée en matière à propos du budget de 1985. Vous savez que les compétences sont partagées, le Conseil fédéral est compétent pour fixer la durée de l'horaire hebdomadaire; en revanche, c'est le Parlement qui est compétent pour arrêter les effectifs moyens annuels du personnel dans le budget. Dans le cadre du budget de 1983, le Conseil fédéral avait demandé au Parlement les moyens nécessaires pour réduire l'horaire de travail hebdomadaire de 44 à 42 heures en deux étapes: au 1er janvier 1984 et au 1er juin 1985. Nous avions refusé, en considérant que les moyens demandés – plus de 4000 fonctionnaires, plus de 220 millions – étaient inacceptables. Le gouvernement a eu l'élégance de reprendre le dossier, il l'a réexaminé, et le 11 janvier de cette année, il a décidé de réduire l'horaire hebdomadaire de deux heures, mais seulement dès le 1er juin 1986. Il demande la création non plus de 4100 postes supplémentaires mais de 1880 postes seulement entraînant une dépense de 88 millions. Le Conseil fédéral nous a présenté un rapport qu'il nous demande aujourd'hui d'approuver.
Il faut être franc, la Commission des finances a réservé à ce rapport un accueil véritablement mitigé. Certes, dans sa majorité, elle a compris, sans enthousiasme, que le Conseil fédéral devait proposer la réduction de l'horaire, mais dans un premier temps elle était résolue, dans sa majorité, à vous proposer de refuser toute augmentation des effectifs du personnel. Entre-temps, le Conseil des Etats s'est prononcé: il n'a pas approuvé expressément le rapport, il s'est borné à en prendre acte. Au surplus, il a renvoyé à l'article 2 de la loi fédérale concernant les mesures propres à améliorer les finances fédérales – je vous rappelle ce texte car il est important de l'avoir présent à l'esprit: «Les effectifs moyens sont fixés chaque année dans l'arrêté fédéral sur le budget. Ils sont inférieurs à ceux de l'année précédente si les circonstances le permettent. Ils ne sont supérieurs – et cela est décisif – que si les besoins de personnel supplémentaire ne peuvent être satisfaits par des mesures de rationalisation, par la réduction de tâches existantes ou par des mutations à l'intérieur des unités administratives à tous les échelons ou entre les départements.» En d'autres termes, d'après la décision du Conseil des Etats, le Conseil fédéral n'obtiendrait du personnel nouveau pour réduire l'horaire qu'après avoir montré au Parlement de manière précise et concrète qu'il n'y a plus aucun moyen de rationnaliser le travail, de réduire les tâches existantes ou d'opérer des mutations de postes.
Votre commission vous propose aujourd'hui de vous rallier à la décision du Conseil des Etats. Nous croyons en définitive que c'est avec raison que le Conseil des Etats n'a pas expressément approuvé le rapport du Conseil fédéral. D'une part, en effet, et contrairement à ce que nous demande de faire M. Oehen, nous n'avons pas à approuver ou à désap-

prouver, comme Conseil national, la décision de réduction d'horaire que le Conseil fédéral prend dans l'exercice de ses compétences propres, qui sont celles que nous lui avons nous-mêmes données. D'autre part, en approuvant le rapport, nous nous engagerions à accorder le personnel demandé. Or, les augmentations d'effectifs que la réduction d'horaire pourrait éventuellement entraîner n'interviendront que par étapes et nous n'avons pas à nous engager aujourd'hui pour des décisions que nous seront éventuellement appelés à prendre demain ou après-demain dans des circonstances que nous ne connaissons pas. L'article 2 que je citais précédemment donne au Conseil fédéral toutes les indications nécessaires; nous examinerons par conséquent les demandes présentées dans le cadre des budgets successifs.

Avec le budget de 1985, le Conseil fédéral sollicite un crédit global de 1 491 000 francs pour l'engagement de personnel en vue de la réduction de l'horaire de travail. Il s'agit concrètement d'engager 75 aspirants gardes-frontières au 1er juillet 1985. En cours d'examen du budget, le Conseil fédéral a réduit sa demande à 60 aspirants, faute de place à l'école d'aspirants de Liestal, et il a réduit en même temps sa demande de crédit à 1 200 000 francs. La Commission des finances vous propose, par 11 voix contre 7, de refuser ce crédit. Elle admet qu'il faudra renforcer l'effectif du corps des gardes-frontières pour permettre l'application de l'horaire de travail. Elle est convaincue en revanche que ce renforcement pourra être obtenu par un transfert de postes en provenance d'autres départements. La minorité vous proposera d'accepter le crédit demandé, je reviendrai sur ce problème dans la discussion de détail.

Le Conseil fédéral demande du personnel supplémentaire non seulement en vue de la réduction de l'horaire mais aussi à cause de tâches nouvelles. D'abord, les postes permanents figurant à l'état des fonctions doivent être augmentés de 45 unités – il s'agit des 45 aspirants gardes-frontières que vous avez autorisés l'été dernier avec les crédits supplémentaires au budget de 1984 pour la perception des taxes routières. Ces 45 aspirants passeront à l'état au mois de juillet 1985; il faut bel et bien les incorporer et la Commission des finances vous propose à l'unanimité d'accepter ce contingent. Un second contingent sera d'ailleurs appelé, toujours dans le même but, et sera engagé au 1er janvier de l'année 1985 mais ne passera dans l'effectif qu'en 1986 de sorte que ce n'est qu'à ce moment-là que nous devrons nous en occuper.

Quant aux postes d'auxiliaires, le Conseil fédéral en a demandé dans un premier temps 132, dont 55 étaient nécessaires à l'Administration des douanes toujours et encore pour la perception des nouvelles taxes routières. Un nouvel examen a montré au département des finances qu'il était plus avantageux de renoncer à 45 de ces auxiliaires et de confier les tâches qu'ils auraient remplies à la société Securitas. La Commission des finances vous propose à l'unanimité d'accepter ce mode de faire et de modifier en conséquence le budget au chapitre 606 de l'Administration des douanes. L'effectif du personnel auxiliaire demandé n'augmente ainsi plus de 132 par rapport à 1984, mais seulement de 87. Le Conseil fédéral a justifié ce chiffre à concurrence de 52 postes pour le recensement décennal des entreprises, 21 pour la deuxième tranche du programme Sanasilva, 10 pour la perception des taxes routières – encore les taxes! – et 4 pour les besoins divers. La Commission des finances vous propose d'admettre ces postes.

Ces postes devront être supprimés lorsque les tâches auront été exécutées. J'admets que la Commission des finances ne l'a pas expressément dit ni décidé mais s'agissant d'auxiliaires, cette condition va de soi et je ne crois pas trahir les intentions de la Commission des finances en la rappelant ici.

En définitive, par 19 voix contre une, et avec une abstention, la Commission des finances vous propose d'adopter le budget et l'arrêté y relatif tels qu'ils sont sortis de ses délibérations. Je vous invite aussi à vous rallier à la décision du Conseil des Etats en ce qui concerne la réduction de l'horaire de travail.

Präsident: Das Wort hat Herr Oehen, der für seine Fraktion spricht und zugleich seinen Rückweisungsantrag betreffend das Budget 1985 und seinen ablehnenden Antrag zum Bericht über die Arbeitszeitverkürzung begründet.

Oehen: Ich spreche zuerst zu unserem Antrag betreffend Arbeitszeitverkürzung. Sie kennen die Anträge der Finanzkommission, mit denen eine Mehrheit verlangt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen, aber mit der Bedingung, dass die vom Bundesrat beschlossene Arbeitszeitverkürzung keine Erhöhung der Personalbestände nach sich zieht. Die Minderheit, die sogar «zustimmend» vom Bericht Kenntnis nehmen will, lädt den Bundesrat auch ein, im gleichen Sinne, wie es die Kommissionsmehrheit verlangt, vorzugehen. Während die Minderheit also einen Wunsch formuliert, will die Mehrheit einen konkreten Auftrag erteilen.

Wir beantragen Ihnen, vom Bericht in ablehnendem Sinne Kenntnis zu nehmen, ohne uns hier zum Problem der Personalzunahme überhaupt zu äussern. Der Bundesrat legt uns mit diesem Bericht – so meinen wir – eine Arbeit vor, die der Gesamtproblematik der Arbeitszeitverkürzung für das Bundespersonal und dem Impuls, der damit allgemein ausgelöst würde, in keiner Weise gerecht wird.

Gestatten Sie mir, Ihnen unsere Überlegungen im Telegrammstil – gruppiert in drei Abschnitte – darzulegen:

1. Wir fordern eine Gestaltung der Arbeitsplätze und der Arbeit an sich, die dem Menschen eine befriedigende und beglückende Tätigkeit ermöglicht. Das ist keine Frage der Arbeitszeit. Eine kontinuierliche Verkürzung der Arbeitszeit kann ohnehin kein Ziel an sich sein. Sie endet übrigens relativ rasch für allzu viele in der «Null-Stunden-Arbeit», der Massenarbeitslosigkeit. Diese kann gwiss nicht als erstrebenswertes Ziel gelten. Für jene, die im Arbeitsprozess bleiben, nehmen der Leistungsdruck und die Einseitigkeit der Arbeit fast zwangsläufig zu. Die Qualität des Arbeitsplatzes wird weitgehend der Rationalisierung, einer rein materiellen Zielsetzung also, geopfert.

Im Interesse der ganzen Gesellschaft wehren wir uns gegen den tatsächlich zunehmenden Stress, gegen die fortschreitende Spezialisierung als Folge der permanenten Rationalisierung und damit der Verarmung der Arbeit an sich. Dies sind zum Teil ganz gewiss Folgen der Verkürzung der Arbeitszeit bei steigenden oder zumindest gleichbleibenden Lohnansprüchen. Wir fordern für jeden Arbeitswilligen angemessene Arbeit, mit deren Ertrag er seine physischen Bedürfnisse sowie jene seiner Angehörigen befriedigen kann. Das kann 70, 60, 50, 40 oder auch 30 Arbeitsstunden pro Woche bedeuten, je nach persönlicher oder/und realer gesellschaftlicher Situation und dem Charakter der Arbeit. Die Angemessenheit der Arbeit ist also keine ausschliessliche Frage einer vertraglich oder gesetzlich geregelten maximalen Arbeitszeit; es müssen alle übrigen Elemente berücksichtigt werden, die für eine beglückende Arbeitswelt unabdingbar sind. Wir sind gegen die Umkehr aller Werte! Die Arbeit darf nicht zur blossen Erwerbsquelle, zur Sklaverei um des Geldes willen deklassiert werden. Gelderwerb bloss, damit man mit diesem Geld «leben», d. h. seinen freizeitlichen Beschäftigungen und Hobbies frönen kann, lehnen wir ab. Wir wollen eine leistungsbereite, leistungsfähige Gesellschaft mit Schwergewicht im kulturellen Bereich, die günstige Rahmenbedingungen schafft, so dass alle ihr Leben befriedigend gestalten können. Das bedeutet keinesfalls einen maximalen Genuss im Sinne der materialistischen Volksbeglückung ohne Rücksicht auf Umwelt, Zukunft und geistige Werte. Wir fordern eine ganzheitliche Betrachtung des Menschen in seiner Arbeitswelt, die gleichzeitig seine Welt überhaupt ist. Es gibt nämlich nicht «verschiedene Welten», wobei man die eine zur maximalen Nutzung oder, besser, Ausbeutung ruinieren kann, um dann in der anderen, schöneren Welt optimal sein Leben geniessen zu können.

Von allen diesen angedeuteten Dimensionen finden Sie in der Botschaft keine Andeutung, kein Wort. Sie ist ein Musterbeispiel eindimensionalen Denkens. Die Gleichung

«kürzere Arbeitszeit = mehr Lebensqualität» stimmt aber nicht.

2. Am 25. August 1982 beschloss der Bundesrat unter dem Druck der Personalverbände, die Arbeitszeit für das Bundespersonal auf den 1. Januar 1984 um eine Stunde und auf den 1. Juni 1985 um eine weitere Stunde, also insgesamt auf 42 Stunden, zu kürzen. Das Parlament, d. h. unser Rat im speziellen, diskutierte diese Absicht am 30. November und am 1. und 2. Dezember 1982 in sehr engagierter Weise im Zusammenhang mit dem Voranschlag, d. h. den zur Personalaufstockung anbegehrten Krediten.

Der Rat lehnte schliesslich den Kredit und damit die Arbeitszeitverkürzung gemäss obigem Plan in namentlicher Abstimmung mit 110 gegen 72 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab. Ich selbst enthielt mich aus den zu meinem ersten Punkt dargelegten Überlegungen der Stimme: Überlegungen, die mich heute zum Sprechen veranlasst haben. Ich fühle mich verpflichtet, auf diese Dimension hinzuweisen. Für mich war es – und ist es heute für unsere Fraktion – unannehmbar, die Verkürzung der Arbeitszeit als ein Ziel an sich zu sehen.

Kaum war unser Beschluss gefasst, begannen die neuen Auseinandersetzungen zwischen Personalverbänden und Bundesrat um die Herabsetzung der Arbeitszeit, und schon am 11. Januar 1984 beschloss der Bundesrat, das Begehren der Verbände einfach ein Jahr später, trotz des klaren Willens des Parlamentes, doch zu realisieren, indem die wöchentliche Arbeitszeit diesmal in einem Schritt auf den 1. Juni 1986 um zwei Stunden gesenkt werden sollte. Dies, obwohl sich die hier seinerzeit beschworenen Rahmenbedingungen keineswegs wesentlich verändert hatten. Weder ist die Staatsverschuldung bzw. das strukturelle Ungleichgewicht des Bundeshaushaltes saniert noch ist die Arbeitslosigkeit verschwunden, noch ist der strukturelle Anpassungsprozess unserer Wirtschaft bewältigt, noch viel weniger sind unsere Aussichten für die Zukunft als exportorientiertes Land entscheidend verbessert worden. Vor diesem Hintergrund vermag ich der neuerlichen Vorlage des Bundesrates keinerlei Sympathie entgegenzubringen, dies um so weniger, als bei ihrer Realisierung die Arbeitsbedingungen für zahlreiche Bundesbedienstete erneut härter würden, nämlich mit noch mehr Stress verbunden wären. Die Leistungen gewisser Zweige, vor allem der Post, an die Öffentlichkeit würden schlechter. Wenn jemals, dann ist an dieser Stelle die deklassierende Wertung «Zwängerei» am Platze.

3. Bei der seinerzeitigen Diskussion führte Kollege Schmid aus: «Ich bin der Meinung, der Bundesrat täte gut daran, sehr sorgfältig zu prüfen, und zwar jetzt und auch in den kommenden Monaten, ob es wirklich nötig ist, die Zahl der Arbeitskräfte in dem Ausmass, wie das in den uns zugestellten Unterlagen geschildert wird, zu erhöhen. Ich kann mir vorstellen, dass sich namentlich im Bürobereich, wo ja eine gewaltige Umwälzung im Gange ist, durch Rationalisierungsmassnahmen grosse Einsparungen ergeben könnten. Wenn der Bundesrat das täte, dann würde er einen echten Beitrag zu einer haushälterischen, sparsamen Finanzpolitik leisten.» Das war ein Auftrag von sozialdemokratischer Seite. Mir scheint, der Bundesrat habe diese Aufgabe sehr ernsthaft und mit allzu viel Erfolg gelöst. Das Ergebnis kennen Sie. Statt 4110 neue Arbeitsplätze sollen mit der Arbeitszeitverkürzung noch 1880 geschaffen werden. Damit aber wären ein erheblicher Leistungsabbau, insbesondere den PTT, und harte Rationalisierungsmassnahmen im Bürobereich, und bei den SBB verbunden. Damit werden die seinerzeit von den Befürwortern der Arbeitszeitverkürzung vor allem hervorgehobenen Effekte einer solchen Massnahme, nämlich der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen und der Humanisierung der Arbeitswelt, ein schönes Stück weit illusorisch. Mir scheint, man würde besser bei gleicher Arbeitszeit die Rationalisierungsfortschritte, soweit diese wirklich sinnvoll und möglich sind, insbesondere in den Bundesbetrieben zur Bewältigung der Schwierigkeiten bezüglich des Bezugs der Frei- und Ferientage des Personals einsetzen. Das wäre ein echter Beitrag im Sinne der Humanisierung der Arbeitswelt.

In einigen Abteilungen der Bundesverwaltung und Bundesbetriebe wären unseres Erachtens sogar Personalaufstokkungen, sei es durch Stellenverschiebungen oder eventuell durch Erhöhung des Personalplafonds, sinnvoll, ja notwendig. Wir denken dabei vor allem an die PTT, das Grenzwachkorps, den Zolldienst usw. Dort zuzustimmen und die notwendigen Ausgaben zu beschliessen, würde uns, trotz der weiterhin prekären Situation der Bundesfinanzen, leichter fallen, als von einer zweifelhaften Massnahme zustimmend Kenntnis zu nehmen. Ich ersuche Sie deshalb, vom Bericht in ablehnendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Nun zu meiner Begründung der Rückweisung des Budgets an den Bundesrat mit dem Auftrag, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen bei gleichzeitiger Erhöhung der militärischen Investitionen um 120 Millionen Franken. Das scheint auf den ersten Blick widersinnig zu sein, aber Budgets zu machen, staatliche Tätigkeit zu planen, bedeutet Schwerpunkte zu setzen. Wenn Sie das unter diesem Titel und nicht einfach unter dem Titel der Fortschreibung der bisherigen Aufgaben sehen, dann begreifen Sie unseren Antrag.

Wir wollen aber immerhin eingangs dem Chef des Finanzdepartementes und seinen Mitarbeitern für die übersichtliche und umfassende Darstellung des Voranschlages danken. Er bietet eine Fülle von Informationen, die eine gründliche Beschäftigung mit dem Voranschlag erlauben. Wir anerkennen dem Bundesrat und auch unserem Parlament gerne die Verbesserungen des Entwicklungstrends des Bundeshaushaltes dank der Anstrengungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite.

Der prognostizierte Ausgabenüberschuss für 1985 im Umfang von 414 Millionen Franken scheint uns jedoch angesichts verschiedener Tatsachen unannehmbar. Einmal sind die strukturellen Ungleichgewichte keineswegs ausgeräumt. Dank verschiedener erstmals im kommenden Jahr wirksam werdender Massnahmen auf der Einnahmenseite (Autobahnvignette, hoffentlich Schwerverkehrsabgabe usw.) stellt sich die Situation etwas günstiger dar. Wie der gegenwärtige Kampf um die Schwerverkehrsabgabe jedoch zeigt, sind immer noch grosse Unsicherheiten zu beachten. Auch die soeben geführte Diskussion in unserem Rate im Rahmen der Differenzbereinigung des Sparprogramms deckt die Brüchigkeit der bisher geschaffenen Basis zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes drastisch auf. Ich gestatte mir, an dieser Stelle an den Bundesrat und an diejenigen, die den Bundesrat bedrängen, eine Bemerkung zu richten: Das Schweizervolk hat bezüglich Schwerverkehrsabgabe einen demokratischen, klaren Entscheid gefällt. Dem Bundesrat obliegt es, denselben jetzt zu vollziehen. Die Kritik aus der Schweiz und vor allem aus dem benachbarten Ausland beurteilen wir als Anmassung und als völlig deplaziert. Sollten wegen unserer Schwerverkehrsabgaben etwas weniger internationale Transporte durch unser Land donnern, würde dies keinesfalls zu unserem Nachteil gereichen, und die angeblichen Nachteile für unsere Wirtschaft sind unseres Erachtens tragbar. Ich erwarte, dass der Bundesrat fest bleiben wird. Nach dem Entscheid des Schweizervolkes gibt es keinen Diskussions- und Verhandlungsspielraum über die Frage der Einführung. Ich ermuntere Herrn Bundesrat Stich bzw. den ganzen Bundesrat, den durch die Entwicklung nun wirklich überholten Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland auf die nächste Gelegenheit zu kündigen, wie es, Herr Bundesrat Stich, ja in Ihrer erklärten Absicht liegen soll.

Ich will aber auch das Parlament nicht ausnehmen. Wenn wir immer wieder – wie das heute morgen von Herrn Kollege Hösli gesagt wurde – Motionen formulieren, um das Ziel des ausgeglichenen Haushaltes zu regeln, und bei der Detailberatung wieder krebsen, kommen wir natürlich nicht weiter. Ich frage mich immer wieder und habe es an diesem Pult schon mehrmals gesagt: Besteht denn wirklich Ihr Wille, den Bundeshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen? Besteht Ihr Wille wirklich, dafür zu sorgen, dass unsere Regierung in kommenden Schwierigkeiten, die wir alle am Horizont ausmachen können, Handlungsspielraum besitzt? Ich bedaure ein Exekutive, die von links und rechts, von oben und unten

eingeklemmt den kommenden Problemen – denken wir zum Beispiel auf ökologischem Gebiet, Waldsterben als Stichwort – Herr werden soll. Wie soll sie das machen? Ich richte einen Appell an unser Parlament, an Sie alle: Wir müssen die Interessen des Staatshaushaltes – so scheint mir – über die Partikularinteressen jedes Standes und Kantons stellen.
Mit dem Bundesrat stellen wir fest, dass wir ohne eine zurückhaltende Ausgabenpolitik und verschiedene Entlastungsmassnahmen weiter mit Defiziten nicht nur in Millionen-, sondern in Milliardenhöhe zu rechnen hätten. Ich zitiere einen Absatz aus der Botschaft des Bundesrates: «Es geht jetzt vorerst darum, die vorerst nur auf dem Papier ausgewiesene, etwas bessere Haushaltlage in die Wirklichkeit umsetzen. Für die Bundesfinanzpolitik wird es eine Schicksalsfrage sein, ob der in den letzten Jahren mit Beharrlichkeit beschrittene Weg auch angesichts etwas besserer Zukunftsaussichten» – wobei ich diese nicht auszumachen vermag – «so lange weiterverfolgt werden kann, bis sich die in der Planung abzeichnenden Überschüsse auch tatsächlich in der Rechnung niederschlagen. Der Bundesrat erachtet dies nach wie vor als vordringlich, um die seit Jahren vermisste Handlungsfreiheit wieder zurückzugewinnen und damit künftigen Problemen aktiv begegnen zu können. In vielen Teilbereichen der Gesellschaft und der Umwelt sind Entwicklungen im Gang, die einen handlungsfähigen Staat notwendig machen. Erinnert sei etwa an die Veränderung der demographischen Struktur, die zunehmenden Schwierigkeiten wegen den steigenden Kosten moderner Waffensysteme für die Abwehrkraft unserer Armee, die Probleme im Gesundheitswesen, die Probleme bei der strukturellen Anpassung der Wirtschaft, die Probleme des Umweltschutzes und die Notwendigkeit des Ausbaues des öffentlichen Verkehrs.»
Bei diesem Katalog, der eigentlich fett gedruckt sein sollte, können wir uns dem Bundesrat vorbehaltlos anschliessen. Aber wir kommen zu etwas anderen, härteren Schlussfolgerungen. Wir befürchten, dass uns die Zeit nicht zur Verfügung steht, um in der bisherigen Kadenz weiterzudiskutieren, wie wir den defizitären Haushalt ins Gleichgewicht bringen und schliesslich die aufgelaufenen Schulden abzahlen könnten. Oder wollen wir vielleicht die Schulden über die Inflation abtragen lassen? Das wäre auch ein Weg, den ich aber im Interesse des Sparers, im Interesse des einzelnen Bürgers dieses Staates niemals gutheissen könnte.
Sie haben soeben das neue Waldschadeninventar angekündigt bekommen. Wie ich schon vor einem Jahr gewarnt habe, werden sehr rasch grosse Aufgaben an uns herantreten; auch und vor allem aus dem Kanton Graubünden, Herr Kollega Bühler. Dort wird dann Bundesgeld notwendig werden. Diese Aufgaben könnten unseren ganzen schönen Finanzplan in Kürze völlig über den Haufen werfen. Es wäre somit dringlich – ich wiederhole mich –, die vom Bundesrat zu Recht gewünschte Handlungsfreiheit baldmöglichst wiederzugewinnen. Wir betrachten auch die militärisch-politische Bedrohungslage als ernst und erachten zusätzliche Anstrengungen als dringlich, um die Erneuerung der Waffen und Bauten voranzutreiben. Das sind die wichtigsten beiden Gründe für unseren Rückweisungsantrag, womit wir ein klares Ziel formuliert haben.
Herr Bundesrat, wir wollen Ihnen heute hier keine Details vorlegen, wie wir uns die Sanierung vorstellen könnten. Wir haben dies bei früheren Gelegenheiten wiederholt getan. Sie können, wenn Sie wollen, in den Unterlagen nachsehen. Wir haben damals und wir würden auch heute kein positives Echo bekommen; wir kennen unsere Pappenheimer. Wir sind aber der Meinung, es sei Aufgabe der Regierung, wenn eine Zielvorgabe gemacht wird, den Weg zu diskutieren und vorzuschlagen, um dieses Ziel zu erreichen. Aufgabe des Parlamentes ist es dann, diesem Ziel zu folgen, den notwendigen Willen zur Problemlösung zu entwickeln und auch allseits die nötigen Opfer zu bringen.
Ich bitte Sie, meinen Anträgen zuzustimmen.

M. Salvioni: Permettez-moi d'exprimer quelques réflexions sur l'amendement que j'ai proposé au sujet du rapport concernant les conséquences de la réduction de la durée hebdomadaire du travail du personnel fédéral.
Nous nous trouvons en présence d'un rapport du Conseil fédéral et la nature juridique des rapports du Conseil fédéral à l'Assemblée fédérale n'est pas très claire. La différence entre le message et le rapport est floue et n'est réglée par aucune norme.
Les Chambres fédérales n'ont pas un devoir absolu de prendre position. Cela dépend du type de rapport, c'est-à-dire s'il s'agit d'un pur rapport sur des faits ou bien s'il s'agit d'un rapport qui a la nature d'une expertise ou encore d'un compte rendu ou enfin d'une déclaration d'intention ou de programme.
Le rapport du 9 mai 1984 concernant les conséquences que la réduction de la durée hebdomadaire du travail du personnel fédéral aura sur les finances et sur l'état du personnel entre dans la catégorie des déclarations d'intention et a aussi la nature d'une expertise. En effet, le Conseil fédéral nous donne, premièrement, communication de sa décision de procéder à la réduction de la durée du travail de 44 à 42 heures par semaine, dès le 1er juin 1986, décision qu'il a prise le 19 mars 1984; deuxièmement, information sur les conséquences que cette décision aura sur l'état du personnel et sur les finances, à partir de 1984.
Le Conseil fédéral nous propose de prendre acte de ce rapport en l'approuvant. Puisque ce dernier est compétent pour régler la durée du travail, selon l'article 10 de la loi sur les fonctionnaires, le Parlement n'a rien à dire au sujet de cette décision. Mais la compétence du Conseil fédéral est en vérité formelle, car c'est le Parlement qui doit décider l'augmentation de l'état du personnel qui lui paraît nécessaire.
Le but du rapport du Conseil fédéral était donc d'obtenir du Parlement une prise de position favorable aux conséquences futures de sa décision. A cause du retard intervenu au cours de la session d'automne, le Parlement doit maintenant s'occuper aussi bien du rapport, et donc de la question de principe, que d'une première partie des conséquences financières et de l'augmentation de l'état du personnel qui sont contenues dans le budget 1985. Je pense que la discussion et la décision des propositions contenues dans le budget devront aussi être interprétées comme réponse à la question générale. Mais du point de vue formel, il faut distinguer les deux objets.
Puisque le Conseil fédéral, dans le rapport mentionné, nous propose de l'approuver, je pense que le Parlement, dans un souci de bonne foi et de correction doit faire part au Conseil fédéral de ses intentions à ce sujet. Je précise que la réponse ne doit être ni ambiguë ni être assortie de réserves mentales, car le Conseil fédéral doit savoir exactement comment se conduire devant les conséquences de la réduction de la durée du travail.
J'ai lu attentivement le débat assez polémique – homérique, avait dit mon prédécesseur, M. Barchi, conseiller national – sur la réduction de la durée du travail à 42 heures. Je ne pense pas quant à moi que ce débat doive être refait ici et cela pour la très simple raison qu'il ne s'agit plus de choisir entre les 44 et les 42 heures, puisque le Conseil fédéral a tranché par une décision irrévocable, il s'agit maintenant de choisir entre deux possibilités. Premièrement, refuser les augmentations de l'effectif du personnel dues à la réduction du temps de travail ou, deuxièmement, accepter les augmentations de l'effectif du personnel qui apparaissent nécessaires à cause de cette réduction.
Dans une première décision, notre Commission des finances avait opté pour la première solution. La Commission des finances avait en effet décidé que l'on n'accepterait aucune augmentation du personnel causée par la réduction du temps de travail. J'avais proposé, quant à moi, une solution de compromis dans le sens que l'on n'aurait accepté aucune augmentation du personnel en principe, sauf dans le cas où le Conseil fédéral l'aurait jugée indispensable, nonobstant les efforts de rationalisation interne. Cette proposition est restée minoritaire.
Ensuite, la Commission des finances du Conseil des Etats a repris ma proposition en se fondant expressément sur l'arti-

cle 2 de la loi fédérale instituant des mesures propres à améliorer les finances fédérales, du 24 juin 1983. Je n'avais pas cité cette loi pour la simple raison que, même si elle est entrée en vigueur le 3 octobre 1983, elle n'a pas encore été publiée dans le *Recueil officiel,* donc je l'ignorais tout simplement.
Il n'empêche que la proposition de M. Walter Weber au Conseil des Etats est analogue à la mienne. La Commission des finances du Conseil national, réunie le 9 novembre 1984, a décidé d'accepter une proposition de compromis Bremi sur l'augmentation du personnel des PTT, due à la diminution du temps de travail. Cette décision étant en contradiction avec celle qui avait été prise le 21 août, la Commission des finances a considéré comme annulée la précédente décision, en se ralliant à celle de la Commission des finances du Conseil des Etats. On prend donc connaissance du rapport et l'on renvoie le Conseil fédéral à l'article 2 de la loi sur le plafonnement des effectifs.
Mais, comme c'était déjà le cas dans la Commission des finances du Conseil des Etats, cette décision est ambiguë et ne résout rien. En effet, elle a été votée par des députés qui avaient l'intention de refuser le rapport du Conseil fédéral et, dans le même temps, par des députés, qui lui étaient favorables. La raison réside dans le fait qu'on a déplacé le problème; aujourd'hui ce n'est pas le principe des 42 heures – accepté par une large majorité du moins selon les déclarations officielles – qui est en jeu, mais l'interprétation de l'article 2 de la loi sur le plafonnement des effectifs du personnel.
En effet, selon M. Bonnard, rapporteur, et la majorité de la Commission des finances, c'est le Conseil fédéral qui doit fournir la preuve que les conditions prévues à l'article 2, 2e alinéa de la loi fédérale sont remplies et la preuve est considérée actuellement comme non fournie sur la base du rapport du Conseil fédéral. En général, la majorité de votre Commission des finances est de l'idée que la réduction du temps de travail ne devrait pas causer d'augmentation du personnel.
C'est donc sur ce point que la discussion est engagée. C'est la raison pour laquelle les propositions Renschler et Belser (entre-temps assumées par la Commission des finances) ne sont pas suffisantes pour résoudre le problème et donner au Conseil fédéral l'opinion du Parlement, donc donner une réponse qualifiée au rapport. En effet, après avoir accepté la formulation en question, la Commission des finances a bel et bien refusé les augmentations de personnel proposées par le Conseil fédéral en faisant exception seulement pour l'augmentation des fonctionnaires des PTT (qui, toutefois, revêt un caractère assez exceptionnel).
Quant au reste, les propositions du Conseil fédéral ont été rejetées en affirmant que la preuve des conditions de l'article 2, 2e alinéa n'a pas été donnée. Si l'on se place dans l'optique du Conseil fédéral, il est évident qu'une décision de ce genre ne lui permet pas de tirer des conclusions valables quant à la détermination du Parlement et dans la crainte de se voir refuser une augmentation de personnel là où elle serait nécessaire (par exemple dans le secteur des gardes-frontières, problème sur lequel je reviendrai dans la discussion de détail), le Conseil fédéral pourrait être tenté de diminuer la qualité au la quantité de ses prestations.
C'est la raison pour laquelle j'ai formulé un amendement à la proposition de la Commission des finances. Il est clair que si l'on veut jouer sur les mots, même l'amendement ne nous permet pas d'éviter l'ambiguité. Il suffira alors de dire qu'en votant l'amendement l'on votera aussi le principe selon lequel l'on ne soumet pas le Conseil fédéral, pour justifier l'augmentation du personnel, à une véritable *probatio diabolica,* impossible à donner. Mais, comme il arrive pour toutes les autres affaires qui sont traitées par le Parlement, l'on considérera les déclarations du Conseil fédéral avec bienveillance, sur la base des principes de la bonne foi et du respect mutuel qui doivent caractériser les rapports entre exécutif et législatif et l'on acceptera comme fondées ses déclarations, sauf démonstration contraire, c'est-à-dire dans les cas concrets que l'on va discuter dans le cadre du budget 1985, que l'on va voter: la dépense de 1 200 000 francs pour une école de 60 aspirants gardes-frontières et les 1111 nouvelles places pour les PTT.
Ce qui est incompréhensible, pour ne pas dire choquant, c'est l'attitude de certains groupes ou de certains députés qui acceptent sans broncher et même soutiennent avec véhémence des dépenses de l'ordre de centaines de millions de francs, par exemple dans le domaine agricole, en évitant soigneusement de demander au Conseil fédéral la preuve de la nécessité de telles hémorragies financières et qui deviennent soudainement soupçonneux, comme de sourcilleux et sévères Harpagons, quand il s'agit d'autres dépenses, même si elles ont pour but d'éviter de dangereuses réductions de prestations de la Confédération dans des domaines de l'activité fédérale tout aussi importants et vitaux.
Il n'est pas nécessaire que je vous rappelle ici les 35 millions qu'on nous a fait digérer *obtorto collo,* il y a moins d'une année, pour encaver la surproduction de vin, décision que je ne peux pas éviter de confronter avec le refus de 1,2 million pour l'école d'aspirants gardes-frontières, qui surveillent nos frontières contre le trafic de drogue, l'entrée illégale d'émigrés clandestins et qui ont été récemment chargés de vérifier l'importation individuelle de plus de deux litres de vin!
Ceux qui, par leur vote, sont d'accord d'attirer l'attention du Conseil fédéral, afin que les requêtes tendant à l'augmentation du personnel en vue d'éviter une diminution des prestations pour compenser la réduction hebdomadaire des heures de travail soient examinées avec bienveillance, loyauté et dans l'intérêt national, doivent se prononcer en faveur de l'amendement que je vous ai soumis.

Präsident: Es folgen nun die Fraktionssprecher.

Basler: Jeder Voranschlag beruht auf Annahmen. Die wichtigste in diesem ist wohl, dass das Bruttoinlandprodukt, also die Volkswirtschaft, nächstes Jahr um 4,5 Prozent besser sein wird als in diesem guten Jahr 1984. Die Ausgaben des Bundes – wir haben das vom Kommissionspräsidenten gehört – sind aber um 5,7 Prozent höher. Solange das Ausgabenwachstum immer noch über dem Wirtschaftswachstum liegt, sind wir von der Fraktion der SVP beunruhigt. Wohl nehmen die vorausgesagten Defizite ab; aber das ist dem siebenprozentigen Einnahmenwachstum zu verdanken. Das kann nicht immer so weitergehen, wie die folgende Überlegung zeigt.
Mitte 1977 haben wir den Indexzeiger für die Teuerung auf 100 gestellt. Im Jahre 1985 – Mitte nächstes Jahr – wird der Stand 133 sein, also genau ein Drittel mehr. 1977 hatten wir 14 Milliarden Franken zur Verfügung. Der Teuerung und dem Index angepasst wären es jetzt 18,7 Milliarden Franken. Wir haben aber im Budget deren 22,2 Milliarden. Das sind runde 20 Prozent reale Mehreinnahmen. Wenn wir darin die direkten Steuern noch ausscheiden, so wären es 30 Prozent reale Mehreinnahmen; das kann so nicht anhalten. Deshalb muss nicht das kleinere Defizit beachtet werden, sondern das Ausgabenwachstum im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt, also zum volkswirtschaftlichen Wachstum, denn die Steuerzitrone ist allmählich ausgedrückt. Real darf dort nichts mehr erwartet werden. Neue, zusätzliche Aufgaben müssten ebenfalls verursachergerecht gedeckt werden. Dass dieser heisse Gegenwind im Bereich der direkten Steuern bläst, hat der Bundesrat nicht nur beim Ausgleich der kalten Progression erfahren, sondern auch bei den bisherigen Entscheiden der Treibstoffzollvorlage. Der Bürger will endlich eine Steuerentlastung spüren, indem er die Strassenkosten auch in den Kantonen von den Nutzniessern, den Automobilisten, finanziert haben will. Mit der erzwungenen Kompensation in allen Bereichen, die neue kantonale Steuerlasten bedeuten würden, entsteht eben keine Steuerentlastung, und das war einer der Ablehnungsgründe.
Zur realistischen Beurteilung des Bundeshaushaltes gehören aber nach unserer Ansicht auch die noch immer unerfüllten wirtschaftspolitischen Begehren für bessere, sinn-

vollere Rahmenbedingungen. Es sind deren zwei, die ich nennen möchte:
Unseres Erachtens muss die Umsatzsteuer auf Investitionen der Unternehmen, die sogenannte taxe occulte, eliminiert werden. Wie dabei die Einnahmen wieder auszugleichen sind, zeigt ein eigens dafür erarbeiteter Bericht. Die heute noch freigestellten Energieträger würden unter anderem auch umsatzsteuerpflichtig. Deshalb ist es unrealistisch, die Energiebesteuerung noch immer als Mehreinnahme in den Haushaltplänen mitzuführen.
Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen unserer Wirtschaft gehört auch die Milderung der steuerlichen Doppelbelastung von risikotragendem Kapital und seinen Erträgen in unseren Aktiengesellschaften. Wir haben hier eine wirtschaftsfeindliche Steuerordnung.
Unser Wohlergehen im rohstoffarmen Land Schweiz hängt aber auch von der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ab. Unsere Arbeitskosten je Stunde sind heute schon die zweithöchsten in der Welt. Die Herabsetzung der Arbeitszeit bei gleichen Lohneinkommen, wie das die neueste Volksinitiative will, steigert die stündlichen Lohnkosten erneut. Und eine Arbeitszeitverkürzung beim Bund und damit beim öffentlichen Personal generell müsste eigentlich seine Konkurrenzfähigkeit auch schmälern, wäre die Staatstätigkeit eben dem Wettbewerb ausgesetzt. Solche Überlegungen führen uns dazu, zur 42-Stunden-Woche folgende Stellungnahme abzugeben:
Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei nimmt Kenntnis vom Bericht des Bundesrates; sie nimmt bei dieser Gelegenheit aber auch Kenntnis von den ausserordentlich hohen Personalkosten des Bundes. Sie folgert daraus, dass Staatsleistungen teurer zu stehen kommen als privatwirtschaftlich getätigte. Daher müssen die unzähligen Staatstätigkeiten erneut durchforstet werden; dabei dürfen nur jene stehenbleiben, die privatwirtschaftlich nicht ausgeführt werden können. Wenn diese Überprüfung aller Staatstätigkeiten durch eine aussenstehende Organisation gemacht würde, entstünden wohl so viele freie Etatstellen, dass nicht nur die Arbeitszeitverkürzung ohne Anforderung neuer Personalbestände möglich würde; auch die heute anstehenden Engpässe im Bereich neuer Staatsaufgaben könnten obendrein beseitigt werden.
Nun möchte ich die Behauptung belegen, dass heute schon die durchschnittlichen Personalkosten des Bundes pro effektiv geleistete Arbeitsstunde sehr hoch, nämlich bereits bei 36 Franken liegen. Wenn der 8,8-Stunden-Tag auf 8,4 gekürzt wird, so steigen diese reinen Lohnkosten pro Arbeitsstunde nochmals um 5 Prozent.
Wir haben eben heute nicht mehr die 5-Tage-Woche; denn von den fünfmal 52 Arbeitstagen eines Jahres gehen beim Bund noch 23 Tage infolge Ferien ab, zehn weitere als gesetzliche Feiertage sowie acht Soll-Arbeitstage infolge Krankheit, Unfall und Kurzabsenzen. Zusammen mit schätzungsweise anderthalb Tagen Urlaub und dreieinhalb Tagen Militärdienst, Zivilschutz oder Hilfsdienst ergibt das nochmals 46 fehlende Tage. Übrig bleiben also noch 214 wirklich geleistete Arbeitstage pro Jahr. Wir haben die Zahlen in einer Subkommission der Finanzkommission in Jona erhoben.
Sie entnehmen auf Seite 135* des Voranschlages für 1985, dass der Personalbestand des Bundes 134 000 Einheiten beträgt, zuzüglich 1967 Hilfskräfte. Hierin sind die Bundesbetriebe (SBB und PTT) eingeschlossen. Auf der übernächsten Seite lesen wir den Personalaufwand des Bundes von insgesamt 9287 Millionen Franken heraus. Somit erhalten wir den durchschnittlichen Personalaufwand beim Arbeitgeber Bund, indem wir diese Summe durch die 135 967 erfassten Personen teilen. Das ergibt dann 68 300 Franken pro Stelle und Jahr oder rund 320 Franken pro effektiv geleisteten Arbeitstag.
Die reinen Lohnkosten sind somit beim heutigen 8,8-Stundentag 36 Franken pro Stunde. Darin ist der übrige Betriebsaufwand, wie Raumkosten, Mobiliar, Verbrauchsmaterial usw., noch nicht enthalten, auch nicht die zur Führung und Administration nötigen Kostenanteile. Diese 36 Franken Lohnkosten pro effektiv geleistete Arbeitsstunde sind der Durchschnitt beim Arbeitgeber Bund. Er gilt etwa für die Besoldungsklasse 13, d. h. das gewogene Mittel der Bundesanstellung liegt bei der Besoldungsklasse 13. Entsprechend der Besoldungsskala – sie finden Sie auf Seite 137* – kann daher der Personalaufwand anderer Lohnklassen abgeschätzt werden.
Wir haben diese durchschnittlichen Lohnkosten pro effektiv geleistete Arbeitsstunde verglichen mit jenen einer exportorientierten Maschinenfabrik. Sie liegen beim Bund deutlich höher, obwohl der Personalkörper des Vergleichsunternehmens das Mutterhaus der Firma ist und einen hohen Forschungsaufwand betreibt. Diese numerischen Vergleiche – und ein Vergleich war die bundesrätliche Begründung zur Arbeitszeitreduktion – zeigen somit, dass die Lohnkosten der öffentlichen Hand auch bei vergleichbaren Grundgehältern höher sind als in der Privatwirtschaft. Das führt zur Forderung, dass eben Staatstätigkeit nur in der öffentlichen Verwaltung und nur dort erlaubt sei, wo sie privatwirtschaftlich nicht erbracht werden kann.
In diesem Sinne ist daher die Mehrheitsentscheidung unserer Kommission folgerichtig. Wir gestatten auch diesen Schritt zur Arbeitszeitreduktion, verlangen aber, dass die noch immer unscharf definierte Grenze zwischen staatlicher und privater Tätigkeit bereinigt werde. Daraus werden jene Stellen freigespielt, die wegen fester Präsenzzeit bei kürzerer Arbeitszeit noch nötig werden.
Ich fasse zusammen: Der Bundesrat begründet seinen Schritt zur 42-Stunden-Woche mit dem Vergleich mit privatwirtschaftlicher Anstellung. Wir finden, man dürfe aus dem Strauss der Anstellungsbedingungen nicht nur eine Blume herauszupfen. Zu diesen Anstellungsbedingungen gehören die Sicherheit des Arbeitsplatzes, die Zulagen und Zuschläge, die Arbeitspausen und Urlaube, die Ferien- und Feiertage, die grosszügigen Leistungen der Eidgenössischen Versicherungskasse. Diese hohen Arbeitgeberleistungen und die immer kürzeren effektiven Arbeitszeiten ergeben heute für öffentliche Anstellungen höhere Lohnkosten pro wirklich geleistete Arbeitsstunde als in der Privatwirtschaft. Will der Bundesrat dennoch die Arbeitszeit verkürzen, so möge er für diese Massnahme kein zusätzliches Personal rekrutieren, sondern die Effizienz entsprechend steigern oder gewisse Aufgaben der Privatwirtschaft übertragen.

Feigenwinter: Ich spreche für die Fraktion der CVP. Das Budget 1985 präsentiert sich in der Fassung des Bundesrates und auch der Finanzkommission als Finanzvoranschlag mit dem tiefsten seit 1974 budgetierten Fehlbetrag. Zusammen mit dem gleichzeitig vorgelegten revidierten Finanzplan ist man geneigt, von einer Trendwende zu sprechen. Die tiefroten Milliardendefizite der siebziger Jahre weichen den rosaroten der späteren achtziger Jahre und zeigen sogar eine Neigung zu schwarzen Zahlen. Das ist angesichts der Herkunft unseres Finanzministers aus dem Schwarzbubenland eigentlich nichts Erstaunliches. Erstaunlich ist höchstens die Haltung des Finanzministers und des Bundesrates, die mit grosser Leichtigkeit über Hürden hinwegstürmen, die sich in diesem Wettlauf mit den Zahlen und der Zeit unseres Erachtens doch auftürmen.
Man kommt um den Eindruck nicht herum, dass es dem Bundesrat in erster Linie um eine finanzpsychologische Aktion geht. Wir haben den Wink verstanden. Der Bundesrat wollte demonstrativ erklären, wenn man ihm auf dem vorgezeigten Weg folge, könne das angestrebte Haushaltsgleichgewicht baldmöglichst gefunden werden. Die Botschaft, so wohlgemeint sie auch ist, ist eigentlich wenig glaubwürdig. Allzu offen sind auf der Ausgabenseite im Voranschlag 1985 ein paar 100 Millionen bis 1 Milliarde daran, sich zu den ohnehin (mit 5,7 Prozent höher als das nominelle Sozialprodukt) steigenden Ausgaben zuzugesellen. Diese Ausgabensteigerung von immerhin 1,2 Milliarden Franken ist an sich schon zu hoch, erklärt sich aber mindestens teilweise mit weiterhin stark steigenden Kantonsanteilen bei den Treibstoffzöllen (immerhin zusätzlich 322 Millionen Franken).

Rechnet man die 300 Millionen Franken hinzu, welche aus der Beschaffung des Leopard als Zahlungsspitze pro 1985 mit Sicherheit resultieren werden, so kommen wir bereits auf fast 850 Millionen Franken Defizit in der Gesamtrechnung. Auch wenn wir heute über die vorgesehene Kompensation der Kantone um 200 Millionen Franken aus den Treibstoffzollerträgen nicht beschliessen, kann davon ausgegangen werden, dass sie den Haushalt 1985 definitiv belasten werden. Dann haben wir die Milliarde, die der Bundesrat mit wohl eher finanzkosmetischen Massnahmen verhindern wollte.
Leider ist damit längst noch nicht aller Tage Abend. Eine Einnahmensteigerung von 1450 Millionen Franken oder 7 Prozent ist zwar etwas durchaus Erfreuliches für den Bundessäckel, gleichzeitig erhöht sich aber die Unsicherheit, welche jeder Einnahmenprognose anhaftet. Der Bundesrat selber stellt fest, dass die Prognosen der realen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Teuerungszins und die Wechselkursverhältnisse mit grossen Unsicherheiten behaftet sind. Er rechnet da mit einem Streubereich von 5 Prozent, was immerhin mehr als 1 Milliarde ausmachen würde. Die Unsicherheit bezüglich der erstmals eingesetzten 440 Millionen Franken aus Vignette und Schwerverkehrsabgabe ist nicht erst in den letzten Tagen grösser geworden. Sie war es immer schon, wenn man genau aufgepasst hat. Verrechnungssteuer und Stempelsteuer sind stark zins-, wechselkurs- und börsenabhängig. Es braucht nicht einmal eine Änderung der Grosswetterlage, um die Einnahmen sofort um einige 100 Millionen Franken zu verringern.
Der Bundesrat hat nach unserer Auffassung nicht nur die Ausgaben zu optimistisch dargestellt. Er ist, in Abkehr von seiner bisherigen Praxis, auch zu einer wesentlich optimistischeren Einnahmenschätzung übergegangen. Wir wollen das Übel natürlich nicht herbeireden, aber die Gefahr ist nicht auszuschliessen, dass auch von den Einnahmen her sich ein Milliardenloch auftun könnte. Man kann dieser Gefahr nur auf der Ausgabenseite real begegnen. Es ist deshalb unumgänglich, dass von den bisherigen Sanierungsbemühungen nicht abgewichen wird. Wir sind überzeugt, dass sich die Effizienz und das Kostenbewusstsein der Verwaltung insgesamt noch steigern lassen. Die Ausgabenpolitik muss sich mit mehr Konsequenz als bisher am Notwendigen orientieren. Wir haben heute morgen einige Beispiele erlebt, die diesem Leitfaden nicht immer gefolgt sind. Die vorgesehenen Entlastungsmassnahmen für den Bundeshaushalt müssten plangemäss und – soweit möglich – ohne wesentliche Abstriche verwirklicht werden.
Ich kann hier auch zur Frage der Arbeitszeitverkürzung Stellung nehmen. Grundsätzlich stimmt die CVP-Fraktion der Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit per 1. Juni 1986 auf 42 Wochenstunden mehrheitlich zu. Ursprünglich hat ja die Finanzkommission die Auflage gemacht, dass die Verkürzung der Arbeitszeit nur durchführbar sei, wenn überhaupt keine neuen Stellenbegehren damit verbunden seien. Vielleicht war diese Forderung in ihrer Formulierung etwas zu hart. Die Stellenplafonierung, nicht etwa der Personalstopp, wie fälschlicherweise immer wieder behauptet wird, wurde ja mit Blick auf die finanzielle Verbesserung des Bundeshaushaltes durch die Räte beschlossen.
Wenn wir heute der vom Ständerat formulierten Version zustimmen, so darf der finanzpolitische Hintergrund der Stellenplafonierung nicht aus dem Auge verloren werden. Die Arbeitszeitverkürzung in der Privatwirtschaft, sei es durch die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit oder durch Ferienverlängerung, muss nicht nur im industriellen, sondern auch im breiten privaten Dienstleistungsbereich zufolge der generell hohen Personalkosten in der Schweiz ohne Personalvermehrung aufgefangen werden. Das gleiche muss deshalb für die öffentliche Verwaltung und die öffentlichen Betriebe des Bundes gefordert werden. Diese Forderung ist grundsätzlich um so gerechtfertigter, als damit die Arbeitszeiten des Bundespersonals, verglichen mit denjenigen in Gewerbe und Industrie, insbesondere mit der grosszügigen Ferienregelung, eher unter dem Durchschnitt liegen. Herr Basler hat hier Details ausgeführt. Vergleicht man die Lohn- und Pensionsberechtigungen des Bundespersonals mit denjenigen der privaten Wirtschaft, so kommt man um die Feststellung nicht herum, dass der Bund ein guter Arbeitgeber ist, der in keiner Beziehung den Konkurrenzvergleich mit der Privatwirtschaft zu scheuen hat.
Wir bejahen diese gute Einstellung des Arbeitgebers ausdrücklich. Wir sind auf gutes und leistungsfreudiges Personal sehr angewiesen, wenn der Staat die ständig steigenden und komplexer gewordenen Aufgaben gut und im Interesse unserer ganzen Gesellschaft wahrnehmen soll. Wir danken dem Staatspersonal ausdrücklich für seine Leistungen und seine Loyalität zu seinem Arbeitgeber. Wir müssen aber Verständnis dafür fordern, dass die staatlichen Leistungen so kostengünstig wie möglich erfolgen. Dazu gehört eine möglichst effiziente Führung der Verwaltung. Es wird unumgänglich sein, auch in den Bundesbetrieben aus Kostengründen die Strukturen mit dem Ziel der Kostensenkung zu überprüfen, wie das die gesamte private Wirtschaft mit teilweise schmerzlichen Eingriffen seit Jahren laufend zu tun gezwungen ist. Daraus resultiert die Forderung, dass die Arbeitszeitverkürzung grundsätzlich nicht zu einer Personalvermehrung führen darf, es sei denn, die bei der Umschreibung der Stellenplafonierung vorgesehenen Massnahmen seien ausgeschöpft. Unsere Fraktion ist jedenfalls bezüglich der Stellenbegehren der PTT zufolge Arbeitszeitverkürzung mehrheitlich nicht davon überzeugt, dass dies der Fall ist. Vor allem aus diesen finanzpolitischen Überlegungen stimmen wir dem Budget 1985 unter Beibehaltung des bisherigen Personalbestandes zu. Neues Personal ist nur dort und mit Zurückhaltung zu bewilligen, wo wirklich neue Aufgaben durch den Bund übernommen werden. Das ist für die Bereiche Strassengebühren und hoffentlich vorübergehend für die Untersuchungen für den gesunden Wald «Pro Sanasilva» der Fall. Etwas schwierig ist unseres Erachtens die Frage nach der Berechtigung von 60 zusätzlichen Posten für den Zoll als Folge der Arbeitszeitverkürzung zu beantworten. Es ist zuzugeben, dass möglicherweise in diesem Sektor die Personalknappheit am ausgeprägtesten ist. Andererseits kann nicht übersehen werden, dass gerade im Gebiete des Warenzollwesens die beschleunigte Einführung von elektronischen Verzollungssystemen ganz sicher einen erheblichen Rationalisierungseffekt hätte, der mittelfristig zur Freistellung von Personal führen könnte.
Den beiden Motionen der Finanzkommission, Einführung des Zahlungsrahmens sowie Mitwirkung der Finanzkommission bei überschiessenden Ausgabenbeschlüssen eines Rates, stimmen wir zu.
Vom revidierten Finanzplan nehmen wir zustimmend Kennntnis. Allerdings machen wir hier die gleichen Vorbehalte zum wohl etwas zu weitgehenden Optimismus des Bundesrates für die Ausgaben und die Einnahmen wie beim Budget. Wenn dem Bundesrat kein anderer Weg einfällt, so muss im heutigen Zeitpunkt ein Verzicht auf die Kompensation der Strassenmehrausgaben angenommen werden. Die Kampfpanzerbeschaffung wird vorübergehende Spitzen zeigen, welche allerdings später zu kompensieren sind. Bereits bei der Stellungnahme zum ersten Finanzplan in der Sommersession haben wir erklärt, dass die Wust auf Energie für uns nur im Zusammenhang mit der Elimination der taxe occulte, einem nach wie vor brennenden Problem, in Frage komme. Da wir mit dieser Stellungnahme kaum alleinstehen, fehlen die dafür eingestellten 250 bis 300 Millionen Franken in den Jahren 1987 und 1988.
Von sehr günstigen Rahmenbedingungen gehen die Einnahmenschätzungen im Finanzplan bezüglich direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Wust aus. Dagegen darf aus den auf sehr hohem Niveau stagnierenden Stempelsteuererträgen bei gleichen Rahmenbedingungen wohl der Schluss gezogen werden, dass man hier zu gewissen notwendigen Änderungen Hand bieten möchte.
Insgesamt ergibt die Beurteilung der mittelfristigen Finanzperspektiven ein eher labiles Haushaltsgleichgewicht. Erstmals – das verdient, positiv festgehalten zu werden – ist aber die Hoffnung auf einen ausgeglichenen Haushalt gerechtfertigt. Wenn wir diesen Zustand je erreichen wollen, so sicher

nur über den Weg der rigorosen Ausgabendisziplin. Nur ein ausgeglichener Haushalt gibt unserem Staat die dringend notwendige Handlungsfreiheit zur Lösung künftiger Probleme zurück. Wir wollen das in unseren Kräften Stehende beitragen, um dieses Zwischenziel zu erreichen.
In diesem Sinn stimmt die CVP-Fraktion dem Budget 1985 sowie dem revidierten Finanzplan zu.

Präsident: Für die sozialdemokratische Fraktion sprechen die Herren Eggenberg und Renschler bei entsprechender Beachtung der Gesamtredezeit. Herr Eggenberg hat das Wort zum Budget.

Eggenberg-Thun: Ich habe nicht die Absicht, in besonders budgetspezifischer Weise alle die Elemente zu wiederholen, die sie jetzt schon gehört haben. Es wäre allerdings für mich verlockend, die wiederum angezogene taxe occulte einmal mehr unter die Lupe zu nehmen. Wir haben schon einmal die Klingen gekreuzt. Ich schliesse mich aber dem Dank an das Bundespersonal, wie ihn der Fraktionssprecher der CVP ausgedrückt hat, sehr gerne an. Dieser Dank gefällt mir besser als die recht fragwürdigen Lohndurchschnittsberechnungen seines Vorredners, des Kollegen Basler.
Mir ist in den Beratungen der Kommission aufgefallen, dass der Legislaturfinanzplan des Bundesrates zeitweise doch völlig falsch interpretiert und als sehr starres Element in die Diskussion einbezogen wird. Die Finanzkommission hatte den Auftrag, Abweichungen des Voranschlages zum Legislaturfinanzplan zu überprüfen, und sie glaubte auch, damit wesentliche Beurteilungskriterien herausfinden zu können. Aber diese Vergleichsmöglichkeit besteht nur, wenn die politische Priorität zwischen Legislaturfinanzplan und Budget gleich bleibt, und da das nicht ausdrücklich bei jeder Position angeführt wird, sind diese Vergleichszahlen zu relativieren.
Das Budget wird vielfach als zu optimistisch dargestellt; ich war ursprünglich nicht dieser Meinung, ich komme indessen doch langsam zum Schluss, dass bei einem solchen Parlament das Budget tatsächlich einen bestimmten Optimismus aufweist. Was nützen uns Grundsatzerklärungen? Sie haben jetzt eine ganze Reihe gehört. Einige liessen fast keinen guten Faden am Budget, aber in der Finanzkommission haben alle diese Vorredner ebenfalls zugestimmt. Es gab eine einzige Enthaltung. Wir brauchen also nicht Grundsatzerklärungen, sondern wir brauchen irgendwo Frankenbeträge, die gestrichen werden. Auch die sozialdemokratische Fraktion ist bei diesem Sparkonzept anzutreffen. Aber auch sie bringt – wie alle andern – Vorbehalte an.
Der Budgetausgleich ist für uns eine finanzpolitische Zielsetzung und darf nicht Selbstzweck werden. Wir lassen uns das nicht wegfahren, was in der Vergangenheit, heute und auch in Zukunft wesentlicher Inhalt unserer politischen Arbeit ist und sein wird. Wir beziehen uns da nicht etwa auf das Parteiprogramm, sondern auf Artikel 2 der Bundesverfassung: Die Förderung der Wohlfahrt ist eine dieser Bundeszielsetzungen; man kann dann eben nicht alles privatisieren, was in irgendeiner Form tragbar ist, und alles dem Staat überbinden, was in keiner Ecke mehr rentiert. Zum andern ist der Schutz nach aussen eine Staatsaufgabe, d. h. die Landesverteidigung. Wir sind der Meinung, dass gerade in diesem Budget die Verhältniszahlen zwischen Landesverteidigung einerseits und sozialer Wohlfahrt andererseits wiederum vermehrt überprüft werden müssen. Für uns liegt die Stärke des Zaunes der militärischen Landesverteidigung nicht einfach in einem äusseren Bedrohungsbild, sondern die Stärke dieser Landesverteidigung gründet sich weitgehend auch auf den Wert des Gebäudes der sozialen Wohlfahrt. Auf Seite 10* in der Botschaft zum Budget haben Sie die Tabelle, die Ihnen aufzeigt, dass die Armee, die Landesverteidigung, wiederum im ersten Rang steht und die Wohlfahrtsbemühungen des Staates übertroffen hat, wenn auch nur sehr knapp. Wir haben dabei, wenn wir schon bei der Landesverteidigung sind, auch die zusätzlichen Belastungen von 300 Millionen Franken, die nicht berücksichtigt sind und von denen alle bis jetzt annehmen, dass sie kommen werden. Wir haben in der Sektion 3 der Finanzkommission zudem feststellen können, dass die vorgesehene Kompensation innerhalb der Legislatur nicht möglich sein wird. Aber es wird an sich noch schlimmer, denn die beschleunigte Beschaffung des Leopards schafft an sich keine finanzielle Kompensationslücke, weil neue, schon vorhandene Grossprojekte automatisch vorgezogen werden müssen. Damit wird die Finanzierungsspitze, wenn wir nicht aufpassen, zum Dauerzustand, und die Kompensationsquoten addieren sich, auch wenn sie auf längere Jahresfristen verteilt werden, über die verschiedenen Projekte zu Beiträgen, die innerhalb der gesetzten Legislaturfristen nicht mehr abgebaut werden können. Unsere Schlussfolgerung daraus: Sonderfinanzierungen, wie sie beim Leopard vorgesehen sind, dürfen nicht eine Art «Tischlein deck dich» werden, sondern müssen Ausnahmefall bleiben.
Die sozialdemokratische Fraktion beantragt Ihnen Eintreten auf den Voranschlag. Über Stellenbegehren und den Bericht des Bundesrates zur Arbeitszeitverkürzung wird Sie Kollege Renschler im Namen der Fraktion unterrichten. Ich beziehe mich noch auf den ausgeteilten Bericht des Rechnungsmodells und teile Ihnen mit, dass wir diesen Bericht der Finanzkommission befürworten; desgleichen stimmen wir mehrheitlich den Motionen 1 und 2 der Finanzkommission zu. Gestern hat Herr Reichling in den Saal gerufen: «Mit dem Sparen ist das so eine Sache . . .!» Wir sind einverstanden mit diesem Satz. Wir haben uns auch heute morgen hier um die Sparbrocken gestritten wie die Kinder um die «Hochzeitstäfeli» auf der Strasse.
Wenn wir die Ausführungen unseres neuen Präsidenten ernst nehmen wollen, die er gestern bei seiner Wahl gemacht hat, sind wir gezwungen, über die Fraktionen hinweg endlich politisch tragbare Lösungen zu suchen, sei es bei der Aufgabenteilung, bei den Sparmassnahmen oder bei den Bagatellsubventionen. Vor allem müssen wir – das ist das Wesentliche – nicht nur das Sparen, sondern auch die Neueinnahmen neu konzipieren. Das Neinsagen gegenüber den bundesrätlichen Vorschlägen allein genügt nicht. Wenn wir diese Vorschläge schon ablehnen – Herr Feigenwinter hat darauf hingewiesen, dass da noch etwas in der Luft liegt oder sehr fraglich ist –, dann müssen wir wenigstens nach Alternativen suchen. Dabei kommen wir nicht darum herum, uns zu bemühen, die politischen Monologe durch Dialoge zu ersetzen; denn die Diagnose, die der Präsident gestern gemacht hat, dass wir uns politisch laufend abwerten, behagt mir, und ganz besonders der sozialdemokratischen Fraktion, nicht.

Renschler: Es sind nun bald vier Jahre her, seit der Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe das Begehren auf Einführung der 42-Stunden-Woche in einer Eingabe an den Bundesrat stellte. Auf den 1. Juni 1982 hätte, nach unserer Auffassung, das Begehren verwirklicht werden sollen. Nach der Ablehnung der ersten Vorlage des Bundesrates durch das Parlament will nun, wie Sie wissen, der Bundesrat die Arbeitszeit auf den 1. Juni 1986 um zwei Stunden reduzieren.
Der Entscheid des Bundesrates – das muss hier deutlich gesagt werden – ist keine Verständigungslösung mit den Personalverbänden. Im Sinne eines noch akzeptablen Kompromisses schlug der Föderativverband die Einführung der 42-Stunden-Woche auf den 1. Juni 1985 vor.
Diese Rückblende und die Klarstellung ist notwendig, um aufzuzeigen, dass die Geduld der Personalverbände im Übermass strapaziert wird. Wäre die 42-Stunden-Woche, wie ursprünglich gefordert, auf den 1. Juni 1982 in Kraft getreten, hätte der Bund im Vergleich zu anderen Arbeitgebern das Prädikat der verhältnismässigen Fortschrittlichkeit verdient. Jetzt fällt ihm die Rolle zu, unrühmliches Aushängeschild rückständiger Arbeitgeber zu sein. Seit 1982 sind in 30 bis 40 Branchen Arbeitszeitverkürzungen erfolgt oder beschlossen worden. Eines der jüngsten Beispiele ist das Bankgewerbe. Neben Teuerungsausgleich und Reallohnerhöhungen wurde die 42,5-Stunden-Woche auf Mitte 1986 vereinbart.

Herr Basler, Sie haben – wenn ich Sie recht verstanden habe – einen Vergleich mit einer Exportfirma angestellt und dabei festgestellt, dass die Personalkosten pro Einheit beim Bund höher liegen als bei dieser Firma. Sie hätten vielleicht besser mit den Banken verglichen, denn dann hätten Sie vermutlich festgestellt, dass die Personalkosten bei den Banken höher liegen als beim Bund. Und da Sie die Schlussfolgerung zogen, dass die Arbeit dort verrichtet werden muss, wo die Personalkosten am billigsten sind – beim öffentlichen Sektor wollen Sie ja aus diesem Grunde privatisieren –, wären Sie bei den Banken gezwungenermassen zum Schluss gekommen, dass die Banken verstaatlicht werden müssten, weil sie so geringere Personalkosten pro Einheit verursachen würden!
Übrigens, der Durchschnittslohn von 68 000 Franken pro Person und Jahr ist eine recht hübsche Summe, das gebe ich zu. Aber Sie sagten ja selbst, Herr Basler, das sei der Lohn in der 13. Besoldungsklasse. Die personalstarken Lohnkategorien liegen in ihrer Jahresbesoldung weit tiefer als der Durchschnittslohn, und niemand, auch das Bundespersonal nicht, kann mit Durchschnittslöhnen Mieten, Krankenkassenprämien und Lebensmittel bezahlen, sondern nur mit dem Lohn, der tatsächlich ausbezahlt wird.
Pharisäerhaft, Herr Basler, schien mir noch Ihr Argument, das Bundespersonal verfüge über sichere Arbeitsplätze. Sie wollten damit eigentlich andeuten, dafür dürfe es auch ein bisschen billiger arbeiten! Wie sicher diese Arbeitsplätze sind, hat sich gerade vor kurzem wieder gezeigt, als der Schulrat beschloss, das ETH-Institut für Hochbauforschung zu schliessen. Bei diesem Entscheid waren Sie als Mitglied des Schulrates massgeblich beteiligt. Sie können einmal die Mitarbeiter dort fragen, wie sicher sie ihre Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor – bei der ETH – finden. Also in diesem Punkt, Herr Basler, predigen Sie öffentlich Wein und schenken Wasser aus.
Die Arbeitszeitverkürzung scheint hier im Parlament mehrheitlich nicht mehr bestritten zu sein, hingegen ist offenbar – und das ging aus einigen Voten hervor – die Bereitschaft noch nicht vorhanden, die Konsequenz aus der Arbeitszeitverkürzung zu akzeptieren: die notwendige Stellenvermehrung. Dem Bundespersonal soll die Arbeitszeitverkürzung grosszügig zugestanden werden, die es sich dann mit erhöhtem Stress selbst erkaufen muss.
Wenn der Bundesrat den Stellenbedarf für die Einführung der 42-Stunden-Woche 1984 gegenüber 1982 um rund die Hälfte reduzierte, ist daraus nicht abzuleiten, dass mit der Fortsetzung der Verweigerungspolitik punkto Stellenbewilligung die Arbeitszeitverkürzung schliesslich zum Nulltarif einzuhandeln ist. Wer die Begründung für den geringeren Stellenbedarf sachlich überprüft, muss zugeben, dass ihr nicht die Bockbeinigkeit des Parlamentes, sondern veränderte Rahmenbedingungen zugrunde liegen. Stichworte dazu sind: Rationalisierungsmassnahmen, Leistungsabbau und Abbau des Verkehrsvolumens bei den SBB.
Dass der Bundesrsat die Zahlen für die Arbeitszeitverkürzung in bezug auf die notwendigen Stellen immer wieder ändert (sie sind ja schon mehrmals geändert worden), erzeugt natürlich etwas Unsicherheit und scheint das ausgewiesene Bedürfnis an zusätzlichen Stellen zu relativieren. Aber ich kann Ihnen sagen: Solche ausgewiesenen Bedürfnisse sind tatsächlich vorhanden bei den PTT, beim Zoll und beim EMD für die Unterhaltsbetriebe, wo dringend Personal notwendig ist. Allein auf den Militärflugplätzen fehlen beispielsweise beim Bodenpersonal bereits über 100 Arbeitskräfte, auch ohne Arbeitszeitverkürzung. Die nicht kompensierte Überzeit beträgt insgesamt 50 000 Stunden, oder vier Wochen pro Mann. Unter solchen Verhältnissen wird wohl niemand behaupten können, die Arbeitszeitverkürzung lasse sich ohne zusätzlichen Personalaufwand, d. h. zusätzliche Stellen, verwirklichen.
Nachdem der Bundesrat darauf verzichtet hat, mit der Zustimmung zu seinem Bericht zugleich die 80 Stellen für die PTT-Betriebe zu bewilligen, ist mir unverständlich, weshalb vom Bericht nicht schlicht und einfach in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen werden kann. Denn mit dieser Zustimmung zum Bericht wird nicht eine einzige Stelle bewilligt. Das ist ja Gegenstand des Budgets.
Ich kann mich dem Entscheid des Ständerates zum Bericht anschliessen. Ich habe selbst hier im Rat einen entsprechenden Antrag gestellt, dem Ständerat in seiner Beschlussfassung zu folgen. Das hat in der Zwischenzeit unsere Finanzkommission erfreulicherweise auch getan. Es bleibt jetzt noch der Ergänzungsantrag von Kollege Salvioni. Ich halte diesen für sinnvoll. Ich bitte, ihm zuzustimmen. Dadurch entsteht kein Differenzbereinigungsverfahren, denn bei der Beschlussfassung über Berichte des Bundesrates müssen die beiden Räte nicht gleichlautende Entscheide fällen. Wir können also dem Ergänzungsantrag von Kollege Salvioni, der eine Präzisierung darstellt, zustimmen.

Biel: Mit dem nächsten Jahr bestehen dann 15 Jahre lang Defizite im Bundeshaushalt, und während dieser 15 Jahre haben wir für 13 Milliarden Franken mehr ausgegeben als eingenommen. Dieser Trend wird auch mit dem neuen Budget nicht gebrochen.
Seit vielen Jahren beherrscht in unserer eidgenössischen Politik das Gezänk um Franken die Szene. Das führt dazu, dass wir eigentlich überhaupt keinen Spielraum mehr haben, um Politik zu betreiben, um Aufgaben zu lösen, die auch an uns zur Gestaltung der Zukunft herangetragen werden, weil es eben am Geld fehlt und wir uns hier darum balgen. Und das ist das Problem, weshalb wir eigentlich viel mehr sparen müssen: damit wir wieder mehr Spielraum bekommen, um zu politisieren. Aber wie das so geht, haben Sie heute morgen wieder erlebt und mitgemacht. Die Wahrheit sieht etwas anders aus. Zwar ist ein Haushaltsausgleich nicht das Ziel schlechthin. Er ist aber ein Mittel zum Ziel, und wir sollten eigentlich eine Politik anvisieren, mit der wir bei vernünftigen wirtschaftlichen Verhältnissen – und die bestehen – den Haushaltsausgleich erzielen können. Das muss doch nach wie vor das Bestreben sein. Davon sind wir aber weit entfernt.
Positiv ist, dass wir zum erstenmal seit langem Budget und Finanzplan nun gemeinsam behandeln können. Wir müssen also nicht blind irgend etwas beschliessen, sondern wir wissen ganz genau, wohin in den nächsten Jahren finanziell die Reise geht. Wir haben klare Fakten auf dem Tisch. Das Zweite, das ich als positiv ansehe, ist der feste Wille des Bundesrates. Er hat gezeigt, wie man den Haushaltsausgleich erzielen kann, und führt eigentlich wenige der berühmten «non valeurs» mehr in seinem Finanzplan. Nun ist der Ball bei uns; die Verantwortung haben wir.
Und damit bin ich beim Negativen angelangt: Ich habe es seit Jahren erlebt: In der Bundesversammlung dominiert letztlich doch nicht der Wille, einen Haushaltsausgleich durchzuführen, sondern letztlich wird immer unter dem Eindruck von momentanen Situationen Geld ausgegeben. Das ist Tatsache.
Schauen wir den Haushalt mit diesem geringen Defizit noch etwas näher an. Es ist Ihnen von verschiedenen Sprechern vorhin geschildert worden, dass das Defizit nächstes Jahr wesentlich höher sein wird. Wenn alles schief geht und wenn der Raubzug auf die Bundesfinanzen auch noch rückwirkend beim Treibstoffzollertrag gemacht wird, sind wir rasch bei 1,3 Milliarden Ausgabenüberschuss, und dann wird es ungemütlich. Denn ein solches Defizit lässt sich in einer Wirtschaftssituation, in der wir stehen, nicht rechtfertigen. Unsere Wirtschaft befindet sich nach wie vor im Aufschwung, und in einer solchen Phase dürfen wir nicht mit derartigen Haushaltsausgabenüberschüssen auftreten.
Die anderen zusätzlichen Ausgaben, die ja kommen, sind Ihnen auch aufgeschlüsselt worden. Der Bundesrat hat ganz genau gezeigt, wie es ausgehen wird. Nächste Woche werden zweifellos der Nationalrat wie der Ständerat es ablehnen, die Kantone an den Kosten des Regionalverkehrs zu beteiligen: als Kompensation für die Treibstoffzollmillionen. Auch wenn das an sich richtig wäre und auch den Überlegungen der Gesamtverkehrskonzeption entspricht. Es wäre vernünftig, dass diejenigen, die gemeinwirtschaftliche Leistungen fordern, auch einen Teil übernehmen, dann wissen

sie genau, was sie fordern und warum. Aber das wird ja zweifellos so gehen wie im Ständerat. Wir wenden zusammen mit dem Panzer mindestens 500 Millionen Mehrausgaben auf. Von den Nachtragskrediten im nächsten Jahr will ich gar nicht sprechen. Also sieht es nicht so rosig aus. Die Gefahr besteht, dass man nun glaubt, weil der Bundesrat klar gezeigt hat, wie man einen Haushaltsausgleich erzielen kann, sagen zu dürfen, es sehe alles schon besser aus; wir müssten nicht mehr so scharf aufpassen.
Kommt noch hinzu: Wenn wir effektiv so die Ausgaben verbuchen würden, wie es eigentlich nötig wäre – wenn beispielsweise die Arbeitgeberbeiträge an die Versicherungskasse nicht wie heute über die Rechnung der Vermögensänderungen, sondern in die Finanzrechnung übernähmen, wie auch die Verzinsung des auf den Bund entfallenden Teils des Defizites der Versicherungskasse –, kämen weitere fast 700 Millionen Franken hinzu. Künftig wird es ja so vorgenommen werden müssen. Dann sehen wir effektiv die Lage. Sie ist also wesentlich weniger rosig, als man glaubt.
Die Daten, auf denen der Voranschlag sonst basiert, sind recht vorsichtig. Der Bundesrat geht von einem realen Wachstum von 1,3 Prozent aus. Das hat er natürlich Mitte Jahr, als er den Voranschlag aufgestellt hat, aufgrund der damaligen Fakten so errechnen müssen. Heute gehen die neuesten Schätzungen sowohl der Konjunkturforschungsstelle an der ETH wie auch der Basler Arbeitsgruppe für Konjunkturprognosen von 2,1 bis 2,2 Prozent Realwachstums aus, also etwas mehr. Die Teuerung hat der Bundesrat mit 2,5 Prozent angenommen. Hier gehen die Meinungen etwas auseinander. Mir scheinen 2,5 Prozent eher etwas optimistisch.
Sie wissen ja, was die Teuerung bedeutet: In der ersten Phase bringt sie etwas mehr Warenumsatzsteuereinnahmen, aber dann zeigen sich sofort Folgen bei den Ausgaben. Hier hat man, einigermassen vorsichtig, die Eckwerte eingesetzt.
Korrekturen in der künftigen Politik sind sicher unerlässlich, wenn wir den Haushalt sanieren wollen. Herr Eggenberg hat davon gesprochen, dass mit Grundsätzen nichts getan sei; man müsse mit Franken sparen. Es werden schon noch einige Anträge kommen, bei welchen Sie dann zeigen können, wie Sie mit Franken sparen.
Zur Arbeitszeit: Unsere Fraktion unterstützt die Verkürzung der Arbeitszeit, die auf Mitte 1986 erfolgen soll, aus verschiedenen Gründen. Ich gehe nicht auf die grossen psychologischen und anderen Überlegungen ein, die hier angestellt worden sind; wir können schlicht und einfach davon ausgehen, dass der grösste Teil der Arbeitnehmer in der Schweiz auf diesen Zeitpunkt hin eine Arbeitszeitverkürzung erhält. Ein Teil der Arbeitnehmer hat bereits heute kürzere Arbeitszeiten. Ich sehe also nicht ein, wieso nicht auch das Bundespersonal davon profitieren sollte. Zuständig ist bekanntlich der Bundesrat, aber über die Folgen haben wir zu entscheiden. Deshalb wird dieses Problem richtigerweise jetzt beim Budget behandelt. Der Bericht, den wir erhalten haben, ist ja völlig unverbindlich. Sie können davon Kenntnis nehmen, ihn ablehnen, ihm zustimmen; das hat überhaupt keine Wirkung. Es gibt bei einem Bericht im Prinzip nur die Kenntnisnahme, sonst nichts. Nach wie vor hat das Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes Geltung. Deshalb brauchen wir im Prinzip auch keinen Zusatz dazu; es ist selbstverständlich, dass dieses Gesetz gilt.
Noch ein Blick auf die heutige Lage. Nach den neuesten BIGA-Zahlen betrug die durchschnitttliche wöchentliche Arbeitszeit in der Schweiz im ersten Quartal dieses Jahres 42,9 Stunden. Im Betrieb waren es 43 Stunden und im Büro 42,5 Stunden. In der Maschinenindustrie waren es 42,6 Stunden, im Bereich der Dienstleistungen insgesamt – was massgebend ist beim Bundespersonal – 43 Stunden, sowie beim Handel 42,2 Stunden. Die höchste Arbeitszeit hat die Holz- und Möbelindustrie mit 44 Stunden und die kürzeste das graphische Gewerbe mit 40,2 Stunden. Sie sehen also, dass heute schon, obschon das öffentliche Personal, insbesondere das Bundespersonal, eine längere Arbeitszeit hat, der Durchschnitt tiefer ist. Wenn Sie noch berücksichtigen, welche Verbesserungen für die nächste Zeit in den Verträgen geregelt worden sind, dann, glaube ich, dürfen wir auch dem Bundespersonal kürzere Arbeitszeiten gewähren.
Allerdings ist das kein Freipass für weitere Einstellungen von Personal. Hier gehen die Meinungen auseinander. Wir haben in der Finanzkommission, soweit das ging, versucht, nach Bereichen zu untersuchen, wo eine Erhöhung gerechtfertigt ist. Ich persönlich empfehle Ihnen Zustimmung zu den Anträgen der Finanzkommission, weil wir der Meinung sind, dass sich im Augenblick beim Bund keine weitere zusätzliche Einstellung rechtfertigen lässt.
Bei den PTT-Betrieben, die wir hier auch kurz behandeln müssen, obwohl wir nachher beim PTT-Budget darüber entscheiden, haben wir gesehen, wie plötzlich von den vielen Stellen, die angeblich nötig waren, nur noch 1111 übrigblieben, die man braucht, inklusive Verkehrszunahme. Die Mehrheit der Finanzkommission schlägt Ihnen 860 vor. Im heutigen Moment sind diese durchaus genügend; sie erlauben auch, dass bei den PTT-Betrieben die Arbeitszeit verkürzt wird, und dass gleichzeitig, was Bedingung war, die Zeitungsverteilung aufrechterhalten wird.
In dem Sinne nehmen wir vom Bericht Kenntnis. Massgebend für die Folgen, sowohl finanzieller Art als auch bezüglich Bestand des Personals, sind die konkreten Anträge beim Budget.

Lüchinger: Die freisinnig-demokratische Fraktion stimmt dem Voranschlag nach den Anträgen der Finanzkommission im wesentlichen zu. Die Fraktion stimmt ferner dem Antrag der Finanzkommission zu, sich hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung dem Beschluss des Ständerates anzuschliessen.
Aus der Beurteilung des Voranschlages greife ich nur ganz wenige Punkte heraus. Der Bundesrat hat die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen positiv eingeschätzt. Wir hoffen, dass er damit recht behalten wird. Falls nämlich das Wirtschaftswachstum kleiner ausfällt, wird sich das Defizit in der Bundeskasse erhöhen. Das Budget geht ferner davon aus, dass unser Parlament keine neuen Ausgaben und keine Reduktionen bei den Einnahmen beschliessen oder erzwingen wird (z. B. SBB-Tarife). So wie es jetzt aussieht und wie wir es heute vormittag erlebten, trifft diese Annahme des Bundesrates leider kaum zu.
Vergleichen wir die Situation mit dem ursprünglichen Legislaturfinanzplan, so stellen wir fest, dass die direkte Bundessteuer und auch die Stempelsteuer sehr wesentliche Mehrerträge hereinbringen. Der grösste Teil dieser Mehrerträge ist aber nach dem Voranschlag schon wieder ausgegeben. Im Jahre 1985 werden wir noch rund 200 Millionen Franken für das Arbeitsbeschaffungsprogramm ausgeben, und eigentlich ist da ein Widerspruch festzustellen. Einerseits rechnen wir mit einem Wirtschaftswachstum – auch im Budget –, und gleichzeitig greift der Bund mit Stützungsmassnahmen in diese Wirtschaft ein, die sich nach seiner eigenen Auffassung wieder erholt.
Die Finanzkommission hat sich wiederholt mit den Fragen im Zusammenhang mit der eidgenössischen Versicherungskasse beschäftigt. Sie wird über diesen Fragenkomplex im Februar des kommenden Jahres eine spezielle Seminartagung durchführen. Die freisinnig-demokratische Fraktion ist der Meinung, dass unser Ratsplenum möglichst bald die Gelegenheit erhalten sollte, sich mit diesem Fragenkreis zu befassen.
Was die Arbeitszeitverkürzung betrifft, ist die freisinnig-demokratische Fraktion der Meinung, dass die Bundesverwaltung eine grosse und konzentrierte Sonderanstrengung unternehmen muss, um dieses Ziel ohne Stellenvermehrung zu erreichen. Wir müssen feststellen, dass wir von einer solchen Sonderanstrengung bisher noch wenig verspürt haben.
Die FdP-Fraktion will den vor einigen Jahren eingeschlagenen Weg zu einem ausgeglichenen Bundeshaushalt weitergehen. Unsere Bürger lassen keinen Zweifel darüber beste-

hen, dass sie diesbezüglich vom Parlament einen Erfolg erwarten. Sie werden sich nicht durch unsere Unentschlossenheit dazu zwingen lassen, mehr Steuern zu bezahlen!

M. **Carobbio:** Avant d'examiner de près les objets en discussion, je me permets, au nom du groupe PdT/PSA/POCH, de faire une remarque d'ordre politique générale.
Nous avons l'impression qu'en maintes occasions ce Parlement – ou tout au moins plusieurs de ses membres – que ce soit lors des séances de commission ou au plénum, fait preuve d'une attitude politique préoccupante et à courte vue, face aux problèmes et aux tâches que la situation économique et sociale de notre pays pose aujourd'hui aux pouvoirs publics. Pour confirmer cette constatation, il me suffit de rappeler deux ou trois faits concrets.
Le premier est la façon avec laquelle on est en train d'examiner la question de la réduction de l'horaire de travail du personnel fédéral. La proposition d'introduire la semaine de 42 heures a, en effet, été refusée une première fois, renvoyée plusieurs fois. Aujourd'hui elle est réduite à un marchandage d'épicier à propos du crédit de 1,2 million pour 60 aspirants gardes-frontières.
Le deuxième élément est l'absurdité d'une politique purement comptable dans des domaines vitaux pour l'avenir du pays. On a bien cherché, ce matin, à corriger cet état de choses par le biais de votes qui ont été possibles grâce à des alliances assez étranges. N'oublions toutefois pas que le Conseil des Etats doit encore se prononcer et pourra très bien maintenir ses positions. Trop souvent aux beaux discours sur l'importance de ne pas perdre pied face à l'évolution du monde répondent des comportements pratiques allant en sens contraire avec la réduction de certains crédits.
Pour finir, l'attitude trop prudente dans le domaine pourtant important – le dernier rapport du Conseil fédéral sur le dépérissement des forêts le prouve – de la politique de la protection de l'environnement, mais aussi de la politique sociale, notamment à propos des mesures de prévention en ce qui concerne la santé, attitude qui contraste fortement avec la propension à dépenser plusieurs milliards pour l'acquisition d'un char dont l'utilité est encore à démontrer.
La responsabilité de cette politique revient avant tout à la majorité de ce Parlement, mais retombe, du moins partiellement, aussi sur le Conseil fédéral bien qu'il montre une attitude plus positive. Cependant, à mon avis, il fait également preuve d'une prudence exagérée. Prudence que l'on peut comprendre en tenant compte des majorités sur lesquelles il peut compter, mais qui n'est pas moins critiquable.
Une telle politique – et ce n'est pas la première fois que nous le faisons – doit être dénoncée et critiquée au-delà des chiffres et des mesures particulières. Elle devrait aussi faire réfléchir au moins un des grands partis gouvernementaux: le Parti socialiste suisse. Comme l'a clairement démontré toute une série de décisions prises lors de son congrès de St-Gall, il y a quinze jours, la critique d'une telle politique doit se renforcer.
Cela dit, permettez-moi d'examiner rapidement les trois sujets dont nous sommes saisis. Pour commencer, considérons la question de la réduction de l'horaire de travail du personnel fédéral. Il va de soi que notre groupe prend acte et approuve le rapport du Conseil fédéral en la matière. Il soutient la proposition de réduire à 42 heures, à partir de 1986, l'horaire hebdomadaire de travail du personnel. A notre avis, une telle mesure est pleinement justifiée et elle n'a déjà que trop traîné. Il ne faut pas oublier – on l'a déjà rappelé – que l'horaire de 44 heures pour le personnel fédéral est en vigueur depuis 1968. Durant ce temps, des progrès, quoique encore insuffisants, ont été accomplis dans l'économie privée. Sur ce point – à part M. Oehen dont j'ai écouté les arguments captieux, car il fait un discours partiellement correct pour aboutir à une fausse conclusion proposant la non-réduction de l'horaire de travail – il semble bien que la majorité de cette salle lui soit acquise. Mais si cela est vrai, ce dont je doute encore, je note qu'en revanche l'opposition qui s'est développée à la suite de la demande du Conseil fédéral d'accroître les effectifs, soit dans le cadre de l'examen du rapport, soit dans celui du budget 1985, est inacceptable, injustifiée et discutable. D'autant plus que le Conseil fédéral a fait preuve d'une volonté, parfois excessive même, de solliciter une augmentation de personnel strictement nécessaire. En pratique, 560 places de plus, puisque les 1320 places pour les PTT – il ne faudrait pas les oublier – sont financées par l'entreprise elle-même, c'est-à-dire par ceux utilisant les services des postes, téléphones et télégraphes. La régie des PTT versant d'ailleurs à la Caisse fédérale 150 millions pris sur son bénéfice. A propos de l'augmentation des effectifs, nous devons émettre des réserves au sujet de la solution prévue pour les Chemins de fer fédéraux. Solution qui prévoit que les 1060 places supplémentaires, nécessaires pour l'introduction de l'horaire de 42 heures, devront être complètement absorbées par des mesures de rationalisation. Sans nier l'opportunité de telles mesures, nous ne voudrions pas qu'elles se fassent aux dépens des prestations et des travailleurs soumis à de plus lourdes charges.
Dans le cadre du rapport et du budget, notre groupe appuiera donc les demandes d'augmentation des effectifs proposées par le Conseil fédéral et s'opposera aux diverses suggestions contraires. Du reste, j'ai déposé une demande d'approbation formelle du rapport du Conseil fédéral sur la question de la réduction de l'horaire de travail. Pour moi, c'est un problème de principe. Dans ce document, le Conseil fédéral a fait une proposition objective et raisonnable. Il faut donc l'appuyer dans cette opération. Il est évident – c'est la tâche du gouvernement – que l'augmentation des effectifs devra être faite uniquement dans les secteurs où cela est nécessaire.
Refuser l'approbation de ce rapport est en réalité une façon pour éviter une prise de position publique contre la réduction de l'horaire et revient à chercher de mettre à la charge des travailleurs les frais de l'opération. A ce propos, la politique d'épicier dont ont fait preuve beaucoup d'entre vous, au sein des commissions, est contraire aux intérêts de la population, de l'Etat et du personnel. Il me suffit de citer ici l'attitude symbolique sur le crédit prévu dans le budget 1985 à propos des 1,4 million pour les 75 aspirants gardes-frontières. J'invite ceux qui soutiennent la proposition rejetant ce crédit d'aller voir la situation de ce personnel, de se rendre au Tessin afin de constater les problèmes auxquels sont confrontés les gardes-frontières, ainsi que la population.
L'entrée des criminels doit évidemment être empêchée par la police, mais, comme cela est insuffisant, les gardes-frontières doivent également s'en occuper. De plus, il faut contrôler le trafic des stupéfiants et celui des capitaux, ceux-ci susceptibles de fournir quelques ressources à la Confédération. Ces tâches sont très importantes. Refuser le personnel pour leur accomplissement, c'est véritablement pratiquer une politique de courte vue, inacceptable et qui va à l'encontre du discours que vous tenez sur la question de l'équilibre des finances fédérales. C'est la raison pour laquelle je demande une approbation formelle du rapport du Conseil fédéral concernant la réduction de l'horaire de travail. De plus, je soutiens les propositions raisonnables du Conseil fédéral demandant une augmentation de l'effectif du personnel dans les domaines utiles à l'Etat.
Cela dit, j'émettrai quelques considérations sur le plan financier. Ce rapport – il ne pouvait évidemment pas en être autrement – reflète des orientations et des choix qui ne sont pas nouveaux et que nous avons critiqués à plusieurs reprises. Je me réfère ici à la volonté de subordonner à tout prix, ou presque, toutes les mesures financières de la Confédération à l'impératif comptable de l'équilibre budgétaire à obtenir le plus rapidement possible. Cela sans faire de différence entre dépenses de fonctionnement et dépenses d'investissements. Cet objet-ci soulève la question de la validité du modèle comptable de la Confédération dont on débattra ces prochains jours. Si pour les premières, il est juste de tendre vers un équilibre; pour les secondes, il est important de mieux évaluer les répercussions économiques et sociales de certaines mesures d'économies. A part cela, la

caractéristique de ce rapport est de faire preuve d'un certain optimisme quant aux possibilités de réaliser finalement ce fameux équilibre. Toutefois, cet enthousiasme réclame de notre part diverses réserves, soit sur le plan des hypothèses considérées – d'autres l'ont déjà dit – soit sur celui des options choisies pour atteindre cet objectif. Au niveau des hypothèses, personne – même M. Stich – ne peut nier que les inconnues sont nombreuses et selon l'issue qu'elles auront de nature à modifier radicalement toute estimation trop optimiste. J'en rappelle quelques-unes déjà citées ici: la compensation de 200 millions pour les chemins de fer régionaux, les crédits pour le Leopard. Sur le plan des options choisies et par conséquent du prix demandé pour cette opération, je rappellerai encore la suppression des contributions de la Confédération aux bourses d'études (100 millions), les mesures d'économies 1984 sur lesquelles nous avons pris une décision ce matin dans un sens partiellement positif mais, je le rappelle, le Conseil des Etats doit encore se prononcer. Le miracle de l'équilibre financier ne sera donc possible qu'avec des mesures partiellement fort discutables. Une telle situation est due à l'insuffisance d'intérêt pour d'autres choix. C'est le cas notamment de l'harmonisation fiscale matérielle, surtout pour les personnes morales, le réexamen de l'importance du budget militaire et de la politique de l'arrosage pratiquée à l'occasion des transferts, en particulier dans le domaine de l'agriculture.

Notre groupe prend acte de ce rapport qui, par ailleurs, donne des indications très intéressantes, mais avec beaucoup de réserves. Il a la conviction que l'optimisme affiché n'est pas du tout justifié, du moins tant que l'on refuse de modifier certaines orientations de la politique des recettes et des dépenses. De toute façon, à nos yeux, ce document a un prix fort discutable, particulièrement dans les domaines importants pour l'avenir du pays.

Pour conclure, je vous soumets quelques remarques sur le budget 1985. Je ne répéterai pas les considérations d'ordre général que j'ai déjà exprimées et les critiques à l'égard du maintien de mesures fort discutables. Le budget souffre d'un déséquilibre qui tient en partie à l'incapacité ou à l'impossibilité du gouvernement de proposer des choix prioritaires quant à l'utilisation des moyens financiers de la Confédération. C'est ainsi que le budget du Département militaire fédéral continue à absorber une part à notre avis exagérée, que se poursuit la politique d'arrosage en matière d'octroi de subventions de la Confédération, notamment dans le domaine agricole, et que la gravité de la situation de l'environnement ne se reflète pas dans le budget par des mesures concrètes et précises de nature financière indiquant une volonté d'agir rapidement et avec cohérence. Cependant, dans ce dernier cas, je prends acte, avec un certain plaisir, d'une série de mesures annoncées par le Conseil fédéral qui n'ont toutefois pas encore fait l'objet d'une estimation financière dont nous aurions connaissance.

C'est pour ces raisons que notre groupe présentera plusieurs propositions concrètes touchant ces domaines et ayant pour but au moins d'indiquer d'autres orientations possibles. Nous proposerons en particulier de biffer le crédit prévu dans le budget 1985 de 100 millions pour le Leopard, et bien que le débat n'aura lieu que la semaine prochaine, de réduire les dépenses de la politique de constructions routières, afin d'augmenter notre appui au trafic public, d'accroître les crédits pour la politique en faveur du logement et pour la prévention en matière de santé. C'est en fonction de ces considérations que nous appuierons le rapport sur la réduction de l'horaire du personnel fédéral et les augmentations d'effectif. De plus, je le repète, nous ferons toute une série de propositions sur le budget 1985.

Ziegler: Es ist zu begrüssen, dass die Finanzkommission von ihrem sehr harten, in der Praxis kaum haltbaren Antrag vom August abgewichen und auf die Linie des Ständerates eingeschwenkt ist. Ich sehe in diesem Einschwenken das realistische Eingeständnis, dass die beantragte Arbeitszeitverkürzung ohne zusätzliches Personal nicht verkraftet werden kann.

Wieviel zusätzliches Personal die Arbeitszeitverkürzung schliesslich erfordern wird, lässt sich heute, anderthalb Jahre vor dem Inkrafttreten der zweistündigen Arbeitszeitreduktion, noch nicht endgültig festlegen. Der Bundesrat hat Richtgrössen und voraussichtlich notwendige jährliche Rekrutierungskontingente berechnet. Weil sich die wirtschaftlichen, ebenso die verwaltungs- und betriebsinternen Rahmenbedingungen ständig wandeln, müssen auch die Personalbedarfszahlen laufend den neuesten Gegebenheiten angepasst werden. Es wäre wirklichkeitsfremd, wollte man einfach behaupten, der verhältnismässig bescheidene Personalmehrbedarf könnte durch zusätzliche Rationalisierungsmassnahmen und weitere Leistungssteigerung gänzlich vermieden werden.

Beim Bund sind, anders als in der Privatwirtschaft, die unternehmerischen Freiheiten durch gesetzliche Leistungsaufträge eingeschränkt, und der Bürger erwartet vom Bund ein optimales Dienstleistungsangebot. Welcher Bürger wäre schon bereit, unzumutbare Verspätungen bei der Behandlung seiner Anliegen und Gesuche oder bei der Auszahlung von AHV- und Invalidenrenten hinzunehmen? Wie würden wohl unsere Landwirte reagieren, wenn ihnen Bewirtschaftungsbeiträge und andere Subventionen nicht mehr korrekt und fristgerecht ausbezahlt würden? Es ist erwiesen, dass der seit gut zehn Jahren wirksame Personalstopp in manchen Bereichen der Bundesverwaltung und der Bundesbetriebe auf allen Stufen zu recht harten Arbeitsbedingungen geführt haben.

Ich bin deshalb der Auffassung, dass unser Rat für die Stellenbegehren, die mit der Arbeitszeitverkürzung begründet werden, grundsätzlich grünes Licht geben sollte; dies vorerst beim Zoll und den PTT-Betrieben, in einer späteren Phase auch bei den Unterhaltsbetrieben des Militärdepartementes.

Angesichts der vielen Arbeitslosen und der damit verbundenen menschlichen Schicksale ist es auch unter arbeitsmarktpolitischen Gründen gerechtfertigt, dass wir die vom Bundesrat beantragten Stellen im Rahmen des Voranschlages bewilligen. Dieses zusätzliche Personal ist notwendig, wenn wir die Arbeitszeitverkürzung sinnvoll, human und ohne übermässigen Leistungsabbau vollziehen wollen.

Ich ersuche Sie, vom Bericht des Bundesrates zustimmend Kenntnis zu nehmen, den anbegehrten Personalkontingenten im Sinne des Bundesrates, eventuell der Mehrheit der Finanzkommission, zuzustimmen und die Anträge von Kollege Oehen abzulehen.

Wagner: Ich spreche zur Arbeitszeitverkürzung. Ich habe mit Befriedigung von den Fraktionserklärungen Kenntnis genommen, das mit Ausnahme der Gruppe von Herrn Oehen und mit doch kräftigen Vorbehalten des Sprechers von der SVP. Ob es um mehr Lohn geht oder längere Ferien oder andere soziale Verbesserungen oder eben im jetzigen Moment um die Verkürzung der Arbeitszeit, man findet immer Argumente dafür und dagegen. Ich meine aber, dass es nicht immer notwendig wäre, dass die gleichen Leute immer mit den gleichen Argumenten hier ans Rednerpult treten. Ich verzichte darauf, ausländische Probleme zum Vergleich heranzuziehen. Ich vertraue auf den Bundesrat, dass er sich die Sache sicher recht gut überlegt hat, bevor er uns diesen Bericht zugestellt hat.

Es gibt grundsätzliche Gegner einer Arbeitszeitverkürzung. Sie haben das gute Recht, Ihre Argumente hier zu vertreten. Jene scheinen mir viel schlimmer zu sein, die vordergründig so tun, als wären sie für die Arbeitszeitverkürzung, und auf der anderen Seite eine Stellenvermehrung strikt ablehnen. Sie sollten offen und ehrlich zugeben, dass man vom Bundespersonal verlangt, die kürzere Arbeitszeit durch erhöhte Arbeitsleistung zu kompensieren.

In der Metallindustrie kennen wir die 42-Stunden-Woche schon seit einigen Jahren. Es ist bereits vertraglich abgemacht (und unterzeichnet!), dass vom Jahre 1986 an Hunderttausende von Arbeitnehmern in der Metallindustrie die

41-Stunden-Woche und ab 1988 die 40-Stunden-Woche haben werden. In der Privatindustrie konnte die Verkürzung der Arbeitszeit weitgehend durch die Maschine und durch den Automaten ausgeglichen werden.
Wer sich in der Bundesverwaltung einigermassen auskennt, muss aber feststellen, dass auch in dieser Verwaltung in den letzten Jahren die Automation, der Computer, eingeführt wurde, und dessen Auswirkungen kennen wir! Denn nur so konnte der grosse Arbeitsanfall, den wir als Parlamentarier gelegentlich produzieren helfen, verarbeitet werden. Dazu hat der von Ihnen beschlossene Personalstopp auch seine Spuren hinerlassen. Die Stellenreserven sind weitgehend aufgebraucht, und eine kürzere Arbeitszeit kann nur durch mehr Personal aufgefangen werden. Wir können dem Volke doch nicht glaubhaft machen, dass wir ohne eine Personalvermehrung die wöchentliche Arbeitszeit um zwei Stunden verkürzen können. So dumm sind doch die Leute nicht!
Trotz der 44-Stunden-Woche hatten wir alle Jahre die Wünsche der Departemente für mehr Personal auf unseren Pulten. Sie wissen doch ganz genau, dass zum Beispiel modernere Waffen nicht nur mehr Geld kosten, sondern sie erfordern auch mehr Wartungspersonal, mehr Instruktoren. Man könnte meinen, die Arbeitszeit werde schon auf den 1. Januar des kommenden Jahres Wirklichkeit. Es geht ja noch anderthalb Jahre, bis die Beschlüsse, die wir zu fassen haben oder zur Kenntnis nehmen können, wirklich greifen. Wir brauchen die ausländischen Beispiele nicht. Ich habe das bereits erwähnt. Wir schätzen eine treue Beamtenschaft, auf die wir jederzeit zählen können.
In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, vom Bericht des Bundesrates Kenntnis zu nehmen.
Herr Oehen will vom Bericht nicht einmal Kenntnis nehmen, oder er lehnt ihn rundweg ab. Als Herr Oehen noch Bundesangestellter war, war er anscheinend zufrieden mit der 44-Stunden-Woche. Er hat jedenfalls hier im Parlament nie reklamiert und gesagt, er möchte gerne länger arbeiten. Auf der anderen Seite will Herr Oehen die Grenzen überall dicht machen und ist nicht einmal bereit, das notwendige Zollpersonal zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, man sollte korrekt sein.
Ich möchte Sie also bitten, den Antrag von Herrn Oehen abzulehnen und vom Bericht des Bundesrates zustimmend Kenntnis zu nehmen.

M. **Magnin:** Je voudrais tout d'abord souligner, à propos de la situation financière de la Confédération, qu'elle est loin d'être aussi mauvaise que certains le prétendent de manière intéressée, ceci afin de continuer à imposer une politique de restriction des dépenses, de soi-disant économie, l'équilibre du budget devenant un but en soi.
Il faut d'ailleurs rappeler que cet équilibre, relatif pour l'essentiel, ne s'obtient pas grâce à de véritables économies, mais bien par des transferts de charges. Je ne les mentionnerai pas tous ici, mais je tiens à souligner le fait que la nouvelle répartition des charges entre la Confédération et les cantons coûtera au canton de Genève un peu plus de 100 millions par année. N'oublions pas non plus le fait que la suppression des subventions qui sont dues à ce canton pour l'aéroport de Cointrin, en relation avec ce que touche le canton de Zurich pour Kloten, diminuera ses disponibilités d'environ 130 millions. Ces chiffres ont été donnés récemment à la députation genevoise aux Chambres fédérales, par le ministre des finances du canton de Genève M. Robert Ducret, conseiller aux Etats, et je pense que l'on peut s'y fier.
Voilà comment se pratique, dans une certaine mesure, l'assainissement des finances de la Confédération. En effet, si Genève perd de cette façon environ 230 millions, ce seront les contribuables genevois qui seront appelés à combler cette différence. Il n'y a donc pas là économies mais transfert des charges.
D'autre part, nous savons quelles sont les conséquences que doivent supporter les assurés des caisses-maladie, à la suite de la diminution des subventions. Là aussi, il ne s'agit pas d'économies réelles, mais simplement de transfert de charges au détriment des assurés.
Cette politique antisociale est d'autant moins justifiée que l'on dépense sans compter pour l'armée, comme vient de le préciser M. Carobbio. En effet, au cours de la présente session, on nous demandera de voter d'un bloc un crédit de 3,5 milliards pour l'achat de 380 tanks. Et là, on ne discutera guère sur ces sommes astronomiques!
Si j'affirme que la situation financière de la Confédération ne justifie pas une telle politique – politique à courte vue d'ailleurs dans un certain nombre de domaines, en particulier dans celui des investissements, lesquels lorsqu'ils sont reportés réapparaissent quelques années après – c'est notamment parce qu'une statistique qui vient d'être publiée par l'Office fédéral de la statistique le prouve: la situation financière de la Confédération n'a cessé de s'améliorer au cours de ces dernières années, puisque l'endettement de la Confédération par rapport au produit national brut est tombé, en trente ans, de 44 pour cent à 12 pour cent. Il y a donc là un serieux assainissement des finances fédérales. Cet assainissement se fait malheureusement trop souvent sur le dos de ceux que je viens de mentionner. Cependant, il est le reflet de la réalité. Aujourd'hui, comme l'a relevé M. Carobbio, le budget qui nous est présenté est relativement optimiste, puisqu'il ne tient pas compte d'un certain nombre de dépenses qui vont encore intervenir.
En conclusion, je dirais que même si le déficit budgétaire devait s'élever à 1 milliard, la situation n'apparaîtrait pas du tout comme catastrophique, surtout, je le répète, si l'on compare l'endettement actuel par rapport au produit national brut.
Ces remarques m'amènent tout naturellement au projet de réduction de la durée du travail du personnel de la Confédération. Ce projet comporte certes des aspects autres que financiers, et ceux qui s'y opposent ne le font pas uniquement pour des raisons financières. Mais je tiens à dénoncer une fois de plus l'hypocrisie des personnes qui, n'osant plus s'opposer aussi ouvertement qu'il y a deux ans à la réduction de la durée du travail du personnel fédéral, veulent tout simplement rendre impossible celle-ci en refusant l'engagement du personnel indispensable à cette réduction d'horaire. Le Conseil fédéral a d'ailleurs déjà largement cédé à leur pression, en ramenant ses engagements de 4100 à 1880 unités, courant ainsi le risque d'augmentation du stress et également de réduction de certaines prestations, ce que les mêmes milieux qui font pression sur le Conseil fédéral pour limiter strictement les engagements s'empresseront de dénoncer comme des carences de la part des grandes régies publiques.
Il semble cependant que l'on parvienne aujourd'hui à une sorte de compromis des compromis, que, de part et d'autre, on nous invite à accepter. Il s'agit de la proposition du Conseil des Etats avec tout ce qu'elle comporte d'aléas, d'incertitudes et de possibilités de pressions diverses dans le but de retarder, si ce n'est l'entrée en vigueur de la réduction de la durée du travail des employés de la Confédération, en tout cas les engagements indispensables de personnel pour faire face à cette même réduction.
En ce qui nous concerne, nous pensons que le personnel de la Confédération doit trouver que la plaisanterie n'a que trop duré et qu'il s'agit aujourd'hui de se prononcer clairement, sans équivoque et sans se réfugier derrière des questions formelles, en approuvant le rapport du Conseil fédéral qui prévoit à la fois la réduction de la durée du travail du personnel fédéral et les moyens de la réaliser. Pour une fois, nous sommes d'accord avec le Conseil fédéral!

Mme **Christinat:** Le Parlement joue visiblement à cache-cache à propos de la diminution de l'horaire du personnel. Le débat d'aujourd'hui ne permettra pas à mon avis d'y voir un peu plus clair, car tous ceux qui y sont opposés vont rester dans le flou, comme l'a très justement relevé dans son intervention M. Salvioni. En ce qui me concerne, je pense pourtant que la semaine de 42 heures devra tôt ou tard être accordée au personnel de la Confédération car c'est une échéance inéluctable.

Dans certains milieux patronaux on a peur que l'exemple des fédéraux donne de mauvaises idées aux employés et ouvriers du secteur privé. Chacun sait cependant que de nombreux salariés font déjà 42 heures, voire moins, et c'est très bien ainsi. Ce n'est en tout cas pas le personnel fédéral qui est en tête du peloton des privilégiés. Il l'est d'autant moins que le Conseil fédéral est un patron qui est constamment sous la surveillance d'un autre patron, à savoir le Parlement. Il est donc dans l'impossibilité d'honorer ses engagements et les accords conclus avec les représentants du personnel, ses décisions étant constamment remises en question.
Certes, surtout en ces temps difficiles, la sécurité de l'emploi est appréciée et appréciable, mais il faut comparer ce qui est comparable. Pendant de longues années, la Confédération a moins bien payé ses employés que le secteur privé mais on ne s'en est guère ému. Aujourd'hui, la roue a tourné et le chômage a fait son apparition. De là à prétendre que les fonctionnaires fédéraux ont bien de la chance, il y a un pas qu'il ne faudrait pas franchir trop vite.
La semaine de 42 heures nécessitera obligatoirement des engagements supplémentaires et, par la force des choses, quelques entorses au plafonnement du personnel. Ce dernier, que d'aucuns considèrent comme l'œuvre maîtresse du Parlement, a toutefois des limites car, dans bien des secteurs, des forces nouvelles de travail sont indispensables pour assurer la bonne marche de la machine administrative. Si l'on s'obstine à maintenir ce plafonnement de manière rigide, il faudra certainement envisager de sérieuses diminutions de prestations de nos régies nationales. Aux CFF, ce sera la suppression de la desserte de quelques lignes régionales, la fermeture de certaines gares et des horaires de moins en moins cadencés. Aux PTT, ce pourrait être la fermeture des guichets avancée à 18 heures, la suppression de la deuxième distribution des lettres, éventuellement la fermeture des guichets le samedi matin.
Cette liste est loin d'être exhaustive; toutefois, à voir le tollé soulevé par l'annonce de restrictions dans la distribution du courrier, on s'aperçoit que la réduction de certaines prestations se heurtera à une solide opposition. La Commission des finances a d'ailleurs lâché du lest face à ces projets et octroyé un certain nombre d'agents aux PTT – j'espère qu'ils les utiliseront.
Dans les milieux qui prônent la privatisation de certaines tâches confiées aujourd'hui à la Confédération, il est possible que ces réductions ne soient pas vues d'un mauvais œil car elles jetteraient un discrédit bienvenu sur les activités du secteur public. M. Basler nous a encore suggéré cette solution tout à l'heure. Je vous rappelle aussi une certaine motion, transformée en postulat, et dont, j'espère, on n'entendra plus parler, mais sait-on jamais!
Il existe déjà des entreprises privées qui assurent une distribution rapide tous azimuts de documents de toute nature. C'est pourquoi j'espère que la situation se clarifiera au cours des débats et qu'une majorité se prononcera dans chaque cas en faveur de la diminution de l'horaire du personnel, soit en acceptant le rapport du Conseil fédéral, soit en votant les montants inscrits au budget qui en permettent la réalisation.

Eisenring: Ich habe nur einige allgemeine Bemerkungen aufgrund der langjährigen Erfahrungen in diesem Rate anzufügen. Die erste Feststellung geht dahin, dass wir vom Prinzip der Fortschreibung im Budget eigentlich nicht weggekommen sind, trotz allen Bemühungen, dem Voranschlag den Charakter eines aufgelockerten und nach Gewicht bemessenen Budgets zu geben. Man könnte sich die Kritik sehr einfach machen und gewisse Dinge anhand von Einzelpositionen dem Parlament kritisch vor Augen führen. Seit Jahren gibt es beispielsweise eine militärische «Zuchtanstalt» auf dem Zugerberg, und seit Jahren findet dort auch Seelsorge statt. Im letzten Jahr sind gemäss Rechnung für die Seelsorge in der Anstalt auf dem Zugerberg nun genau 68 Franken ausgerichtet worden. Ich möchte den Bundesrat fragen: Wieviel Seelsorge gibt es bei ihm für 68 Franken? *(Heiterkeit)* Dieser Posten hat sich in der Zwischenzeit budgetmässig 1985 verdreifacht auf 200 Franken. Die nächste Frage wäre, ob sich die Seelsorge des Bundesrates da im gleichen Umfang verbessert! Ich habe dieses Beispiel nicht der Lächerlichkeit halber herausgegriffen, aber es ist lächerlich, wie und was wir gelegentlich budgetieren und was wir unter budgetmässiger Diskussion verstehen!
Zweite Bemerkung: Wir haben jahrelang einen Kampf geführt gegen die sogenannten Nachtragskredite. Mit Müh und Not brachten wir es fertig, die Nachtragskredite zu senken. Wir sind nun leider aber wieder in eine Phase eingetreten – über die letzten Jahre gesehen –, dass die Nachtragskredite wieder eine viel grössere Bedeutung erlangen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der bundesfinanzpolitische Schlendrian jeweilen bei den Nachtragskrediten beginnt und wir schliesslich den Haushalt überhaupt nicht mehr in Händen haben. Diese Situation erlebten wir während der goldenen sechziger und siebziger Jahre.
Dritte Bemerkung: Heute früh hat sich wieder das Schauspiel der sogenannten Sparmassnahmen abgespielt. Von Sparen ist hier überhaupt nicht die Rede. Wir versuchen lediglich, Ausgaben auf die Kantone zu verlagern, statt endlich den Mut zu haben, Aufgaben, die der Bund ausführt oder ausführen sollte und mit denen die Kantone gar nichts zu tun haben, endlich zu streichen. Wir haben eine jahrelange Diskussion hinter uns: Sparmassnahmen bei den Subventionen um 10 oder dann um 5 Prozent. Wir sind mit dieser Übung am Ende angelangt. Über die Zweckmässigkeit möchte ich mich nicht äussern. Ich möchte Ihnen indessen zu bedenken geben, dass es wesentlich wäre, wenn wir jetzt ein anderes «System» des Sparens einschalten würden. Unser Bundesstaat ist seit je davon ausgegangen, dass wir ordnungspolitische Prinzipien verfolgen. Die Trennung zwischen Staat und Nichtstaat war recht eindeutig. Der soziale Ausgleich ist über angemessene Sozialleistungen des Staates erfolgt. Aber was wir in den letzten Jahren ins Budget mitaufgenommen und durch einzelne Beschlüsse vorgängig gutgeheissen haben, sind zum grossen Teil Massnahmen, die ordnungspolitisch eben nicht in Ordnung sind!
Es würde sich lohnen, wenn wir eine Liste – ich bin sonst nicht für Arbeitsbeschaffung in der Bundesverwaltung – aller jener Positionen im Bundesbudget erhalten könnten, die ordnungspolitisch nicht vertretbar sind oder mindestens als fragwürdig bezeichnet werden müssen. Dann könnten wir dort Abstriche vornehmen und gewisse Herren und Damen zur Beachtung der sonst verkündeten ordnungspolitischen Prinzipien aufrufen.
Ich habe früher einmal angeregt, dass man bei neuen Vorlagen einen Zusatz beifügt über deren finanzielle und personelle Konsequenzen für Bund und Kantone. Dieser Grundsatz ist in der Tat dann eingeführt worden. Ich möchte nun den Bundesrat bitten, bei allen künftigen Vorlagen einen weiteren und zusätzlichen Abschnitt einzufügen. Darin wäre zu erklären, ob die von ihm uns unterbreiteten Vorschläge ordnungspolitisch zu vertreten sind oder nicht. Was ordnungspolitisch nicht mehr zu vertreten ist, ist künftig einfach abzulehnen.
Ich habe zwar keinen Antrag zu stellen. Ich nehme allerdings an, dass Sie die Fortschreibungen in den kommenden Budgets im bisherigen Rahmen weiter «vollziehen» werden!

M. Clivaz: Nous savons tous ici que la Suisse ne figure pas dans le peloton de tête en matière de réduction de la durée du travail. En Europe, les quarante heures sont appliquées dans la plupart des pays; on se prépare même aux trente-cinq heures qui sont déjà entrées dans les faits ici ou là. Il n'y a pas de risque que notre pays rattrape demain le retard dans ce domaine malgré les progrès qui ont été réalisés ces derniers temps dans le secteur privé et que M. Renschler, en particulier, a déjà évoqués tout à l'heure.
La proposition, qui nous est faite par le Conseil fédéral de réduire de 44 à 42 heures la durée du travail du personnel de la Confédération à partir du 1er juin 1986, ne consistera, dans le fond, qu'à appliquer au personnel de la Confédération ce qui a été réalisé dans le secteur privé. On tiendra donc

compte du principe qui veut que les professions comparables du secteur privé et de la Confédération soient traitées à peu près de la même manière. Si l'on regarde un peu la situation dans les cantons et les communes, on constate qu'en Suisse romande et au Tessin, les horaires sont en général inférieurs à 44 heures par semaine. Le canton de Genève est même descendu à 41 heures, si je suis bien renseigné.
La Confédération ne brûle donc pas les étapes en matière de réduction de la durée du travail. Ici, dans ce Parlement, en 1982, d'ailleurs, on a reconnu le bien-fondé de la demande du personnel mais on a estimé que le moment n'était pas encore venu. Deux ans plus tard, en 1984, on n'invoque plus cet argument mais on conteste l'augmentation des effectifs. Or, il faut le souligner ici, rien n'est prévu pour l'administration centrale, ni pour les services administratifs des CFF et des PTT. On ne propose des augmentations de personnel que pour les services extérieurs à l'administration centrale. La proposition de ne pas adapter les effectifs n'est pas sérieuse, il faut bien le dire, car on pourrait alors se demander ce que l'on a fait jusqu'ici en matière d'organisation du travail.
M. Oehen a émis, tout à l'heure, des considérations philosophiques sans doute intéressantes en ce qui concerne la réduction du temps de travail. Il a notamment dit que cette réduction n'est pas un but en soi. C'est vrai, la réduction doit avoir pour objectif d'améliorer les conditions de vie et de travail du personnel. Cependant, notre collègue est arrivé, lui, à une curieuse conclusion car il combat toute réduction de la durée du travail. On peut lui demander ce que feraient à l'avenir les administrations des entreprises de la Confédération si elles continuaient à exiger de leur personnel 44 heures alors que l'industrie privée en arrive de plus en plus aux 40 heures.
Je voudrais aussi revenir sur les remarques faites par M. Basler. Si la situation du personnel de la Confédération était aussi mirobolante qu'il le dit, on se demande pourquoi les CFF, notamment, rencontrent encore autant de difficultés à recruter du personnel qualifié. Il a cité des chiffres concernant les salaires. Or, il n'y a pas si longtemps, j'ai évoqué ce problème avec M. Blocher, qui n'est pas là aujourd'hui; nous sommes arrivés à la conclusion extrêmement intéressante que la moyenne des dépenses de personnel dans l'entreprise de M. Blocher était pratiquement, à quelques centaines de francs près, la même que celle que reçoit le personnel des CFF. Il n'y a donc à cet égard absolument pas de privilège pour les agents de la Confédération.
M. Basler a aussi parlé de la répartition des tâches entre l'Etat et l'industrie privée. Je voudrais lui faire remarquer que la Suisse ainsi que le Japon comptent le nombre le plus faible de personnes au service de l'Etat par mille habitants. Nous avons 48 personnes par mille habitants occupées par l'Etat en Suisse; il y en a 78 aux Etats-Unis, 95 en Angleterre, 139 au Danemark et 160 en Suède. Nous sommes donc encore très loin d'une situation qui ne serait plus supportable pour l'Etat.
En conclusion, je vous invite vivement à entrer en matière sur le rapport qui nous est présenté par le Conseil fédéral. Le moment est vraiment venu de ramener la durée du travail du personnel de la Confédération de 44 à 42 heures. On l'a dit tout à l'heure, ce régime des 44 heures existe déjà depuis 1968. J'insiste encore une fois pour qu'un nouveau pas soit fait dans la direction de la réduction du temps de travail.

Nauer: Noch während meiner Lehrzeit Ende der zwanziger Jahre hatte ich wöchentlich 52 Stunden zu arbeiten. Seither ist die wöchentliche Arbeitszeit sukzessive auf 44 Stunden und weniger reduziert worden. Heute tasten wir uns generell an die 42-Stunden-Woche heran, nachdem in unseren Nachbarländern die 40-Stunden-Woche und weniger längst zur Regel geworden ist. Wir könnten uns also an die Brust klopfen und stolz darauf hinweisen, dass wir Schweizer nach wie vor fleissiger seien als unsere Nachbarn. Nun zeigt sich aber je länger, je mehr, dass die Wirtschaft die gleichen, ja sogar höheren Produktionsleistungen mit immer weniger Menschen erbringt, dies auch in unserem Land. Alle Zeichen deuten darauf hin, dass inskünftig mit Wirtschaftswachstum allein kaum mehr eine Vollbeschäftigung zu erreichen sein wird. Die Reduktion der Arbeitszeit verteilt daher die Last aus dem ungenügenden Arbeitsangebot auf alle Schultern.
Hinzu kommt, dass jede kürzere Arbeitszeit ein Stück Humanisierung bedeutet, mit der die ständige Verdichtung der Arbeit ausgeglichen wird. In einer Zeit, da unsere Strategie zur Erhaltung und Bereitstellung von Arbeitsplätzen einzubetten ist in eine Kombination von wirtschaftlichem Wachstum und Arbeitszeitverkürzung, hört sich die Zustimmung zur Reduktion der Arbeitszeit beim Bundespersonal auf 42 Stunden äusserst merkwürdig an, wenn sie mit der Bedingung verknüpft wird, die Personalbestände dürften unter keinen Umständen vermehrt werden. Eine Blockierung der Personalbestände führt zwangsläufig zu einer neuerlichen Überlastung und letztendlich zu einem Dienstleistungsabbau oder gar zu Überzeitleistungen. Die Forderung nach der 42-Stunden-Woche ist nicht überrissen, sondern eine logische und vernünftige Anpassung an die heutige Produktivität. Meines Erachtens hat das Bundespersonal ein Anrecht darauf, dass ihm die Verkürzung der Arbeitszeit wirklich etwas bringt. Ein weiterer Rationalisierungsdruck, gepaart mit einem Leistungsabbau als Folge der Arbeitszeitverkürzung, ist weder logisch noch zumutbar.
Ich ersuche Sie daher, vom Bericht des Bundesrates zustimmend Kenntnis zu nehmen und im weiteren dem Zusatzantrag von Kollege Salvioni Folge zu geben.

Flubacher: Sie werden wohl kaum damit rechnen, dass ich mich hier jetzt für Arbeitszeitverkürzung, für längere Ferien und alles mögliche einsetzen werde. Wenn Sie die Arbeitszeit verkürzen wollen, so können Sie das von mir aus tun. Wir mussten in unseren Betrieben auch mit dem gleichen Personal trotz Arbeitszeitverkürzung grössere Leistungen erbringen, um noch konkurrenzfähig zu sein. Vor zwei Jahren hat der Bundesrat 4200 Stellen wegen der Arbeitszeitverkürzung verlangt. Damals hatte er auf seinem Tisch bereits neue Begehren des Föderativverbandes mit 4100 weiteren Stellen. Wenn wir damals nicht interveniert hätten, hätten wir heute über 8000 Bundesbeamte mehr. Heute verlangt der Bundesrat rund 1800 neue Stellen und begründet das mit den Rationalisierungserfolgen. Ich muss aber sagen: Der Abbau des Stückgutverkehrs ist keine Rationalisierung, sondern ein Leistungsabbau, ebenso der Abbau der zweiten Postzustellung, den ich auch begrüsse. Das ist keine Rationalisierung, sondern ein Leistungsabbau.
Wir diskutieren hier überhaupt nicht über die 42-Stunden-Woche, sondern wir diskutieren über die 39,5-Stunden-Woche. Das andere sind 2,5 Stunden Pause, die das Bundespersonal hat. Ich möchte immerhin feststellen, dass noch heute in der Schweiz durchschnittlich mehr als 43 Stunden gearbeitet wird. Man kann da nicht von einer Diskriminierung des Bundespersonals sprechen. Wir müssen auch die volle Sicherheit des Arbeitsplatzes, die grosse soziale Sicherheit berücksichtigen. Ich möchte sie nicht anzweifeln, ich bin sogar dafür. Dann die hohen Arbeitgeberbeiträge des Bundes an die Pensionskassen (bis 19 Prozent): Ich kenne keinen schweizerischen Betrieb, auch nicht die Banken, die so viel einwerfen könnten. Dann die längeren Ferien. Ich muss Ihnen sagen, ich bin Anhänger von längeren Ruhepausen, aber man kann nicht immer zwei- oder dreigleisig fahren. Ich mag dem Bundespersonal seine Ferien von Herzen gönnen. Längere Erholungsphasen sind wichtig. Ich hätte immer eine Arbeitszeiterleichterung, eine Arbeitszeitverkürzung für die über 60jährigen für richtig befunden, aber da scheint man aus politischen Überlegungen alles über den gleichen Leisten zu schlagen. Es ist für einen jungen Mann absolut kein Problem, zwei Stunden oder drei mehr oder weniger zu arbeiten. Das hat mit seinem inneren Wohlbefinden nichts zu tun. Es gibt aber ein anderes Problem: die Belastung des Führungspersonals vom Gruppenchef bis zum Direktor, der nicht sagen kann: Ich

habe jetzt die 42-, 41- oder 40-Stunden-Woche. Er muss seine Arbeit trotzdem leisten.
Ich will noch auf ein Problem zurückkommen, das ich schon lange – Herr Clivaz – hier angekreidet und auf das ich noch nie eine Antwort erhalten habe, weder vom Personalamt noch vom Bundesrat: Ich habe in bezug auf die Arbeitszeitverkürzungen verschiedene Besuche in Bundesbetrieben gemacht. Ich finde es ungerecht, wenn zum Beispiel die SBB-Werkstätten 44 Stunden arbeiten, das Personal der privaten Metallbetriebe aber nur 42 Stunden. Also arbeiten die SBB-Leute zwei Stunden länger als die der privaten Wirtschaft. Nach Ansicht der Generaldirektion der SBB haben sie keine Pausen, doch sie haben auch Pausen, sie haben die Kurzpausen, die auch in der privaten Metallindustrie üblich sind. Aber sie arbeiten real zwei Stunden länger. Jetzt verkürzen wir auf 42 Stunden. Die privaten Metallbetriebe werden aber dann schon weiter unten sein, allerdings mit einer gewissen Lohnvereinbarung, dass das Personal daran etwas zu tragen hat. Also die Pausen sind gleich, aber die Arbeitszeiten sind nicht gleich. Ich frage mich: Kann man das verantworten, dass die einen noch 39,5 Stunden effektive Arbeitszeit haben und die anderen 42? Ich möchte den Bundesrat anfragen, doch diese Sache jetzt einmal abzuklären.
Es ist auch nicht in Ordnung, dass die Rüstungsbetriebe kürzere Arbeitszeiten haben als die Leute in den SBB-Werkstätten. Auf das übrige SBB-Personal möchte ich nicht eingehen. Das Thema würde hier viel zu weit führen. Ich hoffe aber, dass ich darauf, auf diese Frage, einmal Auskunft erhalte.
Dass Arbeitszeitverkürzung und gleichzeitige Verlängerung der Pausen so arbeitsleistungsfördernd sind, wie der Föderativverband uns geschrieben hat, dazu möchte ich selbstverständlich ein grosses Fragezeichen machen. Sonst müssten wir ja einfach die Pausen verlängern, um eine höhere Produktivität zu erreichen.
Nun kommt noch etwas: Die drohenden Töne des Föderativverbandes in bezug auf die Ämterklassifikationsänderung hören wir alle paar Jahre – wie es Flüsse gibt, die alle paar Jahre über die Ufer treten. Das hat aber mit einer echten Umverteilung, weil der Arbeitsplatz sich verändert hätte, nichts zu tun. Es geht einfach um versteckte Reallohnerhöhungen. Das geben übrigens die Gewerkschaften auch zu; aber sie erklären, das sei ihre einzige Möglichkeit, um mehr zu erreichen. Ein Mechaniker, der es noch vor 20 Jahren von der 18. Besoldungsklasse mit 60 Jahren höchstens in die 17. Besoldungsklasse schaffen konnte, vermag heute bis in die 14. und 13. Besoldungsklasse aufzusteigen: Das gönne ich ihm von Herzen. Ich habe viel Verständnis für diese Leute im Überkleid, ich habe es selbst sehr lange getragen. Aber man muss auch einmal zufrieden sein.
Ich wiederhole: Ich kann Ihnen den Beweis erbringen, dass das Bundespersonal besser gestellt ist als der Durchschnitt des privat arbeitenden Personals. Auch das mag ich dem Personal gönnen. Ich möchte aber doch alle bitten, mit dem dauernden Gejammer ein für allemal aufzuhören und zu akzeptieren, dass auch wir grosszügig waren, indem wir den Ämterklassifikationsänderungen bisher immer zugestimmt haben. Aber im heutigen Moment, Herr Clivaz, könnte ich es nicht tun: Mir sind die Bundesfinanzen wichtiger.

Seiler: Zuerst möchte ich eigentlich mit Freude feststellen, dass die Arbeitszeitverkürzung im Grundsatz in diesem Saale nicht mehr bestritten ist. Aber es gibt mir zu denken, wie man sich zum Teil die Durchführung dieser Arbeitszeitverkürzung vorstellt. Das ist nämlich weniger erfreulich.
Ein wesentlicher Gesichtspunkt für eine Verkürzung der Arbeitszeit, der Humanisierungsaspekt, wird mehr und mehr, und vor allem in der heutigen Diskussion fast vollständig übersehen. Die Christlichen Bundespersonalgewerkschaften – ich spreche als deren Präsident – haben die Verkürzung der Arbeitszeit in erster Linie unter diesem Aspekt postuliert. Das Ziel ist nicht die Arbeitszeitverkürzung an sich, sondern ist die Erleichterung der Arbeit. Diese Zielsetzung ist aber nur zu erreichen, wenn die Entlastungswirkungen einer verkürzten Arbeitszeit nicht zugleich durch zunehmende Arbeitsintensität und -verdichtung wieder rückgängig gemacht werden. An einer so verstandenen Arbeitszeitverkürzung, die den Leistungsdruck erhöht und die Arbeitsbedingungen wegen Mehrbelastung verschlechtert, schwindet unser Interesse.
Nun zum neuen Antrag der Finanzkommission: Er sei nicht mehr so hart formuliert, wurde gesagt; die Vermutung liegt nahe, dass hier nur Worte – und nicht der Geist – gewechselt haben. Das zeigen die Äusserungen des Präsidenten und verschiedener Fraktionssprecher, indem sie eben sagen, dass die ursprüngliche Forderung in der Formulierung zu hart sei oder dass Sondermassnahmen, Sonderanstrengungen zu vollziehen seien, damit das Ziel der Arbeitszeitverkürzung ohne Stellenvermehrung erreicht werden könne. Nun ist immerhin positiv zu werten, dass der neue Antrag flexibler ist gegenüber dem ursprünglichen Beschluss. Auch den Antrag von Herrn Salvioni kann man durchaus als nützliche Verdeutlichung akzeptieren.
Aber das Problem der Arbeitszeitverkürzung ist damit nicht befriedigend gelöst. Man schiebt die damit verbundenen Fragen nur vor sich her. Bei jeder Budgetdebatte werden wir jetzt das Feilschen um Stellenvermehrungen erleben. Herr Biel hat vorher gesagt, Budgetdebatten seien ein Gezänk um Franken. Neu werden sie auch noch ein Gezänk um Stellen sein! Das ist doch ein eher unwürdiges Spiel für Parlament und Regierung. Das Parlament spielt hier den «obersten Personalchef». Eine vernünftige, flexible Personalpolitik, die den arbeitsmässigen Anforderungen wie den Betroffenen gerecht wird, ist damit aber nicht möglich. Zudem stellt sich hier ganz dringend die Frage des Vertrauens in unsere Regierung. Wenn das Parlament Kompetenzen an den Bundesrat delegiert hat, sollte das gleiche Parlament die Durchführung der entsprechenden Beschlüsse der Regierung nicht derart erschweren, wie dies bei diesem Geschäft praktiziert wird. Der Bundesrat verdient mehr Vertrauen!
Herr Basler hat angeregt, man solle aussenstehende Organisationen beiziehen, denn dann würden sicher mehr Stellen freigespielt. Hat man in solche Organisationen, in «Hayeks» – nennen wir sie beim Namen – mehr Vertrauen als in unsere Regierung? Das gibt mir zu denken, denn solche Organisationen gewinnen dadurch ein politisches Gewicht – Beispiele zeigen es –, das ihnen nicht zusteht und nicht zustehen darf.
Herr Oehen hat zuerst die alten Beschlüsse (die alten Anträge) der Finanzkommission vom vergangenen Herbst zitiert. Sie haben die falsche Fahne erwischt – aber es ist ja nicht das erste Mal, dass Sie einen Missgriff tun.
Ich bitte um Kenntnisnahme vom Bericht des Bundesrates und vor allem darum, bei den künftigen Diskussionen um die notwendige Erhöhung des Personalbestandes nicht nur an die Franken, sondern auch an die Menschen zu denken.

Schwarz, Berichterstatter: Ich möchte mich darauf beschränken, noch kurz aus der Sicht der Finanzkommissionsmehrheit zum Thema Arbeitszeitverkürzung einige Klarstellungen vorzunehmen.
Wir haben festgestellt – Herr Seiler hat es soeben auch bestätigt –, dass Herr Oehen von einem alten Antrag der Finanzkommission ausgegangen ist. Herr Ziegler hat den neuen Antrag falsch interpretiert, und Herr Seiler hat eigentlich unseren neuen Antrag auch nicht besonders hoch eingestuft, obschon er seinem eigenen Antrag entspricht. Ich glaube, es ist also Zeit, dass wir nochmals versuchen, Ausiegeordnung zu machen.
Ursprünglich lagen der Finanzkommission ein Mehrheits- und ein Minderheitsantrag vor und dazu der Antrag Salvioni. Die Kommissionsmehrheit wollte Kenntnis nehmen, aber keine personellen Konsequenzen ziehen; die Kommissionsminderheit wollte Kenntnis nehmen, aber nicht in dieser harten Formulierung, sondern nur in dem Sinne, dass sie gesagt hat: «Der Bundesrat soll sich bemühen, dass unter Umständen die von ihm vorgesehenen Konsequenzen nicht gezogen werden müssen.» Schliesslich hatten wir den

Antrag Salvioni, der den Antrag des Ständerates ergänzt hat. Nachdem das Geschäft in der Herbstsession im Nationalrat nicht behandelt werden konnte, sind noch zwei weitere Anträge eingegangen, ein Antrag Renschler und ein Antrag Seiler, beide identisch mit dem ursprünglichen Antrag von Herrn Ständerat Weber, der vom Ständerat übernommen worden ist. Aufgrund dieser Situation und vor allem deshalb, weil man nun im Zusammenhang mit dem Budget 1985 konkret über die effektiven Stellenbegehren diskutieren kann, hat die Finanzkommission einhellig die Auffassung vertreten, wir würden uns dem Antrag des Ständerates anschliessen, weil es wohl keinen grossen Sinn hat, noch ein grosses Differenzbereinigungsverfahren zu provozieren. Also sind wir alle der gleichen Auffassung in diesem Saal. Wir schliessen uns alle dem Antrag des Ständerates an.
Nun hat Herr Salvioni noch einen Zusatzantrag gestellt. Ich bin zwar etwas überrascht. Gemäss dem Protokoll der zweiten Sitzung der Finanzkommission hat er dort nicht auf diesem Zusatzantrag beharrt. Ich ging also von der Voraussetzung aus, dass auch er sich der Finanzkommission angeschlossen hat. Weil er nun diesen Zusatzantrag vertreten hat, sehe ich mich gezwungen, dazu kurz Stellung zu nehmen. Ich finde ihn überflüssig, und ich glaube, das entspricht auch der Auffassung der Finanzkommission. In dieser Formulierung des Ständerates wird ausdrücklich hingewiesen auf das Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Finanzhaushaltes und die dort formulierte Feststellung über die Plafonierung. Was nun Herr Salvioni dazusetzt, ist eine unvollkommene Wiedergabe dieses Passus, daher scheint es mir so nicht ganz richtig. Wenn schon, dann müsste man diesen Abschnitt über die Plafonierung vollständig zitieren, sonst entstehen Rechtsunsicherheiten. Damit hier die Situation klar ist, möchte ich nochmals vorlesen, worauf man sich in Zukunft zu stützen hat, wenn Personalbegehren im Sinne von Aufstockungen vorgebracht werden. Der Hinweis auf Artikel 2 – Stellenplafonierung – lautet wie folgt: «Die jährlichen Durchschnittsbestände an Personalstellen der Departemente, der Bundeskanzlei, des Schweizerischen Schulrates, der Alkoholverwaltung, der Rüstungsbetriebe, der PTT-Betriebe, der Schweizerischen Bundesbahnen und der Eidgenössischen Gerichte unterstehen der Plafonierung.» Absatz 2 nennt die Bedingungen: «Die Durchschnittsbestände werden jährlich im Bundesbeschluss über den Voranschlag festgelegt. Sie werden gegenüber dem Vorjahr gesenkt, wenn die Verhältnisse es gestatten. Sie können nur erhöht werden, wenn der Stellenbedarf nicht durch Massnahmen der Rationalisierung, durch den Abbau bestehender Aufgaben oder durch Stellenverschiebungen innerhalb der Verwaltungseinheiten aller Stufen oder zwischen den Departementen gedeckt werden kann.» Ich werde dann im Detail bei der konkreten Position Stellenaufstockung darauf eingehen, ob diesen Bedingungen entsprochen wurde oder nicht.

M. **Bonnard**, rapporteur: Tout d'abord, je voudrais préciser que le groupe libéral votera le budget.
Par sa proposition de renvoi, M. Oehen souhaite deux choses. Il voudrait d'abord l'équilibre du budget, comme nous tous. Pour cela, il faudrait parvenir, selon lui, à 200 à 300 millions de recettes supplémentaires ou à 200 à 300 millions d'économies supplémentaires. Il est aisé de lui répondre que cela est tout simplement impossible dans le cadre d'un budget. Il faudrait en effet modifier au préalable des dispositions légales et nous n'en avons manifestement pas le temps. Dans ce sens, la proposition de renvoi de M. Oehen n'est pas acceptable.
M. Oehen souhaiterait également qu'on augmente les dépenses militaires d'un montant de l'ordre de 120 millions. Il est préoccupé par la mauvaise répartition, selon lui, des dépenses militaires entre dépenses courantes et dépenses d'investissement. Visiblement, M. Oehen n'est pas au courant de la réalité qui est la suivante: en 1975, les dépenses courantes absorbaient 57,2 pour cent des dépenses militaires et les dépenses d'investissement 42,8 pour cent. En 1985, la proportion est exactement inversée, les dépenses courantes ne représentant plus que 46 pour cent et les investissements en revanche presque 54 pour cent. Cette évolution découle de la volonté du Département militaire, du Conseil fédéral, de la Commission des affaires militaires et de la Commission des finances. A tous ces niveaux, on a voulu, depuis dix ans, privilégier les investissements par rapport aux dépenses courantes, c'est précisément ce que vous demandez. On est allé aussi loin que possible dans cette direction. Votre proposition, Monsieur Oehen, est tout simplement irréaliste, car vous ignorez – ce n'est pas un reproche, vous ne siégez pas à la Commission des affaires militaires – que chaque fois que nous avons fait des dépenses d'investissement en faveur d'armements beaucoup plus sophistiqués, chaque fois que nous avons décidé de construire de nouvelles casernes – et nous en avons construit beaucoup ces dernières années – les frais d'exploitation ont en même temps augmenté dans une proportion considérable. Nous ne pouvons plus aujourd'hui nous permettre de modifier la proportion actuelle, si tant est que nous arrivions à la maintenir.
En ce qui concerne la réduction de l'horaire de travail, je voudrais d'abord préciser que nous n'avons pas à traiter ici de la question de savoir s'il faut décider d'une durée de travail de 44 ou 42 heures; cela ne relève pas de notre compétence, mais de celle du Conseil fédéral. Nous devons nous prononcer exclusivement sur les problèmes de personnel qui peuvent en découler. Vous avez reçu un rapport du Conseil fédéral et nous sommes en présence de quatre propositions: la première, soutenue par le Conseil fédéral et M. Carobbio, demande de prendre acte du rapport en l'approuvant; la deuxième, celle de M. Oehen demande de prendre acte du rapport en le désapprouvant; la troisième émane de la Commission des finances et préconise le ralliement au Conseil des Etats; c'est-à-dire qu'elle propose de prendre acte du rapport et de renvoyer, pour le surplus, à l'article 2 des dispositions de la loi concernant des mesures propres à améliorer les finances fédérales; enfin, celle de M. Salvioni préconise un amendement à la proposition de la Commission des finances.
Aussi étrange que cela puisse paraître, je traiterai d'abord toutes ensembles les propositions du Conseil fédéral, de M. Carobbio et de M. Oehen. Dans la mesure où il s'agit de la fixation de l'horaire de travail, nous n'avons pas à approuver ou à désapprouver sur ce point le gouvernement, la question étant, je l'ai déjà dit, de la seule compétence du Conseil fédéral. En revanche, s'agissant des effectifs du personnel, nous sommes compétents. En vertu d'une disposition légale tout à fait précise que notre président a rappelée tout à l'heure – le fameux article 2 de la loi instituant des mesures destinées à améliorer les finances fédérales – nous devons nous prononcer chaque année sur les effectifs des personnes dans le cadre de la discussion du budget. Cette procédure est conforme au principe constitutionnel du budget annuel, qui se trouve ancré à l'article 85, chiffre 10 de la constitution fédérale. En vertu de ce principe, nous ne pouvons pas nous, Assemblée fédérale, nous lier aujourd'hui pour le budget de 1986 ou de 1987, nous ne pouvons prendre que des décisions relatives au budget de 1985. Dès lors, si nous approuvions le rapport du Conseil fédéral, nous prendrions en fait une décision concernant non seulement le budget de 1985 mais aussi ceux de 1986 et de 1987, ce qui n'est pas conforme à la constitution. Je vous demande donc de ne pas vous prononcer sur la question de savoir si vous approuvez ou non le rapport du Conseil fédéral, mais simplement de dire si vous en prenez acte, ce que nous vous invitons à faire.
Reste la proposition de M. Salvioni, qui me paraît au fond superflue, inutile. Le Conseil des Etats renvoie expressément à l'article 2 de la loi qui précise exactement sous quelles conditions les effectifs du personnel peuvent être augmentés. Dans sa proposition, M. Salvioni ne dit pas un mot de plus que les dispositions de la loi, il en dit plutôt moins. Je ne suis pas absolument sûr qu'il n'y ait pas une petite intention derrière cette omission. La loi, je vous le rappelle, dit d'abord: «Les effectifs sont fixés chaque année

dans l'arrêté sur le budget; ils sont inférieurs à ceux de l'année précédente si les circonstances le permettent; ils ne sont supérieurs que...». Cela indique quand même – et notre collègue n'en a pas parlé dans sa proposition – l'esprit dans lequel il faut gérer le plafonnement des effectifs. Autrement dit, la proposition de M. Salvioni n'ajoute rien et nous vous demandons de la rejeter et d'adopter finalement celle du Conseil des Etats.

Hier wird die Beratung dieser Geschäfte unterbrochen
Le débat sur ces objets est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr
La séance est levée à 12 h 50

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 28. November 1984, Vormittag
Mercredi 28 novembre 1984, matin
8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Koller Arnold

84.042

Bundespersonal. Arbeitszeitverkürzung
Personnel de la Confédération. Réduction de la durée du travail

84.052

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1985
Budget de la Confédération 1985

Fortsetzung – Suite

Bundesrat **Stich:** Mit dem Budget 1985 und den Finanzperspektiven 1986 bis 1988 hat der Bundesrat Ihnen Vorlagen unterbreitet, die sowohl im Rahmen des Finanzplanes liegen, den Sie im Sommer zur Kenntnis genommen haben, als auch in den bundesrätlichen Zielvorgaben vom Frühjahr 1984. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir folgende Vorgaben beschlossen haben, von denen Ihre Finanzkommissionen Kenntnis genommen haben. Bei günstiger Wirtschaftsentwicklung und planmässiger Realisierung der Entlastungsmassnahmen darf das Budgetdefizit 1985 680 Millionen nicht überschreiten und soll der Bundeshaushalt bis 1986/87 ins Gleichgewicht zurückgeführt werden.
Der Voranschlagsentwurf für 1985 sieht ein Defizit von 414 Millionen, bei Berücksichtigung der Vorschläge Ihrer Finanzkommission von noch 406 Millionen Franken, vor. Finanzplan und Perspektiven künden noch immer Haushaltüberschüsse an. Das Niveau hat sich etwas verschoben dank neuerer Einnahmenprognosen. Soviel gute Kunde aus dem Finanzdepartement erweckt gelegentlich Verwunderung, stösst bisweilen gar auf Misstrauen und offene Zweifel. Ich kann das verstehen, besonders seit Ihren Entscheiden von gestern. Wer aber Botschaft und Finanzplanbericht etwas genauer unter die Lupe nimmt, wird bald feststellen, dass unseren günstigen Zahlen Annahmen zugrunde liegen, die zwar sorgfältig erwogen worden sind, deren Eintreten aber nicht garantiert werden kann; das habe ich gestern, wie gesagt, sogar selber festgestellt.
Dem Finanzdepartement und mir selber – trotz meines Optimismus – liegt daran, Budgetunterlagen zu schaffen, die möglichst nahe an die Realität herankommen. Gerade weil ich das Parlament gut kenne, haben wir im Finanzplan deutlich dargelegt, was die Konsequenzen sind, wenn die Entlastungsmassnahmen nicht durchgesetzt werden können. Anschliessend sind die einzelnen Massnahmen aufgeführt, ähnlich einem Baukastensystem. Das ermöglicht Ihnen, selber für jede einzelne Variante die Konsequenzen in bezug auf die Grössenordnung zu sehen.
Gerade hier möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, den Medien meinen Dank dafür auszusprechen, dass sie in der Öffentlichkeit die verschiedenen Annahmen dargestellt haben, die zu einem ausgeglichenen Haushalt führen können.
Doch betrachten wir nun die Annahmen etwas näher.
Annahme 1: Günstige Wirtschaftsentwicklung. Gemäss neueren Prognosen hat sich die Wirtschaft im laufenden Jahr besser entwickelt, als bei den Budgetierungs- und Planungsarbeiten angenommen worden ist. Dasselbe gilt für das kommende Voranschlagsjahr. Der Aufschwung dürfte sich zwar im nächsten Jahr etwas verflachen, aber ein Wachstum des Bruttoinlandproduktes in der Dimension von 1,5 bis 2 Prozent erscheint trotzdem möglich. Die Schweizerische Nationalbank wird ihre Politik der sorgfältig dosierten Geldmengenausweitung beibehalten, was tiefe Inflationsraten erwarten lässt. Das Zinsniveau dürfte kaum ansteigen, und die Aussenbilanz bleibt positiv.
Die öffentlichen Haushalte neigen 1985 zu besseren Rechnungsabschlüssen als im laufenden Jahr: Das gilt grundsätzlich für den Bund, aber auch für die Kantone, die 1985 Defizite von etwas über 1 Milliarde gegenüber 1,5 Milliarden 1984 aufweisen, was eine Reduktion von rund 30 Prozent bedeutet. Allerdings dürfte es schwerfallen, die Arbeitslosigkeit abzubauen. Unsere Einnahmenprognosen basieren selbstverständlich auf den Wirtschaftsprognosen.
Annahme 2: Verwirklichung aller Entlastungsmassnahmen des Legislaturfinanzplanes. Verschiedene im Finanzplan vorgesehene Projekte sind inzwischen realisiert worden: die Schwerverkehrsabgabe und die Nationalstrassenabgabe. Hier sind wir ebenfalls immer noch auf Schätzungen angewiesen. Auch die Aufhebung des halbjährlichen Teuerungsausgleichs ist verabschiedet und bereits im Budget 1985 wirksam. Offen ist noch die Frage der Kompensation bzw. die Beteiligung der Kantone an der Basiserschliessung für den öffentlichen Verkehr. Für mich selber ist das weniger eine finanzpolitische als eine verkehrspolitische Entscheidung.
Im nächsten Jahr werden die Kantone 322 Millionen mehr Beiträge an die Strassenkosten erhalten. Wenn ich mich recht erinnere, hat der Bundesrat kurz vor dieser Session ein Papier, von den Bundesratsparteien unterzeichnet, zum Umweltschutz erhalten. Ein Punkt darin betraf die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Genau das will der Voranschlag des Bundesrates mit den für die Kompensation vorgesehenen 200 Millionen.
Ich möchte ebenfalls an Ihre Entscheidung über die Tarifannäherung erinnern oder an die Bestrebungen zur Vermeidung von höheren Tarifen bei den Bundesbahnen. Nachdem alle so umweltbewusst geworden sind, werden Sie sicher verzeihen, dass ich in bezug auf die 200 Millionen Franken optimistisch geblieben bin. Lehnen Sie aber die Kompensation trotzdem ab, so verschlechtern sich das Budget und die Perspektivzahlen in der Zukunft um eben diese 200 Millionen.
Auch andere Entlastungsmassnahmen sind noch nicht ganz unter Dach und Fach. Das erste Paket der Aufgabenteilung hat eine gewisse Abmagerungskur hinter sich und unterliegt in drei Bereichen der obligatorischen Volksabstimmung. Volk und Stände werden sich auch zur endgültigen Aufhebung der Kantonsanteile an der Stempelabgabe und am Reingewinn der Alkoholverwaltung zu äussern haben.
Das Anschlussprogramm brauche ich nach Ihren gestrigen Entscheidungen nicht weiter zu erläutern. Gemäss Ihren Entscheiden würde der Bund um etwa 50 Millionen weniger entlastet. Aber auch hier habe ich mir die verschiedenen Motionen geben lassen, die genau das gefordert haben, was Sie gestern ablehnten. Auf Wunsch können Sie die Motionen bei mir einsehen.
Umstritten ist die Warenumsatzsteuer auf Energieträgern. Der Bundesrat bleibt auch da bei seinem Antrag. Zur Beseitigung der taxe occulte erscheint mir deshalb der Vorschlag der Kommission Heimann nicht gangbar. Der Bundesrat wird dazu am kommenden Montag Stellung nehmen. Es ist aber völlig falsch, von einer wirtschaftsfeindlichen Haltung des Bundes und des Bundesrates zu sprechen. Wenn wir nämlich die Steuersätze der juristischen Personen in der Schweiz und im Ausland vergleichen, zeigt sich uns ein ganz anderes Bild.
Annahme 3: Ausgabendisziplin. Wer sich mit Voraussagen beschäftigt, kennt die Erscheinung der sich selbst erfüllenden oder sich selbst zerstörenden Prognosen. Die Voraussage eines Ereignisses bewirkt bei den Handlungsträgern

Verhaltensänderungen, die das Eintreten des prognostizierten Ereignisses beschleunigen oder aber verhindern. Es gilt nun, der Gefahr zu wehren, dass die Voraussage von Haushaltüberschüssen sich selbst zerstört, zum Beispiel dadurch, dass das Ausgabengebaren des Bundesrates oder des Parlamentes sich sofort an diesen Projektionen orientiert oder sie damit zur Fata Morgana verurteilt. Die zurückhaltende, auf Prioritäten ausgerichtete Haushaltspolitik muss fortgesetzt werden. Ich möchte betonen, dass mit dem Wort «zurückhaltend» nicht eine konservierende, alte Zöpfe bewahrende und allem Neuen abholde Politik gemeint ist. Auch bei den traditionellen Ausgabengebieten muss vermehrt der Hebel angesetzt werden.

Gerade beim Panzergeschäft zeigt es sich, wie notwendig und wertvoll sorgfältige, kritische Arbeit auf allen Stufen ist oder gewesen wäre. Kritisch beleuchtet worden ist gestern in der Diskussion der Ausgabenanstieg um 5,7 Prozent bei einem Wachstum des Bruttoinlandproduktes von 4,5 Prozent. Tatsächlich entfallen auf das Ausgabenwachstum von 1,212 Milliarden Franken im Budget 1985 332 Millionen auf Mehrausgaben für den Strassenverkehr und 100 Millionen für die Zahlungsspitze Leopard gemäss ursprünglichem Antrag. Hierzu kommen noch die höheren Anteile der Kantone an der direkten Bundessteuer.

Nicht zu vergessen sind aber zusätzlich jene Gebiete, in denen wir im Sinne von Prioritäten höhere Wachstumsraten verzeichnen: Entwicklungshilfe, Forschungsförderung (im nächsten Jahr 9,8 Prozent trotz der Kürzung) und die Armee. Zudem gibt es natürlich immer wieder Einzelposten wie jene, die Herr Eisenring gestern angeführt hat, bei der Seelsorge in der Anstalt auf dem Zugerberg, wo der Betrag zwischen Budget und Rechnung von 68 auf 200 Franken angestiegen ist.

Wenn der Bundesrat hingegen den Vorschlag von Herrn Eisenring erfüllen würde und bei jedem Entscheid auch die ordnungspolitische Richtigkeit bestätigen müsste, hätten Sie vielleicht bald einen Seelsorgekredit für die Betreuung der Bundesräte im Budget. Ausgabendisziplin bleibt aber für den Bundesrat – und ich hoffe trotz allem auch für das Parlament – ein zwingendes Erfordernis. Den Beweis dafür, dass der Bundesrat an einer strikten Ausgabenpolitik festhält, zeigen Ihnen vielleicht auch die Nachträge zum Voranschlag 1984, die mit einem Anteil von 2,3 Prozent an den budgetierten Ausgaben sehr tief sind und seit 1970 nur einmal tiefer ausgefallen sind als in diesem Jahr.

In diesem Zusammenhang begrüsse ich die Initiative Ihrer Finanzkommission, die sich auf dem Motionsweg um neue Instrumente zur Ausgabenkontrolle bemüht. Wie Sie sehen, sind die Bedingungen für das Erreichen der Voranschlags- und Planungszahlen klar formuliert und recht anspruchsvoll.

Ihre Finanzkommission hat einen Überblick über die Haushaltsentwicklung verlangt, die die von vielen abgelehnte Kompensationsvorlage und die Energie-Wust ausklammert, dafür aber die vom Ständerat nach Abschluss der Voranschlags- und Planungsarbeiten beschlossene Beschaffungsvorlage für den neuen Kampfpanzer einbezieht. Das Ergebnis: Die Voranschlags- und Planungsergebnisse verschlechtern sich um 350 bis 500 Millionen Franken pro Jahr. In der Planungsperiode 1986/1988 bleibt zwar die Aussicht auf das Haushaltsgleichgewicht erhalten, indessen verschlechtert sich das Budget 1985 auf ein Defizit von über 900 Millionen Franken. Sollte der Antrag Reichmuth bzw. jetzt der Beschluss des Ständerates auf eine rückwirkende Auszahlung von Strassenbeiträgen aus Treibstoffzöllen angenommen werden, so würde der Voranschlag um weitere 160 Millionen auf ein Defizit von 1,074 Milliarden Franken verschlechtert. Wenn ferner die Bundesversammlung die Kampfpanzerbeschaffung erst 1985 beschliesst, was ja immerhin nicht ganz ausgeschlossen ist, müsste die für 1984 vorgesehene Anzahlung im Umfang von 280 Millionen auf 1985 übertragen werden. Damit würde die Rechnung 1984 entsprechend entlastet, das Defizit 1985 stiege aber auf über 1,3 Milliarden Franken.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass allfällige landwirtschaftliche Preisrunden oder zusätzliche Absatzschwierigkeiten bei gleichen Produktionskosten nicht budgetiert sind.

Ein derartiges Riesendefizit, auch wenn es durch Sonderumstände bedingt ist, dürfte – zumal im heute absehbaren wirtschaftlichen Umfeld – auf wenig Verständnis stossen. Die Verantwortung liegt aber bei Ihnen. Sie entscheiden den Kurs.

Der Bundesrat erachtet einen ausgeglichenen Finanzhaushalt als eine Voraussetzung für eine auf Dauer gesicherte Aufgabenerfüllung und für eine gedeihliche Entwicklung des Leistungs- und Sozialstaates. Ständige Defizite zwingen den Staat zu dauernder Nachfrage auf dem Kapitalmarkt, was je nach Situation, insbesondere bei zunehmendem Investitionsbedarf der Wirtschaft, zinstreibende und inflationsfördernde Wirkungen haben kann. Schliesslich beansprucht der steigende Zinsaufwand einen ständig höheren Anteil der verfügbaren Mittel und engt damit den Handlungsspielraum ein. Bei den Bemühungen zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Bundeshaushalt darf jedoch nicht übersehen werden, dass diese Zielsetzung selber im Dienste der Wohlfahrtsvermehrung zu stehen hat und kein eigenständiges, um jeden Preis zu verwirklichendes Ziel darstellt. Unser Hauptziel ist die Vollbeschäftigung.

Der Bund muss auch neue Aufgaben übernehmen können. Ich denke da zum Beispiel an den Umweltschutz. Bei anderen Aufgaben ist mit höheren Kosten zu rechnen, wie beim öffentlichen Verkehr, bei der Krankenversicherung und der Armee. Auch in der Zukunft werden politische Prioritäten zu setzen sein. Das wird sicher auch mehr Ausgaben bewirken. Neue Prioritäten bei gleicher Steuerbelastung kann aber nur heissen, dass bei den bestehenden Aufgaben ein Abbau erfolgt.

Die Finanzkommission verlangt für nächstes Jahr einen alternativen Finanzplan mit dem Budget. Sicher sehen wir nächstes Jahr in grundsätzlicher Hinsicht um einiges klarer. Ausser der Aufgabenteilung II wird praktisch alles entschieden sein, was im Finanzplan aufgeführt wird. Faktisch haben Sie heute schon eine Alternative: die Sanierung oder die Verschuldung. Wenn der Bundesrat konkrete Vorschläge zur Kürzung unterbreitet, so stösst er damit ohnehin nicht auf Gegenliebe. Konkrete Vorschläge, wie die Abbaumassnahmen aussehen sollen, bekommt der Bundesrat jedoch selten zu Gesicht. In der Herbstsession – um ein Beispiel zu nennen – wurden 66 parlamentarische Geschäfte behandelt und 10 abgeschrieben. Hängig sind rund 250. Jeder dieser Vorstösse erfordert einen Bericht, und keiner bringt wirklich etwas weniger Ausgaben oder gar einen Abbau. Das zeigt einerseits deutlich, dass es auch in der Zukunft wichtig ist, das Haushaltgleichgewicht anzustreben; andererseits ist es aber nicht fair, den Voranschlag wegen der hohen Ausgaben zurückzuweisen, wenn Sie in der gleichen Woche Kürzungsanträge des Bundesrates ablehnen. Deshalb muss ich auch den Rückweisungsantrag von Herrn Oehen ablehnen.

Das ganze Haushaltsystem ist der Struktur nach darauf ausgelegt, die berüchtigten Scherenbewegungen zwischen den Einnahmen und Ausgaben erneut zu öffnen. Nur etwa 20 bis 30 Prozent der Einnahmen entwickeln sich parallel zur Preis- und Wirtschaftsentwicklung. Die Ausgaben jedoch machen die Preisbewegungen sofort mit. Es tut deshalb not, die Zeit des Ausgleichs zu nutzen, um verschiedene Steuerreformen haushaltsneutral durchzuführen.

Abschliessend noch ein Wort zur Arbeitszeitverkürzung: Der Bundesrat hatte bekanntlich schon einmal die Arbeitszeitverkürzung vorgesehen, doch das Parlament hat die dafür benötigten 4110 Stellen nicht bewilligt. Nun hat der Bundesrat Anfang dieses Jahres beschlossen, auf den 1. Juli 1986 die 42-Stunden-Woche einzuführen. Er geht damit nicht voraus, sondern er schliesst sich hier der privaten Wirtschaft an. Dabei hat er aber erhebliche Rationalisierungsmassnahmen einkalkuliert und verlangt jetzt insgesamt 1880 Stellen. Bei den SBB heisst das konkret die Aufhebung des Stückgutverkehrs, bei den PTT im wesentlichen Verzicht auf die zweite Postzustellung. Diese Massnahmen haben mit der Arbeitszeitreduktion nichts zu tun, führen aber dazu, dass

effektiv weniger Stellen verlangt werden müssen. Die Überlegung, die Arbeitszeitverkürzung habe eine Erhöhung der Personalausgaben von 5 Prozent zur Folge, ist sicher teilweise falsch. Überall dort, wo die Arbeitszeitverkürzung durch Rationalisierungsmassnahmen aufgefangen wird, also in der ganzen Zentralverwaltung, entstehen keine Mehrkosten. Das Personal, das für die Arbeitszeitverkürzung rekrutiert wird, ist tiefer eingestuft als in der durchschnittlichen 13. Besoldungsklasse und kostet deshalb nicht so viel, wie Herr Basler vermutet. Vergessen wir aber nicht, dass in Dienstleistungsbetrieben, die an Schalterzeiten gebunden sind oder die einen unregelmässigen Verkehrsanfall verzeichnen, keine Arbeitszeitverkürzung ohne Personalzuwachs denkbar ist. Wenn beim Zoll die Arbeitszeitverkürzung ohne zusätzliches Personal durchgeführt werden müsste, würde das folgendes bedeuten: Die Verdünnung der Grenzüberwachung, die teilweise Aufhebung von Patrouillen zu zweit, die Reduktion von Öffnungszeiten an Grenzübergängen und die Schliessung von Zollstrassen. Das ist sicher nicht im Interesse der Schweiz. Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie den Kredit von 1,2 Millionen Franken bewilligen würden, um die Ausbildung dieser Leute zu gewährleisten.
Es stellt sich die Frage, ob diese Stellen zu einem späteren Zeitpunkt wieder eingespart werden können. Nur darf nicht übersehen werden, dass bis Ende 1986 gemäss Ihren Beschlüssen vom 14. Dezember 1983 130 Etatstellen zusätzlich eingespart werden müssen.
Sicher braucht es eine Sonderanstrengung, wenn das Ziel, die Arbeitszeitverkürzung in der Verwaltung ohne zusätzliche Stellen durchzuführen, erreicht werden soll. Hier hat der Bundesrat Massnahmen ergriffen, die im Projekt EFFI (Effizienzsteigerung in der Bundesverwaltung) zum Ausdruck kommen. Es sollen auch Stellen frei werden, um neue Aufgaben übernehmen zu können, die uns die Zukunft sicher bringen wird.
Der Bundesrat kann sich dem Antrag der Finanzkommission und dem Ständerat anschliessen. Schliesslich ist der Bundesrat für die Arbeitszeitverkürzung zuständig; das Parlament wird aber immer wieder zu den Stellenbegehren Stellung nehmen können.
Wie Sie sehen, setzt sich der Bundesrat entschieden dafür ein, optimale Voraussetzungen für einen gesunden Finanzhaushalt zu schaffen. Das Parlament sollte in derselben Richtung mithelfen, die Zielsetzungen des Finanzplanes zu verwirklichen. Der Kampf um ein ausgeglichenes Budget wird ein dauernder Kampf sein. Das lässt sich auch an der historischen Entwicklung der Defizite seit 1974 ablesen. Bis heute haben wir doch 2,5 bis 3 Milliarden Franken pro Jahr eingespart. Meiner Meinung nach sind in der heutigen Situation keine neuen Steuern nötig, wenn es uns gelingt, alles durchzusetzen, was im Finanzplan vorgesehen ist. Die Verantwortung liegt aber im wesentlichen beim Parlament.
Zum Schluss danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und die gute Aufnahme von Budget und Finanzperspektiven.

84.042

Bundespersonal. Arbeitszeitverkürzung
Personnel de la Confédération.
Réduction de la durée du travail

Präsident: Wir bereinigen nun zunächst den Bericht des Bundesrates über die Arbeitszeitverkürzung.

M. **Salvioni:** Compte tenu des déclarations de M. Stich, conseiller fédéral, et pour éviter que ne se prolonge une éventuelle procédure d'élimination des divergences avec le Conseil des Etats, je retire l'amendement que j'avais proposé. Cependant, je tiens à confirmer l'interprétation que j'avais donné à l'article 2 et par conséquent les compétences respectives du Parlement et du Conseil fédéral. Le problème sera examiné, soit le principe soit dans le détail, lors de la discussion du projet du Conseil fédéral concernant l'augmentation du personnel à la suite de la réduction de l'horaire de travail.

Präsident: Es verbleiben somit noch drei Anträge. Die Finanzkommission beantragt Ihnen Zustimmung zum Beschluss des Ständerates. Herr Oehen möchte, dass der Rat in ablehnendem Sinn vom Bericht Kenntnis nimmt, und Herr Carobbio beantragt Ihnen, in zustimmendem Sinn Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung – Vote
Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Kommission	97 Stimmen
Für den Antrag Carobbio	47 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Kommission	144 Stimmen
Für den Antrag Oehen	5 Stimmen

84.052

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1985
Budget de la Confédération 1985

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Präsident: Wir kommen nun zur Beratung des Voranschlages 1985. Herr Oehen hat seinen Rückweisungsantrag bereits begründet. Wir stimmen über ihn ab.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Oehen (Rückweisung)	4 Stimmen
Dagegen	134 Stimmen

Detailberatung – Discussion détaillée

Wo nichts anderes bemerkt ist,
– beantragt die Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates,
– stimmt der Rat den Anträgen der Kommission stillschweigend zu.
Sauf indication contraire,
– la commission propose d'adhérer au projet du Conseil fédéral,
– le conseil adhère tacitement aux propositions de la commission.

A
Finanzvoranschlag – Budget financier

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

Antrag Ruf-Bern

103	Bundesrat	
201.02	Repräsentationskosten und dienstliche Auslagen	Fr. 460 000

Proposition Ruf-Berne

103	Conseil fédéral	
201.02	Frais de représentation et débours	Fr. 460 000

Ruf-Bern: Im Budgetposten «Repräsentationskosten und dienstliche Auslagen» sind unter anderem auch die Aufwendungen des Bundesrates für seine eigenen Auslandreisen enthalten. Wenn ich nun eine Kürzung dieses Betrages von 520 000 Franken auf 460 000 Franken beantrage, so deshalb, weil die immer emsigere Reisetätigkeit unserer Regierung, vor allem von Bundesrat Aubert, in weiten Kreisen des Schweizervolkes auf wachsendes Befremden stösst.
Tatsächlich scheint es in Mode gekommen zu sein, dass die Vertreter der kleinen Schweiz mehr und mehr den Grossen nachzueifern suchen. Nicht genug damit, dass sich Herr

Aubert stets sehr gerne als «Aussenminister» bezeichnen lässt, nein, der EDA-Chef scheint offensichtlich zeitweise zu glauben, er sei Herr Shultz oder Herr Genscher in persona, die mit Vorliebe fast jede Woche in vornehmer Wichtigtuerei auf einem anderen Kontinent zu dinieren pflegen. Seit 1982 nimmt die Reisetätigkeit des Herrn Aubert immer gigantischere Formen an. Besuchte der EDA-Vorsteher 1982 noch drei Städte in Europa, so waren es 1983 bereits vier Auslandreisen. Den absoluten Rekord hat er jedoch bereits im laufenden Jahr geschlagen. Auf elf Reisen besuchte er während nicht weniger als 40 Tagen total 14 Städte, wovon acht in Europa, vier in Süd- und Mittelamerika und eine in Asien. Mit diesem Pensum hat Herr Aubert sogar seine erste Reiseeuphorie, die uns aus der Zeit nach seinem Amtsantritt noch in deutlicher Erinnerung ist, klar übertroffen. Der Eindruck ist naheliegend, im EDA herrsche die Auffassung, Quantität vermöge in jedem Falle auch Qualität zu garantieren. Dem ist aber mitnichten so. Die kürzliche Süd- und Mittelamerikareise von Herrn Aubert brachte offensichtlich zu wenig Ergebnisse, als dass sie den Aufwand gerechtfertigt hätte. Wieso musste ein Bundesrat im übrigen nach Moskau und nach Neu-Delhi jetten, um an Begräbnissen teilzunehmen? Die offizielle Schweiz könnte gerade in solchen Fällen durch ihr zuständiges diplomatisches Korps zur Genüge repräsentiert werden. Dabei liessen sich erst noch zusätzliche und überflüssige Auslagen vermeiden.
Unserem Land wäre mehr gedient, wenn der EDA-Vorsteher sich vermehrt in seinen Büros in Bern den Amtsgeschäften widmen würde, anstatt sich in der Rolle des Staatsmannes zu gefallen. Dazu nämlich ist er ganz einfach in das falsche Land hineingeboren worden. Die Schweiz hat seit je auf Bescheidenheit bei offiziellen Vertretungen Wert gelegt und Pomp verabscheut. Auch mit weniger Reiseaktivitäten unserer Regierungsmitglieder liesse sich die Schweiz auf dem internationalen Parkett in ausreichendem Masse vertreten. Man kann die Bundesräte allerdings bis zu einem gewissen Grade verstehen. Reisen ist schön und abwechslungsreich, und zudem passen die zahlreichen Empfänge und Ehrungen, bei denen man sich in Amt und Würde sonnen kann, einem Bundesrat sicher besser ins Konzept als die trockene Berner Büroatmosphäre. Verständlicherweise stossen diese zunehmenden diplomatischen Aktivitäten der Bundesräte, insbesondere diejenigen von Herrn Aubert, aber auch jene von Herrn Furgler, auf wachsende Skepsis im Schweizervolk. Eine Reduktion der Repräsentationsauslagen würde die Bundesratsreisen ins Ausland auf ein vernünftiges Mass reduzieren.
Ich schlage Ihnen in etwa den Stand der Rechnung 1983 vor und bitte Sie um Zustimmung zu meinem Antrag.

Schwarz, Berichterstatter: Gestatten Sie mir zunächst ein paar generelle Vorbemerkungen. Wir haben in den letzten Tagen und Stunden eine Vielzahl von Budgetabänderungswünschen auf den Tisch des Hauses erhalten. An sich ist das durchaus positiv, denn es trägt zur Belebung der Budgetdebatte bei. Wir haben soeben ein Beispiel dafür erhalten. Aber andererseits muss ich darauf aufmerksam machen, dass es in der kurzen Zeit sehr oft nicht möglich ist, seriöse Abklärungen vornehmen und eine begründete Antwort erteilen zu können. Wir wären von der Finanzkommission aus dankbar, solche Vorstösse rechtzeitig zu erhalten, damit wir sie in den Sektionen bzw. in der Kommission vorbehandeln und Ihnen entsprechende Anträge stellen können. Das bezieht sich sowohl auf Sparwünsche, die wir besonders gerne in Empfang nehmen, als auch auf Wünsche, die Ausgaben zu vermehren. Dort besteht ohnehin ein besonderes Problem, nämlich das der Willkür. Das Budget trägt eine gewisse Harmonisierung in sich, und man kann nicht einfach so ohne weiteres einseitige Aktionen durchführen. Trotzdem begrüssen wir solche Vorstösse, aber wir möchten, dass sie möglichst rechtzeitig eingereicht werden. Das also ein Wunsch der Finanzkommission!
Nun zum Antrag von Herrn Ruf-Bern. Herr Ruf beantragt bei Position 201.02 eine Reduktion um 60 000 Franken. Ich habe mir die Zusammensetzung dieser Position geben lassen. In dieser Rubrik sind also nicht etwa nur Reisen des Bundesrates, sondern da ist die gesamte repräsentative Tätigkeit des Bundesrates enthalten, also beispielsweise Diplomaten-Diners, Ausflug des diplomatischen Korps, Botschafterkonferenzen, Staatsempfänge, Ministerbesuche, auch Auslandreisen, aber auch Arbeitslunchs, Bundesratsessen, Partei- und Fraktionspräsidenteneinladung, Neujahrsempfang und «Schulreise», also eine bunte Palette von Repräsentationsaufwendungen, die sicher gerechtfertigt sind. Auf alle Fälle hat weder die zuständige Sektion noch die Finanzkommission hier etwas zu beanstanden gehabt. Es geht natürlich auch um eine Frage der Gewaltentrennung. Ich glaube, wir müssen dem Bundesrat hier schon überlassen, wie er diese Position verteilen will, sei es auf Reisen oder auf Minister-empfänge usw.
Ich empfehle Ihnen, diesen Reduktionsantrag von Herrn Ruf abzulehnen.

M. **Bonnard**, rapporteur: Je savais bien, Monsieur Ruf, que vous n'aviez pas beaucoup d'amitié pour tout ce qui est étranger mais je n'imaginais pas que votre hargne puisse atteindre un tel degré.
Cela dit, je pense qu'il est inutile de perdre du temps avec la proposition de M. Ruf. Les voyages à l'étranger sont parfaitement nécessaires et les moyens mis à disposition plus que modestes.

M. **Riesen**-Fribourg: Je ne désire pas, quant à moi, perdre aussi mon temps avec les propos de M. Ruf, mais je tiens à signaler que M. Aubert, conseiller fédéral, lors de la dernière séance de la Commission des affaires étrangères, a longuement donné toutes les explications nécessaires en ce qui concerne ses voyages.
En l'occurrence, je prierai simplement M. Ruf de lire ce procès-verbal qui est à la disposition de tous les membres des Chambres.
Je voudrais cependant signaler à M. Ruf qu'il est, pour sa part, venu à Lisbonne à la suite d'une invitation de l'Assemblée parlementaire du Conseil de l'Europe, afin de discuter des possibilités de renouer un dialogue plus intensif entre le Nord et le Sud. A Lisbonne, M. Ruf s'est permis de parler au nom du peuple suisse – et tous les collègues de la délégation en témoigneront. Ainsi donc, d'avance, M. Ruf se prenait pour une espèce de ministre des affaires étrangères de je ne sais quel cabinet fantôme. Si M. Ruf était par inadvertance ministre des affaires étrangères – ce que personne ne souhaite ici et ce qu'il ne deviendra jamais d'ailleurs – je suis persuadé qu'il voyagerait cinq ou six fois plus souvent que M. Aubert.

Bundesrat **Stich**: Ich beantrage Ihnen ebenfalls, diesen Kürzungsantrag von Herrn Ruf abzulehnen. Der Budgetposten ist bereits 30 000 Franken unter dem letztjährigen Budget. Sie sehen, dass der Bundesrat zweifellos spart. Aber man sollte seine Handlungsfreiheit nicht auf diese Art und Weise einschränken.
Wir erachten es als richtig, wenn unser Aussenminister Kontakt mit dem Ausland hält. Das ist für uns viel angenehmer, als wenn einzelne Parlamentarier Pressekonferenzen mit noch nicht akkreditierten Botschaftern in der Schweiz abhalten müssen.
Herr Ruf, Reisen sind lehrreich. Ich wünsche auch Ihnen, dass Sie viel reisen können.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Ruf-Bern	Minderheit
Dagegen	offensichtliche Mehrheit

Departement für auswärtige Angelegenheiten
Département des affaires étrangères

493.22 Vereinte Nationen – Nations Unies

Antrag der Kommission
Streichen

Proposition de la commission
Biffer

Schwarz, Berichterstatter: Gemäss Fahne schlägt Ihnen die Kommission einstimmig vor, den Betrag von 8 601 560 Franken zu streichen. Es ist eine Position, die mit einem allfälligen UNO-Beitritt im Zusammenhang steht. Wir sind der Meinung, dass wir das Risiko, dass diese Kosten bereits 1985 anfallen, übernehmen können. Wir schlagen Ihnen also vor, diesen Posten zu streichen. Der Departementschef ist damit einverstanden.

Bonnard, rapporteur: A la rubrique 201.493.22 à la page 11 du budget, nous proposons de biffer le crédit de 8 061 560 francs: Nation Unies. Il faut attendre – c'est du moins l'avis de la commission unanime – que nous nous soyons prononcés en votation populaire sur l'adhésion de la Suisse à l'ONU. Une fois que cette votation populaire aura eu lieu, le crédit pourra éventuellement être introduit dans un budget d'une année ultérieure. Le faire maintenant équivaudrait à un quasi provocation. La commission est unanime et le département est d'accord sur ce point précis.

Angenommen – Adopté

Antrag Ruf-Bern

493.37 Europaunion	Streichen
493.37 Union européenne	Biffer

Ruf-Bern: Ohne mich mit den Zielsetzungen und Aktivitäten der Europaunion hier näher befassen zu wollen – das würde sicherlich zu weit führen, obschon man einiges sagen könnte –, scheint es grundsätzlich fragwürdig zu sein, wenn der Bundesrat eine politische Organisation, die privaten Charakter hat, mit Bundesmitteln finanziert. Es wird damit ein Präjudiz geschaffen, das weitere Begehren von ähnlichen Organisationen nach sich ziehen könnte, und mir scheint, der Bundesrat sollte sich auf die wesentlichen finanzpolitischen Ausgaben beschränken. Obwohl der vorliegende Betrag mit einer Höhe von 18 000 Franken jährlich eher symbolischen Charakter hat, muss er deshalb als überflüssig abgelehnt werden.

Schwarz, Berichterstatter: Im Budget sind 18 000 Franken eingesetzt für die Europaunion. Herr Ruf möchte diese 18 000 Franken streichen. Ich habe mir einen Bericht über die Tätigkeit dieser Europaunion geben lassen. Ich möchte Ihnen und mir ersparen, diesen Bericht jetzt vorzulesen. Immerhin möchte ich Herrn Ruf offerieren, ihn hier zu lesen. Wir haben den Eindruck erhalten, dass die Europaunion eine wesentliche und im öffentlichen Interesse liegende Informationstätigkeit ausübt. Sowohl die zuständige Sektion als auch die Finanzkommission sind der Meinung, dass dieser Beitrag von 18 000 Franken berechtigt ist. Deshalb lehnen wir den Antrag Ruf ab.

M. **Bonnard,** rapporteur: Je rappelle que l'Union européenne, pour laquelle le budget prévoit un montant de 18 000 francs, aide à faire connaître la politique européenne du Conseil fédéral et informe l'opinion politique sur les événements qui se déroulent au Conseil de l'Europe. Elle donne des renseignements sur les activités de la Conférence des pouvoirs locaux et régionaux. Bref, elle est très efficace. Finalement s'agissant de notre politique extérieure, M. Ruf pense que nous sommes tout seuls. Je crois qu'il a tort. Nous sommes au milieu de l'Europe et il n'est pas inutile que la politique que le Conseil fédéral mène dans ce domaine, soit soutenue. La commission vous propose donc de maintenir le crédit et de rejeter la proposition de M. Ruf.

Bundesrat **Stich:** Ich beantrage Ihnen ebenfalls, diesen Antrag Ruf abzulehnen. Die Europaunion leistet der Eidgenossenschaft sehr gute Dienste, indem sie beispielsweise über die Arbeiten in Strassburg berichtet, indem sie Berichte und Kommentare übersetzt und sie in der Schweiz bekannt macht. Sie unterstützt damit ganz wesentlich die Aussenpolitik des Bundes, und dafür ist dieser Betrag sicher gerechtfertigt.
Ich bitte Sie also, den Streichungsantrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Ruf	Minderheit
Dagegen	offensichtliche Mehrheit

Departement des Innern
Département de l'intérieur

Antrag der Kommission

302	*Bundesamt für Kulturpflege*	
463.01	Schweizerschulen im Ausland	Fr. 13 100 000
463.12	Nationale Informations- und Aussprachezentren	Fr. 184 500
314	*Amt für Bundesbauten*	
501.03	Liegenschaftserwerb	Fr. 8 885 500

Proposition de la commission

302	*Office fédéral de la culture*	
463.01	Ecoles suisses à l'étranger	Fr. 13 100 000
463.12	Centres nationaux d'information et de discussion	Fr. 184 500
314	*Office des constructions fédérales*	
501.03	Acquisition d'immeubles	Fr. 8 885 500

Schwarz, Berichterstatter: Es geht hier eigentlich um drei Positionen: einmal die Position 463.01, Schweizerschulen im Ausland, dann die Position 463.12, Nationale Informations- und Aussprachezentren, und schliesslich noch beim Amt für Bundesbauten die Position 501.03, der Liegenschaftserwerb. Die zuständige Sektion hat sich mit dem Antrag des Bundesrates auseinandergesetzt, den Betrag von 184 500 Franken für die nationalen Informations- und Aussprachezentren zu streichen.
Es handelt sich bei diesen Zentren um das Forum Helveticum in Lenzburg, um Coscienza Svizzera in Bellinzona, um das Rencontre Suisse in Lausanne und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Demokratie in Zürich. Sowohl die Sektion wie auch die Finanzkommission sind der Auffassung, dass diese Zentren eine wichtige Funktion ausüben. Man hat das Departement des Innern gebeten, diesen Betrag stehen zu lassen, dafür aber für Kompensation innerhalb des Departementes zu sorgen, damit für den Bund keine zusätzlichen Belastungen entstehen. Das ist auf Vorschlag des Departementes wie folgt gelöst worden: Beim Betrag von 13 170 000 Franken unter dem Titel Schweizerschulen im Ausland erfolgte ein Abstrich von 70 000 Franken, bei der Position Liegenschaftserwerb im Amt für Bundesbauten (9 Millionen) ein Abstrich von 114 500 Franken. Damit haben wir wieder den ursprünglich vorgesehenen Betrag von 184 500 Franken erreicht.
Wir möchten Ihnen empfehlen, diesem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen. Das Departement des Innern ist damit einverstanden.

M. **Bonnard,** rapporteur: Sous la rubrique 463.12 à la page 15 du budget, on trouve en 1983 et 1984, une subvention de 184 500 francs pour les centres nationaux d'information et de diffusion. Je rappelle qu'il s'agit notamment des Rencon-

tres suisses ou du Forum helveticum. Le Conseil fédéral avait décidé de supprimer cette subvention. La commission vous propose de la rétablir en raison de l'utilité de l'activité déployée par ces organismes. Nous souhaitons, cependant, qu'il n'y ait pas d'augmentation de l'enveloppe des dépenses et nous avons demandé au département de faire des propositions de compensations. Le département a fait deux propositions. Vous les trouvez sur le dépliant sous le chiffre 463.01 où l'on constate 70 000 francs de moins et sous le chiffre 501.03 où l'on voit une diminution de 114 500 francs, ce qui donne au total les 184 500 francs que nous vous proposons de rétablir. La commission est unanime et le département est d'accord avec cette proposition.

Angenommen – Adopté

Antrag Oehler

302 Bundesamt für Kulturpflege

463.19 (neu) Beitrag an den «Schweizerischen Feuilletondienst/kultureller und wissenschaftlicher Pressedienst» Fr. 150 000

Proposition Oehler

302 Office fédéral de la culture

463.19 (nouveau) Subvention à «L'information culturelle/service de presse suisse Fr. 150 000

Oehler: Es geht bei meinem Antrag nicht nur um einen Betrag von 150 000 Franken für den Schweizerischen Feuilletondienst. Es geht vielmehr um eine grundsätzliche Frage. Mein Antrag nimmt Bezug auf ein Postulat, und ich möchte Sie bitten, zu entschuldigen, dass ich dieses hier begründe. Wenn wir heute nicht entscheiden, dann stirbt der Schweizerische Feuilletondienst, weil die Bundesmittel ab kommendem Jahr nicht mehr fliessen, obwohl andere Körperschaften – Kantone, Gemeinden und auch die Zeitungsverleger – auf das kommende Jahr die Voraussetzungen erfüllen, welche der Bundesrat seinerzeit gestellt hat.
Sie haben Unterlagen über den Schweizerischen Feuilletondienst erhalten und können daraus ersehen, dass er 1939 gegründet wurde, in einer Zeit also, die mit unseligen Vorzeichen in unsere Geschichte eingegangen ist. Vor allem die mittlere und die kleinere Presse profitiert von diesem Dienst, nämlich jene Zeitungen, welche sich keine eigene Kulturredaktion leisten können. Heute sind es in unserem Land rund 100 Zeitungen, die diesen Dienst nicht nur abonnieren, sondern auch in ihren Zeitungen verwenden.
Der Feuilletondienst hat jetzt ein Jahresbudget von rund einer Viertelmillion Franken. Der Bundesrat hat diesen Dienst durch eine Expertengruppe untersuchen lassen. Diese Expertengruppe ist – in einer eigenartigen Interessenverfilzung – zum Schluss gekommen, dass eine Weiterführung eines solchen Dienstes nicht mehr nötig ist. Man hat nämlich nur die Zeitungstitel gezählt, nicht aber die Abonnenten, und vor allem auch nicht die Struktur der Abonnenten. Dabei müsste man, so scheint mir, um jene unverständliche Schlussfolgerung ins richtige Licht rücken zu können, einmal die Kommission untersuchen, welche diese Arbeit für das Departement vorgenommen hat.
Kultur wird in unserem Lande bekanntlich nicht nur über Radio und Fernsehen und über die Wochenblätter gemacht, sondern, vor allem in bestimmten Regionen, auch über mittlere und kleinere Zeitungen. Es sind gerade diese Zeitungen, welche den Schaden der Einstellung des Schweizerischen Feuilletondienstes zu tragen haben.
Finanziell – und das wird Ihnen einleuchten – haben diese kleineren und mittleren Zeitungen keine Möglichkeiten, die Beiträge für den Feuilletondienst anderswo zu beschaffen. Sie sind auch nicht in der Lage, alles selber aufzubringen. Aus diesem Grunde wäre eine Verarmung dieser Zeitungen und eine Beeinträchtigung der kulturellen Vielfalt das Ergebnis. Ich frage Sie: Wollen wir das? Wollen wir Hand zu dieser Einstellung bieten? Ich glaube nicht. Deshalb können Sie durch die Zustimmung zu meinem Antrag diese Entwicklung aufhalten.
In der Presse ist der Entscheid des Bundesrates einhellig abgelehnt worden, und zwar nicht nur in Zeitungen, welche auf diesen Dienst angewiesen sind, sondern auch in bekannten, sehr grossen Zeitungen. Diese grossen Zeitungen haben sich entschlossen, ab kommendem Jahr einen Solidaritätsbeitrag zu leisten, damit die kleineren und mittleren Zeitungen nicht alles selber aufzubringen haben.
Wir sprechen in unserem Land seit Jahrzehnten von Presseförderung. Gefördert haben wir bis anhin nur gerade die Druckereien, welche die schönen Berichte auf dem Gebiete der Presseförderung herausgebracht haben, nicht aber die Zeitungen. Dabei – das weiss ein jeder von uns – leiden vor allem die kleinen und mittleren Zeitungen unter der Kostenlawine. Wir wissen auch, dass der Kahlschlag im Pressewesen weitergeht. Ein eigentliches sanftes Pressesterben hat sich in den vergangenen Jahren abgezeichnet und wird auch in Zukunft vor sich gehen, wenn wir nicht hier, beispielsweise mit einem bescheidenen Betrag, für eine Umkehr sorgen. Wir erhöhen Posttaxen, wir sind daran, die Zweitzustellung der Tageszeitungen zu unterbinden. Das sind alles Faktoren, welche diesen Kahlschlag noch fördern. Auf der einen Seite geben wir schöne politische Erklärungen zur Erhaltung und Förderung der Presse ab, und andererseits tun wir unter Anleitung des Bundesrates genau das Gegenteil. Der Antrag Feuilletondienst ist hier nur eine Wegmarke.
Wir werden uns in nächster Zeit mit Kulturpolitik beschäftigen müssen. Schliesslich steht eine Kulturinitiative im Raum. Der Bundesrat hat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Für die Kultur werden wir in den nächsten Jahren einige Millionen Franken ausgeben. Ich finde das richtig; es ist notwendig. Ich frage mich aber, warum wir nicht auch mit diesem bescheidenen Betrag von 150 000 Franken an den Feuilletondienst einen Beitrag an diese Kulturpolitik leisten können, der zudem auch noch eine bescheidene Leistung in bezug auf die Presseförderung darstellt.
Der Bundesrat hat im Vorfeld dieses Entscheides verlangt, dass auch die Zeitungsverleger Leistungen erbringen. Sie haben in Ihren Unterlagen eine Zusammenstellung bis und mit 20. November erhalten, woraus ersichtlich ist, dass die schweizerischen Zeitungsverleger bereit sind, die Anforderungen des Bundesrates zu erfüllen, nämlich rund einen Drittel der Kosten des Feuilletondienstes selber zu bezahlen. Dann werden auch die Beiträge der Kantone und der Gemeinden sowie andere Leistungen fliessen. Voraussetzung ist allerdings, dass auch der Bund diesen bescheidenen Betrag von 150 000 Franken weiterhin bezahlt; ein Betrag, der seit 1939 sukzessive, aber nicht sehr stark, auf eben diese Summe erhöht worden ist.
Ich bitte Sie, dieser bescheidenen Leistung zuzustimmen, damit die kleinen und mittleren Zeitungen – just jene nämlich, auf welche sich die meisten von uns in ihrer politischen Tätigkeit in der Lokal- und Regionalpolitik abstützen – diesen Feuilletondienst auch in Zukunft erhalten können. Ich glaube, dass wir uns diesen Beitrag leisten können, weil er ja nur einen symbolischen Wert hat. Durch ihn werden aber weitere, grosse Leistungen von anderen Institutionen und Unternehmungen ausgelöst.

Schwarz, Berichterstatter: Der Antrag Oehler lag der Kommission nicht vor. Ich habe einen Bericht erhalten, der wie folgt lautet: «Der Schweizerische Feuilletondienst erhielt während der letzten sechs Jahre via Bundesamt für Kulturpflege Beiträge aus Prägegewinnen im Ausmasse von 440 000 Franken. Dabei handelte es sich um Überbrükkungskredite, die letztmals 1984 ausgerichtet wurden. Neben diesen Mitteln aus Prägegewinnen erhielt der Feuilletondienst regelmässig auch Beiträge der Pro Helvetia von rund 100 000 Franken jährlich. Das Bundesamt für Kulturpflege kann aus Prägegewinnen für diesen Zweck keine Mittel mehr freimachen. Offenbar will auch die Pro Helvetia ihre Beitragsleistungen stark reduzieren. Nachdem die Bundesbeiträge für die Pro Helvetia von 12,6 Millionen Franken

(Voranschlag 1985) bis 18 Millionen Franken (1988) steigen werden, stellt sich die Frage, ob der Feuilletondienst nicht weiterhin durch die Pro Helvetia zu unterstützen wäre.»
Hier möchte ich eigentlich einhaken und Herrn Kollege Oehler bitten, sich vielleicht in dieser Richtung zu verwenden. Wir haben festgestellt, dass die Pro Helvetia eine massive Steigerung der Bundesbeiträge erfährt. Sie könnte eigentlich diesen Betrag von 150 000 Franken übernehmen; damit wäre beiden geholfen. Ich möchte Herrn Oehler bitten, sich in dieser Richtung einzusetzen und Ihnen unter dieser Voraussetzung den Antrag stellen, die Erhöhung abzulehnen.

M. **Bonnard,** rapporteur: M. Oehler voudrait introduire à la page 15 une rubrique 463.19 «Subvention à l'information culturelle/service de presse». Cette proposition n'a pas été discutée au sein de la commission.
L'information culturelle a reçu de la Confédération, au cours de ces dernières années, un montant de 440 000 francs, somme qui a été prélevée sur le bénéfice de la vente d'un certain nombre d'écus frappés par la Monnaie fédérale. Cet appui était destiné à permettre à l'information culturelle de retrouver une meilleure assiette. En outre, l'information culturelle a reçu régulièrement de la fondation Pro Helvetia un subside de 100 000 francs.
Je rappelle à M. Oehler que les subsides dont bénéficie Pro Helvetia sont en constante augmentation. Cela ressort d'ailleurs du budget: 9 millions en 1983, 12,15 millions en 1984 et 12,6 millions en 1985. Jusqu'à 1988, il est prévu d'augmenter progressivement les subsides jusqu'à 18 millions. C'est donc à Pro Helvetia que M. Oehler doit s'adresser, il y trouvera les fonds nécessaires à l'information culturelle dont il assume ici la défense.
Par conséquent, la commission vous invite à rejeter la proposition de M. Oehler.

Oehler: Ich begreife die Haltung des Kommissionspräsidenten, aber ich bitte dennoch, meinem Antrag zuzustimmen, und zwar deshalb, weil der kleine Partner mit 100 000 Franken bei dieser 18-Millionen-Verteilung leicht vergessen wird. Es ist nämlich die Absicht der Pro Helvetia, diesen Beitrag nicht mehr zu bezahlen. Wenn Sie meinen Antrag ablehnen, haben jene den Persilschein, um diesen Beitrag nicht auszuzahlen.

Bundesrat **Stich:** Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, wenn ich jetzt das Postulat Oehler beantworte. Der Bundesrat hat bereits geantwortet und lehnt das Postulat Oehler ab, welches eine Subventionierung des Schweizerischen Feuilletondienstes will. Herr Oehler verlangt nun mit diesem Antrag mehr, als seinerzeit der Feuilletondienst selber haben wollte. Der Bund hat diese Organisation direkt nie unterstützt. Er hat nur eine Überbrückungshilfe geleistet für die Zeit, in der abgeklärt wurde, ob man weiter helfen soll. Der Entscheid dieser Arbeitsgruppe ist negativ, und das Bundesamt für Kulturpflege lehnt diese Subvention aus sachlichen und finanzpolitischen Gründen ab.
Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Oehler abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Oehler	52 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen

302.463.52

Denkmalpflege. Sonderkredit
Entretien des monuments historiques. Crédit spécial

Antrag der Kommission
Streichen

Antrag Columberg
Nach Antrag des Bundesrates

Proposition de la commission
Biffer

Proposition Columberg
Selon proposition du Conseil fédéral

Schwarz, Berichterstatter: Unter der Rubrik 463.52 (Denkmalpflege, Sonderkredit) figuriert ein Betrag von 5 Millionen Franken. Die Kommission schlägt Ihnen vor, diesen Betrag zu streichen. Die zuständige Sektion hat herausgefunden, dass der Denkmalpflege neben dem ordentlichen Betrag unter der Rubrik 463.50 von 15 294 000 Franken gemäss der neuen Treibstoffzollzuschlagregelung aus der Position 806.412.04 weitere Mittel von 15 Millionen Franken zur Verfügung stehen, so dass die insgesamt über 30 Milionen Franken auch dazu ausreichen sollten, einen gewissen Zahlungsrückstand abzubauen, ohne den Sonderkredit von 5 Millionen Franken beanspruchen zu müssen.
Die Kommission schlägt Ihnen deshalb einstimmig vor, diesen Zusatzkredit zu streichen. Herr Departementsvorsteher Bundesrat Egli war ebenfalls bei diesen Verhandlungen anwesend, und er ist aufgrund der Sachlage mit dieser Streichung einverstanden.

M. **Bonnard,** rapporteur: A la rubrique 463.52, page 16, figure un montant de 5 millions de francs. La commission vous propose de biffer cette somme. Elle considère qu'en vertu des nouvelles dispositions constitutionnelles sur les droits de douane provenant des carburants, l'Office fédéral des routes recevra de toute manière un crédit supplémentaire de 15 millions à cet effet.
M. Columberg proposant de ne pas se rallier à la commission, je limite là mes explications et j'attends qu'il nous donne de plus amples détails.

Columberg: Die Kommission hat jetzt eine Erklärung zu diesem Antrag abgegeben, die aus der Fahne nicht ersichtlich war. Wie Sie wissen, wollte der Bundesrat einen Sonderkredit von 5 Millionen Franken für dringend notwendige Sanierungsmassnahmen im Bereich der Denkmalpflege bewilligen lassen. Diese zusätzlichen Mittel sollten mithelfen, den enormen Überhang an pendenten Fällen abzubauen und endlich zu einer Normalisierung dieser unhaltbaren Zustände zu gelangen. Zurzeit stehen jährlich 14,4 Millionen Franken für die Denkmalpflege zur Verfügung. Dieser Betrag reicht bei weitem nicht aus, um die hängigen Fälle in absehbarer Zeit zu erledigen. Man rechnet gegenwärtig mit einem Berg an pendenten, rechtlich begründeten Beitragsbegehren in der Grössenordnung von 80 Millionen Franken. Mit dem ordentlichen Budgetbetrag würden wir rund fünf Jahre benötigen, um lediglich die Pendenzen zu beseitigen. Verschiedentlich hat sich unser Rat mit diesem erheblichen Rückstau befasst und auch eindeutig den Willen bekundet, diesen unerfreulichen und unhaltbaren Zustand zu beseitigen. Ich darf beispielsweise an meine diesbezügliche Motion erinnern, die der Rat im Juni 1983 oppositionslos als Postulat überwiesen hat.
In der Öffentlichkeit und speziell bei den Subventionsempfängern hat diese sehr schleppende Abwicklung der Beitragsgesuche bzw. -auszahlung seit langem Unmut hervorgerufen. Durch die jahrelange Verzögerung verliert der Bundesbeitrag seine Wirkung. So ergibt sich bei einer siebenjährigen Verzögerung – und das ist keine Seltenheit – bei Aufrechnung von Zins und Zinseszins ein Subventionsverlust von 60 Prozent. Ergebnis: Der ursprüngliche Beitragssatz von beispielsweise 24 Prozent schrumpft real auf 9,5 Prozent der Gesamtkosten. Eine Remedur ist deshalb dringend notwendig. Andernfalls verliert der Bund seine Glaubwürdigkeit.
Wie die Kommission nun ausführt, wird dieser Streichungsantrag wie folgt begründet: In Zukunft ständen 15 Millionen Franken aus dem Treibstoffzollertrag zur Verfügung. Tatsächlich sieht auch Artikel 28 des Entwurfes vor, dass der Bund Beiträge an die durch den motorisierten Strassenverkehr bedingten Massnahmen zur Erhaltung, Schonung oder

Wiederherstellung schützenswerter Landschaften mit Einschluss der Ortsbilder und der Denkmäler sowie zur Wiederherstellung von Schutzwäldern leiste. Das ist sehr sinnvoll und gerechtfertigt.
Nun die entscheidende Frage: Wenn der Bundesrat verbindlich zusichern kann, dass der für 1985 vorgesehene Betrag von 15 Millionen Franken aus Treibstoffzöllen auch für die pendenten Fälle, für die Beseitigung dieses Rückstaus von 80 Millionen Franken verwendet wird, könnte ich selbstverständlich auf meinen Antrag verzichten. Ich erwarte jedoch eine eindeutige und verbindliche Erklärung des Bundesrates, ob das möglich ist, ob diese 15 Millionen Franken tatsächlich für den Abbau des Rückstandes in der Grössenordnung von 80 Millionen Franken verwendet werden können.

Fischer-Sursee: Ich opponiere diesem Streichungsantrag ebenfalls, und ich möchte Ihnen als Präsident der Denkmalkommission des Kantons Luzern aus praktischer eigener Anschauung noch einiges sagen: Die Denkmalpflege ist, wie Sie wissen, eine der ältesten Aufgaben, die der Bund bei seiner Gründung übernommen hatte. Sie haben gehört, dass leider der Überhang an gesprochenen Subventionen enorm ist. Es geht hier um die Glaubwürdigkeit der Denkmalpflege und der Subventionspraxis des Bundes. In den letzten Jahren hat die Denkmalpflege bei der Bevölkerung glücklicherweise an Verständnis gewonnen. Es besteht aber die Gefahr, dass dieses Verständnis zurückgeht. Wir haben heute verschiedene Eigentümer von denkmalgeschützten Objekten, die lieber auf eine Subvention verzichten und dann frei sind im Bauen. Die Auflagen, die ihnen durch die Denkmalpflege gemacht werden, sind nämlich oft höher als das, was durch die Subvention abgedeckt wird.
Ich möchte Sie daher bitten, dem Streichungsantrag nicht stattzugeben. Es geht hier um Erhaltung des gewonnenen Goodwills und um das Vertrauen in die Denkmalpflege. Die schleppende Zahlungsweise verärgert viele Bürger, die subventionsberechtigt sind. Es ist unmöglich, dass wir mit dem ordentlichen Beitrag von 15 Millionen Franken den Überhang abbauen können, denn es stehen, wie ich weiss, noch bedeutende denkmalpflegerische Aufgaben und Bauten vor der Türe, die diesen Betrag bereits zum voraus absorbieren.

M. **Bonnard,** rapporteur: Après avoir entendu M. Columberg, je voudrais préciser, qu'il est prévu, à la page 89, sous «Office fédéral des routes», un crédit n° 412.04: «Protection de l'environnement et du paysage», 20 millions. D'autre part, à la page 89*b*, vous trouvez l'explication suivante: «Message relatif à l'arrêté concernant l'utilisation des droits sur les carburants. Contributions aux frais des mesures de protection de l'environnement et du paysage nécessitées par le trafic routier. Le crédit reste bloqué jusqu'à l'entrée en vigueur des bases légales.» Autrement dit, lorsque nous aurons voté la base légale qui est en discussion maintenant devant les Chambres, ce crédit sera débloqué et pourra être affecté à l'entretien des monuments historiques qui se dégradent, notamment en raison de la circulation routière. Ainsi, lorsque la commission vous propose de biffer le crédit spécial de 5 millions, elle le fait en sachant qu'un montant supplémentaire de 15 millions sera ajouté.

Bundesrat **Stich:** Ich sollte Herrn Columberg eine verbindliche Erklärung abgeben. Aber das ist leider sehr schwierig, wenn nicht unmöglich; denn letztlich hängt der Treibstoffzollbeschluss ja noch vom Entscheid Ihres Rates ab und auch davon, ob das Volk zustimmt. Fehlt hingegen die Rechtsgrundlage, dann stehen die Kredite noch nicht zur Verfügung. Dessen muss man sich bewusst sein. Im übrigen sind wir durchaus bemüht, solche Überhänge abzubauen. Ursprünglich hatten wir ja diesen Betrag im Budget. Entscheiden Sie, wie Sie es richtig finden.

Columberg: Diese Erklärung ist in keiner Art und Weise befriedigend. Herr Bundesrat Stich hat mit keinem Wort gesagt, ob eine rückwirkende Inkraftsetzung möglich ist. Wir haben damit gar keine Sicherheit, ob diese 15 Millionen für den Abbau der pendenten Fälle in der Grössenordnung von 80 Millionen Franken verwendet werden können. Aus diesem Grunde muss ich am Antrag festhalten und Sie bitten, gemäss ursprünglichem Antrag des Bundesrates für 1985 nochmals, und vielleicht letztmals, diesen Kredit von 5 Millionen zu bewilligen. 1986 kennen wir dann die gesetzliche Grundlage und können diesen Betrag streichen. Übrigens sind diese 5 Millionen im Finanzplan enthalten. Wir machen also nichts Aussergewöhnliches, sondern nur das, was im Finanzplan enthalten ist.
Ich bitte Sie sehr, meinem Antrag zuzustimmen, damit wir Klarheit haben und diesen unmöglichen Zustand beseitigen können.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Columberg	45 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	45 Stimmen

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag Columberg abgelehnt
La proposition Columberg est rejeté par la voix prépondérante du président

Antrag Carobbio
316 Bundesamt für Gesundheitswesen

391.01	Forschungs- und Studienaufträge	Fr. 1 000 000

Proposition Carobbio
316 Office fédéral de la santé publique

391.01	Mandats de recherche et d'étude	Fr. 1 000 000

M. **Carobbio:** Avec ma proposition d'augmentation du crédit de 548 500 francs qui se trouve sous chiffre 391.01, «Mandats de recherche et d'étude» à un million, je m'occupe d'une question très particulière. Je reconnais que j'émets une suggestion un peu spéciale, mais qui soulève le problème plus général concernant le rôle de la Confédération dans le secteur de la politique de prévention en matière de santé. En lisant le budget, pour le poste en question, vous constatez qu'il est prévu pour 1985 un crédit de 548 500 francs distribué comme suit: à peu près 100 000 francs pour la recherche dans le domaine de l'alcoolisme, 128 000 francs pour celle dans le domaine des stupéfiants, 33 000 francs pour la recherche dans l'alimentation et 284 000 francs pour la rubrique divers, notamment en faveur de la recherche dans le comportement face à la santé. Je propose d'augmenter ce crédit afin de permettre au service compétent de la Confédération de s'engager encore plus dans une politique de recherche de manière à développer la prévention dans le secteur de la santé. Je rappelle que certains cantons ont déjà pris des initiatives dans ce sens, c'est-à-dire qu'ils ont entrepris des études et des campagnes de propagande, afin de démontrer à la population qu'une politique de prévention peut éviter toute une série de maladies. Ceci est extrêmement important sur le plan de l'explosion des coûts de la santé. Bien entendu, cette tâche incombe surtout aux cantons, mais je crois que la Confédération peut également y contribuer. Du reste – si je suis bien informé – au niveau du service compétent, c'est-à-dire l'Office fédéral de la santé publique, on se plaint du manque de moyens disponibles dans ce domaine.
Cette proposition se justifie aussi en partant d'une autre considération. Dans le rapport sur les Grandes lignes de la politique gouvernementale, au début de la législature, sur la question de la politique de prévention en matière de santé, le Conseil fédéral avait pratiquement pris la décision de ne pas trop s'engager.
Par conséquent, avec cette modeste augmentation de contribution aux dépenses, je demande que le gouvernement et ses services s'engagent plus dans le sens d'un soutien de la recherche en matière de prévention, essentiellement pour la santé. Toutefois, mon discours concerne également la recherche pour l'alcoolisme et les stupéfiants qui est extrê-

mement importante dans la société actuelle. Voilà brièvement exposées les motivations de ma suggestion.

Schwarz, Berichterstatter: Ich darf Herrn Carobbio attestieren, dass er mindestens für Kompensation besorgt ist, wenn er schon Aufstockungsbegehren stellt. Die Kompensation betrifft den EMD-Bereich. Wir werden darauf in seinen weiteren Anträgen zurückkommen. Für dieses Aufstockungsbegehren unter der Rubrik 391.01 Forschungs- und Studienaufträge sind im Budget 548 000 Franken vorgesehen. Herr Carobbio möchte auf 1 Million gehen. Immerhin ist festzustellen, dass wir gestern vormittag im Forschungsbereich wesentliche Konzessionen gemacht und Aufstockungen vorgenommen haben. Wir haben die Forschung wesentlich privilegiert gegenüber anderen Positionen in unserem Land. Deshalb scheint es mir persönlich – der Antrag lag in der Kommission nicht vor – richtig, es bewenden beim Antrag des Bundesrates zu lassen. Die Finanzkommission hat auf alle Fälle nichts anderes beschlossen.
Ich empfehle Ihnen, den Antrag Carobbio abzulehnen.

M. **Bonnard,** rapporteur: M. Carobbio propose d'augmenter la rubrique 391.01 de 548 500 francs à 1 million. Comme il le relève lui-même d'ailleurs, les problèmes qui sont touchés ici relèvent de la compétence des cantons, au premier chef. Les cantons font, dans ce domaine, des efforts très importants. Je pourrais vous citer un certain nombre d'exemples, mais je m'en abstiendrai pour ne pas perdre davantage de temps. J'ajouterai, Monsieur Carobbio, qu'il est maintenant trop tard pour venir proposer l'élévation du montant d'une rubrique. Il faut que l'office concerné ait encore la possibilité d'examiner comment utiliser ces crédits et cette étude prend toujours un certain temps. Si vous voulez vraiment augmenter ce poste, il faut y penser maintenant et aller discuter avec l'Office fédéral de la santé publique pour le budget de 1986, de façon qu'il ait le temps de venir avec des intentions concrètes. D'autres part rappelez-vous bien, Monsieur Carobbio, que si vous dites à un office quelconque que vous voulez lui donner un supplément, il n'aura jamais assez!

Bundesrat **Stich:** Auch hier muss ich Ihnen beantragen, den Antrag Carobbio abzulehnen. Es ist zwar richtig, dass in diesem Bereich ein erhöhter Mittelbedarf besteht. Aber trotzdem können wir nicht alle Wünsche eines Amtes bezüglich solcher Forschungs- und Studienaufträge erfüllen, sonst gelten überhaupt keine Grenzen.
Der Zuwachs beim Bundesamt ist an sich klar. 1983 waren es in der Rechnung rund 390 000 Franken. Im Voranschlag 1984 wurden 480 700 Franken und im Voranschlag 1985 nach Bundesrat 548 500 Franken eingesetzt. Es hat also hier eine reichliche Zunahme stattgefunden.
Wir bitten Sie, den Antrag Carobbio abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Carobbio	Minderheit
Dagegen	offensichtliche Mehrheit

Antrag Zehnder

318 Bundesamt für Sozialversicherung

453.01	Beitrag an anerkannte Krankenkassen	Fr. 915 000 000

Proposition Zehnder

318	Office fédéral des assurances sociales	
453.01	Subventions aux caisses-maladie reconnues	Fr. 915 000 000

Zehnder: Das Thema, das ich hier aufgreife, ist nicht neu. Wir haben schon vor gut einem Jahr darüber diskutiert. Auch in bezug auf die Beiträge ist es dasselbe. Wir stellten damals 880 und 915 Millionen Franken zur Diskussion. Ich muss wiederum kommen, da das Problem nicht gelöst ist. Ein weiteres Mal verweise ich darauf, dass mit dem budgetierten Betrag von 865 Millionen, auch wenn das 29 Millionen mehr sind als 1984, der Bund seinen Verpflichtungen gegenüber den Krankenkassen nicht gerecht wird. Ich will versuchen, in aller Kürze die Rechtslage aufzuzeigen.
Über Kopfbeiträge, abgestuft nach Kind, Frau und Mann, nach Aufwand für das Wochenbett, die Tuberkulosen-Erkrankungen sowie die Spitalaufwendungen der Invaliden, ist der Bund nach geltendem Gesetz zu Beitragsleistungen an die Krankenkassen verpflichtet. Mit den Beiträgen des Bundes sollen die besonderen Auflagen, die die anerkannten Krankenkassen im Gegensatz zur Privatassekuranz von Gesetzes wegen erfüllen müssen, abgegolten werden. Es sind die sogenannten Sozialhypotheken, unter anderem auch die Prämiendifferenz zwischen Männern und Frauen von höchstens 10 Prozent und die Aufnahmepflicht. Als Bemessungsgrundlage für die Bundesbeiträge sind demnach einerseits die Mitgliederzahlen von Kindern, Frauen und Männern und andererseits ausgewiesene Kosten verbindlich. Die Bundesbeiträge können also von Jahr zu Jahr ändern. Sie sind nicht fest fixierbar. Die Zahl im Budget ist eine Annahme, die sich auf die Vorjahresverhältnisse abstützen kann. Korrekturen bzw. die bereinigte und vollständige Auszahlung müssten eigentlich jeweilen mit Nachtragskrediten erfolgen, sofern infolge veränderter Versichertenzahlen oder Aufwendungen der Budgetbetrag überschritten werden muss.
Seit Jahren, seit Beginn der Sparbeschlüsse, akzeptiert das Parlament gegenüber den Krankenkassen eine Auszahlungsart, die zwiespältig ist und den Vorwurf herausfordert, unkorrekt zu sein.
Was gilt hier eigentlich: die gesetzlichen Verpflichtungen oder die Budgetfreiheit des Parlamentes? Können und dürfen wir eingegangene Verpflichtungen auf dem Budgetweg einfach willkürlich aufgeben oder abändern? Ich sage mit Überzeugung: nein! Der Bundesrat und wir, das Parlament, massen uns in diesem Falle Rechte an, die wir nicht haben. Rechtsgrundlage für die Beiträge an die Krankenkassen sind die Artikel 35, 38 und 38bis KUVG sowie das Bundesgesetz über Massnahmen zum Ausgleich des Bundeshaushaltes von 1977 und die nachfolgenden Sparbeschlüsse. Demnach wurden die Kopfbeiträge auf dem Stand von 1976 eingefroren und die nach Kostenaufwand berechneten Beiträge auf dem Subventionsbeitrag 1976 plafoniert und ab 1981 sogar nochmals um 5 Prozent gekürzt.
Nur diese Grundlagen können für die Budgetierung massgebend sein, und deshalb stimmt der Betrag für 1985 nicht – ebensowenig, wie er in den Vorjahren gestimmt hat. Der Bund hat die früher richtige Auszahlungspraxis seit Jahren verlassen; er dürfte daher heute gegenüber den Krankenkassen aufgrund der falschen Praxis – nun hören und staunen Sie! – um die 600 Millionen Franken Schulden ausweisen: in den Buchhaltungen der Krankenkassen ist dieser Betrag als Guthaben verbucht. Wie und wann wollen Sie diese Schulden abtragen, wenn Sie bei den jährlichen Budgetberatungen immer wieder erneut mithelfen, den Schuldenberg zu äufnen?
Am Montag dieser Woche hörten wir dasselbe. Ich habe im Zusammenhang mit den Schulen für soziale Arbeit darauf hingewiesen. Bundesrat Egli hat dort zuerst gesagt, wir hätten keine Schulden. In einem zweiten oder dritten Satz hat er dann aber erklärt, das Budget sei aufgestockt worden, um sie abzutragen. Er hat zuerst nein gesagt, und dann hat er bestätigt, dass die Schulden vorhanden sind.
Die richtige Regel, in einer Verordnung festgehalten, lautet: «Je Jahr erhalten die Kassen 80 Prozent ihres Jahresanspruches, zuzüglich Restbetrag des Vorjahres.» Die in den letzten Jahren zu klein budgetierten Beträge – 836 Millionen bekanntlich – haben dazu geführt, dass der Bund heute noch knapp 20 Prozent des Jahresanspruches auszahlt und 60 Prozent durch den Restanspruch des Vorjahres aufgefressen wird. Ziel des Bundesrates ist – das haben wir in der KMVG-Kommission gehört –, künftig nur noch nachschüssig die Beitragsverpflichtungen zu erfüllen, um diese rechtsstaatlich unglaubliche Misere zu beseitigen.
Dagegen wehre ich mich mit aller Deutlichkeit, denn die Schulden sind damit nicht verschwunden, und dem Prinzip

nach ist ein solches Gebaren gegenüber sozialpolitisch bedeutungsvollen Institutionen in unserem Lande schlicht nicht zu verantworten. Vor allem: Diese Umstellung ist noch nicht beschlossen, sie entbehrt jeder rechtlichen Grundlage. Mit den Beiträgen der Versicherten und den Beiträgen des Bundes erfüllen die Krankenkassen ihre Verpflichtungen gegenüber den Spitälern, den Ärzten, Apotheken usw. Sie müssen hier endlich mithelfen, diesen unwürdigen Zustand zu korrigieren. Sonst signalisieren Sie den Krankenkassen im Grunde genommen, dass Sie – trotz Ihrer Aufgabe als Hüter des Rechts – säumig werden, weil Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nur noch im Rahmen der vorhandenen Mittel nachkommen. Wollen Sie das? Ich bitte Sie inständig: Vergegenwärtigen Sie sich verantwortungsbewusst endlich die tatsächlichen Verhältnisse, und sprechen Sie hier das ernsthafte Wort, das längst fällig ist!
Die beantragten 915 Millionen entsprechen den gesetzlichen Grundlagen. Sie dürften aber nicht einmal jenen Betrag ausmachen, der für 1985 tatsächlich fällig wird. Es ist die Annahme für das Rechnungsjahr 1984. Ich ersuche Sie dringend, nicht auf Änderungen im Zusammenhang mit der KMVG-Revision zu warten, sondern jetzt zu handeln und meinem Antrag zuzustimmen.

Schwarz, Berichterstatter: Kollege Zehnder möchte unter der Position 453.01, Beitrag an anerkannte Krankenkassen, eine Aufstockung um 50 Milionen, also von jetzt 865 Millionen auf 915 Millionen, vornehmen. Es handelt sich hier um eine grundsätzliche Fragestellung, die wir nicht in bezug auf die Krankenkassen, aber in bezug auf die Kompensation der Treibstoffzölle in der Finanzkommission diskutiert haben. Es geht um die Frage, was wir überhaupt budgetieren sollen. In der Annahme, es komme sehr wahrscheinlich nicht zu dieser Kompensation der Treibstoffzölle, wurde Antrag gestellt, diese 200 Millionen Franken im Budget zu streichen. Nach sehr eingehender Diskussion haben wir fast einstimmig beschlossen, diese Streichung nicht vorzunehmen, um der Behandlung im Parlament nicht vorzugreifen und nichts zu präjudizieren.
Gleich verhält es sich mit dieser Problematik im Rahmen der Krankenversicherung. Dieses Gesetz steht jetzt im Nationalrat zur Diskussion; auch hier wollen wir nichts präjudizieren. Sollte dann später im Sinne der Vorstellungen von Kollege Zehnder entschieden werden, dann kann man diese Position auf dem Nachtragskreditweg bereinigen. Jetzt aber möchten wir aus grundsätzlichen und aus budgettechnischen Überlegungen empfehlen, den Antrag Zehnder abzulehnen und es bei den 865 Millionen im Budget bewenden zu lassen.

M. **Bonnard,** rapporteur: M. Zehnder voudrait ajouter 50 millions à la rubrique 318.453.01, à la page 28, concernant les subventions aux caisses-maladie reconnues. Nous savons que M. Zehnder n'est pas d'accord avec la façon dont sont calculées ces subventions aux caisses-maladie reconnues. Nous en avions déjà discuté l'année dernière. En fait, de l'avis de la Confédération, les caisses-maladie ont reçu ce à quoi elles avaient droit.
Dans le système actuel, les caisses-maladie reçoivent des avances sur les dépenses de l'année courante. La loi qui régit cette affaire est actuellement en discussion devant les Chambres. Nous en débattrons la semaine prochaine; dans le système futur, la Confédération ne versera plus des avances, mais elle financera les dépenses de l'année précédente. Ce procédé aura des conséquences très importantes sur le plan financier.
A la lecture du plan financier, vous constatez que si le subside est de 865 millions en 1985, il passera successivement à 900, 930 et 965 millions jusqu'en 1988. C'est donc une augmentation extrêmement sensible qui interviendra. Nous sommes d'avis que tant que la question n'a pas été tranchée par le Parlement, en ce qui concerne la base légale, nous n'avons pas à en tenir compte dans le budget. En ce moment, le budget donne aux caisses-maladie ce à quoi elles ont droit en vertu du système actuel. S'il faut modifier ces chiffres, nous ne pourrons le faire qu'une fois la base légale modifiée.

Präsident: Herr Eggli-Winterthur wünscht das Wort für eine kurze sachliche Berichtigung.

Eggli-Winterthur: Ich möchte darauf hinweisen, dass der Vergleich mit der Kompensation aus den Treibstoffzöllen nicht zutrifft. Das Gesetz, das wir beraten, wird sicher nicht im Jahre 1985 in Kraft treten. Es muss nicht nur die Behandlung durch den Ständerat, sondern auch der Ablauf der Referendumsfrist abgewartet werden. Bei allem Optimismus wird es frühestens 1986 in Kraft treten, so dass man auf dem Nachtragskreditwege keine Erhöhung der Krankenkassenbeiträge einholen kann. Ich möchte das einfach feststellen!

Bundesrat Stich: Herr Zehnder möchte gerne 915 Millionen im neuen Budget, statt der 865 Millionen, die wir vorgeschlagen haben. Für das Jahr 1984 sind es immer noch die 836 Millionen, im Finanzplan 1986 steigt die Zahl auf 900, 1987 dann auf 930 und 1988 auf 965 Millionen.
Worum geht der Streit? Seit 1977 sind bekanntlich die Bundesbeiträge an die Krankenkassen plafoniert. Plafoniert ist allerdings nicht der Gesamtbetrag, nämlich die 880 Millionen, sondern der Beitrag pro Kopf der Versicherten, und zwar auf dem Kostenstand von 1976. Das heisst mit anderen Worten: Wenn es mehr Versicherte gibt oder mehr Kinder in die teurere Erwachsenenversicherung übertreten, muss auch der Gesamtbetrag der Subventionen steigen. Der Versichertenbestand hat sich nun in der Tat erhöht. Zudem treten zunehmend die geburtenstarken Jahrgänge von der Kinder- in die Erwachsenenversicherung über. Der Bundesbeitrag hätte folglich rein arithmetisch erhöht werden müssen. Er wurde aber bis 1984 auf 880 Millionen bzw. 836 Millionen nach der linearen Kürzung belassen, d. h. er war in den letzten Jahren immer etwas zu knapp bemessen.
Als Ventil wirkten die Vorschüsse. Diese Vorschüsse auf den noch nicht fälligen Bundesbeitrag des laufenden Jahres, früher rund 80 Prozent des Sollbetrages, reduzierten sich kontinuierlich auf heute knapp 20 Prozent. Rechtlich ist dieser Abbau des Vorschusses vertretbar. Die Krankenkassen haben keinen Rechtsanspruch auf einen Vorschuss in bestimmter Höhe.
Der schrittweise Abbau des Vorschusses steht in Beziehung mit der laufenden Revision des KVG. Mit dieser Revision soll die Regelung mit Vorschüssen wegfallen und in ein rein nachschüssiges Beitragssystem übergehen. Beiträge werden also nur noch an die effektiv angefallenen Kosten des Vorjahres geleistet. Der schrittweise Abbau des Vorschusses wird deshalb in einem sanften Übergang zur Neuregelung führen.
Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, den Antrag Zehnder abzulehnen.

Präsident: Herr Zehnder möchte eine persönliche Erklärung abgeben.

Zehnder: Ich muss Ihnen hier erklären, dass ich sehr enttäuscht bin über die Antworten der beiden Sprecher der Finanzkommission, aber auch über die Antwort des Bundesrates. Es liegt jetzt seit einem Jahr eine Motion auf dem Tisch des Hauses. Diese war schon dreimal traktandiert, sie ist noch immer nicht behandelt; sie betrifft genau dieses Gebiet! In seiner Stellungnahme zur Motion gibt der Bundesrat zu, dass die Angelegenheit nicht in Ordnung ist.
Jetzt kneift man wieder! Das ist ein Kneifen, wenn man einfach vertröstet auf ein Gesetz, das in Beratung ist und erst weiss Gott wann zur Anwendung gelangt. Niemand weiss ja, wann das KMVG endlich in Kraft tritt! Die Millionen aber fehlen den Krankenkassen; das können Sie bald Tag für Tag in den Zeitungen lesen. Also ich bitte Sie, wirklich das zu tun, was rechtens ist!

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Zehnder	42 Stimmen
Dagegen	87 Stimmen

Antrag Hegg

320 Bundesamt für Bildung und Wissenschaft

463.10 Stiftung «Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung» 146 700 000

Proposition Hegg

320 Office fédéral de l'éducation et de la science

463.10 Fondation «Fonds national suisse de la recherche scientifique» 146 700 000

Hegg: Ich bin kein extremer Vertreter einer Ablehnung aller Tierversuche. Ich bin durchaus der Auffassung, dass es mit der medizinischen Zielsetzung Kampf gegen Schmerz, Leid, Angst und Tod ethisch vertretbar sein kann, am Tier gewisse Experimente durchzuführen. Es ist allerdings ebenfalls meine Überzeugung, dass Missbräuche vorkommen und dass aus reinem Neugierverhalten, aus Geltungssucht oder – vielleicht noch schlimmer – aus Sadismus Tierversuche mit Versuchsanordnungen durchgeführt werden, die in völlig überflüssiger Weise bei den Versuchstieren Schmerzen und Angst erzeugen. Ich anerkenne auch, dass es für die Entwicklung von Medikamenten – namentlich Schmerzmittel und Psychopharmaka – nötig sein kann, eine gewisse Schmerz- oder Angsterzeugung in Kauf zu nehmen, wobei es möglich sein sollte, diese innerhalb eines bestimmten, man ist versucht, bei diesen Tierversuchen zu sagen, «menschlichen» Rahmens zu halten. Kein Verständnis habe ich aber für Versuchsanordnungen, die keinen erkennbaren Zusammenhang mit einer praktischen Anwendung im medizinischen Bereich zeigen und doch den Versuchstieren Leid, Schmerz oder Angst zufügen. «Medizinische Grundlagenforschung» soll das sein!
Medizin ist eine angewandte Wissenschaft, Grundlagenforschung ist reine Wissenschaft. Medizinische Grundlagenforschung ist in meinen Augen eine *contradictio in adjecto.* Diese medizinische Grundlagenforschung wird durch den Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung subventioniert, und zwar sogar mit Schwergewicht. Annemarie Droeven hat darüber in der Zeitschrift «Bilanz» – ganz bestimmt keine Hauspostille extremer Tierversuchsgegner, sondern ein Schweizer Wirtschaftsmagazin – eine sehr gute Reportage veröffentlicht. Ich zitiere aus diesem Bericht die Beschreibung eines solchen Versuchs an Affen: «Man schnallte Affen auf drehbare Stühle, schraubte ihnen den Kopf fest und setzte Elektroden an die äusseren Augenmuskeln. Dermassen präpariert wurden die vollständig fixierten Affen im Dunkeln um die eigene Achse gedreht, dann liess man einen gestreiften Zylinder um sie rotieren, unter gelegentlicher Gabe von Amphetaminen.» Kurz noch ein ärztlicher Kommentar zu den Amphetaminen: Es handelt sich um Weckmittel, die verhindern – das ist wohl der Zweck bei diesem Versuch –, dass Tier und Mensch im Schock und unter extremen Belastungen und Schmerzen das Bewusstsein verlieren. Dazu ein Kommentar des Tierarztes Christian Wyss von der Vereinigung der Ärzte gegen Tierversuche: «Das Modell ist unsinnig. Wenn ein Tier Angst verspürt, ereignen sich unzählige, noch unbekannte hirnphysiologische Vorgänge. Mit der Verabreichung von Medikamenten zum Dämpfen, Stimulieren, Wachhalten ist dem Versuch erst recht jede Basis, die eine standardisierte Aussage erlaubt, entzogen. Der Output des Experiments besteht in Angst, starker Übelkeit, Wundschmerz und schliesslich im Tod dieser wehrlosen Kreaturen.»
Mein Kürzungsantrag entspricht den Ausgaben, die der Nationalfonds 1983 getätigt hat. Er stutzt also das bisher erfolgte Wachstum der Ausgaben. Die Einsparungen soll der Nationalfonds so vornehmen, dass er Subventionsgesuche für Forschungsaufträge, die mit Tierversuchen verbunden sind, kritischer und strenger überprüft, auch im Sinne des neuen Tierschutzgesetzes, und Experimenten, die keinen praktisch-medizinischen Anwendungswert und quälerischen Charakter haben, die Subventionierung verweigert. Wir müssen skeptischer werden auch dem gegenüber, was unter der Etikette Wissenschaft auf uns zukommt. Manches hat weder mit Menschheitsbeglückung noch Vergrösserung des echten Wissens zu tun, das unser zukünftiges Leben gewährleistet, sondern ist ein Imponiergehabe im Rahmen eines Kommentkampfes *ad maiorem gloriam* der Akteure zu verstehen.
Man soll sich nicht imponieren lassen, sondern diese Dinge auf die Erde zurückholen und kritisch betrachten. Auch Wissenschafter sind nur Menschen mit all ihren Schwächen. Ich bitte Sie sehr, meinem Antrag zuzustimmen.

Schwarz, Berichterstatter: Kollege Hegg möchte also unter der Rubrik 463.10, Stiftung «Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung», eine Reduktion von 22,3 Millionen Franken vorsehen, d. h. statt 169 Millionen Franken, wie jetzt im Budget vorgesehen, noch 146 700 000 Franken einsetzen. Er begründet das mit der anzustrebenden Reduktion von Tierversuchen.
Der Antrag Hegg geht also ausnahmsweise einmal in der umgekehrten Richtung; er zielt auf eine Beschränkung der Forschungskredite. Normalerweise verlangen wir in diesem Saale gerade das Gegenteil.
Aber er geht von einer falschen Voraussetzung aus, und zwar deswegen, weil wir im Parlament nur die Kredite festsetzen können. Beim Nationalfonds bewilligen wir jeweils einen Rahmenkredit, und es ist dann Sache des Nationalfonds selber, wie er diese Gelder verteilen will. Das steht eben im Zusammenhang mit dem Grundsatz der Forschungsfreiheit. Also könnten wir, selbst wenn wir nun diese Reduktion vornehmen würden, den Nationalfonds nicht beeinflussen, dass er in der von Herrn Hegg gewünschten Richtung weniger macht. Er könnte also auch in anderen Richtungen reduzieren. Deshalb scheint mir dieser Vorschlag hier nicht angebracht.
Von der Finanzkommission sind keine Vorschläge in bezug auf eine Reduktion der Nationalfondsgelder eingegangen, und zwar wohl deshalb, weil hier ja ein Rahmenkredit vom Parlament gesprochen worden ist und die jeweilige Quote dieses Rahmenkredites den Finanzplanzahlen und den Budgetzahlen entspricht. Deshalb hatten wir keine Veranlassung, hier Reduktionen vorzunehmen.
Aus diesen Überlegungen möchte ich Ihnen beantragen, den Antrag Hegg abzulehnen.

M. **Bonnard,** rapporteur: Il s'agit de la rubrique 320.463.10 qui figure à la page 30 du budget. M. Hegg voudrait abaisser le crédit accordé de 169 à 146 millions. Autrement dit, il voudrait ramener les fonds à disposition du Fonds national au niveau de 1983.
Le motif de M. Hegg est simple: il veut réduire les expériences faites sur des animaux. Je remarque d'abord que la réduction qu'il propose est disproportionnée. Il va de soi qu'elle irait largement au-delà du domaine qui le préoccupe, étant donné l'ampleur du montant réclamé, soit plus de 20 millions. Elle serait d'ailleurs sans effet réel parce que le Fonds national est absolument libre d'accorder les crédits comme il l'estime nécessaire. Nous ne pouvons pas lui donner d'instructions. Il pourrait donc parfaitement continuer à financer des projets qui nécessitent le recours à des expériences sur des animaux. Cela démontre bien, Monsieur Hegg, que le lieu est mal choisi ici pour discuter de votre préoccupation que je peux comprendre. Vous aurez l'occasion, dans le cadre du débat sur l'initiative contre la vivisection, de faire valoir vos arguments.
D'ailleurs, si nous acceptions la proposition de M. Hegg, nous serions en contradiction avec la politique que nous avons arrêtée hier en refusant d'entrer en matière sur les réductions que le Conseil fédéral a proposées en matière de recherche dans le message sur les économies. En outre, nous serions en contradiction avec l'arrêté adopté l'année dernière sur le financement du Fonds national, lequel prévoit le montant inscrit aujourd'hui au budget.
Pour tous ces motifs, je vous invite à rejeter d'une façon claire et nette la proposition de M. Hegg.

Bundesrat **Stich:** Auch ich bitte Sie, den Antrag Hegg abzulehnen. Es kann zweifellos nicht im Rahmen einer Budgetdebatte Sache des Parlamentes sein, über den Inhalt der Forschungspolitik zu diskutieren.
Mit dem Antrag Hegg würden wir nominal auf das Jahr 1983 zurückgehen, real in den Forschungsaufwendungen ungefähr auf das Jahr 1970. Nachdem Sie gestern bei der Forschungsförderung die Kürzung abgelehnt haben, braucht es wohl kaum weiterer Worte, um Ihnen beliebt zu machen, auch diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Hegg	16 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen

Antrag der Kommission

Einnahmen

323 Turn- und Sportschule

946.01	Verkäufe	Fr. 1 050 000

Proposition de la commission

Recettes

323 Ecole de gymnastique et de sport

946.01	Ventes	Fr. 1 050 000

Schwarz, Berichterstatter: Ursprünglich war vorgesehen, unter der Rubrik 946.01, Verkäufe, 650 000 Franken einzusetzen. Die Kommission schlägt Ihnen vor, diesen Betrag zu erhöhen, also eine Einnahmenerhöhung auf 1 050 000 Franken. Das hängt mit dem Prinzip der Kostendeckung zusammen.
Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission haben sich vor Jahren einmal die Mühe genommen, den Kostendeckungsgrad bei Kantinen abzuklären, und es wurde beschlossen, dass alle Kantinen im Bund im Prinzip kostendeckend geführt werden müssen. Die zuständige Sektion hat dann herausgefunden, dass hier die Kosten, d. h. der Aufwand, höher sind als der Ertrag, und sie hat gefordert – und die Finanzkommission hat diese Forderung übernommen –, einen Ausgleich bei den Einnahmen zu schaffen. Deshalb schlägt Ihnen die Finanzkommission vor, auf 1 050 000 Franken hinaufzugehen. Inzwischen hat die entsprechende Kantinenleitung beschlossen, ihre Ansätze ab 1. Januar 1985 zu erhöhen, so dass dann dieser Kostendeckungsgrad erreicht werden sollte.
Wir bitten Sie, diesem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

M. **Bonnard,** rapporteur: Il s'agit ici de la couverture des frais qu'entraîne la cantine de l'Ecole de gymnastique et de sport à Macolin. Lesdits frais s'élèvent à 1 050 000 francs et les recettes de la cantine sont inscrites au budget pour 650 000 francs seulement.
La Commission des finances estime que tous les restaurants de l'administration doivent couvrir leurs frais. C'est la raison pour laquelle l'Ecole fédérale de gymnastique et de sport a décidé, à partir du 1er janvier 1985, d'élever quelque peu les prix de ses prestations. Cela permettra de porter de 650 000 à 1 050 000 francs les recettes indiquées sous la rubrique 946.01 Ventes. Par conséquent, ladite école disposera dorénavant d'un restaurant aux finances équilibrées.

Angenommen – Adopté

Justiz- und Polizeidepartement
Département de justice et police

Genehmigt – Approuvé

Militärdepartement – Département militaire

Anträge Carobbio

541 Gruppe für Rüstungsdienste

557.01	Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramm	Fr. 130 000 000
557.11	Rüstungsmaterial	Fr. 1 270 000 000

Propositions Carobbio

541 Groupement de l'armement

557.01	Programme de recherche, de développement et d'essais	Fr. 130 000 000
557.11	Matériel d'armement	Fr. 1 270 000 000

Präsident: Nachdem Herr Carobbio nicht im Saal ist, nehme ich an, dass er seine Anträge, die nach dem Entscheid über seinen Antrag zu Position 316. 391.01 hinfällig geworden sind, zurückzieht.

Genehmigt – Approuvé

Finanzdepartement – Département des finances

Antrag der Kommission

602 Zentrale Ausgleichsstelle

201.01	Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates	Fr. 54 000

Proposition de la commission

602 Centrale de compensation

201.01	Indemnités aux membres du conseil d'administration	Fr. 54 000

Schwarz, Berichterstatter: Hier war ursprünglich vorgesehen, einen Betrag von 69 000 Franken einzustellen, und zwar begründet mit einer Aufdotierung der Verwaltungsratshonorare dieser Institution. Davon wurde dann aber Abstand genommen, so dass der jetzt vorgesehene Betrag von 54 000 Franken eingesetzt werden kann.
Wir beantragen Ihnen, diesem zuzustimmen.

M. **Bonnard,** rapporteur: En ce qui concerne la rubrique 602.201.01 figurant à la page 61, les membres du conseil d'administration renoncent à une augmentation de leurs indemnités que l'on avait envisagé de leur accorder. Les sommes correspondantes peuvent donc être ramenées de 69 000 francs à 54 000 francs.

Angenommen – Adopté

Antrag Oehen

605 Steuerverwaltung

211.01	Personalbezüge	Fr. 52 342 200

Proposition Oehen

605 Administration des contributions

211.01	Rétribution du personnel	Fr. 52 342 200

Oehen: Bei der Eintretensdebatte habe ich an diesem Pult gesagt, dass der Voranschlag dazu dienen müsste, Schwerpunkte zu setzen. Auch wenn man mit einem Defizit von 414 Millionen Franken nicht glücklich ist, kommt man nicht darum herum, dort, wo man eine Dringlichkeit zu erkennen glaubt, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Das Defizit ist ja immer ein Problem zwischen Einnahmen und Ausgaben.
Ein Mittel, um die Einnahmen des Bundes zu verbessern, wäre es ja, das alte Anliegen unserer Kollegen der SP mit Nachdruck zu vertreten, nämlich dass die Steuerhinterziehung in unserem Lande abgebaut würde. Wir haben hier

schon oft über diese Problematik gesprochen. Nun ist unser Finanzdepartement, die Steuerverwaltung, ganz eindeutig mit zu wenig Personal dotiert, um die Kontrolle in wünschbarem Umfang sicherzustellen. Es ist bekannt, dass die heute vorhandenen eidgenössischen Inspektoren nur in einer Kadenz von ungefähr 20 Jahren die Kontrolle bei einzelnen Steuerpflichtigen, bei den Firmen usw. durchführen können. Eine Kontrollkadenz von 20 Jahren und mehr ist natürlich schon fast keine Kontrolle mehr. Mir scheint, dass angesichts dieser Tatsache die von mir vorgeschlagene Erhöhung der Personalbezüge eine sehr gut angelegte Investition wäre: zusätzliche 54 Inspektoren würde man mehr ausbilden und einsetzen können.
Es ist festzustellen, dass wir schon früher über diese Frage diskutiert haben, Mitte der siebziger Jahre, und dass wir uns damals belehren lassen mussten, dass auf dem Arbeitsmarkt keine geeigneten Leute zu finden seien. Heute hat sich die Arbeitsmarktsituation geändert. Es ist bekannt, dass Fachkräfte vorhanden sind, die diese Aufgabe sehr wohl übernehmen und im Interesse unseres Staates wahrnehmen könnten.
Ich glaube, dass diese kurze Darlegung der Situation für sich selbst spricht, und ich bitte Sie, meinem Antrag Ihre Zustimmung nicht zu versagen. Sie würden dies tun im Interesse unseres Staates, im Interesse aller steuerehrlichen Mitbürger und im Interesse eines ausgeglichenen Budgets.

Schwarz: Herr Kollege Oehen will unter der Position Steuerverwaltung 211.01 die Personalbezüge um 5 Millionen aufstocken. Nun ist es natürlich damit nicht getan. Das ist nicht einfach bloss eine finanzielle Angelegenheit, sondern damit würde natürlich die Personalplafonierung durchbrochen. Die Problematik wurde schon einige Male behandelt, auch in der Finanzkommission. Wir haben an sich nichts dagegen, wenn innerhalb des Departementes oder zwischen den Departementen selber solche Verschiebungen stattfinden. Es scheint tatsächlich richtig, dort noch etwas aufzustokken, zum Teil ist es übrigens bereits geschehen. Aber alles hat seine Grenzen. Jedenfalls kann sich die Finanzkommission nicht damit einverstanden erklären, nun den Personalplafond plötzlich zu durchbrechen mit 54 neuen Stellen, sofern es überhaupt möglich wäre, in dieser kurzen Zeit geeignete Fachkräfte zu finden. Natürlich gibt es heute viel kaufmännisches Personal, aber geeignete Fachkräfte, das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen, sind nicht so einfach auf dem Markt zu finden. Deshalb würde ich eher empfehlen, die Anregung entgegenzunehmen, diese Problematik weiterhin zu verfolgen im Sinne einer Verschiebung. Grundsätzlich ist die Stossrichtung richtig, aber nicht im Sinne einer plötzlichen Durchbrechung des Personalstopps um 54 Einheiten.
Aus diesen Überlegungen empfehle ich Ihnen, den Antrag Oehen abzulehnen.

M. **Bonnard,** rapporteur: M. Oehen nous propose d'engager des fonctionnaires supplémentaires pour l'administration fédérale des contributions dans l'idée assez juste, je crois, que davantage d'inspecteurs finiraient par trouver davantage d'argent. C'est d'ailleurs un fait bien connu.
Toutefois, M. Oehen propose seulement de modifier un crédit figurant à la rubrique 605.211.01, et il n'envisage aucun changement de l'article 2 de l'arrêté sur le budget, lequel fixe les effectifs. Je dois donc admettre que M. Oehen part de l'idée que les fonctionnaires supplémentaires qu'il demande n'augmenteront pas l'effectif total et que, par conséquent, ils devraient être pris sur d'autres départements. Si tel était le cas, je ne pense pas que la Commission des finances y ferait une opposition farouche. En revanche, si M. Oehen a oublié de proposer une modification de l'article 2 – ce qui me paraît assez vraisemblable – et s'il admet qu'il faudrait augmenter l'effectif total des fonctionnaires, je crois pouvoir lui dire que notre commission ne sera pas d'accord.
Par conséquent, je vous invite à rejeter la proposition de M. Oehen.

Bundesrat **Stich:** An sich möchte ich Herrn Oehen für seinen Antrag danken. Tatsächlich könnte man durch mehr Steuerrevisoren mehr Geld hereinbringen, so dass also netto keine Mehrbelastung des Bundes entstehen würde. Umgekehrt nützt uns natürlich ein Lohnbetrag nichts, wenn wir nicht dazu auch Stellen bewilligt bekommen. Das ist nicht der Fall, wenn wir nur intern verschieben, und das tun wir tatsächlich; ich nehme diese Sache sehr ernst. Wir haben im Moment immerhin 29 externe Revisoren, die in der Steuerverwaltung in Ausbildung begriffen sind. Sie sehen, dass wir grosse Anstrengungen unternehmen. Auf der anderen Seite brauchen wir, wenn wir keine zusätzlichen Stellen bewilligt bekommen, auch kein zusätzliches Geld, weil dann die Positionen einfach irgendwo anders eingespart werden. Deshalb muss ich Ihnen wohl oder übel beantragen, den Antrag Oehen abzulehnen, so leid es mir tut.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Oehen	20 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen

606 Zollverwaltung – Administration des douanes

Antrag der Kommission

311.04 Hilfskräfte	Fr. 521 000
311.06 Vergütungen an Dritte (neu)	Fr. 2 600 000

Proposition de la commission

311.04 Auxiliaires	Fr. 521 000
311.06 Indemnités à des tiers (nouveau)	Fr. 2 600 000

Schwarz, Berichterstatter: Der Antrag des Bundesrates lautet auf einen Betrag von 3 121 000 Franken; dies wegen der Einstellung von 55 Hilfskräften im Zusammenhang mit dem Vignettenverkauf und den Problemen der Schwerverkehrsabgaben.
Nun hat hier der Bundesrat selber eine andere Lösung entwickelt, die auch der Finanzkommission flexibel erscheint. Er schlägt zwar einen Abbau der Hilfskräfte von 55 auf noch 10 vor. Dafür sollen Securitas-Kräfte zur Lösung dieser Aufgaben eingesetzt werden. Dadurch ergibt sich eine Reduktion von 3 121 000 auf noch 521 000 Franken. Das wird dann wiederum ausgeglichen durch eine neue Position «Vergütung an Dritte» von 2 600 000 Franken.
Die Finanzkommission beantragt Ihnen, dieser Modifikation zuzustimmen.

M. **Bonnard,** rapporteur: Il s'agit ici des rubriques 606.311.04 et 06 figurant à la page 64 et concernant la perception des taxes routières. A cet effet, le Conseil fédéral avait prévu, dans un premier temps, d'engager 55 auxiliaires. Il a examiné de nouveau la question, et il est arrivé à la conclusion qu'il serait plus avantageux de renoncer à l'engagement de 45 de ces 55 auxiliaires, et de mettre en œuvre la société Securitas.
Cette solution a paru infiniment plus souple aux membres de la Commission des finances. Il s'ensuit une réduction du crédit pour les auxiliaires de 3 121 000 francs à 521 000 et le report de la différence, soit 2 600 000 francs, dans une rubrique intitulée «Indemnités à des tiers». Cette somme servira à honorer les services de la société Securitas.

Angenommen – Adopté

614 Personalamt – Office du Personnel

Antrag der Kommission
211.07 Arbeitszeitverkürzung. Globalkredit

Mehrheit
Streichen

Minderheit
(Fehr, Eggenberg-Thun, Jaggi, Keller, Meizoz, Nauer, Salvioni, Wagner)
1 200 000

Proposition de la commission
211.07 Réduction de la durée du travail, crédit global

Majorité
Biffer

Minorité
(Fehr, Eggenberg-Thoune, Jaggi, Keller, Meizoz, Nauer, Salvioni, Wagner)
1 200 000

Schwarz, Berichterstatter: Es handelt sich hier um einen Globalkredit von 1 491 200 Franken im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung. Dieser Kredit war Hauptdiskussionspunkt in der Finanzkommission. Wir haben ja bereits ein Eintreten generell über diese Problematik diskutiert. Nun geht es um die konkrete Entscheidung.
Der Bundesrat schlug uns ursprünglich vor, 75 Aspiranten in die Zollschule aufzubieten, welche das Budget 1985 mit 1 491 200 Franken belasten würden. Die Auswirkung bei den Etatstellen käme erst im Budget 1986 zur Geltung. Später hat man dann gemerkt, dass in der Schule gar nicht 75 Schüler Platz finden, sondern nur 60. Deshalb haben Sie noch einen Kredit von 1 200 000 Franken vor sich, wie ihn die Minderheit vertritt. Die Mehrheit ist auch für die Streichung dieses reduzierten Kredites.
Die Kommissionsmehrheit, welche ich hier vertrete, ist der Auffassung, dass es mit den in diesem Budget bereits bewilligten 75 neuen Stellen beim Zoll sein Bewenden haben sollte. Wir haben nämlich für das Budget 1985 45 neue Etatstellen bewilligt, ferner 30 neue Zollaspirantenstellen, welche 1986 ebenfalls in Etatstellen umgewandelt werden, also total 75 neue Stellen beim Zoll. Es sollte auch dem Zoll zugemutet werden können, dass er vor allem im administrativen Bereich rationalisiert und damit die Stellen, welche im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung nötig werden, kompensiert. Der Beweis, dass das nicht möglich wäre, wurde bis jetzt nicht erbracht. Dieser Beweis muss aber gemäss dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes geleistet werden. Sowohl der Ständerat als auch die nationalrätliche Finanzkommission haben im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung ausdrücklich auf Artikel 2 – Stellenplafonierung – hingewiesen, und Sie haben diesen Hinweis inzwischen sanktioniert. Ich wiederhole Ihnen hier nochmals Absatz 2. Er lautet: «Die Durchschnittsbestände werden jährlich im Bundesbeschluss über den Voranschlag festgelegt. Sie werden gegenüber dem Vorjahr gesenkt, wenn die Verhältnisse es gestatten. Sie können nur erhöht werden, wenn der Stellenbedarf nicht durch Massnahmen der Rationalisierung, durch den Abbau bestehender Aufgaben oder durch Stellenverschiebungen innerhalb der Verwaltungseinheiten aller Stufen oder zwischen den Departementen gedeckt werden kann.»
Der Beweis, dass man zwischen den Departementen nicht vermehrt ausgleichen könnte, wurde ebenfalls nicht erbracht. Im Gegenteil: Wir liessen uns vom Personalamt die Stellenverschiebungen innerhalb der Bundesverwaltung, also ohne SBB und PTT, geben. Diese zählt insgesamt rund 40 000 Stellen. Von 1975 bis 1983, also innerhalb von neun Jahren, wurden total innerhalb der Departemente 1655 Stellen verschoben, aber zwischen den Departementen nur ganze 141 Stellen. Das sind pro Jahr knapp 16 Stellen oder vier Zehntel Promille, also praktisch nichts. Wenn wir hier eine Verbesserung erzielen wollen, müssen wir einen entsprechenden Druck aufrecht erhalten. Sollte der Zoll tatsächlich nachweisen können, dass er am Rande seiner Möglichkeiten ist, wobei noch die Erfahrung mit der Vignette und der Schwerverkehrsabgabe abgewartet werden müsste, dann erst wäre die Lösung der ständerätlichen Finanzkommission in Erwägung zu ziehen, d. h. dem Zoll 60 neue Etatstellen zu bewilligen, diese aber im Rahmen der Bundesverwaltung zu kompensieren.
Ich beantrage Ihnen im Namen der Mehrheit der Finanzkommission – das Stimmenverhältnis war 11 zu 7 –, die 60 zusätzlichen Zollaspirantenstellen abzulehnen. Sie haben trotzdem mit dem Budget 1985 noch 45 neue Zolletatstellen, 30 neue Aspirantenstellen, 10 neue Hilfsstellen und 45 Sekuritasleute mehr bewilligt.

M. **Bonnard,** rapporteur: Avec le budget de 1985, le Conseil fédéral sollicitait un crédit, à la rubrique 614 – Office du personnel, sous chiffre 211.07, de 1 491 200 francs pour permettre l'application aux dates prévues de la réduction de la durée du travail. En fait, il s'agissait concrètement de pouvoir engager 75 aspirants gardes-frontière au 1er juillet 1985. En cours d'examen du budget, le Conseil fédéral a réduit sa demande à 60 aspirants, faute de place à l'école de Liestal, ramenant ainsi sa demande de crédit à 1 200 000 francs.
La Commission des finances, par 11 voix contre 7, vous propose de refuser le crédit, la minorité propose en revanche d'accorder au Conseil fédéral le crédit réduit de 1 200 000 francs qu'il a demandé. La majorité de la commission admet qu'il faut renforcer l'effectif du corps des gardes-frontière pour assurer l'application de l'horaire réduit, mais elle rappelle qu'au 1er juillet 1985, 45 élèves actuels de l'école d'aspirants de Liestal passeront comme agents permanents pleinement disponibles et seront incorporés dans le corps des gardes-frontière; au 1er janvier de cette année, un nouveau contingent de 30 aspirants entrera à l'école de Liestal et passera à l'état au 1er janvier 1986. Cela représente déjà un contingent de 75 agents supplémentaires au total. Je vous signale en outre qu'une dizaine d'auxiliaires sont engagés pour la perception des taxes routières, 45 agents de Securitas le sont également pour cette même opération. La Commission des finances estime donc que l'Administration des douanes a déjà obtenu une bonne partie de ce qu'elle souhaitait.
De plus, si cela ne devait pas suffire, l'Administration des douanes peut toujours recourir à l'article 2 de la loi sur les mesures propres à améliorer les finances fédérales, article dont nous discutions hier. Je rappellerai simplement que le Conseil fédéral peut parfaitement procéder à des mutations de postes, non seulement à l'intérieur des départements mais entre départements. Nous avons demandé à l'Office fédéral du personnel des chiffres qui se révèlent assez intéressants: de 1975 à 1983, il y a eu 1655 mutations de postes à l'intérieur des départements. Il y en a eu 141 interdépartementaux. Autrement dit, en moyenne annuelle, le Conseil fédéral opère 180 mutations à l'intérieur des départements et seulement 9 entre les départements. C'est évidemment extrêmement peu et la Commission des finances, quant à elle, est convaincue qu'il reste encore des possibilités.
C'est dans ce sens qu'elle vous propose de ne pas accorder le crédit demandé, sans contester, je le souligne encore une fois, la nécessité d'augmenter les effectifs du corps des gardes-frontière pour assurer les différentes tâches. Une augmentation sensible a déjà été accordée et pour le surplus le Conseil fédéral peut opérer des mutations de postes interdépartementales.

Fehr, Sprecher der Minderheit: Es geht hier um die Rekrutierung 60 zusätzlicher Zollaspiranten. Die Minderheit der Finanzkommission hat in dieser Angelegenheit folgende Meinung:

Beim Zolldienst an der Grenze gilt es, einen 24-Stunden-Betrieb sicherzustellen. Rationalisierungsmassnahmen sind daher, wie in jedem derartigen Betrieb, enge Grenzen gesetzt, d. h. dass bei einer Arbeitszeitverkürzung zusätzliche Stellen unumgänglich sind. Da es sich um Monopolberufe handelt, sind interne Umbesetzungen nicht möglich. Das erforderliche Personal muss rechtzeitig rekrutiert und ausgebildet werden. Die Sprecher der Mehrheit haben Ihnen dargelegt, wie sich die Differenz zwischen ursprünglichem Bundesratsantrag und heutigem Minderheitsantrag erklärt. Die Kapazität der Zollschule erlaubt im nächsten Jahr nur die Aufnahme von 60 Aspiranten.
Die Kommissionsminderheit ist der Auffassung, die Funktionstüchtigkeit der Verwaltung in diesem wichtigen und empfindlichen Bereich, der aufgrund der neuen Verkehrsabgaben ohnehin Belastungsproben ausgesetzt ist, dürfte nicht gefährdet werden. Herr Bundesrat Stich hat heute morgen in seinem Eintretensvotum darauf hingewiesen, welche unerwünschte Folgen eintreten müssten, wenn Sie diese 1 200 000 Franken nicht bewilligen. Wir sind der Auffassung, der Zoll sei denkbar ungeeignet dafür, ein Exempel zu statuieren.
Ich erinnere auch an die Debatte um den Voranschlag vor einem Jahr. Damals hat der Sprecher der Finanzkommission, der heutige Präsident, Herr Schwarz, betont, die Kommission sei nicht stur. Sie könne sich durchaus begründeten Bedürfnissen anschliessen. Damals sind dem Zoll, losgelöst von jeder Arbeitszeitverkürzung, zusätzliche Stellen bewilligt worden. Ich finde es nicht richtig, wenn man die jetzt aufrechnet mit neu ausgewiesenen Stellen; denn so geht man zurück auf die Situation vor dem Voranschlag 1984, und das war im letzten Jahr überhaupt nicht die Meinung. Die Argumente waren damals Sicherheitsrisiken, insbesondere beim Zolldienst. Verschiedene Vorfälle dürften Ihnen allen noch bekannt sein. Es scheint mir, wir sollten heute nicht sturer sein als vor einem Jahr und der Zollverwaltung die nötigen Rekrutierungen ermöglichen.
Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Oehen: Schon in meinem Eintretensvotum liess ich durchblicken, dass wir unbedingt der Meinung sind, dass unsere Zollämter, unsere Einreisestationen, besser mit Mannschaft versehen werden müssen. Ich wohne in unmittelbarster Nähe eines sehr stark begangenen Zolls und erlebe ununterbrochen die Probleme, die das Grenzwachtkorps und die Zollbeamten haben, wenn sie die zugeteilten Aufgaben überhaupt bewältigen wollen. Es ist genauso, wie Herr Kollege Fehr soeben gesagt hat: Es ist eine schlechte Politik, ausgerechnet hier sparen zu wollen. Wenn Sie wissen, wie wenig heute bei dem ausserordentlich starken Verkehr über die Grenzstationen noch kontrolliert werden kann – ob widerrechtlich eingeführt wird, ob zum Beispiel widerrechtlich Alkoholika in grösseren Mengen die Grenze täglich passieren –, müssen Sie doch sehen, dass Sparen hier bedeutet, bewusst Verluste in Kauf zu nehmen.
Ein zweites Problem: Wir alle haben uns hier in diesem Saale schon mehrmals Gedanken gemacht über das Problem der Schwarzarbeiter, der Schlepperorganisationen, die Menschentransporte über die Grenze organisieren. Wie soll man diesem Problem auch nur annähernd Herr werden, wenn zahlreiche Grenzstellen nur sehr schwach überwacht werden, wenn in allzu vielen Fällen überhaupt keine Kontrolle durchgeführt werden kann? Ich denke hier auch an die Züge. Sie wissen, dass in den Zügen heute eine wirklich ausserordentlich bescheidene Kontrolle gemacht wird.
Ich habe Ihnen andeutungsweise die Grundlage geliefert, damit Sie vielleicht ein bisschen über Ihren Schatten springen und hier der Minderheit zustimmen, damit das zusätzliche bescheidene Kontingent von 60 Beamten in den Dienst genommen werden kann.
Ich bitte Sie, der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

M. Salvioni: Je soutiens la proposition de la minorité. Avant tout, je me permets de vous rappeler que ce crédit de 1,2 million ne touche pas à l'état du personnel pour 1985, puisqu'il concerne l'école d'aspirants. C'est la raison pour laquelle la Commission des finances du Conseil des Etats a décidé d'adopter le crédit en soulignant, à l'intention du Conseil fédéral, que, lorsque le moment viendra d'intégrer les aspirants ayant terminé l'école de recrues dans le personnel, il agira par des déplacements internes, de manière à ne pas augmenter l'effectif total. Ce problème sera examiné dans le cadre du budget 1986 et non dans celui de 1985.
Deuxièmement, il est opportun de souligner qu'il s'agit de personnel contribuant à l'accroissement des recettes de la Confédération. L'année dernière, seulement à Chiasso, le personnel de la douane a encaissé 4 650 000 francs et à la gare de Chiasso 278 millions. Il est donc évident qu'en augmentant le personnel les recettes peuvent également s'accroître, car le contrôle est renforcé. Toutefois, il ne s'agit pas seulement d'un problème financier, mais de sécurité. Les orateurs qui m'ont précédé l'ont rappelé.
Dans la région de Mendrisio, nous avons une vaste zone dans laquelle le franchissement de la frontière est très facile. C'est à travers cette dernière qu'entrent en Suisse les faux réfugiés pour lesquels nous devons payer des dizaines de millions puisque nous ne pouvons plus les renvoyer, ainsi que les criminels. Dans un rayon de 20 kilomètres vit une population de 2,5 millions d'habitants avec un taux de criminalité malheureusement assez important. C'est la collaboration entre la police cantonale tessinoise et les gardes-frontière qui nous permet, dans une certaine mesure, de nous protéger de l'invasion de cette criminalité.
D'ailleurs, ici, tout le monde a reconnu la nécessité d'un accroissement des effectifs des gardes-frontière mais je constate un peu d'hypocrisie puisque l'on dit: «Oui, il faut les augmenter, mais le Conseil fédéral doit s'arranger pour trouver les places ailleurs.» Cet exercice a des limites, car si l'on utilise toujours cette argumentation, il est évident que l'on ne trouvera plus personne pour travailler dans ce secteur très important. De toute façon, l'école de recrues doit être maintenue parce qu'elle prépare les gardes-frontière qui entreront en service en 1986. Refuser le crédit signifie un renvoi de l'école de recrues et un manque de personnel en 1986.
Il est bien utile de se plaindre du nombre de morts par overdose à Zurich, à Genève ou à Lausanne alors que nous relâchons les contrôles à la frontière et permettons ainsi le développement du trafic de la drogue. Récemment, j'ai été en contact avec le gouvernement de mon canton qui était déjà en pourparlers depuis plusieurs années avec le Conseil fédéral afin d'organiser une collaboration plus étroite avec les gardes-frontière. C'était une des raisons pour lesquelles le Conseil fédéral avait promis l'augmentation de l'effectif des gardes-frontière. Au nom de mon canton, je vous demande donc le maintien de ce crédit.

Stappung: Die zusätzlichen Stellen werden in diesem Bereich nur für die Betriebsdienste der Zollverwaltung, d. h. der Zollämter und der Grenzbewachung, beantragt. Die Zolldirektion hat bereits die Aufgabenüberprüfung vorgenommen und abgeschlossen. Bei den Zollkreisdirektionen ist das sogenannte EFFI-Programm zurzeit in Gang. Es lohnt sich daher noch ein Blick auf den Personalbestand.
Der Personalstopp seit 1974 hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Zollkreise, Zollämter und die Grenzwacht. 1974 betrug der Personalbestand in diesem Bereich 3863 Stellen und 1983 3634 Stellen. Ich weise darauf hin, dass in der Zwischenzeit diese Differenz nicht aufgehoben wurde. In der Zwischenzeit wurden rund 100 Aspiranten sowie 1981 das Verwaltungspersonal der Zollkreise, heute rund 236 Stellen, ausgeklammert.
Der effektive Bestand hat sich in diesem Bereich somit um etwa 2,7 Prozent erhöht. Bei den Zollämtern aber hat sich der Personalbestand in den letzten drei Jahren nicht erhöht, obschon im Schnitt pro Jahr eine Verkehrszunahme von rund 8 Prozent zu verzeichnen ist. In den letzten zehn Jahren ist allein an Verkehrszunahme durch die Verlagerung auf die Strasse ein wesentlicher Mehraufwand für

diese Personalkategorie entstanden. Zugenommen haben die Ansprüche bei den Aufgaben Betäubungsmittelbekämpfung, Artenschutz, Pflanzen/Tiere, Polizeiaufgaben, Unterstützung öffentlicher Polizeidienste, Verbrechensbekämpfung und Fahndung.
Dazu noch einige Zahlen aus dem Jahr 1983, die nützlich sein können: Zurückgewiesene Personen an der Grenze: rund 130 000; an die Polizei übergeben wurden insgesamt 3000 Personen; wegen Betäubungsmitteldelikten 600 Personen, wegen Vergehen im Zusammenhang mit dem Betäubungsmittelgesetz rund 900 Personen. Zusätzlich – um diese Zahlen zu ergänzen – wurden rund 10 000 Personen ohne Pass oder Visa angehalten, 6000 wurden der Polizei übergeben; rund 38 000 Fahrzeuge zurückgewiesen.
Wenn es um einen Abbau im Zollbereich geht, werden zwangsläufig auch die Mitarbeiter bei der Lebensmittelkontrolle, Artenschutz, Betäubungsmittelkontrolle, Tierseuchengesetz betroffen. Durch organisatorische Massnahmen (Aufhebung weiterer Zollämter und Grenzwachtposten) – ich verweise darauf, dass nach dem Zweiten Weltkrieg 418 Grenzwachtposten existierten; Ende 1977 noch 250, und heute sind es noch etwa 240 –, durch Aufhebung der Edelmetallzollämter, Schliessung von Zollstrassen, also durch Konzentration des Verkehrs auf einige wenige, heute schon überlastete Übergänge, Reduktion der Öffnungs- und Abfertigungszeiten, müsste sonst der Trend abgefangen werden. Es ist nicht so einfach – wie das vom Herrn Kommissionspräsidenten dargestellt wurde –, die Stellen einfach aus anderen Departementen zu verschieben. Die zusätzlichen Stellen für die Betriebsdienste der Zollverwaltung, Grenzwacht und Zollämter erfordern eine Personalausbildung. Es ist daher nicht möglich, einfach nur Verschiebungen vorzunehmen.
Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Renschler: Die Verweigerung des Kredites für die Anstellung und Ausbildung der 40 Grenzwacht- und 20 Zollaspiranten verunmöglicht dem Bundesrat die Erfüllung verfassungsmässiger und gesetzlicher Aufgaben an der Grenze. Das müssen Sie, glaube ich, sehr deutlich sehen. Bei diesen Aufgaben handelt es sich um solche, bei denen unsere Bevölkerung sauer reagiert, wenn sie unzulänglich wahrgenommen werden.
Es ist schon verschiedentlich darauf hingewiesen worden, dass die grenzüberschreitende Kriminalität gefördert würde, wenn diese Stellen nicht bewilligt werden, dass der Schmuggel nicht eingedämmt werden könnte, insbesondere von Drogen, dass man die Anzahl Zollstrassen reduzieren, aber auch die Öffnungs- und Abfertigungszeiten einschränken müsste. Das sind alles negative Auswirkungen bei einem ablehnenden Entscheid, die vom Volk sicherlich nicht verstanden würden.
Beim Grenzwachtkorps ist der Personalbestand heute fast gleich wie 1970. Seit damals aber hat die Tätigkeit sehr stark zugenommen. Bei einem Index von 100 im Jahre 1970 lag der Index für aufgedeckte Schmuggelfälle 1982 bei 260, der Index für Personen, die der Polizei übergeben werden mussten, bei 180 und der Index für zurückgewiesene Ausländer bei 170.
Sie ersehen daraus die Erhöhung der Leistungen bei praktisch gleichem Zollbestand. Auch bei der Zollabfertigung im Strassenverkehr war in den letzten Jahren eine starke Zunahme vorhanden. Herr Stappung hat darauf hingewiesen. Die Einfuhr- und Ausfuhrabfertigungen stiegen um 80 bzw. 85 Prozent, die Transferabfertigungen sogar um 200 Prozent. Angesichts dieses Sachverhaltes ist es mir unverständlich, dass man diesen Kredit nicht bewilligen will. Ich halte die Ablehnung geradezu für unverantwortlich.
Die Verweigerung des Kredites wird die Sicherheit des Personals an der Grenze zusätzlich beeinträchtigen. Im November 1977 unterbreitete der Bundesrat den eidgenössischen Räten einen Bericht über die Zollverwaltung und das Grenzwachtkorps. Darin führte er aus, dass, berechnet auf den 1976 effektiv geleisteten Diensten, 750 zusätzliche Beamte notwendig wären, um aus Sicherheitsgründen für sämtliche Dienste, wie Patrouillen- und Plantondienste, mindestens zwei Beamte einsetzen zu können. Das ist eine Forderung des Personals, die seit Jahren gestellt wird und bis heute nicht erfüllt wurde, genauso wie die Forderung nach der 5-Tage-Woche für die Grenzwacht- und Zollbeamten.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen; damit stimmen Sie übrigens nun auch erstmals einem Personalbegehren in bezug auf Stellen im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung zu.

Seiler: Ich habe Sie gestern gebeten, bei der Erhöhung der Personalbestände nicht nur an die Franken, sondern auch an die Menschen zu denken. Das trifft in diesem Fall, bei den Grenzwächtern, ganz besonders zu. Ich darf Sie vielleicht wieder einmal an mein Postulat erinnern, das 1977 überwiesen wurde und die Sicherheit der Grenzwächter zum Gegenstand hatte. Ich hatte damals gefordert, dass die Sicherheit der Grenzwächter ganz wesentlich verbessert werden müsse und dass insbesondere für den Patrouillen- und den Plantondienst der Dienst zu zweit eingeführt werden sollte. Ich gebe zu: inzwischen sind verschiedene technische Hilfsmittel eingeführt worden, die einen Beitrag zu einer besseren Sicherheit leisten, aber die beste Sicherheit ist immer noch die, dass ein Kollege, vor allem in der Nacht, mit dabei ist. Bei der Polizei ist das ohnehin selbstverständlich, die geht immer zu zweit. In den Kantonen, die ebenfalls den Personalstopp kennen, ist es meistens auch kein Problem, die Bestände der Polizei aufzustocken. Dieses Postulat von 1977 ist noch lange nicht erfüllt.
Wenn Herr Bundesrat Stich die Konsequenzen einer Ablehnung dieses Kredites aufzeigt und unter anderem sagt, man müsste den Dienst zu zweit teilweise aufheben, dann meine ich, dass wir das nicht zulassen dürfen. Schliesslich sind wir der Arbeitgeber dieser Grenzwächter und damit auch für deren Sicherheit verantwortlich. Die Sicherheit der Grenzwächter hat den Vorrang vor unserem Personalstopp.
Ich bitte Sie also dringlich, diesem Kredit – es geht nur um den Kredit für Personalrekrutierung – zuzustimmen. Über die Aufnahme dieser 60 Stellen in den Bestand entscheiden Sie nicht jetzt, sondern im nächsten Jahr.

Mme **Christinat:** Comme M. Salvioni vous l'a demandé pour le Tessin, je vous demande moi aussi de soutenir la proposition de minorité car Genève est exactement dans le même cas. Genève, comme vous le savez, a une longue frontière avec la France. A cause du manque de personnel, certains postes de douanes ne sont plus gardés le soir, d'autres sont surveillés quelquefois au cours de la nuit, mais par un seul agent accompagné d'un chien. Genève est souvent le théâtre d'attaques de toutes sortes, avec vol et assassinat, perpétrées par des individus qui passent très facilement la frontière.
La semaine prochaine, nous allons discuter de l'achat du Leopard 2. Vous allez probablement soutenir et défendre la proposition du Conseil fédéral; or, dans le cas précis, vous refusez la possibilité de bien défendre en temps normal nos frontières. J'avais déposé en son temps une motion que beaucoup de collègues avaient signée, pratiquement tous ceux qui vivent dans des cantons frontières. En 1982, la Commission de gestion avait examiné cette question des effectifs du personnel des douanes et avait retenu ceci: la demande d'amélioration de la sécurité personnelle des gardes-frontière mérite pleinement d'être appuyée. Il convient de fixer de façon générale les effectifs de manière à ce que les exigences du travail soient satisfaites dans l'hypothèse d'objectifs minimaux et d'une sollicitation accrue des gardes-frontière pour les tâches relevant de la police de sûreté et de l'intensification du trafic transfrontalier; il faudra augmenter le nombre de fonctionnaires.
Pour tous les motifs évoqués précédemment, une proposition du Conseil fédéral visant à relâcher le blocage du personnel de l'Administration des douanes ne peut être rejetée dans la mesure où elle concerne exclusivement les services d'exploitation, autrement dit les équipes de gardes-

frontière et le personnel civil des postes frontières. Pour toutes ces raisons, je vous demande de soutenir la proposition de minorité de M. Fehr.

Schwarz, Berichterstatter: Ich möchte hier im Namen der Kommissionsmehrheit doch noch etwas richtigstellen und klarstellen. Es geht auch der Kommissionsmehrheit durchaus darum, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist. Das trifft auch auf die Zöllner zu. Wir haben das gemacht. Wir haben bei sämtlichen Bereichen, wo es um zusätzliche Aufgaben gegangen ist, die entsprechenden Stellenbegehren bewilligt. Wir sind also nicht stur gewesen. Wir haben den Beweis, dass wir nicht stur gewesen sind, erbracht. Hier geht es um die Arbeitszeitverkürzung. Wir stellen aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen und Tatsachen, die statistisch bewiesen sind, fest, dass die Verschiebungen innerhalb der Departemente und zwischen den Departementen absolut unbefriedigt sind. Wenn wir hier Verbesserungen erzielen wollen, können wir das nur tun, indem wir einen gewissen Druck auf die Verwaltung erzeugen und nicht immer nachgeben.
Herr Stappung hat mir zwei Stichworte gegeben. Er hat gesagt, man könne ja nicht einfach jemanden verschieben, der dann diese Funktion eines Zöllners ausüben könne. Darum geht es auch nicht. Wir verschieben ja nicht Funktionen, sondern wir verschieben Stellen. Wenn in einem Departement Stellen eingespart werden können, dann können dafür im Zoll mehr Stellen eingesetzt werden. Das ist der Sinn unseres Antrages. Zum zweiten Hinweis von Kollege Stappung: Er hat mit Recht das EFFI-Programm erwähnt. Dieses EFFI-Programm läuft nun in der Verwaltung an. Nach unserer Meinung hat es nur dann einen Sinn, solche Untersuchungen zu machen, wenn wirklich etwas herausschaut. Dieses Resultat sollte man nun zunächst einmal abwarten und sodann daraus die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Wir sollten nicht jetzt schon wieder nachgeben und Druck wegnehmen. Damit bewirken wir, dass die Verwaltung diese absolut notwendigen Verschiebungen nicht vornimmt.
Aus diesen Überlegungen – und nicht deshalb, weil wir nicht auch einsehen, dass der Zoll wichtige und dringende Aufgaben zu erledigen hat – empfehlen wir Ihnen, diesen zusätzlichen Stellenbegehren im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung nicht stattzugeben und diesen Kredit von 1 200 000 Franken zu streichen.

M. **Bonnard,** rapporteur: La majorité et la minorité ont, semble-t-il, entamé un dialogue de sourds; elles ne parlent pas le même langage. La majorité ne conteste pas le renforcement souhaité du corps des gardes-frontière. Elle exige simplement que celui-ci soit réalisé par d'autres voies que celles que propose le Conseil fédéral, par exemple grâce à des mutations interdépartementales. Nous entendons que tous les départements fassent l'objet de la demande, y compris, cela à l'intention de Madame Christinat, le Département militaire.
Cela dit, j'ai rappelé hier comment la Commission des finances pouvait être efficace. Ce que j'ai dit hier de la Commission des finances vaut, *mutatis mutandis,* pour le Parlement. Autrement dit, nous pouvons être efficaces par l'influence que nous exerçons non pas tant sur les détails – le débat que nous venons d'avoir l'a démontré – que sur les grands axes de la politique financière. Nous avons influé par exemple de façon déterminante sur la politique du personnel et nous avons obtenu que cette politique, qui avait été extraordinairement généreuse jusque dans les années septante, soit en définitive plus modérée. Il le fallait. Je vous rappelle en effet que le budget de la Confédération se compose de deux grandes parties: les deux tiers sont affectés à des transferts – ils n'intéressent donc pas la Confédération; seul un tiers assure le ménage fédéral. Dans ce tiers, qui s'élève à environ 8,2 milliards, plus de 2,6 milliards représentent les dépenses de personnel. Cela vous démontre l'importance de ces dépenses qu'il convient donc de surveiller.
Aujourd'hui, nous avons accordé au Conseil fédéral tout ce qu'il demandait au point de vue postes, à l'exception de ces soixante postes de gardes-frontière. Les années précédentes, nous n'avons pas «rechigné» non plus. Depuis que le plafonnement du personnel existe, les effectifs de l'administration centrale ont augmenté malgré tout de plus de mille agents. La Commission des finances vous recommande aujourd'hui de continuer à être vigilants dans la politique du personnel et de ne pas relâcher la pression exercée sur le Conseil fédéral pour l'amener à prendre les mesures exigées par l'article 2 de la loi sur les mesures permettant d'améliorer les finances fédérales. Je vous recommande donc de rejeter la proposition de minorité et d'accepter celle de la majorité.

Bundesrat **Stich:** Ich möchte Sie bitten, hier dem Bundesrat und der Kommissionsminderheit zuzustimmen. Es ist richtig, dass die Finanzkommission in der letzten Zeit sehr viel Verständnis für die Belange des Zolls gehabt hat, indem sie uns ermöglichte, diese Leute, die wir benötigen, um die Mehrarbeit bei Vignette und Schwerverkehr zu bewältigen, zu rekrutieren.
Trotzdem muss ich sagen, dass hier die Kommissionsmehrheit eine falsche Überlegung macht. Sie möchte ja an sich diese Stellen durchaus bewilligen, aber sie verlangt, dass sie durch andere Stellen in der Bundesverwaltung kompensiert werden. Die Arbeitszeitverkürzung wird auf jeden Fall kommen. Wenn Sie uns diese Ausbildungskredite – es sind noch nicht Stellen, sondern es sind im Moment nur Ausbildungskredite, mit denen wir eben im nächsten Jahr diese 60 zusätzlichen Vollaspiranten ausbilden wollen – nicht bewilligen, dann haben wir im Jahre 1986, wenn die Arbeitszeitverkürzung kommt, einfach bis zu 60 Leute zu wenig, auch wenn dann auf der anderen Seite in anderen Departementen vielleicht 100 Stellen eingespart worden sind. Das bedeutet dann, dass wir die Grenzkontrolle verdünnen müssen.
Ich habe auch, wie Herr Seiler gesagt hat, davon gesprochen, dass man nachts die Patrouillen zu zweit reduzieren müsste. Ich muss hier mit aller Klarheit sagen: Das Postulat, dass nachts nur zwei Grenzwächter unterwegs sein sollten, ist bei weitem noch nicht erfüllt. Hierzu brauchten wir noch einmal mindestens 120 zusätzliche Grenzwächter.
Ich möchte auch erwähnen, dass ich am letzten Montag von den Grenzwächtern von Donno besucht worden bin. Sie haben den obersten Zöllner einmal in seinem Büro sehen wollen. Sie haben sich auch beklagt und gesagt: «Was denkt eigentlich das Parlament? Glaubt es wirklich, dass es sehr angenehm sei, nachts allein auf Patrouille zu gehen, wenn man nicht sicher ist, dass man zurückkommt?» Wir werden also sicher nicht in erster Linie hier Stellen einsparen, wenn Sie diese Kredite nicht bewilligen, sondern werden versuchen, Grenzübergänge zu schliessen und ganz einfach die Patrouillentätigkeit zu reduzieren; aber ich weiss, das ist natürlich beispielsweise für den Kanton Tessin, aber auch für den Jura, schlicht und einfach nicht akzeptabel.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie, hier der Minderheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	40 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	80 Stimmen

Volkswirtschaftsdepartement
Département de l'économie publique

707 Bundesamt für Landwirtschaft
Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Kommission
Mehrheit

433.28 Sonderverbilligung einheimischer Weich- und Halbhartkäse
29 Strukturverbesserungen in der Milchverwertung
90 Dito / Förderung der Beschäftigung
30 Butterverwertung
31 Käseverwertung
32 Übrige Massnahmen
37 Zuschüsse an die Kosten für Aushilfsmilch
39 Beiträge an die Kuhhalter ohne Verkehrsmilchproduktion
} wie Bundesrat

Minderheit
(Biel)
Rückweisung der Ausgabenpositionen der Milchrechnung (433.28/29/90/30/31/32/37/39) an den Bundesrat mit dem Auftrag, die Gesamtaufwendungen der Milchrechnung im Voranschlag 1985 auf 800 Millionen Franken zu begrenzen. Der Bundesrat hat hiefür die entsprechenden Massnahmen zu treffen und dabei insbesondere Artikel 18 des Landwirtschaftsgesetzes Rechnung zu tragen.

Proposition de la commission
Majorité

433.28 Réduction spéciale des prix de fromages à pâte molle et à pâte mi-dure
29 Améliorations des structures dans le domaine de l'utilisation du lait
90 Idem/encouragement de l'emploi
30 Placement du beurre
31 Placement du fromage
32 Autres mesures
37 Contributions aux frais de lait de secours
39 Paiement de contributions aux détenteurs de vaches dont le lait n'est pas commercialisé
} selon le Conseil fédéral

Minorité
(Biel)
Renvoi des positions de dépenses du Compte laitier (433.28/29/90/30/31/32/37/39) au Conseil fédéral, en l'invitant à présenter pour 1985 un budget limité à 800 millions pour l'ensemble de ces dépenses et à prendre à cet effet les mesures nécessaires, tout en tenant compte notamment de l'article 18 de la loi sur l'agriculture.

Biel, Sprecher der Minderheit: Mit dem Rückweisungsantrag, der sämtliche Positionen der sogenannten Milchrechnung beschlägt, möchte ich Ihnen beantragen, dass wir die Ausgaben insgesamt auf 800 Millionen Franken plafonieren. Schauen wir uns einmal die Milchrechnung an! Im laufenden Jahr haben wir 750 Millionen Franken budgetiert; effektiv werden gegen 820 Millionen benötigt. In der nächsten Woche behandeln wir dann noch Nachtragskredite, und für das Jahr 1985 sind sogar gegen 840 Millionen vorgesehen. Dabei wissen wir heute schon, dass im nächsten Jahr weitere Nachtragskredite kommen werden; dann sind wir bei 900 Millionen. Im Zeithorizont des Finanzplans und den Perspektiven geht es dann um 1 Milliarde.
Es handelt sich hier offensichtlich um eine Naturerscheinung, die wir anscheinend zu akzeptieren haben; damit finde ich mich aber nicht ab. Es gibt nämlich finanzpolitische und agrarpolitische Gründe, die für eine Plafonierung dieser Ausgabenposition sprechen.
Mit der Milchrechnung wird – in einem Bereich, der auch frankenmässig zu Buche schlägt – unser Budgetrecht glatt aushöhlt. Wir haben nichts dazu zu sagen, sondern der Bundesrat und die Verwaltung bestimmen. Wir dürfen dann nachträglich die «Geschichte» genehmigen, wir müssen ja sagen zu Nachtragskrediten, und jede Kritik wird jeweils abgewimmelt. So geht es nicht weiter! Der Bundesrat setzt die Preise fest; er verteilt Subventionen, Jahr für Jahr neu; die Bauern produzieren, und die Konsumenten und die Steuerzahler bezahlen letztlich. Das ist der Mechanismus.
Warum haben wir dieses Riesendefizit? Schon 800 Millionen sind eine ganz anständige Summe. Wenn ich die Ausgaben auf 800 Millionen begrenzen will, will ich nicht nichts geben: das ist viel Geld.
Woher kommen diese Steigerungen? Weil seit Jahren systematisch Artikel 18 des Landwirtschaftsgesetzes missachtet wird! Die Produktion lässt sich nicht vermarkten, zumindest nicht zu den Preisen, die man gewährt. Damit wird eine wesentliche Einschränkung, die im Artikel 18 aufgestellt ist, nicht beachtet. Wenn Sie sich ansehen, was im nächsten Jahr budgetiert ist, kommen wir auf sage und schreibe 1000. Franken Aufwand pro Milchkuh. Diese Grenze sollte Ihnen doch zu denken geben. Wollen sie das Jahr für Jahr weiter steigern?
Wir möchten mit dem Antrag hier einen Plafond setzen. Der Bundesrat hat nun dafür zu sorgen, dass man innerhalb dieses Plafond auskommt. Das entspricht nämlich auch den Anstrengungen, die wir nun in anderen Bereichen machen, indem wir versuchen, verbindliche Zahlungsrahmen einzuführen. Bei den Krankenkassen gibt es übrigens schon lange einen Plafond. Dort ist dies offensichtlich möglich. Auch dort wurden dem Bund und uns von aussen die Kosten präsentiert. Wir haben sie zu decken. Hier ist es genauso, und mir scheint, dass wir hier eine Änderung vornehmen müssen.
Im übrigen befinde ich mich mit meinen Ideen durchaus im Einklang mit dem Bundesrat. Im 6. Landwirtschaftsbericht, der dieser Tage überall verteilt worden ist, finden Sie genügend Ausführungen, die mein Anliegen unterstützen. Der Bundesrat selbst macht darauf aufmerksam, dass bezüglich Preispolitik Grenzen gesetzt sind, dass man auf die übrige Wirtschaft, die übrigen Bevölkerungskreise und vor allem auf die Bundesfinanzen Rücksicht zu nehmen habe. Das begrenze den Aufwand. Es wird im Landwirtschaftsbericht weiter ausgeführt, dass mehr als bisher Artikel 18 – die Abstimmung der Produktion auf die Absatzmöglichkeiten – zu gelten habe. Da befinde ich mich mit meinem Antrag durchaus in der Linie der bundesrätlichen Überlegungen. Wir möchten es aber nicht bei der Theorie bewenden lassen, sondern diese Auffassung in die Praxis umsetzen.
Mit meinem Antrag möchte ich, dass bei dieser Ausgabenposition, die von Jahr zu Jahr zugenommen und unser Budgetrecht ausgehöhlt hat, eine Steuerungsfunktion eingegeben und dem Bundesrat verbindlich gesagt wird: 800 Millionen, aber nicht mehr. Mir scheint das eine sehr grosszügige Haltung zu sein.
Ich bitte Sie, hier zuzustimmen. Damit erreichen wir nämlich über längere Zeit erhebliche Einsparungen im Bundeshaushalt.

Geissbühler: Herr Biel stellt den Antrag, die Ausgabenpositionen betreffend die Milchrechnung auf 800 Millionen Franken zu begrenzen. Das würde eine Reduktion der vom Bundesrat und der Finanzkommission beantragten Budgetzahlen um 34,7 Millionen Franken bedeuten.
Nun ist es nicht das erste Mal, dass Herr Biel in dieser Domäne opponiert. Das ist natürlich sein gutes Recht. Man muss ihn allerdings immer wieder an die Tatsache erinnern, dass sich die unterbreiteten Budgetzahlen auch hier auf die gesetzlichen Grundlagen des Landwirtschaftsgesetzes, einschliesslich Artikel 18, abstützen. Hier geht es um die Garantie eines einigermassen paritätischen Einkommens für die Landwirtschaft. Infolgedessen ist es nicht möglich, Ihren Intentionen entgegenzukommen.
Gestatten Sie mir ganz kurz einige Feststellungen zu den

einzelnen Positionen. Bei der Sonderbewilligung einheimischer Weich- und Halbhartkäse erfolgt die Finanzierung ausschliesslich über die Preiszuschläge aus importierten Weich- und Halbhartkäsen. Hier werden also keine allgemeinen Bundesmittel eingesetzt. Bei der Butterverwertung ist es so, dass hier mit Preiszuschlägen bei importierten Speiseölen und Speisefetten namhaft reduziert werden könnte. Aber gerade das will ja bekanntlich Herr Biel nicht. Bei der Käseverwertung sind wir – dass weiss heute jeder – sehr stark von der Marktsituation im Ausland abhängig, namentlich im EG-Raum. Hier wäre eine gewisse Entspannung denkbar, wenn die bereits erfolgte Kontingentierung im EG-Raum wirksam wird. Bei den Beiträgen an Kuhhalter ohne Verkehrsmilchproduktion handelt es sich um eine der wirksamsten produktionslenkenden Massnahmen zur Entlastung unserer Milchrechnung. Die vorgeschlagene Erhöhung rechtfertigt sich aufgrund der allgemeinen Teuerung, und eine Kürzung dieser Beiträge müsste als Bumerang auf die Milchrechnung zurückfallen.
Aus all diesen Erwägungen möchten wir Sie bitten, den Antrag Biel abzulehnen.

Kühne: Mit der Blockierung der Verluste auf 800 Millionen Franken betreiben Sie reine Willkür. Der Voranschlag ist eine Schätzung mit vielen Unbekannten. Eine Unbekannte ist die Entwicklung der Exportmöglichkeiten. Darauf haben wir keinen Einfluss. Die Milchrechnung, was den Verlust beim Käseexport betrifft, ist gewissermassen die Exportrisikogarantie für diesen Sektor. Die Entwicklung der Milchmenge ist auch ziemlich schwer abzuschätzen. Immerhin lässt sich sagen, dass beispielsweise im Talgebiet, in der voralpinen Hügelzone und in der Bergzone I die Milchmengen 1978/1979 und 1979/1980 höher waren als in den folgenden Jahren. Die Zunahme der Milchmenge entfällt vor allem auf die Zonen II bis IV, also auf das eigentliche Berggebiet. Das sind bei Gott nicht Gebiete, in denen Einkommensüberschüsse erzielt werden.
Wir haben bekanntlich die Milchkontingentierung. Ein Kontingent gilt für ein Jahr. Herr Biel, wenn Sie jetzt den Bundesrat beauftragen, zusätzlich zu steuern, dann gilt das rechnungsmässig für das Milchjahr vom 1. November 1984 bis zum 31. Oktober 1985. Die Kontingente sind jedoch rechtskräftig zugeteilt bis zum 30. April 1985. Der ganze Instanzenweg ist durchlaufen, und die Entscheide sind somit rechtsgültig. Wie Sie hier noch einmal eingreifen wollen, ist mir völlig unerklärlich, abgesehen davon, dass die Massnahme an sich drakonisch genug ist.
Die Milchlieferungen im Sommer 1984 waren überdurchschnittlich hoch. Jeder Produzent wird sich überlegen müssen, wie er den Ausgleich im kommenden Winter schaffen wird. Die starke Zunahme der Kuhschlachtungen deutet darauf hin, dass immerhin die Konsequenzen auf diesem Gebiet gezogen werden. Die Verluste hängen aber auch von der Preisgestaltung ab. Sie wissen, wie es bei der Butter geht. Sie haben ja immer wieder dafür gesprochen, dass die Konkurrenzprodukte der Butter nicht zu teuer werden. Also auch hier sind gewisse Zusammenhänge sehr klar und deutlich sichtbar. Sie kennen sie besser als die meisten von uns.
Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Milchrechnung immer noch eine Bruttorechnung ist. Bei den Schweizerischen Bundesbahnen ist man dazu übergegangen, die Nettozahlen auszuweisen. Man hat es als Diskriminierung angesehen, brutto zu deklarieren. Hier wird aber nach wie vor das Bruttoprinzip angewendet, und die Leistungen, welche die Bauern selber erbringen, sind bei den Ausgaben erneut aufgeführt und aufaddiert.
Ich bitte Sie aus diesen Gründen, den Antrag Biel abzulehnen und dem Antrag des Bundesrates und der Finanzkommission zuzustimmen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 11.30 Uhr
La séance est levée à 11 h 30

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 29. November 1984, Vormittag
Jeudi 29 novembre 1984, matin
8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Koller

84.052

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1985 Budget de la Confédération 1985

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1547 hiervor – Voir page 1547 ci-devant

Mme **Jaggi:** La proposition déposée par M. Biel veut évidemment gêner. Elle y parvient d'ailleurs tout à fait, ce qui lui ôte – soit dit en passant – bien des chances d'être adoptée. C'est une proposition dont l'ambiguïté peut déranger: juridiquement, elle est inacceptable. Politiquement, elle est sans doute très difficile, pour ne pas dire impossible, à réaliser, mais elle est très bienvenue du point de vue de l'économie et de la politique budgétaire.
En fait, M. Biel veut plafonner ce fameux compte laitier dont le total atteint d'année en année des sommets plus inquiétants. Rien que pour 1984, on s'attendait à un large et franc passage de la barre des 700 millions, qui avait déjà été franchie une fois, de justesse, pendant l'année 1979 à 1980. En réalité, au lieu des 750 millions budgétisés, ce ne sont pas moins de 820 millions qui auront été dépensés cette année. Dans le budget pour 1985, que nous examinons maintenant, le compte laitier ascende à 835 millions. M. Biel, qui a déjà plusieurs fois signalé le danger potentiel de cette sorte de bombe à retardement représentée par le compte laitier – M. Stich, conseiller fédéral, avait d'ailleurs aussi en son temps poussé les mêmes cris d'alarme – revient aujourd'hui à la charge en nous proposant de plafonner ce compte laitier à 800 millions pour l'année prochaine. Histoire de signaler que l'on ne peut tolérer plus longtemps une évolution apparemment incontrôlable, même avec le fameux contingentement laitier!
Certes, c'est une bonne idée en soi, mais qui sur le plan juridique, est inacceptable. En effet, les dépenses portées au compte laitier ne sont pas consenties de façon fantaisiste, selon les circonstances, d'après le volume de la production ou selon le caractère plus ou moins «agricophile» des Chambres fédérales ou de l'exécutif. Ces dépenses sont effectuées en fonction d'un appareil, probablement trop dense – et ce n'est pas là le moindre aspect du problème – de dispositions légales, d'arrêtés et d'ordonnances, auxquels il n'est pas question d'apporter des modifications du jour au lendemain et qu'il faut donc respecter aussi longtemps qu'ils sont en vigueur. Hier, M. Kühne a parlé «d'arbitraire» concernant la proposition de M. Biel. Effectivement, elle a un caractère arbitraire, qui est démontré par ailleurs par le fait qu'en séance de commission, M. Biel a d'abord parlé d'un plafonnement à 750 millions puis a passé aux 800 millions qu'il nous propose aujourd'hui.
A n'en pas douter, cela ne peut continuer comme par le passé. On plafonne les subventions des caisses-maladie, mais non pas la couverture des frais de commercialisation ni de mise en valeur du lait. Cette incohérence parmi d'autres appelle un changement d'orientation. A cet égard, même si la consolation est trop classique pour être efficace, quelque espoir est permis. D'une part, la section de la Commission des finances qui s'occupe des comptes et du budget du Département fédéral de l'économie publique, a décidé de prendre sous la loupe les dépenses de mise en valeur du lait, et d'autre part, l'étude du sixième rapport sur l'agriculture devrait permettre de vérifier, non pas «la sincérité», mais la volonté politique du Conseil fédéral de reprendre l'offensive en matière de politique agricole en général, et d'économie laitière en particulier. Il s'agit en l'occurrence de desserrer une bonne fois le carcan imposé par le réseau législatif de la politique agricole, lequel est sans doute le plus dense de tous les secteurs.
Compte tenu de l'ambiguïté profonde de la proposition de M. Biel, laquelle est à la fois impossible et souhaitable, les membres socialistes de la Commission des finances se sont abstenus de se déterminer sur cette proposition. Pour ma part j'en ferai de même, ici, au plénum.

Jung: Der Antrag unseres Kollegen Biel überrascht an und für sich nicht. Ich muss ehrlich sagen, dass auch ich persönlich echt besorgt bin über die Entwicklung, die gerade die Milchrechnung nun jährlich aufzeigt. Aber ich meine, dass Herr Biel den falschen Weg wählt, um dieses Problem zu lösen.
Wo liegen eigentlich die Ursachen dafür, dass sich die Milchrechnung gerade in den letzten Jahren so stark verschlechtert hat? Seit 1977 besteht die Milchkontingentierung in der Schweiz. Das heisst, dass wir die Milchproduktion im Griff haben, dass die Milchproduktion seit 1977, ausser im Berggebiet und abgesehen von Härtefällen, um keinen Liter ausgedehnt worden ist. Somit ist nicht der schweizerische Milchproduzent verantwortlich dafür, dass die Milchrechnung jetzt so stark ansteigt. Die Gründe sind meiner Meinung nach zweischichtig, und zwar bestehen zwei Gründe, die ineinander hineingreifen. Der Hauptgrund liegt eindeutig bei der riesigen Überproduktion von Milch im EG-Raum. Der EG-Raum ist unser hauptsächlichster Handelspartner. Wir sind ein Exportstaat. Es ist ganz klar, dass der EG-Raum diejenige Ware exportieren will, die für ihn überflüssig ist. So konkurrenziert die EG die einheimische Landwirtschaft mit Billigstware, insbesondere auf dem Milchsektor.
Wir wären ja gegenwärtig ohne weiteres in der Lage, mit der Überschussmilch aus dem EG-Raum unser Land 100prozentig zu versorgen und zu viel billigeren Preisen, als dies mit unserer schweizerischen Landwirtschaft möglich ist. Diese Billigexporte haben zur Folge, dass wir die Milchpreisaufschläge der letzten Jahre nicht auf das Endprodukt überwälzen konnten, weder auf diejenigen Produkte, die in der Schweiz vermarktet werden, noch auf die Produkte, die exportiert werden. Somit entstanden hier gewaltige Löcher, einerseits zugunsten des Konsumenten, andererseits aber, um den Billigstimporten gegenüber konkurrenzfähig zu bleiben. Nun müssen wir uns aber fragen, ob wir die Milchproduktion entsprechend reduzieren sollen, um die Milchrechnung sanieren zu können? Ich glaube, dass auch das nicht geht, und dass es sogar sinnlos wäre. Der Selbstversorgungsgrad bei der Milch beträgt bei uns 100 Prozent. Wenn wir, rein arithmetisch berechnet, nur 5 Prozent unserer gesamten Eigenproduktion dem Export anbieten müssen, ist das für das Milchland Schweiz absolut normal. Kommt noch dazu, dass wir eine Landwirtschaft im Hügel- und Berggebiet haben, die überhaupt nur Milch produzieren kann, um zu einem Einkommen zu kommen. Darum meine ich ganz eindeutig, dass bei einem Import von über 30 Prozent des Kalorienbedarfs diese wenige Milch exportiert werden soll.
Die Produktionsbereitschaft darf dadurch nicht geschmälert werden, damit wir eben verfassungsgemäss in Zeiten gestörter Zufuhr unser eigenes Land versorgen können. Ich glaube, dass wir mit dem Antrag Biel eindeutig die falschen Leute treffen. Wir müssen einen anderen Weg finden, und zwar einen, der die inländische Landwirtschaft schützt. Ich bitte Sie sehr, den Antrag von Herrn Biel abzulehnen.
Noch eine Frage an Herrn Bundesrat Stich. Ich habe die Studie Global 2000 gelesen und festgestellt, dass sich die Bevölkerung weltweit so stark entwickelt, dass die Versor-

gung erdumfassend ganz klar – auch von der FAO – in Frage gestellt wird. Deshalb frage ich – da wir in Europa beinahe im Überfluss ertrinken, und sich der weltweite Hunger ausweitet – ob wir nicht Mittel und Wege suchen müssen, um Milchprodukte kostengünstig in die Dritte Welt senden zu können. Damit könnten wir Hunger stillen und unserer Landwirtschaft durch Produktion von Nahrungsmitteln ein geschuldetes und verdientes Einkommen ermöglichen.

M. **Longet:** Bien que je ne sois pas un partisan de la politique agricole que défend M. Biel, je voudrais apporter aujourd'hui mon appui à sa proposition. Je n'ai rien contre l'agriculture et encore moins contre les agriculteurs mais, décidément, trop c'est trop! Certes, la production de lait et de viande constitue véritablement le pilier de ce secteur économique mais c'est précisément pour cela qu'il faut maintenant sonner l'alarme pour remettre les choses en place et, progressivement, faire en sorte, comme le stipule la loi, de proportionner l'offre à la demande. Il faut avoir le courage de constater qu'à cet égard, le contingentement laitier n'a pas suffi. En un sens, il n'a fait que souligner les contradictions entre producteurs, entre petits et gros, entre régions de plaine et de montagne. Il devra donc être soumis à une nouvelle étude. C'est une tâche que nous devons inscrire dans notre agenda puisque le contingentement laitier est limité à la fin 1986. Selon toute probabilité, il devra être renforcé en plaine et assoupli en montagne. Il devra surtout s'accompagner de mesures de régulation à la source. Certaines de ces mesures ont été développées par M. Bäumlin dans un postulat sur le secteur laitier et je voudrais rappeler ici les plus importantes. La première, c'est le transfert de cultures fourragères et herbagères vers des cultures d'aliments pour les humains; la deuxième vise à l'arrêt des importations, et non seulement à leur limitation, des fourrages concentrés qui représentent, à en croire les chiffres officiels, un demi-million de tonnes de lait par année; la troisième mesure qui découle des précédentes serait de limiter l'effectif de gros bétail à la base fourragère, non seulement du pays, mais des exploitations elles-mêmes. C'est ainsi que nous nous sortirons du cercle vicieux de l'agriculture industrielle.
Quatrièmement, comme l'avait aussi suggéré M. Bäumlin, pourquoi transformer le lait excédentaire en poudre de lait que l'on donne aux veaux alors que l'on pourrait les nourrir avec le lait non transformé de la vache? Cela éviterait un détour et serait tout bénéfice pour les consommateurs.
Enfin, quand on lit dans le sixième rapport de l'agriculture que les sélectionneurs de bétail se glorifient de produire des vaches qui, chaque année, donnent en moyenne 70 litres de lait supplémentaires, il ne faut pas ensuite s'étonner des surplus! On programme véritablement cette surproduction et après, il faut payer pour la réduire! Ainsi donc, toute une série de mesures doivent être prises. La proposition de M. Biel, si elle était acceptée, serait un signe qu'il faut agir dans ce sens. Je n'ignore pas les difficultés juridiques en la matière. Mme Jaggi les a rappelées tout à l'heure. En l'occurrence, nous pourrons, malgré cela, montrer dans ce Parlement que dans certaines circonstances, nous sommes bien conscients que ce problème devra être empoigné autrement que par le biais des financements sans limite.
Nous en avons aussi assez de la contradiction dont témoignent ceux qui ne cessent de réclamer plus de responsabilités individuelles et moins d'Etat et qui s'en moquent quand il s'agit de certains secteurs qui seraient miraculeusement protégés. Proportionner l'offre à la demande, cela signifie produire moins de lait et moins de viande. Ce n'est pas un titre de gloire que d'augmenter chaque année la consommation de viande par tête d'habitant avec, pour seule consolation, le fait que le bœuf soit peut-être un peu plus favorable pour l'équilibre métabolique de l'individu que d'autres sortes de viande.
Je suis persuadé, pour ma part, qu'il existe des voies qui permettent de concilier les besoins d'une alimentation saine de la population et la garantie d'une agriculture saine. Ces deux éléments nous tiennent pareillement à cœur; aucun ne doit prédominer sur l'autre, c'est ce que nous devons chercher avec beaucoup d'application et de patience. Nous constatons qu'actuellement cet équilibre entre les besoins du monde agricole et ceux des consommateurs n'est pas atteint et c'est pour parvenir à l'atteindre que je voterai la proposition de M. Biel, en tant que signe qu'il faut trouver une autre solution que celle qui nous régit actuellement.

Schwarz, Berichterstatter: Das Total dieser Subventionen im Milchsektor beträgt, wenn ich richtig zusammengezählt habe, 834 710 00 Franken. Herr Kollege Biel möchte diesen Betrag auf 800 Millionen Franken, also um rund 34 700 000 Franken, reduzieren.
Wir haben bereits in der Finanzkommission eine eingehende Milchdebatte geführt. Das hat sich hier im Saal wiederholt. Ich kann deshalb darauf verzichten, mein vorbereitetes Referat herunterzulesen, und möchte mich auf die Schlussfolgerung beschränken. Eine sofortige und massive Senkung der Milchrechnung wäre theoretisch nur auf dem Wege einer Grundpreissenkung oder einer Reduktion der bewilligten Milchkontingente möglich. Das hätte eine Reduktion des landwirtschaftlichen Einkommens zur Folge. Nachdem Ihr Rat entgegen dem Antrag des Bundesrates und entgegen der Auffassung der grossen Mehrheit der Finanzkommission in der vergangenen Session gerade das Gegenteil im Sektor Bewirtschaftungsbeiträge beschlossen hat und noch aufstockte, dürften die politischen Möglichkeiten des Antrages Biel beschränkt sein.
Die Finanzkommission beantragt Ihnen mit 10 zu 1 Stimmen und bei 5 Enthaltungen Ablehnung.

M. **Bonnard,** rapporteur: Les agriculteurs que compte cette salle auront sans doute écouté avec délectation la description du «paradis agricole» que leur a donnée M. Longet! Monsieur Longet, nous ne voulons pas d'une agriculture où le chef d'exploitation ne puisse pas ouvrir un œil sans le consentement de l'Etat. Cela est peut-être votre idéal, mais certainement pas le nôtre.
Cela dit, le compte laitier tourne entièrement autour du prix du lait qui est fixé par le Conseil fédéral. Etant donné que le lait est un produit de base que l'on trouve dans presque toutes les exploitations agricoles, la fixation de son prix est évidemment un moyen pour déterminer le niveau du revenu paysan, c'est-à-dire pour décider d'un des piliers de la politique agricole de notre pays.
Il est possible que le système actuellement en vigueur ne soit pas parfait. Le porte-parole du Conseil fédéral l'a d'ailleurs très clairement reconnu en séance de commission. Il a même proposé la réunion d'un séminaire – auquel M. Biel serait probablement invité – pour examiner l'ensemble du problème sous tous ses aspects.
Cependant la solution brutale que propose M. Biel est inacceptable. Dans le cadre du budget, nous ne pouvons en mesurer ni les conséquences sur le revenu paysan ni les effets sur les pouvoirs du Conseil fédéral de fixer ce revenu. Par conséquent, la commission, par 10 voix contre 1 et 5 abstentions, vous invite à rejeter la proposition présentée par M. Biel.

Bundesrat **Stich:** Persönlich habe ich sehr viel Verständnis für den Antrag Biel. In der Tat haben wir hier ein Problem in der Finanzpolitik, wo wir schlicht und einfach sagen müssen: Es ist uns nicht gelungen, die Finanzen in den Griff zu bekommen. Das sehen Sie auch beim Nachtrag II, der dann noch zur Diskussion steht.
Dort haben wir 423 Millionen Nachtragskredite, 220 davon betreffen die Landwirtschaft. Nicht allein in der Milchwirtschaft, sondern auch in den übrigen Bereichen der Landwirtschaft haben wir, wie die meisten anderen europäischen Staaten, Produktionsüberschüsse. Ich habe das in diesem Jahr selbst erlebt, obwohl ich nicht Volkswirtschaftsminister bin, aber die Alkoholverwaltung gehört in mein Departement. Wir haben viel, viel mehr Kirschen gehabt in diesem Jahr, was dazu führte, dass die Alkoholverwaltung für die Verwertung über 4 Millionen Franken hat aufwenden müs-

sen. Das gleiche haben wir bei den Kartoffeln. Im Sommer rechneten wir noch mit einer mittleren Ernte; heute stellen wir fest, dass sie viel zu gross ist, dass wir auch dort zwischen 13 und 14 Millionen Franken aufwenden müssen, um die Überschüsse an Speisekartoffeln zu verwerten.
Wir haben also an sich wenig Möglichkeiten. Wenn schlechte Ernten da sind, muss man Preiserhöhungen vornehmen, um das Einkommen zu garantieren; wenn man gute oder zu grosse Ernten hat, dann ist der Absatz sehr schwierig. Deshalb glaube ich, Herr Jung, dass man der EG nicht Vorwürfe machen darf, denn auch wir produzieren viel zuviel. Mit der EG ist natürlich ein weiterer Konkurrent auf dem Markt, der dasselbe im Überfluss produziert wie wir. Dass die EG dieselben Probleme hat, ist Ihnen ja bestens bekannt.
In bezug auf die Nahrungsmittelhilfe kann ich Ihnen bestätigen, dass der Bundesrat die Nahrungsmittelhilfe für Notfälle wieder etwas aufgestockt hat, um die Überschüsse in der Schweiz zu beseitigen. Das ist das massgebliche Element, denn wir sind uns durchaus bewusst, dass Nahrungsmittelhilfe an Entwicklungsländer nicht unbedingt die zweckmässigste Hilfe ist, weil sie möglicherweise die eigene Initiative lähmt. Das ist sicher nicht das, was wir wollen! Dazu muss man auch festhalten, dass die Produkte, die wir produzieren – also vor allem Fett in verschiedenen Formen –, nicht die Nahrungsmittel sind, die in den meisten Entwicklungsländern tatsächlich gesucht sind. Das heisst: Wir haben hier sehr wenig Chancen, mehr zu tun. Der Bundesrat tut aber alles, was möglich ist, auch wenn es nicht unbedingt seiner eigenen Zielsetzung entspricht. In bezug auf den Bericht Global 2000 hat sich der Bundesrat dahingehend geäussert, dass man im Grunde genommen dazu kommen müsste, dass die Länder sich selber helfen können. Man solle die jeweils eigene Entwicklung nicht stören durch Nahrungsmittelhilfe. Meine jetzigen Äusserungen entsprechen also etwa denen des Bundesrates.
Grundsätzlich können wir diese Probleme sicher nicht hier lösen. Es ist vorauszusehen, dass wir auch in Zukunft weitere Schwierigkeiten haben werden, im einen Fall wegen der Sicherstellung des Einkommens für die Landwirtschaft und im anderen Fall, weil die Produktion dank den Produktionsfortschritten in der Landwirtschaft eben weitergeht. Die Kühe bringen heute viel, viel mehr Milch als vor wenigen Jahren. Deshalb werden wir auch in Zukunft mit grossen Absatzschwierigkeiten zu rechnen haben.
Ich möchte noch ein anderes Problem erwähnen: Man möchte beispielsweise möglichst leichte Grenzabfertigungen, man möchte Europaspuren und alles mögliche. Unser Preisniveau – gerade in der Landwirtschaft – ist aber derart viel höher als in den Europäischen Gemeinschaften, dass solche Erleichterungen der Grenzabfertigung auf die Dauer nicht möglich sind. Anderenfalls hätten wir in der Schweiz für unsere Produkte noch grössere Absatzschwierigkeiten, weil dann in den grenznahen Gebieten viel, viel mehr und billiger im Ausland eingekauft würde.
Sie sehen: Wir werden hier noch einige Probleme haben. Sie haben ja die Möglichkeit, diese Probleme mit dem Herrn Fachminister zu diskutieren anlässlich der Behandlung des 6. Landwirtschaftsberichtes. Eine Plafonierung der Ausgaben in der Landwirtschaft ist nach den gesetzlichen Grundlagen nicht möglich. Deshalb muss ich Ihnen beantragen, den Antrag Biel abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Biel	21 Stimmen
Dagegen	82 Stimmen

Antrag der Kommission

433.70 Bewirtschaftungsbeiträge (Flächenbeiträge, Alpungsbeiträge) Fr. 108 000 000

Proposition de la commission

433.70 Contributions à l'exploitation du sol (contributions à la surface, contributions d'alpage) Fr. 108 000 000

Schwarz, Berichterstatter: Es handelt sich hier um die bereits erwähnte Position. Der Rat hat in der Herbstsession einer Erhöhung dieser Bewirtschaftungsbeiträge um 40 Millionen über Finanzplan und Budget hinaus zugestimmt, und zwar mit eindeutigem Mehr. Das bringt pro Jahr 8 Millionen Mehrkosten. Wir haben deshalb in der Finanzkommission die Konsequenzen gezogen.

M. **Bonnard**, rapporteur: En ce qui concerne les contributions à l'exploitation du sol figurant à la rubrique 433.70, page 75, le Conseil fédéral proposait 100 millions. Quant à nous, nous vous suggérons un montant de 108 millions.
En effet, lors de la session d'automne dernier, vous avez pris la décision d'augmenter de 540 à 580 millions le crédit cadre prévu pour les contributions à l'exploitation du sol. Ces 40 millions doivent être répartis sur cinq ans, ce qui a pour conséquence qu'un montant supplémentaire de 8 millions devra figurer au budget pour l'année prochaine.

Angenommen – Adopté

Antrag Leuenberger Moritz

201.81 Staatskeller Fr. 4 760

Proposition Leuenberger Moritz

201.81 Cave fédérale Fr. 4 760

Leuenberger Moritz: Im Budget sind für die Erneuerung des Flaschenbestandes im Staatskeller 50 000 Franken vorgesehen. Ich beantrage Ihnen, nur 4760 Franken zu bewilligen. Ich verrate Ihnen, wie ich diese Summe berechnen will: Sieben Bundesräte à 17 Flaschen – nicht umgekehrt – zu 20 Franken und diese Summe dann mal zwei multipliziert. Ich komme auf diese 17 Flaschen pro Bundesrat deswegen, weil der Bundesrat uns gewöhnlichen Bürgern vorschreibt, aus dem Ausland pro Reise nur noch 17 Flaschen importieren zu dürfen. Ich bin der Meinung, er solle genau gleich behandelt werden wie wir. Dass die ganze Summe mit zwei multipliziert wird, ist darauf zurückzuführen, dass er für seinen Staatskeller dieselbe Menge Schweizerwein kaufen soll bzw. darf.
Diese Verfügung, die der Bundesrat auf den 1. November 1984 erliess, ist in mehrfacher Hinsicht ein absoluter Skandal und hat mich zu diesem Antrag hier bewogen. Zunächst einmal ist diese Verfügung in einer Nacht-und-Nebel-Aktion durchgeführt worden. Innerhalb weniger Tage trat sie in Kraft. Es wurde gewissermassen das Notrecht angewandt und keinerlei Vernehmlassung bei den Konsumentenorganisationen durchgeführt. Es ist ein willkürlicher Akt von oben herab. Wenn ich vergleiche, wie der gleiche Bundesrat beispielsweise bei der Frage des Waldsterbens vorangeht, wo Vernehmlassungsverfahren in exzessiver Weise durchgeführt werden und nie zur Tat geschritten wird, kann ich nicht verstehen, warum hier, so aus dem Hüftgelenk geschossen, plötzlich eine derartig wichtige, einschneidende und bedeutende Verordnung erlassen wird.
Sodann ist diese Verordnung Protektionismus mittelalterlichen Ausmasses. Herr Bundesrat Furgler, der für diese Verordnung verantwortlich ist und der sich leider jetzt nicht getraute, hierher zu kommen, predigt in den USA und in Saudiarabien soeben in pathetischen, berechtigten grossen Worten gegen den Protektionismus. Aber hier wird ein Paradebeispiel von Protektionismus eingeführt. Herr Bundesrat Furgler predigt gewissermassen Wasser und trinkt selber Wein.
Im übrigen ist diese Verordnung ordnungspolitisch absolut falsch. Ich habe mir letzthin von fünf freisinnigen Kollegen einen ganzen Abend lang genau erklären lassen, was «ordnungspolitisch» nun eigentlich bedeute. Sie waren sich selbst nicht ganz einig, aber sie konnten sich am Schluss doch darauf einigen, mir eine Definition beizubringen. Ich bitte Sie nun, zum Beweis dafür, dass Sie guten Unterricht geleistet haben, meinem Antrag stattzugeben; denn Sie müssen zugeben: diese Verordnung ist ordnungspolitisch vollkommen daneben und gehört aufgehoben.

Zudem ist aber diese Verordnung eine böswillige Beleidigung dem privaten Bürger gegenüber, gegen den Auslandtouristen und auch gegen unsere Fremdarbeiter und Saisonniers, also gegen die Schwächeren unserer Gesellschaft. Zunächst einmal zerstört sie Freundschaften. Wenn ich nach Italien gehe, dann komme ich mit mehr als 17 Flaschen an Geschenken wieder zurück. Ich muss von jetzt an diese Geschenke in Italien zurückweisen. Sie wissen, wie die Südländer sind: So werden Freundschaften zerstört. Oder muss ich dann die Flaschen einfach den Zöllnern abgeben? Unser Kollege Eggli hat einmal einem ausländischen Landsmann, einem Österreicher, das Leben gerettet, als dieser in einem See am Ertrinken war, und er erhält jetzt noch immer jedes Jahr – er kann es Ihnen nachher selber sagen – 30 Flaschen Wein. Dieses Geschenk kann er in Zukunft nicht mehr annehmen. Ja, soll Kollege Eggli künftig keine Leben mehr retten, frage ich Sie? *(Heiterkeit)*
Auch die Fremdarbeiter, die Saisonniers, wenn sie zurückkommen aus ihrem Urlaub von zu Hause, bringen Wein aus ihrer Heimat mit. Das dürfen sie jetzt auch nicht mehr: Wir rauben ihnen das letzte Stücklein Heimat mit dieser Verordnung. Wir werden auch den Weinhändlern vollkommen ausgeliefert. Wir können den ausländischen Wein nur noch bei den Händlern kaufen zu deren Preisen und nach deren Auswahlkriterien. Sie wissen genau, was Sie in Italien zum Beispiel für Piccolit, was für Moscato zu welchen Preisen erhalten können. Hier können Sie nicht dasselbe, sondern nur irgend eine Mischung aus Zuckerwasser und Kopfweh und erst noch zum fünffachen Preis, kaufen. Wir sind also den Weinhändlern völlig ausgeliefert, diese Verordnung ist nur für die Weinhändler da, und sie ist in keiner Art und Weise für die Weinbauern irgendwie von Nutzen; denn glauben Sie, es würde irgend jemand, der gerne einen Dolcetto Conterno trinken würde, einen Barbaresco Gaja, einen Nebbiolo von Bruno Giacosa, dann einfach auf einen Unterlunkhofener von hier wechseln und den trinken? Da können Sie ihm das Alka-Selzer dazu schenken, er wird es nicht machen. So dumm ist der Konsument nicht. Im Gegenteil, der Konsument ist verärgert über die Weinbauern, obwohl diese ja gar nichts dafür können. Aber: sie werden im Zusammenhang mit dieser Verordnung immer als Ursache genannt.
Ich kenne viele Konsumenten, die schwören – auch ich, ich schwöre, beim Vorsteher des EVD – ich kaufe keinen Schweizer Wein mehr, bis diese Verordnung aufgehoben ist, bis dieser Beschluss weg ist! Diese Verordnung ist eine Ungeheuerlichkeit, die mich tief aufgewühlt hat, und ich bitte Sie, als Demonstration gegen diesen Protektionismus meinem Antrag zuzustimmen. Dann kann der Bundesrat sich nicht mehr diese ungeheuren Mengen ausländischen Weines für seinen Staatskeller kaufen und merkt die Konsequenzen am eigenen Leib, wie wir sie auch spüren müssen. Sobald – das sage ich beruhigend zum Bundesrat – diese Verordnung aufgehoben sein wird, kann er beim Nachtragskredit ja doch wieder auf seine 50 000 Franken kommen, und ich werde ihm dann zustimmen. Nur bitte ich den Bundesrat, seine Entscheide nicht immer gerade unmittelbar nach dem Konsum dieses Weines zu fällen, sondern besser zu warten, bis er nüchtern ist, dann kommen solche Verordnungen auch nicht mehr zustande.

M. **Revaclier:** Que voilà un amendement grotesque et inutile, mais qui met un peu de piment dans nos débats! Sans aucun lien de cause à effet! Il semble que le Parlement devrait sevrer le Conseil fédéral pour sanctionner sa politique viticole!
En deux mots, M. Leuenberger veut mettre le Conseil fédéral et ses invités au pain sec et à l'eau, comme les détenus dans les prisons du Moyen Age. Des représailles inutiles à l'encontre d'une mesure justifiée pour trois raisons essentielles: L'autorisation d'importer 200 kilos de vin rouge par personne a été détournée de son but initial, la consommation privée. Comme le prouve le volume de ces importations qui a déjà atteint cette année près de 20 millions de litres, soit presque la moitié de la production de vin rouge suisse. C'est un volume appréciable, qui échappe à tout contrôle de qualité, d'authenticité, voire même parfois à l'impôt sur le chiffre d'affaires. Ainsi le Tessin était submergé de Merlot douteux de toutes origines, les consommateurs de Suisse romande, véritablement «rackettés» par des démarcheurs étrangers sans vergogne. Le marché du vin ne doit pas devenir une jungle.
D'autre part, le libre-échange dans le domaine viti-vinicole n'existe pas. Il suppose la réciprocité des échanges. Or je vous défie d'exporter quelques milliers de litres de vin suisse vers la France, pourtant notre second fournisseur. Ce pays a instauré un système invraisemblable de chicanes fiscales, administratives, analytiques, habilement déguisées, afin de protéger sa production nationale, et cela non seulement envers les pays tiers du Marché commun, mais aussi envers ses propres partenaires de la CEE. A cet égard, notre politique d'importation demeure, en comparaison, très libérale. La mesure prise par le Conseil fédéral profitera aussi, Monsieur Leuenberger, aux vignerons suisses qui ont fait cette année d'importants sacrifices pour réduire volontairement leur production. L'équilibre entre l'offre et la demande sur le marché des vins rouges indigènes sera ainsi favorisé. Mais la situation globale de la viticulture indigène demeure tendue, sans toutefois s'être aggravée après la récolte 1984. Cent millions de litres d'excédent de vin suisse demeurent cependant dans nos caves. La mesure prise par le Conseil fédéral répond aussi aux dispositions de la loi sur l'agriculture et du statut du vin qui permettent au Conseil fédéral de favoriser l'écoulement de la production viticole du pays.
C'est pourquoi je vous demande tout d'abord de ne pas sevrer le Conseil fédéral et de le laisser constituer un bon stock de vins suisses 1983 et de rejeter l'amendement de M. Leuenberger.

Schwarz, Berichterstatter: Persönlich habe ich den Eindruck, dass Kollege Leuenberger seinen an sich durchaus verständlichen Protest unter der falschen Rubrik angebracht hat. Das kann natürlich passieren bei diesem komplizierten Aufbau. Aber hier, beim Staatskeller, geht es natürlich nicht um das Problem der Weinimporte, sondern es geht um eine aktive Bekämpfung der Weinschwemme durch den Bundesrat selber. Da möchten wir ihm eigentlich nicht in den Arm fallen. Es wird auch, wie wir abgeklärt haben, beteuert, dass 90 Prozent in diesem Staatskeller einheimische Weine seien, also wirklich eine echte Bekämpfung der Weinschwemme. Es wird dann allerdings noch ergänzend beigefügt, dieser Konsum betreffe nicht nur den Bundesrat allein, sondern er umfasse sämtliche offiziellen Essen und Anlässe des Bundes. Die Finanzkommission hatte auf alle Fälle keinen Grund, dem Bundesrat in den Arm zu fallen und diesen Kredit zu begrenzen.

M. **Bonnard:** Heureux pays que celui qui peut s'occuper de la cave de l'Etat! Cette cave sert à toutes les manifestations du Conseil fédéral; elle a été très largement utilisée, il faut donc la reconstituer, non seulement avec des vins français, mais surtout avec des vins suisses.
Je voudrais faire encore une petite remarque. J'ai sous les yeux la note de l'administration sur la proposition de M. Leuenberger. Je la cite: «Es ist festzuhalten, dass Staatskeller nicht etwa mit Bundesratskeller gleichzusetzen ist.» En ma double qualité de fédéraliste et de vaudois, je vais vous faire une confidence: Pourquoi n'imaginerions-nous pas que de temps en temps, après ses séances, le Conseil fédéral descende dans sa cave et débouche une bouteille? Je crois qu'il présenterait un peu moins de projets de loi!

Bundesrat **Stich:** An sich möchte ich Herrn Leuenberger danken dafür, dass er versucht, unsere Gesundheit zu erhalten und eine rigorose Beschränkung für die Bundesräte einzuführen, denn 17 Flaschen pro Jahr sind tatsächlich etwas wenig, und zudem muss man doch festhalten, dass wir ja Gäste haben. Die trinken dann noch erheblich mehr als die Bundesräte.
Es ist mit Recht gesagt worden: 90 Prozent sind Schweizer

Weine, 10 Prozent sind ausländische Weine. Wir geniessen als Bundesräte den Nachteil und den Vorteil zugleich, dass wir ja keine Geschenke annehmen dürfen, und im Ausland noch viel weniger, Herr Leuenberger; wir kommen also nicht mit geschenkten Weinen heim. Deshalb müssen wir gelegentlich wieder kaufen. Wenn der Kredit jetzt 50 000 Franken beträgt, so einfach deshalb, weil der Bundesrat sich als guter Konsument verhält. In der Zeit, als die Weinpreise eskaliert sind, hat er sich sehr zurückgehalten mit Anschaffungen; der Wein war ja in der Schweiz auch rar, und heute, findet er, könne er seinen Keller wieder aufstocken. Aber es ist richtig, was die Herren Kommissionsreferenten gesagt haben: Dieser Wein ist nicht für den Bundesrat, das wäre des Guten doch etwas zuviel, sondern er dient für alle offiziellen Anlässe und Besuche, die wir haben.
Notrecht, Herr Leuenberger, hat der Bundesrat mit dieser Verordnung nicht angewendet. Es ist bei allen Zollmassnahmen üblich, dass man sie sofort in Kraft setzt. Der Bundesrat ist hierzu ausdrücklich ermächtigt; er braucht also kein Notrecht in Anspruch zu nehmen. Hinsichtlich des Waldsterbens hingegen hat er sich an das Gesetz, das Sie in bezug auf den Umweltschutz erlassen haben, gehalten, wie es seine Pflicht und Schuldigkeit war.
Ich beantrage Ihnen deshalb, den Antrag Leuenberger abzulehnen und auf eine sinnvolle Art mitzuhelfen, die Überschüsse des schweizerischen Rebbaues zu beseitigen.

Renschler: Ich vermute, dass Sie mit überwältigender Mehrheit dem Antrag von Herrn Leuenberger zustimmen. Damit der Bundesrat für seine Gäste nicht zu wenig Wein hat, möchte ich Herrn Bundesrat Stich doch bitten, ob er nicht hier und jetzt erklären könnte, dass diese Verordnung zurückgezogen wird, dann könnte auch Herr Leuenberger seinen Antrag zurückziehen.

Bundesrat **Stich:** Ich könnte dazu nur sagen, dass wir zweifellos eine neue Verordnung machen; von Zurückziehen habe ich nichts gesagt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Leuenberger Moritz	50 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen

Förderung des Weinbaus
Encouragement de la viticulture

Antrag der Kommission
Mehrheit
433.81 Förderung des Rebbaus
433.82 Verwertungsmassnahmen
Wie Bundesrat

Minderheit
(Biel)

433.81 Förderung des Rebbaus	Fr. 1 350 000
433.82 Verwertungsmassnahmen	Streichen

Proposition de la commission
Majorité
433.81 Encouragement de la viticulture
433.82 Mesures de placement
Selon Conseil fédéral

Minorité
(Biel)

433.81 Encouragement de la viticulture	Fr. 1 350 000
433.82 Mesures de placement	Biffer

Biel: Es geht leider weiter mit Weinpolitik, aber das ist nicht unser Fehler, sondern die Folge der meines Erachtens katastrophalen Politik des Bundesrates und der Branche.
Ich beantrage Ihnen, die Position 433.81, Förderung des Rebbaus, um rund 1,9 Millionen auf 1,35 Millionen zu kürzen und die andere Position, Verwertungsmassnahmen, zu streichen. Wir haben schon vor einem Jahr an dieser Stelle über diese Position diskutiert, wir haben es bei den Nachtragskrediten so gehalten und werden vermutlich noch einige Zeit über diese Probleme zu diskutieren haben, bis diese Politik aufhört.
Was wollen wir letztlich? Es ist doch volkswirtschaftlich unsinnig, dass wir weiterhin zur Förderung des Rebbaus Bundesgeld einsetzen, nachdem wir schon eine Weinschwemme haben. Erklären Sie dem normalen Bürger eine solche Politik! Die 1,35 Millionen, die nach meiner Meinung noch im Budget bleiben sollen, sollen vor allem der Weinlesekontrolle und ähnlichen nützlichen und vernünftigen Massnahmen dienen. Aber eine Förderung des Rebbaus gehört einfach nicht mehr in den Aufgabenbereich des Staates.
Was die Verwertungsmassnahmen anbelangt – Propaganda und was alles dazugehört –, wurde schon seit Jahren seitens der Finanzkommission gesagt, man müsse damit aufhören. Und was geschieht? Es wird weiterhin unter dieser Position Geld ausgegeben, und man gibt auch im Nachtragskredit Geld aus. Diese Politik muss aufhören!
Man soll mir nur nicht sagen, das sei zweckgebundenes Geld, also könne man es ausgeben, auch wenn die Massnahme einen Unsinn darstellt. Das Geld ist von den Konsumenten über die Einfuhrverteuerung aufgebracht worden, und die Konsumenten sind natürlich doppelt empfindlich, wenn sie sehen, wie häufig sie – einmal, zweimal oder mehrfach – drankommen, und wenn Sie noch an das denken, was wir vorhin diskutiert haben, hat das zahlreiche Leute viel mehr erbittert, als Sie glauben, auch diejenigen, die normalerweise keinen Wein importieren, die keine Geschenke machen oder Leben retten, sondern die sonst über die Grenze gehen. Sie alle waren auch empört, weil sie das Gefühl haben, dass man ihnen ein normales Recht beschneidet. Ich habe die Empörung von Kollege Leuenberger sehr verstanden. Ich war auch empört.
Ich bitte Sie also, diese Kredite zu kürzen bzw. zu streichen. Wir haben heute morgen nochmals über Milch gesprochen. In all diesen Erlassen – Landwirtschaftsgesetz usw. –, auf die man sich bei diesen Massnahmen stützt, sind nirgends feste Beträge oder Prozentsätze enthalten. Es ist also gesetzlich nicht vorgeschrieben, dass der Bund so und soviel ausgeben muss für diese oder jene Massnahme. Das ist eine ganz falsche Interpretation, denn es sind Grundsätze dort enthalten, nach denen Ausgaben getätigt werden können. Also sind wir nicht zu festen Beträgen verpflichtet.
Noch ein Letztes: Selbst der Bundesrat war ja der Meinung, man solle mit dieser Rebbauförderung aufhören. Doch da braucht er ungleich länger zum Handeln als bei der berühmten Verordnung, die eben plötzlich in Kraft gesetzt worden ist. Hier wartet man zuerst lange zu – natürlich macht man ein Vernehmlassungsverfahren und fragt die Subventionsempfänger an – und wundert sich dann, dass diese nicht einverstanden sind, wenn es keine Subventionen mehr gibt. Für mich ist das gar keine Überraschung. Ich bitte nun doch, dass man mit dieser volkswirtschaftlich widersinnigen Politik aufhört. Im Schweizervolk hat man kein Verständnis mehr dafür. 1984 geben wir gegen 70 Millionen Franken aus, nur um diese Überschüsse zu beseitigen. Also sollte man dann nicht noch mithelfen, weiterhin Überschüsse zu produzieren.

Schwarz, Berichterstatter: Herr Bonnard und ich sprechen zu beiden Positionen im gleichen Votum, also zur Förderung des Rebbaus (3 250 000 Franken) und zu den Verwertungsmassnahmen (600 000 Franken). Herr Biel möchte als Vertreter der Minderheit bei der oberen Position, Förderung des Rebbaus, nur 1 350 000 Franken anerkennen und die Verwertungsmassnahmen streichen. Wir haben uns durch das Bundesamt für Landwirtschaft dokumentieren lassen, und ich möchte Ihnen hier die entsprechende Vernehmlassung bekanntgeben.
Der Gesamtbetrag von 3 250 000 Franken teilt sich wie folgt

auf: 1 900 000 Franken für Erneuerungsbeiträge (diesen Betrag möchte Herr Biel streichen) und 1 350 000 Franken für Weinlesekontrolle (diesen Betrag will auch Herr Biel stehenlassen).
Im Dezember 1983 verlangte das Parlament eine Reduktion der Ausgaben bei der Erneuerung von Rebbergen um 1 Million Franken. Ohne gleichzeitige Änderung der Artikel 3 und 4 des Bundesbeschlusses über Massnahmen zugunsten des Rebbaus vom 22. Juni 1979, worin die Ansätze pro Flächeneinheit zwingend festgelegt sind, war dieses Vorhaben unmöglich. Ein Bericht betreffend die Abschaffung der Erneuerungsbeiträge wurde in die Vernehmlassung gegeben. Anhand der Resultate und der heutigen Situation im Rebbau haben wir dem Bundesrat beantragt, den Rebbaubeschluss nicht nur bezüglich der Beiträge für die Erneuerung der Rebberge zu ändern, sondern auch bezüglich der Qualitätsvorschriften. Der Entwurf des neuen Beschlusses dürfte etwa Ende 1985 vorliegen, so dass die Behandlung in den eidgenössischen Räten 1986 möglich wäre. Ohne vorangehende Änderung des Bundesbeschlusses ist auch für 1985 keine Streichung oder Kürzung der Erneuerungsbeiträge möglich.
Zu diesem letzten Satz möchte ich allerdings selber ein Fragezeichen anbringen. Ich glaube, es wäre aufgrund des Budgetrechts des Parlamentes durchaus möglich, die Kürzung bereits im Budget 1985 durchzusetzen. Es ist also meines Erachtens nicht eine Frage der Möglichkeit, sondern der politischen Klugheit und der Verhältnismässigkeit, dass man das verwaltungsinterne Verfahren nun ordentlich abwickeln lässt. Die Zielsetzung ist die gleiche. Die Finanzkommission schlägt Ihnen mit 9 zu 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen vor, den Betrag von insgesamt 3 250 000 Franken stehenzulassen.
Bezüglich der Verwertungsmassnahmen ergibt sich folgende Situation:
Der Gesamtbetrag von 600 000 Franken teilt sich wie folgt auf: 250 000 Franken für die Förderung der einheimischen Weine im Ausland, also die Werbung im Ausland, und 350 000 Franken für Tafeltrauben- und Traubensaftaktionen mit Americano-Trauben aus dem Tessin. Diese Massnahme stützt sich auf den Bundesratsentscheid vom 20. Dezember 1982, worin für die Jahre 1983 bis 1986 ein Betrag von jährlich 250 000 Franken für Propaganda und Information im Ausland vorgesehen ist. Der Betrag wird dem Verband Schweizerischer Weinexporteure zur Verfügung gestellt. Der Export beträgt rund 5000 Hektoliter Wein pro Jahr, wobei rund 50 Prozent auf die BRD entfallen, danach folgen die USA und Belgien mit rund 500 Hektolitern pro Jahr. Für die Jahre 1984 bis 1985 beschloss die SWAG, ihre Hauptanstrengungen auf die Bundesrepublik Deutschland zu verlegen und schloss mit einer PR-Firma einen entsprechenden Vertrag ab. Eine Streichung des Betrages würde die gesamte Exportförderung in Frage stellen.
Gestützt auf Artikel 42 Absatz 3 des Landwirtschaftsgesetzes vom 3. Oktober 1951 und auf Artikel 32 und 33 des Weinstatuts vom 23. Dezember 1971 unterstützt der Bund die alkoholfreie Vermarktung von Americano-Trauben aus dem Tessin. Für Tafeltrauben wird pro Kilo ein Beitrag von 45 Rappen geleistet. Die Kontrolle der Qualität obliegt dem Schweizerischen Obstverband. An die Propagandakosten leistet der Bund einen Beitrag von rund 50 Prozent oder höchstens 15 000 Franken; für Traubensaft beträgt der Beitrag 55 Rappen pro Kilo. Der Umfang der Americano-Aktionen kann nicht im voraus genau festgelegt werden. Der Betrag von 350 000 Franken ist ein Maximum. In den letzten drei Jahren schwankte der Gesamtbetrag zwischen 120 000 und 246 000 Franken. Eine Streichung dieses Beitrages würde gleichbedeutend mit einem langsamen, aber sicheren Aussterben der Americano-Trauben in den Tessiner Tälern sein.
Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen in bezug auf diese zweite Position, die Verwertungsmassnahmen, mit 11 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung, den Antrag Biel abzulehnen.

M. **Bonnard**, rapporteur: La rubrique 433.81 figurant à la page 76 concerne l'encouragement à la viticulture et se répartit en deux sous-rubriques, soit 1,9 million pour la reconstitution du vignoble et 1,35 million pour le contrôle de la vendange.
M. Biel propose de biffer le crédit de 1,9 million et de ramener ainsi le montant de la rubrique à 1,35 million.
Par 9 voix contre 4 et 5 abstentions, la Commission des finances vous invite à rejeter la proposition de M. Biel. En effet, il ne fait pas de doute qu'en l'état actuel de la législation, les contributions que critique M. Biel sont dues obligatoirement. Les articles 3 et 4 de l'arrêté fédéral, du 22 juin 1979, instituant des mesures en faveur de la viticulture, ne souffrent pas d'autre interprétation.
Il est vrai que, l'an dernier déjà, la question du maintien de ces subventions a été discutée. Cependant, pour les supprimer, il faudrait modifier l'arrêté fédéral; or, celui-ci devrait l'être non seulement sur le point de ces subventions, mais aussi quant aux normes de qualité, ce qui est infiniment plus délicat. Les travaux de révision sont en cours. Le Parlement pourra en décider en 1986. Jusque-là, les subventions restent dues et doivent être maintenues dans le budget.
Quant à la rubrique 433.82 figurant également à la page 76 et que M. Biel propose de supprimer, elle concerne des mesures de placement. Elle comporte deux sous-rubriques, l'une de 250 000 francs pour la promotion des vins suisses à l'étranger, l'autre de 350 000 francs pour des actions de raisin de table et de jus de raisin provenant de l'Americano des vallées tessinoises. Le premier de ces crédits concerne une subvention de propagande. Cette subvention n'est pas obligatoire, elle reste à la discrétion de l'administration; cela résulte de l'article 33 du statut du vin. Cependant, elle a été mise à la disposition de l'Association des exportateurs suisses, laquelle a organisé une action planifiée sur les années 1984, 1985 et 1986. Dès lors, biffer le crédit pour 1985 serait compromettre une action que la société, dont je viens de vous parler, a entreprise de bonne foi. Une telle attitude serait incorrecte de la part des pouvoirs publics.
Quant au crédit de 350 000 francs pour la subvention en faveur du raisin de table et du jus de raisin, son utilisation dépendra bien sûr de l'ampleur des actions qui seront entreprises. Le montant prévu est un maximum. Toutefois, si les actions sont faites selon les modalités fixées par l'autorité, la subvention est due. Elle a d'ailleurs régulièrement été sollicitée au cours de ces derniers années. Le principe de la véracité du budget exige que nous prévoyions, également pour 1985, un montant à cet effet.
Au vu de ces motifs, la Commission des finances, par 11 voix contre 5 et 1 abstention, vous invite à rejeter la proposition de M. Biel.

Bundesrat **Stich:** Ich beantrage Ihnen ebenfalls, die beiden Anträge abzulehnen. Ich möchte nur beifügen: Es handelt sich hier nicht einfach um eine Verordnung, die der Bundesrat von heute auf morgen ändern kann, sondern um Bundesbeschlüsse, und da ist ein Vernehmlassungsverfahren üblich. Parteien und Kantone beklagen sich ja immer wieder, dass die Vernehmlassungsverfahren zu kurzfristig angesetzt würden, dass sie zu wenig Zeit hätten. Deshalb braucht es eben eine gewisse Zeit.
Im übrigen habe ich den Ausführungen der beiden Kommissionssprecher nichts beizufügen.

Position 433.81
Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	23 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	56 Stimmen

Position 433.82
Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	14 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	57 Stimmen

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement
Département des transports, des communications et de l'énergie

806 Bundesamt für Strassenbau
Office fédéral des routes

Anträge Maeder-Appenzell

412.01	Hauptstrassen	Fr. 91 000 000
412.12	Allgemeine Strassenbeiträge und Finanzausgleich (ausserordentlicher Anteil)	Streichen
563.01	Nationalstrassen	Fr. 1 078 000 000

Anträge Herczog

412.01	Hauptstrassen	Fr. 109 000 000
412.03	Bahnhofparkanlagen	Streichen
412.12	Allgemeine Strassenbeiträge und Finanzausgleich (ausserordentlicher Anteil)	Streichen
563.01	Nationalstrassen	Fr. 1 118 000 000

Propositions Maeder-Appenzell

412.01	Routes principales	Fr. 91 000 000
412.12	Subventions routières générales et péréquation financière (part extraordinaire)	Biffer
563.01	Routes nationales	Fr. 1 078 000 000

Proposition Herczog

412.01	Routes principales	Fr. 109 000 000
412.03	Places de parc près des gares	Biffer
412.12	Subventions routières générales et péréquation financière (part extraordinaire)	Biffer
563.01	Routes nationales	Fr. 1 118 000 000

Maeder-Appenzell: Für das Jahr 1985 sind gegenüber 1984 im Strassenwesen Mehrausgaben von über 400 Millionen budgetiert. Ich beantrage Ihnen, diese Mehrausgaben um 214 Millionen zu kürzen, indem die Ausgaben für Hauptstrassen auf dem Stand von 1983 zu belassen sind, die Ausgaben für Nationalstrassen auf dem Stand von 1984. Die Position 412.12, Allgemeine Strassenbeiträge und Finanzausgleich (ausserordentlicher Anteil), bitte ich Sie, zu streichen.
Zur Begründung: Das neue Waldschadeninventar des Sana-Silva-Programms bestätigt, dass sich der Zustand des Waldes dramatisch verschlechtert hat. Rund 34 Prozent aller Bäume gelten als geschädigt. Alarmierend ist vor allem die Tatsache, dass die Gebirgswälder mit ihrer lebenswichtigen Schutzfunktion zu über 50 Prozent geschädigt sind. Der Bundesrat appelliert zu Recht an die Einsicht und das Verständnis der Bürger, durch ihr eigenes Verhalten und Beschränkungen ihres Verbrauches an fossilen Brennstoffen zur Sanierung des Lufthaushaltes beizutragen. Und was tun wir hier? Wollen wir wirklich ein Rekordstrassenbauprogramm bewilligen, wohlwissend, dass jeder Strassenbau Verkehr schafft und fördert und damit auch weitere Immissionen produziert?
Es kann doch nicht wahr sein, dass wir den Motorfahrzeugverkehr fördern, während der Bundesrat Appelle an die Vernunft des Bürgers erlässt, sich einzuschränken.
Ich bitte Sie, im Sinne dieses Appells an die Vernunft, hier ein Zeichen zu setzen und meinem Antrag zuzustimmen. Oder sollte Niklaus Flüler in der neuesten Ausgabe der «Weltwoche» etwa Recht haben, wenn er in einem Artikel zum Thema Waldschäden schreibt: «Denkbar wäre natürlich, dass der Dreck und das Blei in der Luft die Wahrnehmungs- und Denkfähigkeit kollektiv bereits soweit beeinträchtigt haben, dass wir alle nur noch wie bleigeschwängerte Schafe am Autobahnrand reagieren.»

Herczog: Dass wir nun aus dem Weinkeller auf die Strasse gestiegen sind, merken Sie unter anderem daran, dass die Nullen hinter den Ausgabenziffern merklich angestiegen sind. Ich beantrage Ihnen, zumindest in der grundsätzlichen Richtung, etwas Ähnliches wie Herr Maeder. Mein Antrag bezieht sich einerseits auf die Seite 89, Bundesamt für Strassenbau. Dort finden Sie die Bundesbeiträge an die Hauptstrassen, Bahnhofparkanlagen usw., also zunächst einmal alle diese Beiträge, die mittels des Treibstoffzollbeschlusses, den wir noch nicht diskutiert und verabschiedet haben, bereits hier budgetiert sind. Die Summe, die hier auszugeben wäre, ist bereits budgetiert, und bei den Nationalstrassen haben wir ebenfalls eine erkleckliche Zunahme der Ausgaben.
Ich beantrage Ihnen bei den Hauptstrassen, bei den Bahnhofparkanlagen und bei den allgemeinen Strassenbeiträgen und den Finanzausgleich genau die Summe, die mit dem Treibstoffzollbeschluss vorgesehen wäre, zu streichen. Zweitens beantrage ich bei den Nationalstrassen, die Ausgabensumme auf der Höhe zu belassen, wie sie im letzten Jahr für das laufende Jahr budgetiert wurde. Dazu kommt die Ausgabe für die Transjurane, die hier zwar ohne unsere Zustimmung mit unserer Opposition genehmigt wurde, aber Beschluss ist nun Beschluss. Ich finde, dass man bei den Nationalstrassen nicht mehr auszugeben hätte.
Abgesehen davon, dass die Treibstoffzollgesetzgebung noch nicht in Kraft ist, d. h. diese Gelder noch nicht zur Ausgabe bewilligt sind, haben Sie ja auch bei den Ausgaben für die UNO und beim Departement für Auswärtige Angelegenheiten relativ raschentschlossen diese Ausgaben gestrichen, etwa mit derselben formalen Begründung, da das ja noch nicht bewilligt sei. Man könnte meinen Streichungsantrag hier eigentlich mit dieser Begründung schon über die Bühne rollen lassen.
Aber ich möchte doch noch etwas Grundsätzliches sagen: Als wir im Sommer die Regierungsrichtlinien diskutiert haben, hat man – auch von Bundesratsseite her – als eine Priorität der Staatsaufgaben den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen bezeichnet.
Im Grunde genommen schlägt die Stunde der Wahrheit des Parlamentes nicht bei der Diskussion der Regierungsrichtlinien, sondern sie stellt sich im Budget und in der Beratung des Budgets. Wenn jetzt die Bevölkerung eben diese Stunde der Wahrheit zu beurteilen hat, sind nach all diesen alarmierenden Zeichen, die auch Herr Maeder erwähnt hat – Waldsterben, Umweltschäden in grossem Ausmass usw. – für die Bevölkerung zwei Dinge feststellbar: Erhöhung der SBB-Taxen und erhöhte Ausgaben beim Strassenbau. Das ist also absolut unverständlich. All die Beteuerungen nützen nichts, wenn man nicht hier im Budget eine eigentliche und reale politische Reaktion auf die Situation in der Umwelt registrieren kann.
So haben wir – nicht nur wir hier im Saal, sondern auch die Bevölkerung – den Eindruck, dass nur im Elfenbeinturm budgetiert wird. Das Budget, wo dann effektiv die Ausgaben zu bestimmen sind, straft eigentlich all die schönen Beteuerungen Lügen, auch einen Beschluss über eine ausserordentliche Waldsterben-Session. Das ist alles Schall und Rauch, wenn man beim Budget wie bis anhin fortfährt; es spielt überhaupt keine Rolle.
Ich bitte Sie, hier bei diesem Punkt «Bundesbeiträge an die Haupt- und Nationalstrassen» unserem Antrag zu folgen, um zu zeigen, dass man nicht nur bei den Regierungsrichtlinien schwatzt, sondern auch beim Budget handelt.

Schwarz, Berichterstatter: Die Herren Maeder und Herczog möchten hier eine gewisse Demonstration durchführen, indem sie beantragen, Budgetpositionen im Sektor Strassenbau zu streichen, wobei natürlich diese Budgetpositionen zum Teil in einem weiteren Zusammenhang gesehen werden müssen. Das Budget ist ja nur ein relativ kurzer Ausschnitt. Es ist eingebettet in Finanzplan-, Rahmenkredit- und Verpflichtungskreditzahlen usw., die längerfristig sind. Deshalb ist es gar nicht so einfach, solche Demonstrationen hier durchzuführen, selbst wenn man es wollte.
Die konkreten Zahlen sind die folgenden: Bei den Hauptstrassen hat das Budget 125 Millionen vorgesehen. Herr Herczog möchte nur 109 Millionen einstellen, Herr Maeder nur 91 Millionen. Hier bestehen aber gemäss Auskunft des

zuständigen Amtes hängige Beitragsgesuche von Kantonen für bereits gebaute Strassen, beispielsweise vom Kanton Basel-Land im Ausmass von 25 Millionen Franken, und dies berechtige eben zu diesem Kredit. Es würde sogar eine Erhöhung vorgenommen gegenüber dem Legislaturfinanzplan aufgrund dieser Sachlage, aber auch aufgrund der zusätzlichen Treibstoffzollerträge. Die Finanzkommission hat sich zu diesen Anträgen nicht ausgesprochen. Sie hat aber den Finanzplan und das Budget in der vorliegenden Form genehmigt und empfiehlt Ihnen, den Antrag bezüglich der Hauptstrassen abzulehnen.
Bei den Bahnhofparkanlagen haben wir nur einen Antrag von Herrn Herczog. Im Budget ist 1 Million vorgesehen. Er möchte diese Million streichen. Hier sei es gemäss erhaltener Auskunft ungewiss, ob Projekte in diesem Umfang verwirklicht würden. Es sollte aber die Möglichkeit dazu im Voranschlag geschaffen werden.
Bei den allgemeinen Strassenbeiträgen und dem Finanzausgleich, ausserordentlicher Anteil, ist im Budget ein Betrag von 137,1 Millionen vorgesehen. Herr Herczog möchte diesen Betrag streichen, Herr Maeder ebenfalls. Hier müsse eben diese hohe Rückstellung abgebaut werden. Es seien allgemeine Beiträge, die nicht an bestimmte Projekte gebunden seien.
Schliesslich noch die Anträge Herczog und Maeder bezüglich der Nationalstrassen: Im Budget sind 1,135 Milliarden vorgeschlagen. Herr Herczog möchte auf 1,118 Milliarden – die Begründung haben Sie gehört – und Herr Maeder auf 1,078 Milliarden reduzieren. Aufgrund des kurzfristig – wie bereits erwähnt – kaum beeinflussbaren Bauprogramms seien eben diese Kredite erforderlich. Wenn man sie streichen würde, so würde das einfach eine Erhöhung des Zahlungsüberhangs zur Folge haben.
Die Finanzkommission beantragt Ihnen, die Vorschläge abzulehnen.

M. **Bonnard,** rapporteur: Je me bornerai à répondre à M. Herczog qui nous rappelle le cas de l'ONU, où nous avions biffé le crédit étant donné que la votation n'avait pas eu lieu. Il en déduit que nous devrions procéder de la même manière en ce qui concerne les routes nationales puisque nous n'avons pas encore voté l'arrêté sur la répartition des droits de douane sur les carburants.
Or, je tiens à faire remarquer à M. Herczog que deux différences existent entre ces deux objets. En ce qui concerne les droits sur les carburants, nous avons voté l'article constitutionnel et sommes donc obligés de délibérer sur le projet de loi. Quant à l'ONU, des motifs de prudence, que vous admettrez sans doute, sont à l'origine de notre décision.

Bundesrat **Stich:** Auch ich muss Ihnen beantragen, diese Anträge abzulehnen. Es wäre ein grosser Irrtum anzunehmen, mit diesen Krediten würden Sie zusätzlichen Strassenbau auslösen. Hier handelt es sich schlicht und einfach um Zahlungen für Bauten, die längstens in Angriff genommen worden sind. Bei den Nationalstrassen wie bei den Hauptstrassen gibt es längerfristige Programme, und die kann man nicht kurzfristig steuern. Wenn Sie hier Kredite streichen, heisst das nur, dass der Bund seinen Verpflichtungen gegenüber den Kantonen nicht nachkommen kann, dass der Zahlungsüberhang grösser wird, was sicher nicht sehr sinnvoll wäre.
Bei den Bahnhofparkanlagen stellt sich die Frage, ob überhaupt und wieweit die Kantone tatsächlich solche Anlagen bauen. Das wissen wir nicht, aber man hat hier vorsichtshalber einmal einen gewissen Betrag eingesetzt. Zuerst muss in bezug auf die Bahnhofparkanlagen zuerst einmal die Rechtsgrundlage geschaffen, d. h. das Gesetz verabschiedet werden.
Bei den allgemeinen Strassenbeiträgen und dem Finanzausgleich gilt es zu bedenken, dass wir Ende 1984 für den Strassenbereich zweckgebundene Rückstellungen in der Höhe von 1,2 Milliarden haben. Wenn also der neue Treibstoffzollbeschluss in Kraft tritt, sollten wir tatsächlich Rückstände abtragen und den Verpflichtungen gegenüber den Kantonen nachkommen.
Deshalb beantrage ich Ihnen, alle diese Anträge abzulehnen.

Position 412.01
Abstimmung – Vote
Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Maeder-Appenzell	37 Stimmen
Für den Antrag Herczog	11 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag Maeder-Appenzell	30 Stimmen
Dagegen	70 Stimmen

Position 412.03
Abstimmung – Vote

Für den Antrag Herczog	8 Stimmen
Dagegen	offensichtliche Mehrheit

Position 412.12
Abstimmung – Vote

Für den Antrag Maeder-Appenzell/Herczog	26 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen

Position 563.01

Präsident: Herr Herczog zieht seinen Antrag zugunsten des Antrages Maeder zurück.
Abstimmung – Vote

Für den Antrag Maeder-Appenzell	26 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen

Gesamtvoranschlag – Budget général

Genehmigt – Approuvé

Anhang – Annexe

Genehmigt – Approuvé

B

Bundesbeschluss über den Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1985 und die Bewilligung von Verpflichtungskrediten
Arrêté fédéral concernant le budget de la Confédération suisse pour l'année 1985 et l'ouverture de crédits d'engagements

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Titel und Ingress, Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident: Bei der Behandlung der Artikel und für die Gesamtabstimmung werden wir Ihnen die bereinigten Zahlen aufgrund der Beschlüsse, die Sie in der Detailberatung getroffen haben, vorlegen. Die Beschlussfassung erfolgt also unter dem Vorbehalt dieser bereinigten Zahlen.

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Kommission

Abs. 1
... und – 1914 Hilfskräftestellen (für 1984 bewilligter Bestand zuzüglich 87 neue Stellen) nicht übersteigen.

Abs. 2, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2
Proposition de la commission

Al. 1
... nouveaux postes) – 1914 postes auxiliaires (effectif autorisé pour 1984, plus 87 nouveaux postes).

Al. 2, 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Herczog
Bst. d
für Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramme Fr. 32 200 000

Antrag Carobbio
Bst. h (neu)
für die Wohnbauförderung (weitere Senkung der Mieten und Massnahmen, die den Zugang zum Wohneigentum erleichtern) Fr. 10 000 000

Art. 3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Herczog
Let. d
pour les programmes de recherche, de développement et d'essais Fr. 32 200 000

Proposition Carobbio
Let. h (nouveau)
pour l'encouragement à la construction de logements (abaissement supplémentaire des loyers et mesures tendant à faciliter l'accès à la proprieté d'un logement Fr. 10 000 000

Bst. a–c, e, f – Let. a–c, e, f

Angenommen – Adopté

Bst. d – Let. d

Herczog: Ich habe zu Buchstabe d einen Antrag und zu Buchstabe e dann noch eine Bemerkung. Ich beantrage Ihnen, hier die Summe von 92,5 Millionen Franken zu reduzieren, und zwar um 60 Millionen auf 32,2 Millionen Franken. Es handelt sich um die sogenannten KREFEV, Kredite für militärische Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramme. Diese Zahlungen belasten das Budget bei der GRD, also bei der Gruppe für Rüstungsdienste.
Nun bin ich allerdings in einer recht schwierigen Situation: Ich habe diese Posten ziemlich genau durchgeschaut. Das ganze Papier ist aber mit «vertraulich» klassiert, wie das mittlerweile im EMD fast für alle Zahlungsgeschäfte gilt. Entsprechend kann ich sie hier nicht darüber informieren, um welche Detailangaben es sich handelt. Ich stehe also vor der grotesken Situation, etwas begründen zu müssen, ohne Sie darüber informieren zu können. Sie hätten aber auch sonst nicht gewusst, worum es bei diesem Posten geht.
Ich möchte auch grundsätzlich darauf hinweisen, wie beim EMD budgetiert wird. Sie haben hier über 90 Millionen Franken, also eine grosse Summe. Trotzdem bin ich überzeugt, dass in diesem Saale höchstens zwei oder drei Personen wissen, worum es bei diesen 92 Millionen Franken geht. Leider ist das Papier vertraulich, ich kann Ihnen also keine Details angeben. Ich habe mir aber einige sehr typische, immer wiederkehrende Begründungen notiert, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte:

1. Häufig ist ein Anspruch auf absoluten Perfektionismus festzustellen. Dabei wird eine Weiterentwicklung bestimmter technologischer Systeme in einem Rahmen gefordert, wie es sich kein anderes Departement, vor allem kein ziviles Departement, erlauben würde.

2. Eine andere Art von Begründung besteht in einem kurzen Satz, der auch angewendet wird, wenn es sich um Millionensummen handelt: Die Rahmenbedingungen hätten sich geändert. Stellen sie sich vor, irgendein ziviles Departement, und vor allem das Departement von Herrn Bundesrat Stich, käme mit einer solchen Begründung! Niemand wäre hier zufrieden! Innerhalb des Militärdepartementes hingegen kann unter dem Mantel des «Vertraulichen» sehr nonchalant budgetiert bzw. Weihnachtswunschkataloge können aufgelistet werden. Hier sagt man, ohne mit der Wimper zu zucken und ohne sich genauer zu informieren, einfach ja! Herr Eisenring hat in der Eintretensdebatte den bundesrätlichen oder budgetmässigen Schlendrian erwähnt. Wo dieser Schlendrian zutrifft, das ist in der Budgetierung des EMD. Von Sparen ist überhaupt keine Rede! Wenn Sie Interesse haben an diesen Unterlagen, können Sie sie bei Herrn Bucher, beim Sekretär der Finanzkommission, ebenfalls einsehen.

Sie werden merken, dass das mit Ideologie oder Landesverteidigung überhaupt nichts zu tun hat. Deshalb frage ich mich, wie es dazu kommt, dass – das steht im Budget – beinahe die Hälfte dieser Summe als Zusatzkredite unter d figuriert. Einer dieser Posten in der Grössenordnung einer achtstelligen Zahl wurde mit der einfachen Begründung bewilligt, die Rahmenbedingungen hätten sich geändert, deshalb würden diese Zusatzkredite gebraucht. So geht es nicht!
Ich bitte Sie also, unserem Kürzungsantrag zuzustimmen. Zumindest fordere ich die Finanzkommission und Herrn Bundesrat Stich auf, bei der Militärkommission jeweils präzis Auskunft darüber zu verlangen, was diese KREFEV-Positionen bedeuten und das, was vertraulich sein soll, genau unter die Lupe zu nehmen. Ich hege nämlich den Verdacht, dass unter dem Prädikat «vertraulich» etwelche Hobbys gepflegt werden, und zwar in einer Grössenordnung von Summen, die bei keinem zivilen Departement durchgingen.
Noch kurz eine Bemerkung zu Buchstabe e: Hier handelt es sich um Bürgschaften für Abfallanlagen. Im Budget ist eine allzu kurze Begründung enthalten. Es geht um folgendes: Wir haben im Zusammenhang mit dem Umweltschutzgesetz einen Artikel 52 verabschiedet, nach dem der Bund die Möglichkeit hat, Bürgschaften beim Bau von Abfallverwertungsanlagen zu übernehmen. Zur Begründung für diese 10 Millionen: Es ist unklar, ob diese Bürgschaften in der nächsten Zeit einzulösen sind. Es steht übrigens auch noch nicht fest, für welche Abfallanlagen diese Bürgschaften zu übernehmen wären. Werden Sondermülldeponien für Dioxinabfälle miterfasst? Kommt man vielleicht sogar auf die Idee, der NAGRA solche Bürgschaften anzubieten? Oder geht es schlicht darum, irgendwelche Gips- oder Pneudeponien in grossem Ausmass wegzuschaffen?
Ich habe hier keinen Streichungsantrag gestellt, erlaube mir aber immerhin folgende Bemerkung: Nachdem wir im Rahmen des Umweltschutzgesetzes das Verursacherprinzip festgelegt haben, ist hier Vorsicht am Platze. Wenn der Bund eine Bürgschaft von 10 Millionen Franken leistet, ist vorgängig abzuklären, wieweit die Privatwirtschaft den Abfall selber verursacht.
Zusammenfassend: Ich möchte Sie und vor allem die Finanzkommission bitten, diese militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramme im Rahmen kommender Budgets von Ihrer Seite her zu kürzen. Diese Kredite sind peinlichst genau zu überprüfen, da dem EMD nicht mehr zu trauen ist.

Eine abschliessende Frage betreffend Bürgschaften: Wie beurteilt Herr Bundesrat Stich in diesem Zusammenhang die Frage des Verursacherprinzips?

Eggenberg-Thun: Ich spreche als Mitglied der Sektion EMD der Finanzkommission und äussere mich im Auftrag der Kommissionssprecher zum Antrag von Herrn Herczog.
Im Budget (Seite 55) sind 145 Millionen – 20 Millionen mehr als im Vorjahresbudget – vorgesehen. Diese haben Sie schon verabschiedet. Die vorgesehenen Verpflichtungskredite in der Höhe von 92,5 Millionen möchte Herr Herczog auf 32,5 Millionen reduzieren. Ich habe natürlich bei der Bekämpfung seines Antrages die gleiche Problematik wie er. Auch ich kann mich nicht im Detail äussern. Aber ich werde den Verdacht nicht los, dass Sie, Herr Herczog, über das Vehikel dieses Antrages einfach Ihre Kritik anbringen wollen. Wenn es um eine generelle Kritik beim Vorgehen geht, können wir sehr wohl darüber diskutieren. Hingegen bin ich der Meinung, dass die Möglichkeiten dieses Rates hoffnungslos überfordert sind, wenn man glaubt, man könne mit einer derartigen Begründung einen ausgewiesenen, aber nur in Stichworten detailliert aufgeführten Kredit von 92,5 Millionen einfach generell um zwei Drittel kürzen. Ich darf darauf hinweisen – ich beziehe mich hier auf die Budgetposition, die Sie selber nachkontrollieren können –: Diese 145 Millionen im Budget, die ja aus den Verpflichtungskrediten – und zwar zum Teil aus den neuen und erweiterten –, ausgelöst sind, unterteilen sich in 11 Materialgruppen und in 53 Untergruppen und setzen sich somit aus einigen hundert Zahlenpositionen zusammen. Ein Herausbrechen einer Position aus dem Gesamtpaket – dessen Grundlage ein klassiertes Papier ist, das wir im Rahmen der Budgetberatung im Plenum nicht verwenden dürfen – scheint mir ausgeschlossen zu sein.
Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Herczog abzulehnen. Dass sich die Militärkommission bei künftigen Beratungen mit diesen Papieren vertiefter als bisher befassen sollte, ist eine Anregung, die ich sehr gerne unterstütze.

Schwarz, Berichterstatter: Wir sprechen zu Artikel 3 auf Seite 4 der Fahne. Dort haben wir eine Liste der Verpflichtungskredite. Herr Herczog möchte unter dem Buchstaben d den Verpflichtungskredit für Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramme im Ausmass von 92,5 Millionen Franken auf 32,2 Millionen Franken reduzieren.
Begründungen zu dieser Position finden Sie in der Botschaft, nämlich auf Seite 58*. (Auf Seite 56* haben Sie eine Zusammenstellung dieser Positionen.) Auf Seite 58* heisst es: «Für das militärische Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramm (FEVP) wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt knapp 93 Millionen beantragt. Davon entfallen 40 Millionen auf die Fortführung laufender und 52 Millionen auf neue Vorhaben. Die Programmschwerpunkte liegen in folgenden Bereichen: Flugmaterial (38 Millionen), Material für Führung, Übermittlung und elektronische Kriegführung (9 Millionen) sowie Unterrichtsmaterial (31 Millionen). Die Zahlungen belasten die Rubrik 541.557.01 im Voranschlag der Gruppe für Rüstungsdienste.»
Ich bin Herrn Eggenberg-Thun sehr dankbar, dass er als Zuständiger für die Kontrollen auf diesem Sektor hier seine Ausführungen gemacht hat. Ich kann Ihnen versichern, dass sowohl die Finanzkommission als auch die Finanzsektion, aber auch die Finanzdelegation sich mit diesen Dingen im Detail befassen. Natürlich sind hier runde Zahlen aufgeführt, aber die sind im Detail ausserordentlich verzweigt und setzen sich aus unzähligen Positionen zusammen. Herr Eggenberg-Thun hat darauf hingewiesen.
Es ist immer ein Problem, wenn man etwas als vertraulich behandeln muss. An sich haben wir kein Interesse daran, unseren potentiellen Feinden Details zu verraten; andererseits kann man dann natürlich sagen: Unter dieser Position «vertraulich» verbergen sich soundso viele Dinge, die nicht in Ordnung sind. Insofern besteht ein echtes Problem. Ich kann Ihnen hier als Präsident der zuständigen Finanzkommission nur sagen, dass wir diese Dinge prüfen und kontrollieren und der Meinung sind, sie seien in Ordnung, angemessen und entsprächen dem Willen unseres Volkes, die Landesverteidigung auf echte Art zu betreiben.
In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, den Antrag Herczog abzulehnen.

M. **Bonnard**, rapporteur: A l'article 3, lettre *d*, M. Herczog souhaite ramener le crédit d'engagement de 92,5 millions à 32,2 millions.
Vous avez entendu les arguments de M. Eggenberger qui, dans la section 3 «Département militaire», de la Commission des finances, est spécialement chargé de l'examen de cette rubrique. Je n'ai rien à corriger à ce qu'il vient de dire; j'ajouterai simplement que, depuis que je suis membre de la Commission des finances, soit depuis six ans, cette rubrique a été chaque année l'objet d'un examen attentif. Elle a aussi été étudiée de façon encore plus précise par la Délégation des finances, où l'on est arrivé à la conclusion que le montant d'ordinaire réservé pour les programmes de recherche correspondait absolument à ce qui se pratique dans l'industrie privée.
Par conséquent, je vous invite à rejeter la proposition de M. Herczog.

Bundesrat Stich: Ich möchte Ihnen ebenfalls beantragen, den Antrag Herczog abzulehnen. An sich kann ich aus seinen Ausführungen natürlich auch nichts Konkretes entnehmen; aber wenn er mir persönlich sagt, welches seine Kritikpunkte sind, so bin ich gerne bereit, die Sache abzuklären, soweit das dem Finanzdepartement möglich ist. Heute kann ich Ihnen auch nur sagen: es sind 92,5 Millionen Franken verlangt, und mehr, als in der Botschaft steht, weiss ich im Moment auch nicht. Deshalb muss ich beantragen, den Antrag Herczog abzulehnen.
Zum zweiten Punkt, in bezug auf das Verursacherprinzip: Ich habe hier als Finanzminister nicht meine Meinung zu vertreten; in der Botschaft selber sind nur Posten enthalten, die auf gesetzlichen Vorschriften beruhen. Es geht also nicht darum, eine Meinung abzugeben, sondern wir haben mit dieser Bürgschaft für Abfallanlagen einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Deshalb lässt sich dort an sich nichts ändern.
In diesem Zusammenhang nur noch folgendes: Herr Leuenberger hat kritisiert, dass Herr Furgler nicht anwesend sei. Der Bundesrat hat eben beschlossen, dass ich den ganzen Voranschlag zu vertreten habe, und das habe ich auch getan.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Herczog	Minderheit
Dagegen	offensichtliche Mehrheit

Bst. h – Let. h

M. **Carobbio:** Avec ma proposition à l'article 3, lettre *h* (nouveau) de l'arrêté fédéral sur le budget, je suggère d'ouvrir un crédit d'engagement de 10 millions pour le Conseil fédéral en vue de l'encouragement de la construction de logements et notamment pour l'abaissement supplémentaire du prix des loyers, ainsi que pour l'application de mesures tendant à faciliter l'accès à la propriété de logements. Ma proposition soulève une question déjà longuement discutée au sein de ce Parlement, particulièrement dans le cadre de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons.
Dans le message sur la répartition des tâches, le Conseil fédéral avait pratiquement proposé de transférer aux cantons la compétence en matière d'aide aux logements. Notre conseil a toujours refusé une telle pratique et, pour finir, dans ce paquet de la répartition des tâches entre cantons et Confédération, cette proposition a été biffée.
Alors, quelle est aujourd'hui la situation en cette matière? Elle n'est pas inconnue, on en a déjà abondamment parlé. Je rappelle le postulat que j'avais présenté, ainsi que la motion de M. Meizoz, qui avaient été tous deux acceptés par le

Conseil fédéral sous forme de postulat. Ils suggéraient au gouvernement de demander de nouveaux crédits cadres pour faire face aux nombreuses requêtes provenant de toute la Suisse dans le cadre de l'aide fédérale pour la construction de logements. Jusque-là le Conseil fédéral avait pratiquement affirmé ne pas vouloir demander d'autres crédits au Parlement avant de connaître la position de ce dernier à propos du transfert aux cantons du problème du logement. Aujourd'hui, la situation est la suivante: les crédits que nous avions accordés au Conseil fédéral sont déjà épuisés. Pour vérifier ce que j'affirme, je vous renvoie à la page 144* du message sur le budget, dans lesquelles est décrite la situation sur l'utilisation des crédits de programme votés. De plus, de nombreuses demandes de la part de citoyens suisses s'accumulent sur les bureaux de l'Office fédéral du logement. Elles ne peuvent pas être satisfaites en raison du manque de crédits. Du reste, à la page 82*a* du budget, on dit assez clairement que le nombre des ayants droit augmente continuellement. Je vous cite un chiffre que je connais bien. Au Tessin seulement, il y a au moins une centaine de demandes en attente pour cette raison.
L'Office fédéral du logement a envoyé une circulaire aux offices cantonaux, afin de les informer que toutes les requêtes parvenant aux offices du logement après le 1er mars 1984 ne pouvaient plus être examinées et devaient rester sans réponse pour le moment. Cette situation est inacceptable, surtout si l'on tient compte des difficultés actuelles sur le plan du logement, notamment à propos des habitations à loyers modérés.
Ce sont les raisons pour lesquelles et en application de la loi fédérale sur l'accès à la propriété, notamment des articles 35, 2e alinéa, et 42, ainsi que des dispositions des ordonnances de 1975 et des années suivantes, je présente la proposition d'ouvrir ce crédit d'engagement pour le Conseil fédéral. J'invite par là ce dernier à donner suite le plus rapidement possible aux requêtes, afin de pouvoir véritablement construire des logements à loyers modérés.
A présent, je voudrais examiner l'aspect formel de ma suggestion. Je me suis demandé à quel moment il serait adéquat de la présenter. Dans un premier temps, j'avais pensé faire ma proposition dans le cadre précis du budget, c'est-à-dire sous le chiffre 725 Office fédéral du logement, n° 453.09. Mais, après avoir consulté l'Office fédéral du logement, j'ai constaté qu'il ne servirait à rien d'augmenter ce poste, parce que les 19,7 millions inscrits au budget sont des crédits utilisés pour répondre aux engagements de paiement. Le problème de cet office, qui est submergé de demandes, est justement d'obtenir d'autres crédits afin de donner des garanties aux requérants, qui leur permettraient d'entreprendre la construction d'habitations à loyers modérés.
C'est la raison pour laquelle je suggère d'ouvrir un crédit d'engagement qui ne sera pas nécessairement payé en 1985, mais qui donne la possibilité au Conseil fédéral, et en particulier à l'Office fédéral du logement, de répondre favorablement à une partie importante des demandes qui restent sur les bureaux. Je crois avoir respecté la forme car, si j'ai bien lu les pages roses du message, il est dit clairement que le crédit d'engagement annuel constitue une autorisation donnée au Conseil fédéral, par l'intermédiaire du budget, de manière à lui permettre de prendre des engagements. Il est dit encore plus précisément que les crédits d'engagement sont notamment requis pour l'octroi de contributions à verser au cours des années ultérieures et l'octroi de cautions ou d'autres garanties. Du point de vue formel, la demande d'inscrire dans l'arrêté fédéral B sur le budget un crédit d'engagement de 10 millions est parfaitement justifiée. Mais, à part cet aspect, la proposition est surtout motivée du point de vue matériel, principalement en tenant compte de la situation véritablement délicate dans laquelle se trouvent beaucoup de personnes cherchant des logements. Je pense essentiellement aux personnes âgées et à celles ayant un revenu moyen qui, par conséquent, ont des difficultés à faire face aux prix très élevés des loyers offerts sur le marché. Pour toutes ces raisons, je vous invite à appuyer ma proposition.

Schwarz, Berichterstatter: Herr Carobbio möchte diese Liste der Verpflichtungskredite ergänzen mit einer Litera h (neu) für die Wohnbauförderung (weitere Senkung der Mieten und Massnahmen, die den Zugang zum Wohnungseigentum erleichtern). Dazu ist zu sagen, dass die Rahmenkredite für die Wohnbauförderung nicht mit dem Budgetbeschluss, sondern aufgrund einer Botschaft mit besonderem Bundesbeschluss bewilligt werden. Wir haben einen ähnlichen Fall kürzlich von der Finanzkommission aus gegenüber dem EMD verfochten; bezüglich der Jeep-Ersatzbeschaffung haben wir auch verlangt, dass dafür eine separate Botschaft gemacht und dies nicht einfach im Budget untergebracht werde. Hier ist die Situation also ähnlich.
Vom zuständigen Amt wird weiter ausgeführt: «Der Rahmenkredit vom 9. Juni 1983 für die Jahre 1983 bis 1987 wird infolge der Beschäftigungsmassnahmen 1983 (Vorziehen einer ganzen Jahrestranche) vorzeitig aufgebraucht sein. Trotz erhöhten Zahlungskrediten wurde auf einen Zusatzkredit verzichtet. In der Folge werden 1984/85 weniger Beitragszusicherungen abgegeben werden können als gewünscht. Nachdem nun im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung feststeht, dass die Wohnbauförderung beim Bund verbleibt, wird der Bundesrat die finanzielle Situation in diesem Bereich erneut prüfen. Ein neuer Rahmenkredit könnte frühestens in der Märzsession 1985 dem Parlament vorgelegt werden und würde es ermöglichen, ab 1. Januar 1986 neue Gesuche zu bewilligen. Bis dahin wird der Bund bei der Wohnbauförderung mit den schon bewilligten Mitteln auszukommen haben.»
Die Finanzkommission hat diesen Verpflichtungskredit nicht vorgesehen. Ich empfehle Ihnen deshalb, den Antrag Carobbio abzulehnen.

M. Bonnard, rapporteur: M. Carobbio souhaite compléter la liste des crédits d'engagement prévus à l'article 3 par une lettre *h* concernant l'encouragement à la construction de logements. M. Carobbio a eu raison de se poser la question formelle, je me la suis aussi posée et j'arrive à la conclusion suivante, après concertation avec l'Administration fédérale des finances. L'article 3 du budget, qui existe donc dans tous les arrêtés sur le budget, est réservé aux objets qui sont présentés à l'Assemblée fédérale sans message. En revanche, lorsqu'un message est nécessaire, c'est alors un crédit qui ne figure pas dans l'article 3. En ce qui concerne le logement, la législation fédérale applicable prévoit que les moyens financiers nécessaires sont mis à disposition par un arrêté de l'Assemblée fédérale pris sur la base d'un message. Ce n'est donc pas à l'article 3 qu'il faudrait agir, M. Carobbio devrait agir par voie d'une motion demandant au Conseil fédéral de déposer un message complémentaire.
Le crédit cadre actuel, qui est celui que nous avons accordé le 9 juin 1983 – c'est là le fond du problème – est valable pour les années 1983 à 1987 et sera épuisé plus rapidement que prévu, parce qu'on y a recouru plus largement que prévu en raison des mesures pour la promotion de l'emploi. On ne pourra donc pas donner, pour la fin de la période, des assurances de subventions aussi importantes que cela serait nécessaire. Dans le cadre de la nouvelle répartition des tâches entre cantons et Confédération, le problème de la promotion du logement, qui avait été inclus dans les tâches qu'il fallait transférer aux cantons, restera en définitive du ressort de la Confédération. Il sera donc nécessaire que nous examinions et adoptions un nouveau message concernant un nouveau crédit cadre, ce qui ne pourra se faire avant la session de mars 1985, vraisemblablement. De nouvelles demandes pourront par conséquent être présentées à partir du 1er janvier 1986.
C'est pour cette raison à la fois formelle et matérielle que nous vous invitons à rejeter la proposition de M. Carobbio.

Bundesrat **Stich:** Auch ich muss Sie bitten, diesen Antrag von Herrn Carobbio abzulehnen. Ich kann im wesentlichen bestätigen, was die beiden Herren Kommissionsreferenten dargelegt haben. Ich möchte beifügen, dass der Rahmenkredit wegen der Beschäftigungsmassnahmen früher aufge-

braucht worden ist. Hier haben Sie allerdings beschlossen, dass wir diese zusätzlichen Ausgaben zu kompensieren hätten. Deshalb wäre es natürlich wenig sinnvoll, wenn Sie jetzt einfach einen zusätzlichen Verpflichtungskredit genehmigen würden, denn dann wäre die Chance einer Kompensation nicht mehr sehr gross.
Zum zweiten kann ich Ihnen versichern, Herr Carobbio, dass der Bundesrat, nachdem nun feststeht, dass die Wohnbauhilfe beim Kanton verbleibt, diese Frage noch in diesem Jahr prüfen und den eidgenössischen Räten entsprechende Anträge unterbreiten wird, so dass spätestens für das Jahr 1986 wieder Kredite zur Verfügung stehen werden.

M. **Carobbio:** Après avoir entendu les arguments des rapporteurs et de M. Stich, conseiller fédéral, et pour des raisons purement formelles, je retire ma proposition. Toutefois, pour moi, le problème de fond subsiste. Je prends donc acte de la déclaration de M. Stich qui nous a dit que nous examinerons un message à ce propos dans le courant de l'année prochaine encore.
J'invite le Conseil fédéral à agir rapidement car il y a une multiplication de situations qui sont de plus en plus intenables pour ceux qui demandent une aide de la Confédération en matière de logement.

Präsident: Herr Carobbio hat seinen Antrag zurückgezogen.

Art. 4

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	104 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Motion I der Kommission des Nationalrates
Finanzhaushaltgesetz. Zahlungsrahmen

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Ergänzung des Bundesgesetzes über den eidgenössischen Finanzhaushalt zu beantragen, welche es den eidgenössischen Räten ermöglicht, die für bestimmte Aufgabenbereiche vorgesehenen finanziellen Mittel über mehrere Jahre verbindlich zu steuern (Zahlungsrahmen).

Motion II der Kommission des Nationalrates
Ausgabenbeschlüsse. Mitbericht der Finanzkommission

Die Büros der Räte werden beauftragt, folgende Anpassung des Geschäftsverkehrsgesetzes bzw. der Ratsreglemente einzuleiten:
Geht ein Rat bei Ausgabenbeschlüssen über die Anträge des Bundesrates oder des Erstrates hinaus, hat die vorberatende Kommission vor der Weiterbearbeitung des Geschäftes einen Mitbericht der Finanzkommission über die finanziellen Auswirkungen eines solchen Beschlusses einzuholen. Dabei ist insbesondere die Frage der Kostendeckung der Mehrausgaben zu klären.

Motion I de la commission du Conseil national
Loi sur les finances de la Confédération. Plafond de dépenses

Le Conseil fédéral est invité à proposer une disposition complémentaire à la loi fédérale sur les finances de la Confédération, permettant aux Chambres fédérales de gérer pluriannuellement, de façon contraignante, les moyens financiers prévus pour des secteurs de dépenses déterminés.

Motion II de la commission du Conseil national
Décisions de dépenses. Co-rapport de la Commission des finances

Les Bureaux des conseils sont priés d'adapter comme il suit la loi sur les rapports entre les conseils ou les règlements des conseils:
Lorsque l'un des conseils vote une dépense allant au-delà des proposition du Conseil fédéral ou des décisions du conseil prioritaire, la Commission ad hoc est tenue de demander à la Commission des finances un co-rapport sur les conséquences financières de la décision du conseil, avant de poursuivre ses délibérations sur l'affaire. Le co-rapport doit plus particulièrement élucider la question de la couverture des dépenses supplémentaires.

Schwarz, Berichterstatter: Es wird an meiner Stelle der zuständige Sektionspräsident, Herr Biel, die Anträge der Kommission erläutern.

Biel, Berichterstatter: Die Finanzkommissionen beschäftigen sich seit einigen Jahren intensiv mit der Entwicklung des Finanzhaushaltes und unserer Finanzpolitik; sie haben vor allem nach Mitteln und Wegen gesucht, wie die Finanzkommissionen selbst einen Beitrag leisten könnten zur strafferen Haushaltführung und damit natürlich auch einen Beitrag zur Gesundung des Bundesfinanzhaushaltes. Schon 1982 hat die zuständige Sektion der nationalrätlichen Finanzkommission verschiedene Arbeitssitzungen durchgeführt, wobei jeweils ein Vertreter der ständerätlichen Finanzkommission zur Information teilgenommen hatte. Aufgrund dieser Vorarbeiten hat dann die Finanzkommission des Nationalrates beschlossen, dass wir die Arbeit vertiefen und zuerst der Kommission und gegebenenfalls Ihnen, im Plenum, einen Antrag stellen.
Bereits mit dem letztjährigen Voranschlag haben Sie zwei Vorstösse überwiesen, die auch im Ständerat überwiesen worden sind, nämlich eine Ausgabenbremse in dem Sinne, dass eine neue Übergangsbestimmung in die Bundesverfassung kommt, wonach bei bestimmten, die Anträge des Bundesrates überschreitenden oder neuen Ausgaben das absolute Mehr in jedem Rat nötig sein soll und eine Änderung des Finanzhaushaltgesetzes, wonach die alternative Finanzplanung forciert werden soll.
Wir haben dann in einem eingehenden Seminar weitere Vorschläge diskutiert, es waren insgesamt neun. Aus diesen Diskussionen haben wir Ihnen nun zwei Vorschläge gemacht, von denen wir glauben, sie würden uns mithelfen, dieses Problem zu lösen.
Die erste Motion richtet sich an den Bundesrat: Änderung des Finanzhaushaltgesetzes. Wir möchten einen Zahlungsrahmen einführen. Was ist dieser Zahlungsrahmen? Unter Zahlungsrahmen versteht man Zahlungskredite für einen bestimmten Aufgabenbereich. Der Zahlungsrahmen wird von der Bundesversammlung beschlossen, gilt aber nicht als Ausgabenbewilligung.
An sich ist es nichts Neues, wir kennen verschiedene Bereiche, in denen wir bereits solche Zahlungsrahmen haben, beispielsweise das Forschungsgesetz. Dort besteht ein Höchstbetrag für mehrere Jahre, der verbindlich festgelegt wird. Oder es gibt das Hochschulförderungsgesetz, bei dem sogar Vorgaben für mehrere Jahre – aber nach unten unabänderlich – beschlossen worden sind. Es gibt weitere derartige Zahlungsrahmen, beispielsweise für die Bewirtschaftungsbeiträge im Berggebiet usw. Wir glauben nun, dass dieser Zahlungsrahmen mithelfen kann, dass wir bestimmte Aufgabenbereiche entsprechend entwickeln können und dennoch die ganze Entwicklung unter Kontrolle halten.
Es hat sich dabei, im Zusammenhang mit der Diskussion dieser Vorstösse, auch die Frage nach der Rechtsgrundlage gestellt. Geht es überhaupt mit solchen Zahlungsrahmen? Höhlen wir damit nicht unser Budgetrecht aus, das ja in der Bundesverfassung festhält, dass wir jährlich den Voranschlag festlegen? Die genauere Rechtsabklärung hat noch einmal ergeben, dass dieser Modus durchaus im Rahmen dieser Verfassungsbestimmung liegt. Es ist nämlich eine

Absichtserklärung der Bundesversammlung über die Ausübung ihrer Budgethoheit in gewissen Bereichen. Es ist in dem Sinne eine Direktive an den Bundesrat und an die Verwaltung, aber keine Selbstbindung des Parlaments. Es ist vielleicht wichtig, dass wir uns das noch einmal vor Augen halten. Aber wir brauchen eine gesetzliche Grundlage, und die schaffen wir, wenn wir diesen Zahlungsrahmen in das Finanzhaushaltgesetz aufnehmen.
Im Unterschied aber eben beispielsweise zum Hochschulförderungsgesetz ist unsere Absicht durchaus verfassungskonform. Beim Hochschulförderungsgesetz waren die Rechtsabklärungsergebnisse sehr problematisch, weil dort auf dem Wege eines Spezialgesetzes doch eigentlich ein Finanzreferendum hineingekommen ist, das unsere Verfassungsordnung ausschliesst. Wenn Sie also der Finanzkommission zustimmen, die mit 19 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung diese Motion gutgeheissen hat, werden diese Probleme noch einmal überprüft. Wir werden dann bei Gelegenheit einen Vorschlag zur Änderung des Finanzhaushaltgesetzes erhalten, das ja auch in anderem Zusammenhang – alternativer Finanzplan – geändert werden muss. Das wäre die erste Motion.
Die zweite Motion richtet sich ans Büro. Es geht um Verfahrensfragen. Sie erinnern sich: Gelegentlich tritt der Präsident der nationalrätlichen Finanzkommission hier bei Ausgabenbeschlüssen als Einzelmaske auf und versucht, in der Beratung mühsam die Überlegungen der Finanzkommission darzulegen, die doch den gesamten Haushalt betreffen.
Wir haben den Eindruck gehabt, es sei vielleicht besser, einen anderen Weg zu gehen. Den haben wir Ihnen nun vorgeschlagen. Das würde also bedeuten: Wenn ein Rat bei Ausgabenbeschlüssen über die Anträge des Bundesrates oder des Erstrates hinausgeht, soll die vorberatende Kommission des Nationalrates über diese Probleme einen Zusatzbericht der Finanzkommission einholen.
Warum das? Die Finanzkommission befasst sich natürlich mit dem gesamten Haushalt, und es ist vielleicht gut, wenn bei den Überlegungen einer Spezialkommission, die an einem einzelnen Sachproblem interessiert ist, doch die Ratskollegen, die sich vor allem mit den Finanzen befassen, mit einem Bericht die Auswirkungen aus ihrer Sicht darlegen können. Ich glaube, es dient auch dieser Spezialkommission, wenn sie ihre Überlegungen vertieft, auch aufgrund der finanziellen Folgen.
In dem Sinne bitten wir Sie, diese beiden Motionen zu überweisen.

M. **Bonnard,** rapporteur: En 1982, la Commission des finances a chargé sa section 4 élargie d'examiner les voies et moyens de conférer au Parlement une influence accrue sur la politique financière de la Confédération.
L'étude entreprise a débouché sur dix propositions concrètes déposées en novembre 1983. Deux d'entre elles ont été adoptées au mois de décembre de l'année dernière, lors de la discussion du budget 1984. Elles ont été transmises au Conseil fédéral sous la forme de motions. L'une a pour objet une procédure de frein aux dépenses, l'autre est un système de planification financière avec alternative. Les propositions restantes ont fait l'objet en 1984 d'un nouvel examen de la part de la Commission des finances. Deux d'entre elles supposent des modifications législatives. La commission en question vous propose aujourd'hui de les transmettre, l'une au gouvernement, l'autre au Bureau sous la forme de motion.
La première concerne un système de plafonnement des dépenses. L'idée serait de donner à l'Assemblée fédérale, par une disposition expresse de la loi fédérale sur les finances fédérales, le pouvoir de fixer pour une période de quelques années – par exemple quatre ans – le montant maximal que le gouvernement serait autorisé à dépenser dans un domaine déterminé, comme les moyens informatiques nécessaires à l'administration ou les constructions militaires ou d'autres encore. Se fondant sur cette base légale générale dont l'adoption serait, comme toute loi, sujette à référendum, le Parlement pourrait ensuite, par un arrêté fédéral simple, non sujet au référendum, fixer le montant disponible pour telle ou telle tâche et pour telle ou telle période. L'Assemblée fédérale ne pouvant pas se lier elle-même, cet arrêté fédéral simple exprimerait ses intentions quant à la politique financière à suivre dans le domaine en cause. Dans le cadre de son pouvoir budgétaire et de la discussion du budget annuel, le Parlement demeurerait libre de s'écarter de ces intentions. L'arrêté fédéral simple aurait, bien sûr, en revanche force obligatoire pour le gouvernement.
Actuellement, la loi sur les finances de la Confédération ne prévoit pas cette institution telle que je viens de la décrire. Elle est en revanche prévue dans plusieurs lois spéciales. Je pourrais vous en citer trois mais leur titre est si long que je renonce à le faire. Le système que vous propose la Commission des finances serait exactement celui que vous avez appliqué dans ces diverses lois. La seule différence serait que le système, ancré dans la loi générale sur les finances, serait applicable de façon générale et non pas seulement dans quelques domaines déterminés.
Le droit fédéral connaît encore un autre système, celui de la loi du 28 juin 1968 sur l'aide aux universités: le montant disponible et la durée de la période de subventionnement sont fixés par un arrêté fédéral de portée générale, donc susceptible de référendum. La constitutionnalité de ce système qui revient à créer un référendum financier pourrait prêter à discussion.
En effet, le référendum financier est à mes yeux une institution si importante que si la constitution elle-même ne le prévoit pas, on ne peut pas admettre son existence dans le droit suisse. Si un tel arrêté de portée générale prévoyait pour plusieurs années les montants disponibles dans un certain secteur, il porterait en outre atteinte au pouvoir budgétaire de l'Assemblée fédérale et au principe du budget annuel.
La Commission des finances n'entend cependant pas se prononcer définitivement sur la constitutionnalité de ce système, elle le renvoie aussi à l'examen du Conseil fédéral; ce dernier pourra se déterminer et nous faire connaître son avis définitivement. Cette première motion est adoptée par la commission à l'unanimité moins une abstention.
La seconde motion vise le cas où l'un des conseils vote une dépense allant au-delà des propositions du Conseil fédéral ou des décisions du conseil prioritaire. Nous vous proposons que, dans ce cas, la commission *ad hoc* soit tenue de demander un rapport à la Commission des finances sur les conséquences financières de la décision qu'elle invite le plénum à prendre, en particulier sur la couverture des dépenses supplémentaires.
Les compétences de la Commission des finances sont énumérées à l'article 48 de la loi sur les rapports entre les conseils. Je rappelle qu'elles ont pour objet le budget, les crédits supplémentaires, les reports de crédits et les comptes. Dans la pratique, ses pouvoirs se sont étendus en ce sens que la Commission des finances examine aussi le plan financier que le Conseil fédéral présente avec chaque budget; en outre, elle fait connaître également son avis sur le plan financier à la commission *ad hoc* qui s'occupe du plan financier de législature accompagnant le rapport sur les grandes lignes de la politique gouvernementale.
De plus par la Délégation des finances qu'elle désigne en son sein, la Commission des finances examine et contrôle l'ensemble de la gestion financière de l'Etat fédéral.
Grâce aux compétences qui sont ainsi les siennes, grâce aussi au rythme de ses séances, aux nombreux travaux de ses sections et de la Délégation des finances, la Commission des finances possède une vue d'ensemble de tous les problèmes financiers de la Confédération. Elle peut ainsi discerner rapidement et avec sûreté les conséquences des décisions parlementaires ayant une portée financière. Ce que nous vous proposons aujourd'hui, c'est de tirer le meilleur parti possible de sa connaissance de la situation. La Commission des finances – je tiens à le souligner – n'a pas à s'immiscer dans les décisions que les commissions *ad hoc* ont à prendre au sujet des projets dont elles sont chargées. Il

appartient à celles-ci d'arrêter leurs positions en prenant en considération tous les éléments nécessaires, y compris les éléments financiers. En revanche – je tiens à le préciser aussi – c'est à la Commission des finances qu'il incombe de se prononcer sur la politique financière générale du gouvernement et de présenter au Parlement les propositions nécessaires. Or, cette politique financière générale est étroitement liée aux décisions financières prises dans chaque cas particulier. Il est dès lors indispensable d'assurer une coordination entre les deux organes qui, chacun à leur place, participent à la formation de la politique financière générale; les commissions *ad hoc* dans les différentes décisions spéciales qu'elles prennent et la Commission des finances dans les options générales qu'elle propose. On pourrait imaginer différentes solutions pour assurer cette coordination. Il faut cependant en tout cas éviter que la Commission des finances devienne une super-commission et que les commissions *ad hoc* soient en quelque sorte sous sa tutelle. Il faut donc sauvegarder entièrement le pouvoir de décision de ces dernières. Pour assurer, compte tenu de cette exigence, la coordination, je crois qu'il suffit d'inviter les commissions *ad hoc*, avant de proposer une dépense plus élevée, à demander un co-rapport à la Commission des finances sur les conséquences financières de la décision qu'elle s'apprête à prendre. La Commission des finances ne vous propose rien de plus. Elle a pris cette décision par 14 voix sans opposition et quelques abstentions. Je vous invite à vous rallier à sa proposition.

Präsident: Werden die beiden Motionen aus der Mitte des Rates bekämpft? Das ist nicht der Fall. Damit sind sie angenommen und gehen an den Ständerat.

Überwiesen – Transmis

Bericht des Bundesrates zum Finanzplan für die Jahre 1986/87 und zu den Haushaltsperspektiven 1988

Rapport du Conseil fédéral sur le plan financier pour les années 1986 et 1987 et sur les perspectives financières

*Siehe Voranschlag, Seite 147**
*Voir budget, page 147**

Präsident: Der Bundesrat beantragt Ihnen hier Kenntnisnahme. Die Herren Kommissionsreferenten sind in ihren Eintretensreferaten auf diese Berichte eingegangen. Ein anderer Antrag ist nicht gestellt. Es ist so beschlossen.

Abschreibung – Classement
Postulat Ad 84.022 Staatsrechnung

Zustimmung – Adhésion

Ständerat
Conseil des Etats

Sitzung vom
Séance du 5.12.1984

84.052

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1985
Budget de la Confédération 1985

Botschaft und Beschlussentwurf vom 2. Oktober 1984
Message et projet d'arrêté du 2 octobre 1984

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central des imprimés et du matériel, Berne

Beschluss des Nationalrates vom 29. November 1984
Décision du Conseil national du 29 novembre 1984

Belser, Berichterstatter: Der Bundesrat unterbreitet uns im Finanzvoranschlag den kleinsten Fehlbetrag seit 14 Jahren. Ein Blick auf den Finanzplan und die Haushaltperspektiven stimmt noch zuversichtlicher. Wir können uns fragen: Ist für die Bundesfinanzen tatsächlich Land in Sicht?
Bei Ausgaben von 22,64 und Einnahmen von 22,23 Milliarden Franken schliesst der Voranschlag 1985 (laut bundesrätlicher Botschaft) mit einem Ausgabenüberschuss in der Finanzrechnung von 414 Millionen und einem Mehraufwand in der Gesamtrechnung von 534 Millionen ab. Das Ausgabenwachstum liegt dabei mit 5,7 Prozent ungefähr im Rahmen früherer Jahre, die Einnahmen nehmen um 7 Prozent zu.
Dem Voranschlag liegen unter anderem folgende gesamtwirtschaftliche Bestimmungsgrössen zugrunde: ein Anstieg des Bruttoinlandproduktes von nominal 4,4 Prozent und eine Teuerung von 2,5 Prozent.
Als Sonderfaktoren auf der Ausgabenseite seien einerseits die Auswirkungen der Neuregelung bei den Treibstoffzöllen erwähnt. Dabei ist im Voranschlag mit den sich daraus ergebenden Mehrausgaben auch die vom Bundesrat beantragte Kompensation der Strassenverkehrsausgaben durch die Kantone berücksichtigt. Andererseits ist die Kampfpanzerbeschaffung mit einer Zahlungsspitze von 100 Millionen Franken im Voranschlag enthalten. Dies entspricht dem

Beschaffungsablauf gemäss der bundesrätlichen Rüstungsbotschaft vom 29. Februar 1984.
Reiht man die Ausgaben nach den wichtigsten Aufgabengebieten ein, liegen die eingestellten Kredite für die Landesverteidigung mit 4,82 Milliarden bzw. für die soziale Wohlfahrt mit ebenfalls 4,82 Milliarden auch in diesem Voranschlagsjahr an der Spitze. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt bei den Militärausgaben 7,9 Prozent, bei den Ausgaben für die soziale Wohlfahrt 3,3 Prozent. Überdurchschnittliche Zuwachsraten weisen nebst der Landesverteidigung aber auch die Bereiche Unterricht und Forschung mit 7,9 Prozent, Ernährung (Landwirtschaft) mit 6,5 Prozent sowie die Beziehungen zum Ausland mit 6,3 Prozent aus.
Im Vergleich zum Legislaturfinanzplan 1985 ergeben sich Mehraufwendungen von gut 450 Millionen. Hauptgründe dafür sind die Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen, die Vorschüsse des Bundes an die Exportrisikogarantie sowie die bereits angetönten Aufwendungen für die Landesverteidigung und die Beiträge an die bundeseigenen Sozialwerke.
Unter den Haupteinnahmequellen des Bundes stechen die mit einem Zuwachs von 24 Prozent budgetierten Stempelabgaben hervor. Erstmals auf der Einnahmenseite finden wir die Nationalstrassen- und Schwerverkehrsabgaben mit einem geschätzten Bruttoertrag von 438 Millionen Franken. Einnahmenschätzungen sind naturgemäss mit grossen Unsicherheiten behaftet. Der Bundesrat geht in seiner Botschaft indessen davon aus, dass die Schätzungen für 1985 im oberen Streubereich liegen dürften. Interessant wäre zu erfahren, welche Auswirkungen das hochherzige Angebot des Bundesrates für eine 15fränkige Tagespauschale für ausländische Lastwagen auf die budgetierten Einnahmen haben wird.
Die Mehreinnahmen gegenüber dem Legislaturfinanzplan 1985 von rund 730 Millionen sind grösstenteils auf Höhereinschätzungen der direkten Bundessteuer, der Stempelabgaben sowie der Verrechnungssteuer zurückzuführen.
Der Gesamtvoranschlag schliesst, wie erwähnt, mit einem Nettovermögensabgang von 534 Millionen. Im gleichen Umfang erhöht sich der Fehlbetrag der Bilanz. Hauptverantwortlich für das schlechtere Ergebnis der Gesamt- gegenüber der Finanzrechnung sind die internen Zuweisungen des Bundes an die Eidgenössische Versicherungskasse.
Mit dem Voranschlag 1985 werden auch Verpflichtungs- und Zusatzkreditbegehren von insgesamt 1,5 Milliarden Franken beantragt. Schwergewichte bilden unter anderem Begehren im Militärbereich (448 Millionen), für den Gewässerschutz (140 Millionen), für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten (125 Millionen) und für Zivilschutzmaterial (119 Millionen). Schliesslich beantragt der Bundesrat 45 neue Etatstellen sowie 132 neue Hilfskräftestellen. Was letztere betrifft, hat der Bundesrat nachträglich auf 45 Stellen verzichtet, da gewisse Aufgaben im Zusammenhang mit der Autobahnvignette von Dritten, in diesem Fall von der Securitas, wahrgenommen werden können.
Die Beurteilung des Voranschlages durch die Finanzkommission: Die Finanzkommission zeigt sich, gesamthaft gesehen, vom vorgelegten Budget befriedigt. Zu Bedenken gibt allerdings das Ausgabenwachstum von 5,7 Prozent Anlass. Diese Zuwachsrate liegt sowohl über der mutmasslichen Teuerung wie auch der erwarteten Zunahme des Bruttoinlandproduktes. Dadurch wird deutlich, dass das strukturelle Ungleichgewicht des Bundeshaushaltes nach wie vor nicht behoben ist. Es genügt nicht, ein Budget auf optimistische Annahmen allein abzustützen. Die Budgetwahrheit hat eine gleichwertige Bedeutung. Wir beantragen Ihnen deshalb, aufgrund der derzeitigen Beratungen, keine Kompensation der Strassenmehrausgaben durch die Kantone vorzusehen. Das allein erhöht das Defizit um 200 Millionen.
Folgt der Nationalrat in der Kampfpanzerbeschaffung den Beschlüssen unseres Rates, steigt der Fehlbetrag um weitere 300 Millionen auf 900 Millionen Franken an. Angesichts des ausstehenden Entscheides des Nationalrates in dieser Sache möchten wir diese Anpassung erst mit dem ersten Nachtrag vollziehen. Diese Aussichten dürfen uns aber auch nicht zu stark beunruhigen. Die erhöhten Aufwendungen für die Landesverteidigung, die in diesem Voranschlag letztlich sichtbar werden, sind bekanntlich zu kompensieren. Man muss also die Voranschläge über eine gewisse Zeitspanne verfolgen.
Einige Bemerkungen zu einzelnen Ausgabenpositionen: Die Änderungsanträge der Kommission sind in der ausgeteilten Fahne zusammengefasst. Zu erwähnen ist vor allem die Streichung des UNO-Beitrages. Zum einen ist die Annahme, diese Ausgaben tatsächlich 1985 tätigen zu können oder tätigen zu müssen, wohl eher theoretischer Natur, und zum andern erscheint es richtig, mit der Budgetierung dieser Rubrik bis nach durchgeführter Volksabstimmung über den UNO-Beitritt der Schweiz zuzuwarten.
Unter der Voraussetzung, dass aus den Treibstoffzöllen nächstes Jahr auch zusätzliche Mittel für die Denkmalpflege zur Verfügung stehen werden – wir erwarten hier 15 Millionen Franken –, beantragt Ihnen die Finanzkommission ferner die Streichung des Sonderkredites von 5 Millionen Franken für die Abtragung von Rückständen bei der Denkmalpflege. Wenn diese 15 Millionen Franken nicht fliessen würden, müsste man in einem Nachtrag auf diese Streichung zurückkommen.
Die Erhöhung der Bewirtschaftungsbeiträge (Flächen und Alpungsbeiträge) um 8 Millionen Franken steht im Einklang mit den Beschlüssen der Bundesversammlung vom 3. Oktober 1984, wonach der Rahmenkredit für die Beitragsperiode 1985 bis 1989 nicht auf 540 Millionen Franken, gemäss dem Antrag des Bundesrates, sondern auf 580 Millionen Franken festgesetzt wurde. Die Entscheide, die das Jahr hindurch getroffen werden, verfolgen uns dann eben auch beim Budget.
Wir beantragen Ihnen ausserdem, für die Betriebsdefizitdekkung der SBB 25 Millionen Franken weniger einzustellen. Das entspricht den jüngsten Schätzungen der SBB und den Zahlen, die wir letzte Woche bereits im SBB-Voranschlag zur Kenntnis nehmen konnten.
Zu den Stellenbegehren: Mit Schreiben vom 24. September 1984 hat der Bundesrat die Finanzkommissionen beider Räte ersucht, mit Blick auf die für den 1. Juni 1986 vorgesehene Arbeitszeitverkürzung der Anstellung von 60 zusätzlichen Aspiranten im Bereich der Zollverwaltung zuzustimmen. Im Voranschlag 1985 sind hierfür unter dem Abschnitt des Eidgenössischen Personalamtes entsprechende Kredite eingestellt. Auf den Etatstellenbestand werden sich diese Stellen erst 1986, d.h. nach abgeschlossener Ausbildung, auswirken. Ihre Kommission hat beschlossen, Ihnen die Freigabe dieser Kredite zu empfehlen. Wir gehen davon aus, dass der Bundesrat bis Ende 1985 die notwendigen Stellen durch interdepartementale Stellenverschiebungen freispielen muss. Dies soll auch im Bundesbeschluss festgehalten werden. Sie haben einen entsprechenden Antrag unserer Kommission. Den Personalbegehren für neue Aufgaben (Autobahnvignette, Waldsterben usw.) hat die Kommission zugestimmt.
Ich komme zum Schluss: Wenn auch die finanzpolitische Ausgangslage für die nähere Zukunft etwas zuversichtlicher beurteilt werden kann, geht die Finanzkommission mit dem Bundesrat darin einig, dass von den bisherigen Sanierungsbemühungen nicht abgewichen werden darf. Ebenso muss weiterhin eine restriktive, auf die wirklich dringenden Arbeiten und Aufgaben ausgerichtete Ausgabenpolitik geführt werden. Was die Fortsetzung der Rationalisierungsbestrebungen in der Verwaltung betrifft, wird allein schon die vom Bundesrat beschlossene Arbeitszeitverkürzung dazu zwingen, hier noch zusätzliche Einsparungsmöglichkeiten aufzuspüren und in die Tat umzusetzen.
Ihre einstimmige Finanzkommission empfiehlt Ihnen, den Voranschlag der Eidgenossenschaft für das Jahr 1985 unter Berücksichtigung der gestellten Anträge zu genehmigen.

Letsch: Der Kommissionspräsident hat wichtige Merkmale des Voranschlages treffend dargelegt. Ich gestatte mir deshalb lediglich eine allgemeine Bemerkung zur heutigen Situation des Bundeshaushaltes und anschliessend eine

konkrete Folgerung für das Budget 1985 und die folgenden Jahre.
Es trifft zu, dass sich die Situation des Bundeshaushaltes in den letzten Jahren etwas konsolidiert hat. Die Ausgaben sind zwar weiter gestiegen, verglichen mit früheren Jahren jedoch langsamer und teils nur knapp über der Teuerung. Auch die Schulden sowie die Nettozinsbelastung nahmen in absoluten Beträgen nur noch leicht zu. Gemessen am Bruttosozialprodukt bzw. an den Steuereinnahmen haben sie sich stabilisiert, vorübergehend sogar etwas zurückgebildet. So schien die lang ersehnte Sanierung des Bundeshaushaltes in Griffnähe zu rücken. Leider lassen nun aber die Voranschlagszahlen für das Jahr 1985 und die Planungen der folgenden Jahre dieses Ziel bereits wieder in weite Ferne rücken. Wohl sehen auf dem Papier die Perspektiven nicht schlecht aus, doch sind viele Annahmen, die der Bundesrat trifft, gewagt bis unrealistisch. Meines Erachtens erhofft sich der Bund allzu viel von weiteren Mehreinnahmen sowie von neuen Entlastungen auf Kosten der Kantone. Diese beiden Massnahmen stehen nicht bloss politisch auf schwachen Füssen, sondern sie sind sachlich unbegründet. Der Bund sollte nun endlich einsehen, dass er weder den Steuerzahler noch die Kantone weiter zur Kasse bitten darf, sondern dass die nächste Wegstrecke zur Haushaltsanierung ausschliesslich mit echter Ausgabendisziplin bewältigt werden muss. Diese Forderung richtet sich an den Bundesrat und das Parlament gleichermassen. Weder die parlamentarischen Beratungen über das Anschlussprogramm noch das übermässige Ausgabenwachstum im Voranschlag 1985 lassen die gebotene Ausgabendisziplin erkennen. Auch die Staatsquote zeigt nach vorübergehender Stabilisierung wieder steigende Tendenz.
Alle diese Indizien bestätigen mit geradezu erschreckender Deutlichkeit das «Parkinsonsche Gesetz» der Verschwendung und – was uns näher liegt – das «Stichsche Gesetz» der Begehrlichkeit. Nach Parkinson «steigen die Ausgaben stets bis an die Grenze der Einnahmen, meistens aber über sie hinaus; bei Mehreinnahmen wird das Loch im Staatssäckel nicht kleiner, sondern grösser als zuvor». Herr Bundesrat Stich gestand offen ein: «Die Aussicht auf bessere Zeiten weckt Begehrlichkeiten und lähmt die Sanierungsbemühungen.» Soviel zur allgemeinen Situation.
Nun eine konkrete Folgerung im Hinblick auf die Budgetberatungen. Ich greife einen einzigen Bereich heraus, wo uns die Handlungsfreiheit nicht durch angeblich gesetzliche Bindungen oder andere Sachzwänge genommen ist, nämlich die Stellenplafonierung bzw. die Stellenbewirtschaftung.
Noch vor wenigen Jahren bemühten sich Bundesrat und Verwaltung, die Stellenplafonierung einzuhalten. Sie bedienten sich unter anderem zweier Hilfsmittel. Erstens wurde ein kleiner Teil der natürlichen Abgänge die sich in der Bundesverwaltung pro Jahr auf 2000 bis 2500 Stellen belaufen, nicht automatisch ersetzt. Vielmehr wurden sie einer zentralen Reserve zugewiesen, aus der der Bundesrat für neu anfallende Aufgaben Stellen bewilligen konnte. Obwohl diese Lösung vernünftig und bei gutem Willen problemlos wäre, funktionierte sie, wenn überhaupt, nur vorübergehend. Die Reserve des Bundesrates ist heute erschöpft und wird nicht mehr geäufnet. Wir sind, als Ausdruck nachlassender Ausgabendisziplin, auf den Nullpunkt zurückgefallen. Dafür verlangt der Bundesrat für neue Aufgaben einfach zusätzliche Stellen, und das Parlament bewilligt sie grosszügig.
Als zweites Hilfsmittel hatte das Bundesamt für Organisation ein Projekt zur Effizienzsteigerung in der Bundesverwaltung vorbereitet, das sich methodisch stark an die in privaten Unternehmungen üblichen Gemeinkosten-Wertanalysen, die sogenannte GWA, anlehnte und hohe Ziele vorgab. Aber der Bundesrat konnte sich weder mit der Methode, geschweige denn mit den Zielvorgaben identifizieren. Er verwässerte die ganze Übung und tut heute so, als ob etwas geschehe. Aber es darf offensichtlich nichts passieren.
Ich sehe nach wie vor nicht ein, weshalb nicht auch in der Bundesverwaltung und in den Bundesbetrieben systematische Gemeinkosten-Wertanalysen durchgeführt werden; denn solche Aktionen bringen erfahrungsgemäss Einsparungen von 10 bis 30 Prozent. Das sind Fakten, keine Theorien. Die GWA ist ja nicht einfach eine Expertise, vor allem nicht eine Exklusivität von Herrn Hayek, im Gegenteil. Unter fachkundiger Anleitung obliegt die Hauptverantwortung und Durchführung der Verwaltung selber. Es ist deshalb bedauerlich und wenig motivierend, wenn willige Chefbeamte, wie das im Militärdepartement der Fall war, sich einhellig für das ausführungsreife Projekt ausgesprochen haben, der Departementschef sich aber nicht entschliessen konnte, es freizugeben. Ich kritisiere also nicht die Beamten, auch nicht Herrn Bundesrat Stich, sondern das angebliche Führungskollegium, genannt Bundesrat. Ich bitte Herrn Bundesrat Stich, auch diese Kritik, gleich wie jene zum Wein, weiterzuleiten.
Diese Beispiele zeigen, dass die Voraussetzungen, wie sie im Bundesgesetz vom Juni 1983 für die Bewilligung neuer Stellen klar umschrieben sind, heute noch fehlen. Das gilt für die Bundesverwaltung und insbesondere auch für die PTT. Wenn am Montag im Nationalrat Herr Bundespräsident Schlumpf einen persönlichen Gewichtsverlust, der nun an Grenzen gestossen sei, mit den PTT verglich, wo – wie er sagte – die Zitrone vollständig ausgepresst worden sei und nichts mehr drin liege, so kann man das bestensfalls als Witz zum Abschluss seines Präsidialjahres deuten. Die PTT haben nämlich ihren Personalbestand in den letzten Jahren massiv aufgestockt. Der Bestand stieg von 49800 im Jahre 1977 auf 55400 heute. So bleibe ich dabei, dass es weder materiell noch rechtlich zulässig ist, gegenüber der Kritik an Stellenbegehren einfach das Schreckgespenst des Leistungsabbaus an die Wand zu malen. Bevor nicht mittels Gemeinkosten-Wertanalysen, und nicht einfach durch Alibiübungen verschiedenster Art, der Nachweis erbracht wird, dass sämtliche Möglichkeiten der Rationalisierung und Stellenverschiebung auf allen Stufen und zwischen den Departementen ausgeschöpft sind, haben wir weder das Recht noch die Pflicht, neue Stellen zu bewilligen. Dieser Nachweis ist bis heute nicht erbracht. Wenn im Nationalrat gesagt wurde, die Stellenbegehren seien genau berechnet worden, so ist das eben eine typisch bürokratische Optik. Den Bedarf an Stellen kann man nämlich nicht berechnen; man muss ihn untersuchen; hierzu eignet sich als heute bewährteste Methode die GWA.
In der Finanzkommission habe ich deshalb den Antrag gestellt, alle Stellenbegehren – auch jene der PTT – vorläufig abzulehnen. Nachdem ich damit nicht durchdrang, halte ich mich wiederum an Herrn Miville und verzichte heute auf einen Streichungsantrag.
Ich bitte Sie aber, in der Detailberatung dann wenigstens jene Anträge zu unterstützen, die sich mit minimalen Stellenaufstockungen begnügen.

M. Ducret: Ce budget est un bon budget. Qu'appelle-t-on un bon buget en matière de gestion fédérale, cantonale ou communale? C'est un budget dont la couverture des dépenses de fonctionnement est assurée, et qui laisse une certaine somme pour les investissements.
En ce qui concerne le budget de la Confédération, c'est le seul budget de notre pays – y compris les CFF, les PTT, les cantons et les communes – qui couvre les investissements à 90 pour cent. Les PTT, dont M. Letsch vient de parler à propos du personnel, ne couvrent leurs investissements qu'à 83 pour cent. Les cantons et les communes, dans les meilleurs des cas, couvrent leurs investissements à 60 pour cent. Nous nous trouvons donc dans une situation extrêmement favorable, il faut le reconnaître, le budget de la Confédération ne présente pas de déficit, il est dans une situation bénéficiaire, on constate simplement une insuffisance de financement pour les investissements. Telle est la réalité.
Je ne cherche pas du tout à prendre le contre-pied des propos tenus par M. Letsch en ce qui concerne le fonctionnement. On a dit à plusieurs reprises que le fonctionnement coûte trop cher, je ne sais pas si c'est vrai, mais nous sommes tous décidés à demander à la Confédération de

réaliser un maximum d'économies, de sorte que la totalité des investissements soit couverte dans l'année – c'est le but que nous poursuivons depuis plusieurs années – et que, si nos ressources nous le permettent, la dette de la Confédération soit diminuée. Il n'y a donc pas divergence entre nous, il y a divergence sur l'analyse de la situation.
A mon avis, les recettes sont raisonnablement estimées. On peut même penser, après lecture du message du Conseil fédéral, qu'elles se situent approximativement 300 à 400 millions au-dessous de ce qu'elles seront. A ce sujet, je voudrais d'ailleurs exprimer un regret, Monsieur le Conseiller fédéral: nous devrions connaître, au mois de décembre, la situation du budget de l'année courante de façon plus précise. Sur les recommandations de M. Belser, président de la commission, nous venons de voter les suppléments de dépenses 1984. Nous devrions avoir aujourd'hui, alors que nous allons voter le budget 1985, des renseignements plus complets sur les non-dépenses 1984, puisque certaines dépenses n'ont pas été engagées, et nous devrions connaître également, aussi précisément que possible, les recettes à fin octobre 1984. Nous ne pouvons pas continuer à travailler avec un décalage de douze mois, parce que, en fait, nous discutons encore des recettes 1985 sur la base des prévisions de recettes de 1984. Nous devrions en tant qu'élus être en possession de renseignements plus précis. L'année prochaine, nous devrions pouvoir connaître la situation des comptes de la Confédération à fin octobre.
Je rejoins tout à fait ce qu'ont dit MM. Letsch et Belser en ce qui concerne l'inscription de dépenses ou de recettes – c'est le cas des recettes pour les 200 millions de la compensation – dont la perception n'a pas été décidée par le biais d'une loi. Tant qu'une loi n'est pas votée par les Chambres, on ne devrait pas inscrire dans le budget les recettes qu'on en attend. Il est toujours assez tôt de les introduire en cours d'année, si c'est le cas, et ce ne le sera certainement pas pour les 200 millions de la compensation demandée aux cantons.
Notre devoir à tous, et pas seulement au Conseil fédéral, c'est d'éviter l'accroissement des dépenses de l'Etat. Actuellement, la charge fiscale qui repose sur les citoyens de ce pays, qu'il s'agisse de la charge fiscale fédérale, cantonale ou communale, a atteint un maximum. Nous ne pouvons taxer davantage ni les habitants en tant qu'individus, ni les entreprises. En effet, nous allons au-devant de difficultés, si la part de l'Etat – Confédération, cantons ou communes, ou administrations publiques du type PTT, CFF, services industriels dans les cantons ou services de transports locaux – est trop importante par rapport au revenu national. Il faut laisser à l'activité privée une juste proportion. Nous devons veiller à ce que l'équilibre entre les impôts directs et indirects se modifie. En effet, la part des impôts indirects dans notre pays est absolument insuffisante: – 15 pour cent, environ, ce n'est pas assez. Il faut que nous parvenions à abaisser les impôts directs, qu'il s'agisse de la diminution – j'irai même plus loin – voire de la disparition de l'impôt fédéral direct sur les personnes physiques, en maintenant l'impôt fédéral direct sur les personnes morales, et en remplaçant cette recette par une augmentation des impôts indirects. A l'heure actuelle, si l'on voulait mettre ces deux sommes en balance, il s'agirait d'augmenter d'environ 50 pour cent l'impôt sur le chiffre d'affaires, pas davantage. En élargissant l'impôt sur le chiffre d'affaires à un certain nombre de produits non taxés ou en augmentant son taux, nous resterons de toute façon très au-dessous de ce qui se fait en général dans le monde, et plus particulièrement en Europe.
Nous devrions toutefois conserver à notre administration, à notre Etat, aux constructions que nous réalisons, la qualité que nous leur avons toujours connue. Notre pays, tant dans ses exportations directes que dans ses exportations indirectes telles que le tourisme, doit présenter une image de marque de qualité. C'est grâce à elle que nous maintiendrons notre niveau de vie et cela passe aussi par les prestations des services publics.
Nous aurons l'occasion de parler du budget des CFF, mais je voudrais préciser maintenant la chose suivante: nous devons absolument être conscients que des transports publics ne peuvent pas être rentables, à quelques rares exceptions touristiques près, à savoir le chemin de fer du Jungfraujoch, le chemin de fer du Gornergrat et quelques autres encore. Tous les transports publics doivent être subventionnés. Cessons donc de pleurer sur la couverture de déficit des Chemins de fer fédéraux. Il faut laisser cette entreprise avoir des idées – qui nous paraîtront bonnes ou mauvaises – et l'inciter à réaliser au mieux son équilibre financier. Enfin, acceptons que dans le budget de la Confédération – éventuellement dans celui des cantons – une part raisonnable soit consacrée aux transports publics. Les cantons ou les villes qui ont la charge des transports publics, doivent les supporter à raison de 20, 30 ou 40 pour cent du total des frais, car pour le moment, il n'y a guère que 60 à 70 pour cent qui puissent être pris en charge par les utilisateurs.
En conclusion, pour les années qui viennent, nous devons arriver à ne pas demander d'impôts supplémentaires. Nous devons réussir à stabiliser les dépenses de nos Etats. Nous devons parvenir à couvrir le plus possible nos dépenses d'investissements et, puisque c'est un vœu des Chambres, en tout cas d'une majorité et notamment du parti auquel j'appartiens, à payer comptant la totalité des investissements qui sont faits dans l'année. Cependant, je souhaite que le modèle de comptabilité de la Confédération se modifie – celui que vous choisirez ne sera pas celui que j'aurais choisi – afin qu'on puisse mieux étaler des dépenses importantes et que l'achat de matériel de guerre, des chars Leopard, ou de gros investissements ne fassent pas apparaître des manques de couverture financière.
Je remercie le Conseil fédéral de nous présenter un budget de cette qualité.

Meier Hans: In der Botschaft des Bundesrates wird festgehalten, dass die Ergebnisse des Voranschlages 1985 wenn auch noch nicht befriedigend, so doch recht ermutigend seien. Es wird allerdings auf die bekannten Schwächen des Budgethaushaltes hingewiesen, auf eine grosse Zahl dynamisch wachsender Aufgabenbereiche, auf Einnahmen, die den Ausgaben nicht zu folgen vermögen, wobei man das auch umgekehrt sagen könnte, und auf eine ungenügende Handlungsfreiheit.
Sollte es sich tatsächlich erweisen, dass der Voranschlag 1985 wenn nicht befriedigend, so doch ermutigend ist, so werden wir uns darüber freuen. Ob diese Annahme gerechtfertigt ist, wird die Zukunft zeigen. Wenn Zweifel bestehen, so deshalb, weil auch nach Aussagen des Bundesrates das Wachstum der Einnahmen im Umfang von 7 Prozent bzw. 1458 Millionen differenziert beurteilt werden muss. Es wird darauf hingewiesen, dass im Voranschlag 1985 erstmals Autobahnvignette und Schwerverkehrsabgabe netto über 400 Millionen Franken neue Einnahmen bringen. Wenn zukünftig die Ausgaben weiterhin im bisherigen Ausmass ansteigen, bei den Einnahmen aber neue Erträge in ähnlicher Grössenordnung fehlen, wie sie jetzt im Voranschlag 1985 erstmals mit diesen beiden Positionen aufgenommen werden konnten, dann sieht es schon bald wieder weniger verheissungsvoll aus. Der Bundesrat weist in seiner Botschaft auf Seite 4* und 7* darauf hin, wo er sich zum Ausgabenwachstum bzw. zu den Einnahmenschätzungen äussert.
Auf der Ausgabenseite drängt sich nach wie vor äusserste Zurückhaltung auf, nicht nur beim Personal. Es ist sehr wichtig und richtig, was Herr Letsch festgehalten hat: das gilt nicht nur für den Bundesrat, sondern vor allem für die Räte. Es ist in diesem Zusammenhang zu bedauern, dass die vom Bundesrat vorgeschlagenen Sparmassnahmen, in Befolgung von Motionen beider Räte, nicht ungerupft passierten. Es wäre sicher zu optimistisch, zu glauben, die Wende sei erreicht. Dazu sind noch viele gemeinsame Anstrengungen notwendig. Ob wir überhaupt ohne neue Finanzordnung – ich denke da an die Motion Muheim – das Problem auf Dauer lösen können, ist meines Erachtens mehr als fraglich.

Noch ein Wort zu den 200 Millionen Franken Kompensationen durch die Kantone bei den Treibstoffzöllen, die auch Bestandteil des Voranschlages bilden: Es ist zu hoffen, dass durch den Beschluss des Nationalrates diese Position endgültig aus Abschied und Traktanden fällt. Das heisst nicht – ich betone dies ausdrücklich –, dass wir davon entbunden wären, im Rahmen einer Verfassungsbestimmung koordinierte Verkehrspolitik eine vernünftige Aufgabenteilung auf dem Gebiet des Regionalverkehrs zu suchen. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass die Beratungen unserer Kommission letztlich doch in diese Richtung führen.
Zur Kompensation: Einmal mehr muss festgestellt werden, dass der Bund seine bisherigen Aufwendungen für Strassen voll aus den zweckgebundenen Mitteln der Treibstoffzölle decken konnte, während die Strassenaufwendungen der Kantone nur teilweise abgegolten wurden. Die Kantone weisen also noch eine offene Rechnung auf. Mit diesem Argument wurde seinerzeit für die Aufrechterhaltung der zweckgebundenen Zollzuschläge gefochten. Der zweckgebundene Zollzuschlag steht daher den Kantonen sachlich und nach dem Willen des Volkes zu. Wenn aber trotzdem weiterhin an einer Kompensation festgehalten wird, muss man seitens der Kantone darauf hinweisen, dass sie bereits im voraus geleistet wurde. In seiner Botschaft 80.003 zur leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe schrieb der Bundesrat auf Seite 55: «Zieht man in Betracht, dass das Nationalstrassennetz in den nächsten Jahren noch stark wächst» – (zum Beispiel die N 2) – «und entsprechend zusätzlichen Verkehr anziehen wird, darf der künftige Anteil der Schwerverkehrsfahrten, der auf die Nationalstrassen entfällt, auf rund 30 Prozent geschätzt werden. 70 Prozent der Verkehrsleistungen entfallen somit auf Kantons- und Gemeindestrassen, was mit der früheren Feststellung übereinstimmt, wonach der weit überwiegende Teil der Güter im Nah- und Regionalbereich befördert wird. Diese Überlegung spricht dafür, den Reinertrag der Schwerverkehrsabgabe im gleichen Verhältnis – 30 zu 70 – auf Bund und Kantone aufzuteilen.»
Wir haben nun allerdings eine pauschale Schwerverkehrsabgabe, die zudem dem Bundesrat derzeit wenig Freude macht. Es gibt auch die Autobahnvignette. Nie stellten die Kantone einen Anspruch auf diese Einnahmen, obwohl ein Anteil aufgrund der vorerwähnten bundesrätlichen Botschaft selbstverständlich gewesen wäre. Dies muss der ständigen Forderung nach Kompensation entgegengehalten werden.
Es ist nur zu hoffen, dass sich die Zuversicht des Bundesrates bewahrheitet und wir tatsächlich in den nächsten Jahren in die Nähe eines ausgeglichenen Bundeshaushaltes gelangen.
In dieser Hoffnung – wenn auch mit einigen Bedenken – stimme ich für Eintreten.

M. Genoud: Tout d'abord, je voudrais faire part d'un sentiment de satisfaction très réservé, face à ce budget, et par là m'écarter un peu de certains propos qui ont été tenus et qui ont fait état d'une satisfaction assez large.
Je constate, comme on vient de le faire d'ailleurs, que l'accroissement des dépenses de 5,7 pour cent est trop fort. Il est vrai que l'on oppose une augmentation des recettes de 7 pour cent. Mais, comme l'a indiqué M. Hans Meier, le Conseil fédéral relève que ce taux de 7 pour cent d'accroissement de recettes comprend les 400 millions qui proviennent de la vignette et de la taxe sur les poids lourds, recettes qui ne se renouvelleront pas. Il faut donc bien admettre que cet accroissement de 5,7 pour cent considéré à froid est, en somme, assez inquiétant.
Le deuxième sentiment que l'on éprouve quand on aborde le budget, que ce soit au niveau des commissions ou en séance plénière, c'est celui d'une impuissance, d'une impossibilité à apporter des modifications. Le budget se rapporte à des rubriques qui couvrent à peu près 80 pour cent des dépenses du compte financier et sur lesquelles nous n'avons presque pas prise, tenus que nous sommes par des dispositions légales et par des dispositions d'engagement. Ce sentiment d'impuissance provient aussi du fait que, lorsque les commissions ont travaillé, ont même essayé d'arrache-pied d'améliorer la situation, elles n'arrivent qu'à modifier de façon très peu sensible certains chiffres du budget. Au fond, on en est à quelques coups de pinceau très discrets qui ne modifient en rien l'ensemble du document. Pourtant, je partage le sentiment exprimé par M. Ducret: la charge fiscale dans notre pays a atteint un maximum et ce serait dangereux d'aller au-delà des chiffres dans lesquels nous nous situons. On se rend compte, à plusieurs indices, que la compétitivité de la Suisse par rapport aux autres pays, et dans beaucoup de domaines, même ceux que nous considérons comme privilégiés, commence non pas à s'effriter mais à poser quelques problèmes qui doivent être de nature à nous inquiéter.
Si les recettes ne peuvent pas s'accroître, d'une part, si les grands groupes comme la défense nationale, la prévoyance sociale, les communications et l'énergie, l'enseignement et la recherche, l'agriculture et l'alimentation, les relations avec l'étranger, ne peuvent pas voir leurs dépenses diminuées, d'autre part, on se demande où trouver la formule pour réaliser cet assainissement profond et durable des finances fédérales auquel nous sommes tous attachés.
Bien sûr, on parle d'économies et M. le conseiller fédéral ne me contredira pas si je dis que lorsqu'on passe à l'exercice, on constate que s'il est facile de déposer une motion, de réclamer des économies, il est plus difficile, dans la réalité, de prendre un crayon et de faire des coupes. Nous nous en rendons compte dans l'exercice que nous conduisons présentement, et dans la procédure d'élimination des divergences entre les deux Chambres sur ce programme d'économies 1984. Nous nous trouvons donc dans une impasse et nous voulons pourtant soutenir les efforts que nous avons entrepris pour assainir les finances. Je ne crois pas que nous puissions nous satisfaire de petites retouches. Bien sûr, il faut être très restrictif pour tout ce qui concerne les attributions et essayer, grâce à des réorganisations, de faire des économies, mais tout cela ne change pas fondamentalement la donnée du problème.
Au risque de me répéter, je rappelle que c'est quelque peu pathétique et bien homérique de vouloir des finances saines, de se comporter avec plus de discipline lors des débats sur le budget mais de l'oublier, tout au long de l'année, dès que le budget est voté. Devant un projet d'arrêté fédéral, il se trouve quelques âmes bien intentionnées, et qui veulent faire preuve de générosité dans tel ou tel secteur, et c'est ainsi que nous préparons déjà les impasses budgétaires par les décisions que nous prenons. Il en va de même lorsque l'on découvre que la Confédération devrait encore accomplir de nouvelles tâches, accepter de nouveaux engagements, soutenir, encourager toutes choses certainement louables, mais on oublie la conséquence budgétaire et, après avoir fait preuve de grande ouverture et avoir été applaudi un peu facilement, on se trouve devant des difficultés parfois insurmontables.
En ce moment, je suis un peu la voix qui clame dans le désert, mais je pense qu'il n'est pas inutile que nous rappelions que si nous voulons vraiment aboutir dans cette entreprise d'assainissement des finances de la Confédération c'est tout au long de l'année que nous devons être vigilants. C'est lors de l'examen de chaque projet, de chaque proposition qu'il faut avoir le courage d'intervenir moins, de dépenser moins. Je pense que tout le reste est littérature, car sans cette volonté générale, profonde et permanente nous n'arriverons pas à atteindre le but que nous nous sommes proposé.
Cela dit, en ce qui concerne le budget 1985, j'apporte naturellement mon appui.

M. Aubert: Depuis quelques semaines, nous entendons les propos les plus optimistes au sujet du budget 1985. J'ai cru en discerner de deux sortes. Il y a d'une part un optimisme conjoncturel, celui de M. Stich. Il y a, d'autre part, un optimisme structurel, dont M. Ducret vient de nous donner une nouvelle démonstration tout à l'heure. Je ne partage ni

l'optimisme conjoncturel de M. Stich ni l'optimisme structurel de M. Ducret.
Je prends d'abord la présentation du budget par le chef du département. Il ne s'est pas encore exprimé aujourd'hui, mais nous avons lu ses propos dans la presse, nous l'avons entendu en commission. Au fond, sa thèse se résume ainsi: cela va mieux, cela ira encore mieux, grâce à la prospérité croissante de notre économie et aux efforts législatifs que nous consentirons pour comprimer nos dépenses ou pour augmenter nos recettes. Comme pour démontrer le bien-fondé de cet optimisme, le budget prévoit un excédent de dépenses d'environ 400 millions de francs pour 1985 et, pour 1986, le plan financier annonce, avec les correctifs qui doivent être apportés, un excédent de recettes de 600 millions de francs. Moins 400 millions pour 1985, plus 600 millions pour 1986, voilà qui en effet est fort encourageant! Néanmoins – à l'instar de certains de mes collègues – je voudrais tempérer cet optimisme.
Tout ne sera pas aussi parfait qu'on se l'était imaginé de prime abord. Rappelons, pour commencer, les fameux 200 millions de la compensation, que nous avons refusés ici; sans préjuger le vote du Conseil national, nous pouvons prévoir qu'ils seront aussi refusés là-bas.
Pensons ensuite aux 300 millions destinés à l'acquisition de chars. Il est vrai que c'est une crête que nous chercherons à compenser plus tard. Il n'en demeure pas moins que cette somme viendra s'ajouter aux 200 millions.
Je voudrais encore poser au chef du département une question concernant les rentrées fiscales. Les difficultés de la Suisse face à un puissant voisin auront-elles un effet sur le produit de l'impôt sur les transports routiers? Là encore, n'y a-t-il pas lieu de tempérer notre optimisme?
En conclusion, ce ne sont pas 400 millions de moins qu'il nous faut prévoir pour l'année prochaine, mais, sous réserve d'une éventuelle sous-estimation du produit de certains impôts, c'est un déficit qui s'approche du milliard. Tel était l'optimisme conjoncturel du chef du département!
Et voici maintenant l'optimisme structurel dont M. Ducret s'est fait le missionnaire depuis qu'il est entré dans notre conseil. Pour lui, tout va déjà très bien aujourd'hui. En effet, une autre manière de lire les chiffres du budget doit nous faire comprendre que, loin d'aller au-devant d'un excédent de dépenses, nous sommes en plein excédent de recettes. C'est évidemment une nouvelle manière de voir le budget. Mais cet optimisme structurel, qui réussit sans doute fort bien à Genève, me paraît assez problématique ici.
Tout tourne, si j'ai bien compris la démonstration, sur le fait que les ressources de la Confédération couvrent intégralement les dépenses de fonctionnement et une part appréciable des dépenses d'investissement. J'ai l'impression – et c'est en cela que les propos de M. Ducret me paraissent problématiques, la courtoisie m'interdirait de les taxer de faux – que l'investissement, tel que le pratique la Confédération, n'est pas identique à celui que pratiquent les cantons, les communes et toute sorte d'entreprises moyennes et petites.
Ce qui permet à ceux qui organisent une comptabilité de ne pas amortir, en une seule année, une dépense d'investissement, c'est la réalisation de l'une des conditions suivantes: il faut que l'investissement ait un caractère extraordinaire, qu'il ne se produise que de temps en temps, qu'il n'atteigne pas constamment la même hauteur. Ainsi, une commune qui construit un collège ne le fait pas chaque année, mais tous les vingt-cinq ou tous les cinquante ans.
Ou alors, il faut que l'investissement produise un revenu. Par exemple, on construit une route à péage. Naturellement, l'amortissement peut se faire sur plusieurs années, puisque le péage fournit des rentrées constantes.
Ou encore, il faut au moins que les biens d'investissement puissent être revendus sans perte, qu'ils soient aisément aliénables.
Dans bien des collectivités publiques des communes, des cantons, ces conditions sont remplies. Pas chez nous.
Premièrement, la part de nos dépenses consacrée à l'investissement est assez constante d'année en année. Si nous ne fabriquons pas des chars d'assaut, nous achetons des avions – nous l'avons fait – ou des hélicoptères – nous le ferons. La part consentie à l'investissement varie peu, nos dépenses n'ont pas ce caractère extraordinaire qui justifie que l'amortissement soit étalé dans le temps.
Deuxièmement, comme je l'ai rappelé, il faudrait que l'objet dans lequel on investit produise un revenu. Or les investissements de la Confédération ne sont justement pas de cette sorte. Je pense ici à toutes les dépenses d'équipement militaire qui ne produisent pas de revenu «mesurable», elles engendrent plutôt un sentiment – que j'estime légitime – de sécurité pour notre pays. Je citais aussi le cas des routes. Certes, on pourrait modifier le système, introduire des péages pour nos routes nationales, mais cela suppose tout d'abord une révision de la constitution fédérale. Je ne suis pas du tout certain que le peuple et les cantons soient prêts à l'accepter. Par conséquent, je constate que la plupart de nos investissements ne rapportent pas de revenus et qu'il n'est donc pas justifié de les amortir en plusieurs années.
Quant à la troisième condition, l'aliénabilité, j'observe qu'elle manque aussi à la plupart de nos investissements. Que voulez-vous donc faire de ces Léopard? On nous en a dit le plus grand bien, mais, quand ils auront rempli leur office, comment les placerez-vous? C'est extrêmement difficile! Et les routes nationales? Outre qu'elles appartiennent aux cantons, leur prix de vente serait évidemment inférieur à leur prix de construction.
Voilà pourquoi, Monsieur Ducret, je pense qu'il y a investissements et investissements. Que ceux de la Confédération ne sont pas comparables à ceux des cantons. Si votre manière de calculer peut être juste à Genève ou à Dardagny, elle l'est beaucoup moins lorsqu'il s'agit de la Confédération.
Vous avez, d'ailleurs, affirmé des choses extrêmement intéressantes, qui me paraissaient beaucoup plus dignes d'approbation que la fin de votre discours. Lorsque vous prétendez que l'on paie trop d'impôts directs et pas assez d'impôts indirects, je crois que vous avez raison. Vous vous êtes peut-être cru un peu trop près de Noël en disant que l'on pouvait supprimer l'impôt direct, mais enfin c'est une marque de plus de la générosité de votre tempérament. Vos affirmations sur les CFF devraient être inscrites au fronton de toutes les gares du pays. On ne répétera jamais assez que les Chemins de fer fédéraux sont un service public et que, par conséquent, la couverture du déficit par la Confédération est une chose tout à fait normale. Mais j'aimerais conclure par une remarque différente:
A supposer que l'optimisme conjoncturel de M. Stich se révèle fondé à la longue, ou même que l'optimisme structurel de M. Ducret devienne la pensée officielle du Conseil des Etats, je vous rappelle que si, véritablement, nous faisons un bénéfice, avant de l'utiliser à baisser les impôts ou à augmenter nos dépenses, il faudra d'abord l'employer à payer nos dettes. La constitution fédérale nous fait un devoir d'amortir le découvert de notre bilan. Ce découvert est aujourd'hui de 16,5 milliards de francs. Bientôt, il sera de 17 milliards. Et alors, même si vous croyez les paroles encourageantes de M. Stich ou les propos euphorisants de M. Ducret, je souhaite que l'opinion publique sache que nous utiliserons notre bénéfice à rembourser nos dettes.

Bundesrat **Stich:** Ich möchte Ihnen für die im ganzen doch gnädige Aufnahme des Budgets und des Finanzplanes danken. Wir haben uns bemüht, einen realistischen Finanzplan aufzustellen, Ihnen auch ein realistisches und transparentes Budget zu unterbreiten.
Die Erstellung eines Budgets beginnt relativ früh. Der Bundesrat muss die ersten Direktiven sehr frühzeitig geben. Bevor er auch nur den definitiven Abschluss der letzten Staatsrechnung kennt, beginnen die Vorarbeiten für das nächste Budget. Es ist ganz selbstverständlich, dass im Verlaufe dieser Zeit berücksichtigt wird, was sich verändern könnte. Das bezieht sich natürlich vor allem auf die wirtschaftliche Entwicklung, aber auch auf die Einnahmenent-

wicklung. So haben wir hier in diesen Finanzperspektiven und in diesem Budget im Verlaufe der Zeit eben gesehen, dass wir gegenüber dem Frühjahr, als wir den Finanzplan präsentierten, mit etwas höheren Einnahmen rechnen konnten. Im ganzen ist also hier die Konstanz vorhanden. Die Einnahmen liegen auf einem höheren Niveau, als voraussehbar war. Wir haben aber auch immer und überall ganz klar gesagt, unter welchen Bedingungen. Wir haben auf die wirtschaftliche Entwicklung hingewiesen, wo wir annehmen, dass sie im nächsten Jahr und in Zukunft ähnlich gut ist wie in diesem Jahr. Dann darf die Teuerung nicht zu stark ansteigen, denn es wäre ein grosser Irrtum anzunehmen, der Eidgenossenschaft gehe es besser, wenn die Teuerung steige. Das ist ein sehr wesentlicher Irrtum. Es verhält sich effektiv umgekehrt. Bei einer tiefen Teuerung ist es einfacher, das Gleichgewicht in einem Staatshaushalt zu halten.

Früher gab es an diesen Voraussetzungen nichts zu korrigieren. Dann kommen die Voraussetzungen in bezug auf die Entlastungseinnahmen. Sie wissen, dass wir noch immer um das Anschlussprogramm von 1984 streiten. Der Nationalrat hat insgesamt Abstriche von etwa 50 Millionen Franken vorgenommen. Das wird sich in Zukunft natürlich als Verschlechterung ausweisen.

Die Frage der Kompensation wird vermutlich auch in dieser Woche entschieden werden. Ich will hier nicht das Pro und Kontra der Kompensation erläutern. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass hier letztlich die verkehrspolitische Komponente mindestens so wichtig, wenn nicht bedeutend wichtiger ist als die finanzpolitische Komponente. Man hat gerade heute das starke Ausgabenwachstum von 5,7 Prozent kritisiert. Dieses starke Ausgabenwachstum ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass wir im Jahr 1985 322 Millionen Franken mehr für den Strassenbau ausgeben. Wenn wir dauernd mehr investieren in die Strassen, aber beim öffentlichen Verkehr nichts tun, liegt keine Entwicklung und keine Anpassung an die moderne Zeit vor. Auch nicht an eine bessere Leistungsfähigkeit. Wenn man dagegen nur versucht, die Ausgaben und Defizite möglichst gering zu halten, ist auf die Dauer der öffentliche Verkehr nicht zu sanieren und nicht leistungsfähiger zu machen. Ist es wirklich sinnvoll, dass man nun dauernd mehr für den Strassenverkehr investiert und im öffentlichen Verkehr nichts macht? Hier liegt letztlich die Problematik der Kompensation. Deshalb wäre es gut, wenn die Kantone beim öffentlichen Verkehr auch einen grösseren Anteil an diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen beisteuern würden, so wie es die Privatbahnkantone für ihre Privatbahnen auch tun müssen; sie werden dort also ohnehin stärker belangt.

Ausgabenwachstum: Sie haben beim Nachtrag II gesehen, dass sich der Bundesrat sehr in Zurückhaltung geübt hat; er hat in diesem Jahr eine straffe Führung gezeigt. Aber es gibt Dinge, die über den Finanzminister wie «Regen oder Dürre» kommen: er nimmt sie in Kauf und hat sie am Schluss zu verbuchen, aber unternehmen kann er nichts dagegen. Denken Sie an die Überschüsse und somit die ganzen Verwertungsschwierigkeiten in der Landwirtschaft.

Ist Optimismus angebracht? Man muss sich bewusst sein, dass dieses Budget – es ist bereits erwähnt worden – wegen diesen 200 Millionen Kompensation noch verändert werden kann. Allenfalls haben wir dann nicht 400 Millionen, sondern 600 Millionen! Möglicherweise kommen 300 Millionen wegen der Panzer dazu, dann haben wir 900 Millionen! Wenn der Nationalrat in bezug auf die Treibstoffzollrückwirkung Ihrem Rat zustimmt, haben wir noch einmal 160 Millionen. Somit kommen wir im nächsten Jahr auf über 1 Milliarde. Dabei haben wir beispielsweise für landwirtschaftliche Preisbegehren im nächsten Jahr nichts einkalkuliert. Dessen muss man sich bewusst sein: In diesem Jahr sind die hohen Nachtragskredite nicht vor allem auf die landwirtschaftlichen Preisbegehren zurückzuführen, sondern auf die Absatzschwierigkeiten. Hier werden auch wir in Zukunft wahrscheinlich grössere Sorgen haben als bisher, vor allem wenn die Europäischen Gemeinschaften ihrerseits versuchen, ihre Defizite zu beseitigen oder mindestens zu reduzieren. Das ist in der EG nicht weniger schwierig als bei uns.

Zum Optimismus noch ein spezielles Wort: Der Finanzminister kann den Weg weisen, aber gehen müssen Sie ihn! Sie entscheiden. Wenn Sie sich die beiden ersten Positionen des Nachtragskredites ansehen, dem Sie soeben zugestimmt haben, stellen Sie fest, dass das Parlament weitergegangen ist und Nachtragskredite genehmigt hat, wie Sie sie sonst in der Verwaltung kaum hinnähmen. Einmal macht die Überschreitung 20 Prozent aus und einmal 100 Prozent. Absolut gesehen sind es natürlich kleine Beträge: einmal geht es um 70000 Franken, ein anderes Mal um 160000 Franken. Man kann aber nicht dauernd vom Sparen sprechen, ohne sich selbst an diese Devise zu halten. Das Parlament sollte letztlich dem Bundesrat zustimmen, wenn er daran geht, Ihre Motionen in die Praxis umzusetzen!

Auch ich möchte keine neuen Steuern einführen. Die Steuerbelastung ist an und für sich genügend hoch. Aber Sie müssen sich über folgendes im klaren sein: Wenn Sie neue Prioritäten setzen, wenn Sie beim Militär aufstocken und in der Landwirtschaft ein mehreres tun wollen, dann setzt das voraus, dass Sie irgendwo anders abbauen bzw. Mehreinnahmen haben. Sonst wird es nicht möglich sein, den Finanzhaushalt einigermassen auszugleichen oder ausgeglichen zu halten.

Die Frage wird in den nächsten Jahren entschieden, ob es tatsächlich möglich ist, den Bundeshaushalt auszugleichen oder ob die «Bedürfnisse» derart gross sind, dass es unmöglich ist. Mit Blick auf die Begehren, die beispielsweise Steuererleichterungen fordern, die bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft möchten, kann man schon daran zweifeln, ob der Optimismus gerechtfertigt ist. Ich selber vertraue in dieser Hinsicht auf das Parlament. Es hat die Verantwortung, hier zu sagen, was gehen soll.

Das Budget hat einen grossen Vorteil: Sie können es jeweils reduzieren, um dem Bundesrat zu beweisen, dass man noch sparen kann! Beim Budget 1985 müssen auch Sie zugeben, dass Sie die Möglichkeit haben, den Voranschlag durch Ihre Entscheidungen direkt schlechter zu machen, und schliesslich das Defizit zu vergrössern. Beim Budget sieht man die direkte Wirkung, die man sonst, wenn man im Laufe des Jahres etwas entscheidet, kaum sieht. Sie wissen, wie alle Entscheidungen letztlich ihre Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben haben. Ich bin davon überzeugt, dass wir uns in der Phase eines labilen Gleichgewichts befinden. Man darf sich keine Illusionen machen.

Es ist die Frage gestellt worden: Was hat die Reduktion der Schwerverkehrsabgabe (Tagespauschale) zur Folge? Darauf muss ich Ihnen antworten: Das kann ich Ihnen heute nicht sagen, genausowenig wie ich Ihnen definitiv mitteilen kann, wieviel die Vignette einbringt. Denn wir ersehen aus den Unterlagen nicht, wie viele Autos nur einmal durch die Schweiz fahren und wie viele zehn oder zwanzig Mal! Erst im Laufe des Jahres werden wir das ziemlich genau feststellen können.

Aber es wäre auch nicht sehr sinnvoll, wenn wir im Moment, da neue Entscheidungen anstehen oder neue Tatsachen bekannt werden, wenn beispielsweise eine Kommission oder ein Rat anders entscheidet als der Bundesrat, sofort alles anpassen würden. Dadurch ginge die Übersicht verloren. Man muss sich immer und immer wieder bewusst sein: Eine Abweichung von nur 5 Prozent macht immerhin 1,2 Milliarden Franken aus. Demzufolge hat es auch wenig Sinn, wegen 100 000 Franken oder 200 000 oder wegen 1 Million Franken an der Gesamtaussage etwas zu korrigieren: es sei denn, es gehe im Budget um eine direkte Ausgabe. Dort ist es natürlich etwas anderes. Weil es die Möglichkeit gibt, über das Geld nachher zu verfügen, müssen dort natürlich möglichst exakte Beträge eingesetzt sein. Es wäre aber wenig sinnvoll, wenn wir Ihnen jetzt, beispielsweise Ende November, noch einmal eine Schätzung der laufenden Rechnung vorlegten. Das bringt nichts! Wir haben ja im Einvernehmen mit der Finanzkommission darauf verzichtet, jeden Monat die Einnahmenzahlen herauszugeben, weil es nicht möglich ist, von einem Monatsergebnis oder von einem bestimmten Monatsergebnis auf das ganze Jahr zu

schliessen. Gerade Ende des Jahres passiert in der Regel noch sehr viel.
Es ist ähnlich wie an einem Schützenfest: Wenn jemand sehr regelmässig schiesst und neun Schüsse abgegeben hat, kennt er das definitive Resultat trotzdem erst, wenn der zehnte und letzte Schuss auch im Ziel ist. Wenn der nämlich daneben geht, verändert dies das Resultat erheblich. Es wäre verhängnisvoll, so kurz vor Ende des Jahres noch Zahlen herauszugeben, Schätzungen, die dann im Januar oder im Februar überhaupt nicht stimmen würden, weil noch sehr viel dazugekommen ist. Man muss sich bewusst sein, das der Bund eine ganz andere Struktur hat. Zwei Drittel – das wissen Sie so gut oder besser als ich – sind an sich Transferausgaben, nur ein Drittel sind direkte Bundesausgaben. Deshalb gibt es auch Schwierigkeiten, wenn man sagt, die Kantone dürften nicht tangiert werden. Das heisst dann konkret: bei den eigenen Ausgaben zu sparen. Wie ich das jetzt gelegentlich erlebe, ist der Bund nicht bereit, bei den eigenen Ausgaben besonders zurückhaltend zu sein – aus Gründen, die ich verstehe –, aber es muss auch einmal gesagt sein. Die Militärausgaben sind offensichtlich grösser geworden; in der Landwirtschaft nehmen die Ausgaben zu; bei der Sozialversicherung vermutlich in der Zukunft auch, obwohl sie heute sehr zurückhaltend steigen und zurückgehalten werden.
Ich möchte mich zur Frage nicht mehr äussern. Darüber haben wir in den Finanzkommissionen genügend diskutiert. Mit einer anderen Budgetierungsmethode stünde der Bund weder besser da noch wäre seine Finanzpolitik besser. Das ganz sicher nicht!
Militär bzw. Rüstungsausgaben sind keine Investitionen im volkswirtschaftlichen Sinn, ebensowenig dürfte man Investitionsbeiträge an Dritte aktivieren. Was als Investition noch übrig bleibt, ist beim Bund praktisch bedeutungslos. Führte man die Übung weiter – und das werden wir insofern auch tun, als wir das Rechnungsmodell des Bundes transparenter als bisher gestalten wollen –, dann müsste man auf der anderen Seite auch die Arbeitgeberbeiträge an die EVK bei den Ausgaben einsetzen, ebenso die Verzinsung des dem Bund zur Verfügung stehenden Kapitals der EVK, was eine andere Bundesbelastung ergeben würde. So gesehen, wäre die Rechnung vermutlich trotz allem auch nicht wesentlich besser.
Letztlich aber muss man sich bewusst sein, dass mit dem Rechnungsmodell nicht die Finanzpolitik selber zusammenhängt. Das Modell hat immerhin den Vorteil, dass es ganz klar zeigt, was man in der Zukunft finanzieren muss und ob man sich übernommen hat oder nicht. Insofern hindert es daran, sich zu übernehmen. Das wären einige Ausführungen, einige Ergänzungen zum Voranschlag.
Noch ein Wort zu EFFI: Es ist eine Massnahme zur Effizienzsteigerung. Ziel ist, in der zentralen Verwaltung die 42-Stunden-Woche ohne Personalvermehrung einzuführen. Das wird einige Anstrengungen kosten. Eine weitere Zielvorgabe ist, einen gewissen Prozentsatz an Stellen freizubekommen. Ich möchte Sie daran erinnern, das wir nicht nur wegen der Arbeitszeitverkürzung, sondern auch aus anderen Gründen mehr Stellen beantragt haben, und zwar schon früher; demgemäss gibt es einen Beschluss, wonach wir bis 1986, also im gleichen Zeitraum, insgesamt 130 Stellen wieder einsparen müssten. Deshalb können wir in Einzelbereichen – ich denke jetzt vor allem an den Zoll – die Arbeitszeit nur verkürzen, wenn wir tatsächlich mehr Leute bekommen und sie ausbilden können, was letztlich im allgemeinen Interesse liegt. Sicher können Sie jederzeit und bei jedem Budget neu über den Stellenplafond entscheiden, und aufgrund dessen, was 1985 und 1986 passiert ist, von neuem Stellung nehmen. Im Moment sind wir aber darauf angewiesen, dass der Kredit und letztlich auch die entsprechenden Stellen im nächsten Jahr bewilligt werden.
Ich möchte Ihnen nochmals danken für die gute Aufnahme.

Heftl: Der Departementsvorsteher hat wohl mit einem gewissen Recht gesagt, dass gelegentlich Beschlüsse des Parlamentes in Widerspruch stehen mit den Grundsätzen einer gesunden Haushaltsführung. Aber vielleicht trifft dies in noch vermehrtem Masse auf gewisse Anträge des Bundesrates zu.
Dann haben Sie, Herr Bundesrat, darauf hingewiesen, man investiere nicht für den öffentlichen Verkehr. Ich habe mich stets für den öffentlichen Verkehr eingesetzt, angefangen, als ich mich dagegen sträubte, dass im Lebenskostenindex die Ausgaben für den privaten Verkehr gleich behandelt werden wie für den öffentlichen. Kürzlich wollte ich Ihnen 200 Millionen Franken beim Treibstoffzoll zuhalten, die Sie für den öffentlichen Verkehr hätten verwenden können. Aber da fehlte offenbar die Phantasie, um diesen Weg zu würdigen und einzuschlagen.
Nun darf ich aber doch darauf hinweisen, dass wir grosse Defizite der SBB decken, sei es direkt oder über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen; dass wir auch wesentliche Beiträge an die Privatbahnen geben, wenn sie auch nicht immer so gross sind wie beim Furkatunnel. Diese Gelder werden – durchaus zu Recht – nicht nur zur Deckung der Betriebsdefizite, sondern auch für Investitionen verwendet. Sie werden mich also stets auf der Seite der Verfechter des öffentlichen Verkehrs finden. Aber zu sagen, wir täten für den öffentlichen Verkehr nichts, das geht doch etwas zu weit.

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion détaillée

Wo nachstehend nichts anderes bemerkt ist,
– beantragt die Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates,
– stimmt der Rat den Anträgen der Kommission stillschweigend zu.
Sauf indication contraire,
– la commission propose d'adhérer à la décision du Conseil national,
– le conseil adhère tacitement aux propositions de la commission.

A

Finanzvoranschlag – Budget financier

Behörden und Gerichte – Autorités et Tribunaux

Genehmigt – Approuvé

Finanzdepartement – Département des finances

Beiser, Berichterstatter: Beim Finanzdepartement haben wir die Entschädigung an die Mitglieder des Verwaltungsrates der Zentralen Ausgleichskasse zu bereinigen. Wir beantragen Ihnen hier Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.
Die nächste Differenz haben wir bei der Zollverwaltung. Es handelt sich um eine Aufteilung dieses Kredites, indem man eben 45 Stellen an eine auswärtige Unternehmung vergibt. Gesamthaft bleiben die Summen gleich; auch hier bitte ich um Zustimmung.
Die 1,2 Millionen Franken beim Personalamt sind für die Ausbildung von 60 Zollaspiranten vorgesehen. Sie stehen im Zusammenhang mit dem Antrag, den wir beim Bundesbeschluss einfügen wollen, dass daraus keine Erhöhung des Stellenetats 1986 erfolgen darf.

Genehmigt – Approuvé

Departement für auswärtige Angelegenheiten
Département des affaires étrangères

Arnold, Berichterstatter: Ihre Finanzkommission beantragt Ihnen in Übereinstimmung mit der nationalrätlichen Finanz-

kommission, den im Budget vorgesehenen Beitrag an die UNO in der Höhe von 8 601 560 Franken zu streichen, und zwar mit der Begründung, dass im Jahre 1985 noch keine Kosten unter diesem Titel anfallen. Die Frage des UNO-Beitrittes soll damit in keiner Weise präjudiziert sein, so dass Freunde und Gegner eines UNO-Beitrittes dieser Streichung zustimmen können. Die Kosten für die Teilnahme der Schweiz an Konferenzen der UNO im bisherigen Rahmen und im bisherigen Status sind in einer anderen Rubrik des Voranschlages enthalten und werden von der Streichung nicht betroffen. Die Finanzkommission verfolgt ferner die hohen Kosten für die Miete von Räumen unserer Vertretungen im Ausland. Diese hohen Mietkosten sprechen für den Erwerb eigener Grundstücke und für Erstellung eigener Gebäude im Ausland.
Mit der Entwicklungshilfe befasst sich ihre Finanzkommission regelmässig und intensiv unter dem Gesichtspunkt der Finanzaufsicht. Die Koordination mit den anderen parlamentarischen Kommissionen, die sich mit den Entwicklungsländern befassen – nämlich der Geschäftsprüfungskommission, der Aussenwirtschafts- und aussenpolitischen Kommission –, ist gewährleistet und wurde ausgebaut.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.15 Uhr
La séance est levée à 12 h 15

Siebente Sitzung – Septième séance

Donnerstag, 6. Dezember 1984, Vormittag
Jeudi 6 décembre 1984, matin
8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Kündig

84.052

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1985 Budget de la Confédération 1985

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 650 hiervor – Voir page 650 ci-devant

Departement des Innern – Département de l'Intérieur

Antrag der Kommission

302	*Bundesamt für Kulturpflege*	
463.11	Stiftung Pro Helvetia	Fr. 12 450 000
463.23	(neu) Beitrag an den «Schweizerischen Feuilletondienst/ kultureller und wissenschaftlicher Pressedienst»	Fr. 150 000 (wie Nationalrat)

Proposition de la commission

302	*Office fédéral de la Culture*	
463.11	Fondation Pro Helvetia	Fr. 12 450 000
463.23	(nouveau) Subvention à «L'information culturelle/ service de presse suisse»	Fr. 150 000 (selon Conseil national)

Meier, Berichterstatter: Wie Ihnen der Präsident unserer Kommission, Herr Beiser, bereits mitgeteilt hat, schlägt Ihnen die Kommission vor, den Beschlüssen des Nationalrates zuzustimmen.
Beim Departement des Innern handelt es sich um folgende Positionen:
Neu aufgenommen wurden für nationale Informations- und Aussprachezentren 184 500 Franken; die Kompensation dieses Betrages wurde durch Reduktionen bei Schweizerschulen im Ausland und Liegenschaftserwerb beim Amt für Bundesbauten gefunden. Ebenso schliesst sich die Kommission dem Beschluss des Nationalrates an, den Beitrag an den Schweizer Feuilletondienst mit 150 000 Franken wiederaufzunehmen und dafür bei der Stiftung Pro Helvetia die gleiche Reduktion vorzunehmen. Einverstanden ist die Kommission auch mit der Erhöhung der Einnahmen bei der Turn- und Sportschule von 650 000 auf 1 050 000 Franken. Ebenso beantragt Ihnen die Kommission, der Streichung des Sonderkredites bei der Denkmalpflege in der Grössenordnung von 5 Millionen zuzustimmen, allerdings in der bestimmten Erwartung, dass die vorgesehenen 15 Millionen für verkehrsgeschädigte Denkmäler tatsächlich fliessen. Es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass die Geschäftsprüfungskommission unseres Rates schon vor Jahren vom Bundesrat wiederholt den Abbau des grossen Überhanges verlangt hat und dass seinerzeit Zusicherungen gemacht wurden, man werde bis 1987 soweit sein. Das setzt natürlich andererseits voraus, dass wir die entsprechenden Mittel bewilligen. Es ist nicht zu übersehen, dass die Stimmung in den Kantonen nicht überaus günstig ist, weil viele Eigentümer von Baudenkmälern schon jahrelang auf die Beiträge des Bundes warten.
Dies die Anträge Ihrer Kommission.

67

Jetzt noch einige grundsätzliche Bemerkungen zum Voranschlag des Departementes. Ohne Eidgenössische Technische Hochschule und Annexanstalten wurde im Finanzplan 1985 mit Ausgaben von rund 6 140 000 000 Franken gerechnet. Der Budgetstand weist rund 6 255 000 000 Franken Ausgaben aus. Gegenüber dem Finanzplan 1985 ergibt sich somit eine Mehrausgabe von rund 115 Millionen Franken. Allein beim Bundesamt für Forstwesen und beim Bundesamt für Sozialversicherung wird der Finanzplan um 108 Millionen überschritten. Hier sind einige Gegenüberstellungen der Positionen Voranschlag 1984/Voranschlag 1985 anzubringen.
Beim Bundesamt für Forstwesen ergeben sich gegenüber 1984 Mehraufwendungen von 873 400 Franken für das Sana-Silva-Projekt, 29,9 Millionen zur Bekämpfung von Waldkrankheiten, 4,5 Millionen zusätzliche Mittel für Lawinenverbauungen und Aufforstungen, 1 Million zur Förderung von Natur- und Heimatschutz und 1,8 Millionen für Waldstrassenbau und Parzellenzusammenlegung.
Beim Bundesamt für Sozialversicherung wird eine Erhöhung von 147 Millionen beantragt. Massgebend fallen folgende Mehraufwendungen gegenüber 1984 ins Gewicht: 27 Millionen für die AHV, 18 Millionen Ergänzungsleistungen AHV, 67 Millionen IV, 4 Millionen Ergänzungsleistungen IV, 1 Million Familienzulagen Landwirtschaft und 29 Millionen für die Krankenversicherung.
Beim Bundesamt für Umweltschutz werden die Ausgaben um rund 25,5 Millionen herabgesetzt. Diese Reduktionen finden statt bei Anlagen zum Schutz der Gewässer, minus 20 Millionen; Förderung der Beschäftigung, minus 5 Millionen; Internationales Rheinschutzabkommen (einmaliger Beitrag), minus 3,4 Millionen. Dabei sind unter verschiedenen Rubriken auch hier für Sana-Silva zusätzlich 2,2 Millionen eingestellt.
Auch das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft weist gegenüber 1984 namhafte Mehrausgaben auf und zwar 26 Millionen an Grundbeiträgen nach Hochschulförderungsgesetz, 2 Millionen für Sachinvestitionen, und beim Nationalfonds sind es 15 Millionen. Neu sind Aufwendungen von 10 Millionen für das Schweizerische Forschungszentrum für Mikrotechnik in Neuenburg vorgesehen.
Das sind einige Bemerkungen zu den wesentlichen Abweichungen. Die Kommission beantragt Ihnen Eintreten und Zustimmung zu den Änderungsbeschlüssen des Nationalrates.

Weber: Die Sektion 3 Ihrer Finanzkommission hat am 2. November einen Besuch im Schweizerischen Landesmuseum durchgeführt. Ziele des Besuches waren: Orientierung über Organisation und gesetzliche Auftragserfüllung, Besprechung von momentanen und kommenden Problemen und Behandlung des Voranschlages 1985 in Anwesenheit der Verantwortlichen. Im nachhinein waren wir froh, einmal einer politisch etwas weniger attraktiven Unternehmung unsere Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. Damit haben wir unsere Anerkennung gegenüber dem Landesmuseum zum Ausdruck bringen können.
Einleitend sei die Bemerkung gestattet, dass wir von der kompetenten Art, wie Frau Direktor Schneider und ihre engsten Mitarbeiter den Laden schmeissen, beeindruckt waren. Sie versuchen – und es gelingt ihnen auch –, den gesetzlichen Auftrag richtig und fachmännisch zu erfüllen, ohne für phantastische Pläne und Ziele Kredite anzubegehren. Ein Gang durch einige Abteilungen des Museums bestätigte den guten Eindruck, den wir schon vorher im Gespräch erhalten hatten. Gleichzeitig erhielten wir Einblick in die umfangreichen und sicher nicht billigen, aber leider heute unumgänglichen Sicherheitsmassnahmen, was auch von der Personalseite her einen ziemlich grossen Aufwand verlangt.
Aus der Besprechung von momentanen und kommenden Problemen seien die folgenden interessanten Details herausgepickt: Raumnot, Personalmangel, Eintrittsgebühren, Öffentlichkeitsarbeit und Ankauf von Objekten. Zur Raumnot, wohl dem dringendsten Problem des Landesmuseums, sei folgendes vermerkt:

1. Unterbringung, Lage und Grösse der Werkstätten, Labors und Ateliers sind unhaltbar geworden; sie verstossen vielfach gegen arbeitsmedizinische Auflagen und Vorschriften des Arbeitsinspektorates und verunmöglichen rationelle Betriebsabläufe.

2. Für den vom Bund selbst angeordneten Kulturgüterschutz der wertvollen, teuren und unersetzlichen Bestände bestehen immer noch keine Schutzräume. Da sind uns vielfach Städte und Gemeinden voraus. Vorläufig müssten mit fragwürdigen Transporten die Kulturgüter aus dem Landesmuseum in noch fragwürdigere Räume in der Innerschweiz – vielfach sind sogar nur Baracken vorgesehen – gebracht werden.

3. Infolge Fehlens jeglicher Erweiterungsmöglichkeit im Bereiche der Schausammlung bleiben der Öffentlichkeit bedeutende Kulturgüter vorenthalten. Ebenso fehlen geeignete Räume für Wander- und Wechselsammlungen, was die publikumswirksamen Aktivitäten sehr beschränkt.

4. Die Notwendigkeit, den letzten verfügbaren Raum auszuschöpfen, zwingt zu risikoreichen Einlagerungen wertvollster Sammlungen im Dachgeschoss. Die Evakuierung im Brandfall wäre fast ein Ding der Unmöglichkeit.

5. Es steht kein Vortragssaal für Tonbildschauen, Kurse, Informationsanlässe und andere didaktische Anlässe zur Verfügung. Das bisherige Sitzungszimmer ist für andere dringende Zwecke reserviert worden.

Bundesrat und Parlament müssen sich in absehbarer Zeit mit den Bauabsichten des Landesmuseums konfrontiert sehen. Von der Notwendigkeit sind wir heute schon überzeugt. Diese Überzeugung muss mit den nötigen Krediten sichtbar gemacht werden. Eigentlich hätte das Landesmuseum zwischen Museum und Sihl eigenes Land, das einmal für eine Erweiterung vorgesehen war. Aus stadtplanerischen Überlegungen wird Zürich für diesen Standort heute keine Baubewilligung mehr erteilen. Daher ist ein Landabtausch gegen ein Grundstück in der Nähe geplant. Nachdem ein Bauen auf dem eigenen Grundstück als günstigste Variante nicht mehr möglich ist, rückt ein Zusammengehen und gemeinsames Planen mit der Stadt Zürich am erwähnten Standort an die erste Stelle. Das Parlament wird mit Sicherheit davon hören.
Nun zur Personalpolitik: Die Aufgaben des Landesmuseums sind gewachsen und subtiler geworden. Die Arbeitszeitverkürzung, die längeren Ferien für das Personal, die Aufsicht im 24-Stunden-Betrieb für 365 Tage, und zwar immer in mindestens Doppelbesetzung usw., sind in die Betrachtung einzubeziehen. Während 1976 noch 93,5 Personen beschäftigt waren, sind 1984 nur mehr 90,45 Etatstellen auszuweisen. Für 1985 sind gleich viele vorgesehen. Deshalb hat man zu eher unerwünschten Massnahmen Zuflucht nehmen müssen: die Öffnungszeiten wurden reduziert, über das Wochenende bleibt das Museum beschränkt geöffnet. Vor allem im Sommer, zur Zeit des grössten Touristenstromes in Zürich, schafft das geschlossene Museum oft Ärgernis. Die Grenzen der Personaleinsparung sind vermutlich auch hier erreicht worden.
Zu den Eintrittsgebühren: Seitdem der Eintritt ins Landesmuseum gratis ist, hat sich die Besucherzahl stark erhöht und beträgt jährlich 220 000 Personen. Nach Meinung der Eidgenössischen Finanzkontrolle sollte das Museum wieder Eintrittsgebühren erheben und damit etwas zur Sanierung der Bundesfinanzen beitragen. Die Leitung – und zwar Kommission wie Direktion – befürchtet einen starken Rückgang der Besucherzahlen. Weil es immer noch Besucherkategorien mit Gratiseintritt geben wird, rechnet man künftig mit 70 000 Zahlenden, worunter 35 000 mit halber Taxe. So würde ein verhältnismässig geringer Reingewinn von 30 000 Franken einem riesigen, allerdings immateriellen Verlust, nämlich dem Besucherschwund, gegenüberstehen.
Die Sektion glaubt daher mit der Museumsleitung, und die Kommission hat stillschweigend davon Kenntnis genommen, dass das Verhältnis zwischen finanziellem Nutzen und

ideellen Verlusten eine Wiedereinführung der Eintrittsgebühren nicht rechtfertigt.
Noch etwas zur Anschaffung von vaterländischen Altertümern, wie das im Gesetz erwähnt ist. Der Kredit ist seit Jahren auf 400 000 Franken limitiert. Gottlob fliessen dem Museumsfonds Kreditreste aus Rückstellungen zu. Das ist als grosse Ausnahme zu verzeichnen. Im Moment sind 250 000 Franken im Fonds. Grosse Käufe können nicht getätigt werden, zum Beispiel der Himmelsglobus von Jost Bürgi kostete 2 Millionen Franken. Durch geschickte Werbung konnte sich das Landesmuseum den Globus durch Dritte schenken lassen. Die Museumsleitung hat für den Ankauf der erwerbenswerten Objekte eine kluge und erfolgreiche Taktik entwickelt. Für 1985 sind nochmals die viermal 100 000 Franken budgetiert. Bis zum Jahre 1987 soll der Posten auf das Doppelte erhöht werden.
Zu den übrigen Budgetposten will ich mich aus Zeitgründen nicht äussern. Die Finanzkommission stimmt im Bereiche Landesmuseum dem Voranschlag zu und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Bundesrat **Stich:** Nur einige Bemerkungen allgemeiner Natur. In bezug auf die Zahlung von Subventionen sind wir mit der Kommission der Meinung, dass man dafür sorgen soll, diese Rückstände abzubauen. Es ist auch unser Bestreben, sauberen Tisch zu machen, um so gegenüber den Kantonen den Verpflichtungen nachzukommen. Zum Landesmuseum ist zu sagen, dass sich der Bundesrat damit bereits befasst hat. Es bestehen vor allem noch Schwierigkeiten wegen des Grundstückes. Zweifellos wird bald einmal eine Botschaft vorliegen, damit sich das Parlament damit befassen kann.
Nun zum Materiellen: Ich habe leider nicht die Möglichkeit gehabt, an der Sitzung Ihrer Finanzkommission teilzunehmen, als sie die Differenzen zum Nationalrat behandelt haben, weil ich selber im Nationalrat tätig war. Grundsätzlich bin ich durchaus einverstanden, mit einer einzigen Ausnahme: Sie haben unter der Position 463.23 die Subvention an den Schweizerischen Feuilletondienst aufgenommen und gleichzeitig vorgeschlagen, unter 463.11, Stiftung Pro Helvetia, zu kürzen. Der Bundesrat ist weder mit dem einen noch mit dem anderen einverstanden. Als Finanzminister könnte man zwar zufrieden sein, weil die Rechnung ja aufgeht. Es ist aber schlechte Politik, an einem Ort Geld wegzunehmen, an dem man Prioritäten gesetzt hat, eben bei Pro Helvetia. Den Feuilletondienst hingegen erachtete man nicht als subventionswürdig, trotzdem subventioniert man ihn und bestraft dafür Pro Helvetia. Wie Pro Helvetia ist auch das Bundesamt für Kultur der Meinung, der Feuilletondienst sei nicht förderungswürdig, und dann macht das Parlament ausgerechnet einen diesbezüglichen Vorstoss! Man sollte das ablehnen.
Wenn die Leute kein Geld haben oder wenn sie keine anderen Ideen haben, finden sie, die letzte Idee sei die, beim Bund ein Subventionsgesuch einzureichen oder es einem Parlamentarier zu stecken, dann bekomme man das Geld. Das wäre nicht gut.
Deshalb bitte ich Sie, gemäss Antrag des Bundesrates zu beschliessen, d. h. den Beitrag an den Feuilletondienst zu streichen und der Pro Helvetia den ursprünglich zugesicherten Betrag zu geben.

Belser, Berichterstatter: In der Finanzkommission sind wir uns der Problematik dieser Kreditaufnahme für den Feuilletondienst und der Kreditrestriktion für die Pro Helvetia bewusst. Es war einzig und allein das Stimmenverhältnis im Nationalrat, das uns dazu führte, dem Feuilletondienst diese 150 000 Franken zuzusprechen. Bei schlechter Präsenz betrug es etwa 60 zu 20. Da wir das Gefühl hatten, dass wir hier von einer Differenz wegkämen, haben wir Ihnen das so unterbreitet. In bezug auf Inhalt und Sinn der ganzen Sache gehe ich mit Herrn Bundesrat Stich völlig einig. Es war nicht geschickt vom Nationalrat, dass er in dieser Sache den Fachleuten, die doch gewisse Überlegungen angestellt hatten, in den Arm gefallen ist. Aber unsere Kommission hat so beschlossen, so dass ich Ihnen keinen anderen Antrag stellen kann.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	22 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates	13 Stimmen

Justiz- und Polizeidepartement
Département de justice et police

Arnold, Berichterstatter: Am Budget des Justiz- und Polizeidepartementes hat Ihre Kommission keine Abstriche vorgenommen. Sie sagt damit auch ja zu den beiden grossen Aufgaben- und Ausgabenbereichen dieses Departementes, nämlich zum Asylwesen und zum Zivilschutz. Die Unterstützungen für die Flüchtlinge werden im kommenden Jahr 110 Millionen Franken beanspruchen gegenüber noch 71 Millionen Franken in der Rechnung 1983.

Genehmigt – Approuvé

Militärdepartement – Département militaire

Gerber, Berichterstatter: Gestatten Sie mir einige allgemeine Bemerkungen zum Budget des EMD. Die Ausgaben des EMD belaufen sich im Voranschlag 1985 auf 4309 Millionen; gegenüber dem Budget 1984 ist das ein Zuwachs von 329 Millionen oder 8,3 Prozent. Mehr als die Hälfte dieser Zunahme im Betrag von 251 Millionen entfällt auf die militärischen Investitionen. Die Militärausgaben werden in laufende Ausgaben und militärische Investitionen gegliedert. Zu den laufenden Ausgaben werden im wesentlichen die Ausgaben für Personal, Ausbildung, Unterhalt und Verwaltung gerechnet. Die militärischen Investitionen umfassen die Rubriken Bauten, Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramm, persönliche Ausrüstung, Erneuerungsbedarf und Rüstungsmaterial. Im Voranschlag 1985 entfallen 46,9 Prozent auf die laufenden Ausgaben und 53,1 Prozent auf die militärischen Investitionen. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich dieses Verhältnis zugunsten der militärischen Investitionen verbessert.
Zu den laufenden Ausgaben kurz folgende Bemerkungen: Rund 45 Prozent entfallen auf die Personalausgaben. Diese steigen für die 14 866 Bediensteten von 876,3 Millionen im Budget 1984 auf 906 Millionen im Budget 1985. Die Sachausgaben sind mit 1114 Millionen oder 55 Prozent der laufenden Ausgaben budgetiert. Sie steigen gegenüber dem Voranschlag 1984 um 4,5 Prozent.
Einige Bemerkungen zu den militärischen Investitionen: Der Legislaturfinanzplan vom 18. Januar 1984 sieht insgesamt 8,7 Milliarden für die militärischen Investitionen vor. Im Voranschlag 1985 sind unter der Rubrik 511.508.01 Bauten von insgesamt 326 Millionen eingestellt. Gegenüber 1984 ergibt dies eine bescheidene Zunahme von 1,2 Prozent, welche die voraussichtliche Bauteuerung nicht zu kompensieren vermag. Die Gesamtaufwendungen für militärische Bauvorhaben bleiben damit real unter dem Stand von 1966. Für Rüstungsmaterial sind im Voranschlag 1985 Zahlungskredite von 1431 Millionen vorgesehen. Sie werden schwergewichtig wie folgt verwendet: Aus dem Rüstungsprogramm 1980 sind Aufwendungen für das mobile Flabienkwaffensystem Rapier und Beleuchtungsmunition zu den Minenwerfern im Umfang von 338 Millionen vorgesehen, aus dem Rüstungsprogramm 1982 Aufwendungen von 125 Millionen für die Saurer-Geländelastwagen, aus dem Rüstungsprogramm 1983 Aufwendungen für Munition zu Schützenpanzern, Artilleriefeuerleitsystem Fargo und Avionik zu Aufklärungsflugzeug Mirage im Umfang von 133 Millionen und aus dem Rüstungsprogramm 1984 Aufwendungen von 520 Millionen Franken für den neuen Kampfpanzer Leopard 2 und Fernmeldematerial.

Der im Voranschlag 1985 für Rüstungsmaterial eingestellte Betrag von 1431 Millionen Franken enthält eine Zahlungsspitze von 85 Millionen Franken für die Beschaffung des Kampfpanzers Leopard 2, wobei das Budget in bezug auf die Panzerbeschaffung auf die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung abstellt. Für persönliche Ausrüstung und Erneuerungsbedarf ist im Budget ein Zahlungskredit von 386,5 Millionen Franken vorgesehen. Schliesslich sind für das Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramm Zahlungskredite von 145 Millionen Franken vorgesehen. In diesem Kredit sind 15 Millionen Franken enthalten, die zur Entwicklung des ersten elektronischen Schiesssimulators für den Kampfpanzer Leopard 2 vorgesehen sind. Dieser Betrag muss über Rüstungsmaterial wiederum kompensiert werden.
Die Finanzkommission beantragt Ihnen Genehmigung des Budgets des EMD.

Genehmigt – Approuvé

Volkswirtschaftsdepartement
Département de l'économie publique

M. Genoud, rapporteur: Votre commission s'est arrêtée plus particulièrement à certains chapitres du Département de l'économie publique, qui présentent des chiffres se modifiant de façon assez inquiétante. Elle s'est également occupée d'obtenir des renseignements sur l'évolution de ces grandes rubriques.
Tout d'abord, en ce qui concerne l'Office fédéral des affaires économiques extérieures, position 703.600.02 «Garantie contre les risques à l'exportation, avances», la commission constate que, cette année, le montant de 280 millions porté au budget est de 120 millions plus élevé que celui qui figurait dans le budget précédent. La garantie des risques à l'exportation connaît actuellement l'évolution suivante: il y a une quasi-disparition de son intervention au titre des risques de change, si bien que l'on peut entrevoir la disparition prochaine de ce secteur d'intervention. En revanche, il faut intervenir de façon toujours plus massive dans la consolidation des dettes. Cela exige des sommes importantes et le coût de couverture n'est plus réalisé, si bien que les déficits s'accroissent. Le Conseil fédéral nous avait promis un rapport, pour cette année déjà, mais comme il se propose de modifier les taux de ces taxes, il attendra, pour nous renseigner plus complètement, que ces modifications soient définitivement retenues. Il est bien clair qu'il faut déplorer ces augmentations, devenues pourtant nécessaires, car elles ne rendront pas service à notre industrie d'exportation. De toute façon, il est impossible de continuer dans la voie de déficits aussi lourds que ceux que nous enregistrons présentement. Le rapport attendu nous sera donc fourni au milieu de l'année prochaine.
Je voudrais également signaler, en ce qui concerne l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail, à la rubrique 705.463.01, un accroissement important de dépenses qui résulte de l'introduction de l'enseignement de l'informatique dans la formation professionnelle retenue officiellement dans les programmes de ces institutions. Nous parlerons tout à l'heure de formation professionnelle, dans le cadre des mesures d'économie 1984. Il est heureux de pouvoir souligner ici que, contrairement à ce que l'on prétend, la Confédération ne démobilise pas dans son intervention en faveur de cette formation.
C'est au chapitre de l'agriculture, chiffre 707, Office fédéral de l'agriculture, que votre commission vous propose de vous rallier au Conseil national, à la rubrique 707.433.70 «Contributions à l'exploitation du sol (contributions à la surface, contributions d'alpage»), en augmentant le montant qui y figure de 100 à 108 millions. Cette opération est tout simplement rendue nécessaire par la modification de l'arrêté, par les Chambres fédérales, en ce sens qu'il a été voté un accroissement du crédit-cadre pour les mesures d'aide directe à l'agricuture de montagne.
Toujours au chapitre de l'agriculture, à part cette modification chiffrée, nous nous sommes plus particulièrement intéressés à l'évolution du compte laitier. Contrairement aux critiques qui ont été émises au Conseil national, nous avons dû reconnaître que le Conseil fédéral tient l'affaire en main, que le contingentement laitier fonctionne, que les sanctions à l'égard de ceux qui produisent de façon excessive sont appliquées et qu'elles sont très élevées. Malgré cela, la mise à contribution de ce fonds reste élvée et se développe de manière peu réjouissante. Il faut toutefois prendre en considération la nécessité d'assurer le revenu agricole et l'impossibilité de répercuter sur le consommateur les hausses de prix admises par le Conseil fédéral. D'autre part, les fromages constituent des stocks importants et croissants, étant donné la morosité du marché et les difficultés d'exportation dues principalement à l'évolution des cours de change.
Je voudrais encore faire remarquer que le compte laitier est la rubrique la plus élevée figurant au budget de la Communauté européenne. La deuxième position de ce même budget est constituée par les mesures prises en faveur du maintien des cours du vin. Or, dans le budget 1985 de la Confédération, aucune mesure de ce genre n'est prévue. Je crois donc pouvoir dire que nous sommes dans une situation plus favorable que la Communauté européenne en ce qui concerne les mesures de contribution au soutien des prix agricoles en général.
Nous vous proposons, par conséquent, d'accepter toutes les propositions qui vous sont faites au chapitre de l'agriculture.
En ce qui touche le chapitre de l'Office fédéral des questions conjoncturelles, je dois brièvement vous informer que la commission et tout particulièrement la section 1, s'est intéressée de savoir ce qu'il était advenu des mesures de soutien à l'économie que nous avions votées en mars 1983. Des critiques ont été émises quant à savoir si ces mesures étaient opportunes, si elles avaient produit l'effet souhaité ou si elles n'étaient pas arrivées à une période où elles fonctionnaient de façon procyclique au lieu d'intervenir de façon anticyclique. Nous avons remarqué que, peu de temps après leur adoption, en mars 1983, les crédits avaient été engagés avec une très grande célérité, on avait donc agi avec une souplesse remarquable. Six mois plus tard, 82 pour cent de ces crédits étaient engagés. D'une façon générale, les experts que nous avons interrogés se sont mis d'accord pour dire que l'opération était bienvenue. Nous pourrons en juger de façon beaucoup plus approfondie en 1986 ou en 1987, lorsqu'on nous fournira un rapport définitif sur le déroulement et sur l'efficacité de ces mesures.
Je voudrais encore dire deux mots au sujet de l'Office fédéral du logement qui, actuellement, ne peut plus accorder d'autorisations pour l'encouragement à la construction, faute de crédits. A la suite de la décision définitive du Conseil national de ne pas «cantonaliser» – si vous me passez ce terme – l'aide au logement dans le cadre de la répartition des tâches, il est clair que la Confédération se trouve placée devant l'obligation de répondre aux nécessités d'encourager l'accession à la propriété du logement et à la construction de logements à caractère social. On nous annonce que l'on nous proposera de nouveaux crédits, mais la question du financement reste pour le moment ouverte.
En conclusion, la commission unanime vous invite à approuver le budget de ce département.

Genehmigt – Approuvé

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement
Département des transports, des communications et de l'énergie

Antrag der Kommission
802 Bundesamt für Verkehr

413.31	Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der SBB	Fr. 679 000 000
413.34	Aufrechterhaltung des Betriebes (Betriebsdefizitdeckung SBB)	Fr. 395 000 000

Proposition de la commission
802 Office fédéral des transports

413.31	Indemnisation des CFF pour les prestations en faveur de l'économie générale	Fr. 679 000 000
413.34	Maintien de l'exploitation (couverture du déficit d'exploitation des CFF)	Fr. 395 000 000

M. Aubert, rapporteur: La Commission des finances du Conseil des Etats vous propose d'apporter deux modifications à la page 85. L'une d'entre elles a déjà été commentée par le président dans son exposé liminaire.
Il s'agit tout d'abord du point 802.413.31, «Indemnisation des Chemins de fer fédéraux pour les prestations en faveur de l'économie générale», qui contient l'expression chiffrée, dans le budget, du refus de la compensation décidée il y a quelques mois par cette Chambre et que le Conseil national, sans qu'il y ait lieu de faire preuve d'un don particulier de divination, rejettera encore aujourd'hui ou au début de la semaine prochaine. Nous retranchons donc 200 millions de compensation, ce qui signifie que nous les ajoutons à l'indemnisation. Nous passons ainsi de 479 millions à 679. Voilà pour la première des deux propositions.
La deuxième proposition concerne la couverture du déficit d'exploitation des Chemins de fer fédéraux, point 802.413.34. Dans ce domaine, nous dépendons de chiffres qui sont à peu près connus, puisqu'en 1985 la Confédération couvrira le déficit des CFF de l'année 1984. En décembre dernier, il avait été prévu, dans le budget des CFF, un déficit de 437 millions pour l'année 1984. Quand le budget général de la Confédération a été préparé, la somme de 420 millions a été inscrite. Et maintenant nous croyons savoir – l'Office fédéral des transports nous l'a dit – que ce déficit atteindra 395 millions de francs. D'où la deuxième proposition de notre commission.
Il me reste à dire encore un mot à propos de la page 89, Office fédéral des routes. Plusieurs des sommes qui figurent au budget sous la rubrique des subventions sont celles qui seront payées en application de la loi sur l'utilisation des droits d'entrée perçus sur les carburants. Par conséquent, ces chiffres pourraient subir quelques modifications si la loi sortant de nos délibérations n'est pas parfaitement conforme au projet du Conseil fédéral. Je ne ferai pas d'autres remarques pour ce département.

Genehmigt – Approuvé

Gesamtvoranschlag – Budget général
Genehmigt – Approuvé

Bundesamt für Rüstungsbetriebe
Office fédéral de la production d'armements

Weber, Berichterstatter: Die Finanzkommission nahm an ihrer Budgetsitzung Kenntnis von den Resultaten des Voranschlages 1985 des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe und liess sich dabei wie folgt orientieren: Bei einem Betriebsaufwand von rund 804 Millionen Franken und einem Betriebsertrag von rund 806 Millionen Franken ergibt sich ein positives Betriebsergebnis von 1,8 Millionen Franken. Für 1984 – dies als Vergleich – waren 4,8 Millionen Franken Betriebsverlust budgetiert. Unter Berücksichtigung der betriebsfremden Erträge und Aufwendungen sowie der ausserordentlichen Abschreibungen und der Zuweisung an die Ausgleichsreserve schliesst die Rechnung als Folge der Preisgestaltungsvorschriften wie üblich mit einem Nullergebnis ab. Die Sektion und die Kommission befassten sich bei der Prüfung des Voranschlages vor allem mit dem Problemkreis «Kapazitätsauslastung» sowie mit Fragen aus dem Personalbereich.
Die Kapazitätsauslastung ist nach Aussage des Direktors des Bundesamtes vor allem von Grossaufträgen abhängig. Unter der Voraussetzung, dass die Beschaffung des Kampfpanzers Leopard 2 gemäss den Beschlüssen des Ständerates erfolgt, sollte 1985 eine vollständige Auslastung gewährleistet werden können. Es kann aber auch anders kommen! Auch mit privatwirtschaftlicher Führung und privatwirtschaftlichen Randbedingungen lassen sich keine Wunder in Aussicht stellen.
Trotz diesen grösseren Umsatzerwartungen kann infolge des zusätzlichen Fremdanteils sowie der eingeleiteten Rationalisierungsmassnahmen der Stellenbedarf 1985 auf 4900 Stellen reduziert werden. Was die Personalstruktur anbelangt, wird die auch vom Parlament geforderte vermehrte Ausrichtung auf innovative Tätigkeiten im Voranschlagsjahr fortgesetzt werden können. Diese Entwicklung findet übrigens auch in der Zusammensetzung des Personalkörpers der einzelnen Betriebe ihren Niederschlag. So weist beispielsweise das Flugzeugwerk Emmen lediglich einen Anteil an Angelernten von 15 Prozent aus.
Die Sektion hat davon Kenntnis genommen, dass die Schuld der Rüstungsbetriebe gegenüber der Eidgenössischen Versicherungskasse 300 Millionen Franken beträgt. Über die notwendigen Anpassungen im Bereich der Pensionskasse im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des BVG werden die Finanzkommissionen am finanzpolitischen Seminar, das auf Februar 1985 geplant ist, näher orientiert werden. Die Frage wurde allerdings gestellt: Wie weiter? Im Blick auf diese generelle Beurteilung verzichtet man aber darauf, auf Details einzugehen.
Die Kommission hat sich diese Überlegungen zu den eigenen gemacht und beantragt Ihnen, dem Voranschlag zuzustimmen.

Genehmigt – Approuvé

B

Bundesbeschluss über den Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1985 und die Bewilligung von Verpflichtungskrediten
Arrêté fédéral concernant le budget de la Confédération suisse pour l'année 1985 et l'ouverture de crédits d'engagements

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Belser, Berichterstatter: Mit den vorgenommenen Bereinigungen erhalten wir nun Ausgaben von 22 813 708 288 Franken und Einnahmen von 22 231 016 460 Franken.

M. Ducret: Nous venons d'apporter des modifications d'une extrême précision puisque l'on a notamment réduit le budget des CFF de 35 millions en ce qui concerne la prise en charge des déficits. Toutefois, le Conseil fédéral ne nous propose aucune modification des recettes. L'on peut se demander si ces recettes sont définitives dès l'instant où elles ont été inscrites dans le budget, si une estimation supérieure de recettes ne pourrait pas permettre de ne pas aggraver l'impasse, dès lors que nous introduisons des dépenses supplémentaires, enfin, si c'est vraiment le maximum que l'on puisse escompter! En l'occurrence, le Conseil fédéral n'a pas l'intention d'inscrire quoi que ce soit dans le budget, eu égard aux derniers renseignements dont il dispose sur les recettes 1984. Modifier le budget des CFF, à partir de renseignements inédits, soit! je veux bien, malheureusement en ce qui concerne les recettes en question, aucun renseignement ne nous est parvenu. A mon avis, le secret dans lequel on nous tient en la matière est tout à fait inquiétant. Ce budget a été imprimé il y a plusieurs mois et il semble que rien n'ait changé depuis lors. Je constate que je n'ai reçu aucune réponse sur les résultats du budget 1984. Lors de la modification d'un budget, on peut toujours se demander si les recettes doivent également être changées. Néanmoins, même si le Conseil fédéral décide de ne pas procéder à cette modification des recettes, je voterai malgré tout le budget sous cette forme. Cependant, j'ai l'impression que l'on est en train de créer une impasse budgétaire un peu excessive. Je ne reviendrai pas sur les discours prononcés hier, mais je tiens quand même à signaler à ce conseil que 527 millions de prêts et de participation sont comptabilisés dans les dépenses. En l'occurrence, nous voyons mal comment cette somme pourrait ne pas nous être rendue, si le prêt est accordé à des gens sérieux; il est inscrit dans les dépenses, et là, il est amorti à 100 pour cent. Franchement, il me semble que l'on est en train de peindre le diable sur la muraille et que l'on se fait un peu plaisir!

Bundesrat **Stich:** Man kann natürlich die Einnahmenschätzungen immer wieder in Frage stellen. Dazu muss ich Ihnen einfach sagen: Die wesentlichsten Voraussetzungen sind nun einmal das erwartete Wirtschaftswachstum und die erwartete Teuerung. Es wird immer wieder so sein, dass wir bei einzelnen Positionen Abweichungen haben, und zwar einmal nach oben und einmal nach unten. Solange es sich so verhält, dass es in einem Bereich nach oben und im anderen nach unten geht, ist es immer noch gut. Schlimm wird es erst dann, wenn einmal sämtliche Abweichungen in die gleiche Richtung und die Ausgaben wenn möglich noch in die andere Richtung gehen. Heute im Detail darüber zu diskutieren, lohnt sich nicht.
Natürlich haben wir die Zahlen der Stempelabgaben vom November, aber diese sagen an sich nichts aus über die Einnahmen im nächsten Jahr. Wenn wir schon generelle Unsicherheiten bei der Vignette und der Schwerverkehrsabgabe haben, können wir einfach keine präzise Schätzung beispielsweise über die Auswirkung der Tagespauschale machen. Deshalb lohnt es sich nicht, hier noch einmal von Anfang an darüber zu diskutieren. Die Situation des Bundes wird dadurch im wesentlichen nicht verbessert.
Die Erfahrung zeigt auch, dass die Ausgaben steigen und zusätzliche Begehren kommen, sobald man etwas mehr Einnahmen hat! Einmal sind es 150 000 Franken für eine Subvention, die der Bund noch nie ausgerichtet hat; Sie werden sehen, wie schwierig es ist, eine solche Subvention wieder aufzuheben. Es ändert sich nichts daran; die Ausgaben erfolgen ohnehin. Wesentlich ist, dass man vor allem bei den Ausgaben versucht, trotz allem eine konsequente Politik zu treiben und nicht beim Budget über mögliche Veränderungen der Einnahmen zu diskutieren. Das bringt letztlich nichts.

M. Aubert: J'aurais aussi voulu répondre à M. Ducret.
Il est évident que la colonne des dépenses n'a pas la même nature que la colonne des recettes; celle-là présente des autorisations de paiements, celle-ci des estimations. M. Ducret a raison d'indiquer que, ces dernières années, ces estimations ont été assez souvent dépassées dans la réalité. Il y a là une sorte de réserve cachée, je crois que notre collègue a bien fait de le dire.
J'aimerais toutefois apporter deux correctifs. Premièrement, on peut faire remarquer à M. Ducret, qui compare ce que nous venons de faire pour le déficit des Chemins de fer fédéraux avec ce que nous ne faisons pas pour l'estimation des recettes, que, pour le déficit des Chemins de fer fédéraux, nous savons assez exactement ce qu'il sera, puisque c'est le déficit de l'année 1984, qui est payé par la Confédération en 1985 – il y a une différence d'une année. Tandis que, pour l'impôt fédéral direct ou l'impôt sur le chiffre d'affaires, même si nous avons lieu d'être optimistes, nous ne savons pas exactement ce qu'ils rapporteront en 1985.
Deuxièmement, au cours de l'année prochaine, nous allons voter des crédits supplémentaires à deux reprises. Parfois, ces crédits sont assez lourds. Ce sont des dépenses. Vous aurez probablement des crédits supplémentaires pour l'armement, pour l'achat de chars d'assaut. A ces dépenses ne correspondra aucune réestimation des recettes. En quelque sorte, la réserve cachée que M. Ducret discernait dans notre budget du côté des recettes ne fera guère que compenser les crédits supplémentaires de l'année prochaine.
Enfin, un dernier point pour les prêts et les remboursements. Si nos prêts sont indiqués comme des dépenses, je vous rappelle que les remboursements de nos prêts sont indiqués comme des recettes.

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Kommission

Abs. 1–3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 1bis (neu)
Die der Zollverwaltung für die Arbeitszeitverkürzung bewilligten 60 Aspirantenstellen (Rubrik 614.211.07) sind 1986 ohne entsprechende Erhöhung des durchschnittlichen Bestandes auf Etatstellen zu überführen.

Art. 2
Proposition de la commission

Al. 1 à 3
Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 1bis (nouveau)
Les 60 postes d'aspirants accordés à l'Administration des douanes en vue de la réduction de la durée du travail (article budgétaire 614.211.07) seront convertis en postes permanents en 1986, sans que l'effectif moyen soit augmenté à cet effet.

Belser, Berichterstatter: Hier käme nun dieser Absatz 1bis (neu) hinzu, dessen Aufnahme Ihnen die grosse Mehrheit der Finanzkommission beantragt. Es ist klar, was man damit will: nämlich dass diese 60 zusätzlichen Stellen innert Jahresfrist wieder eingespart werden müssen. Die Formulierung dieses Artikels ist nicht besonders glücklich, aber er hat ja auch nur eine Gültigkeit von einem Jahr. Wir haben 1,2 Millionen Ausgaben beschlossen und nicht effektiv 60 Ausbildungsstellen im Sinne voller Etatstellen geschaffen.
Ich bitte Sie um Zustimmung. Ich gehöre dieser Mehrheit allerdings nicht an.

Weber: Herr Letsch und die anderen Herren der Kommissionsmehrheit werden sich wundern, aber ich bin im Grundsatz mit ihnen einverstanden, dass für 1986 der Stellenetat

für die 60 Leute nicht erhöht werden sollte. Fraglich ist nur, ob bei der Beratung des Voranschlages 1985 die Etatstellenfrage für 1986 bereits geregelt werden soll. Es ist doch so festgelegt, dass jeweilen mit dem entsprechenden Budget auch diese Frage gelöst wird. Haben wir als Parlament 1984/85 sowenig Vertrauen in das Parlament 1985/86? Spricht das Parlament 1984 dem Parlament 1985 die Fähigkeit und die Kraft ab, im Jahr 1985 ein Machtwort zu sprechen? Was die Kommissionsmehrheit hier will, soll auch ausgesprochen werden und als Zielsetzung in den Materialien Eingang finden dürfen.
Entscheide sollten aber immer zu ihrer Zeit gefällt werden. Wir haben ein Gesetz über die Stellenbewirtschaftung. Dort wird festgehalten, was zu beachten ist. Vielleicht stellt der Bundesrat nächstes Jahr gar keinen Antrag auf Erhöhung der Etatstellen, denn er kennt das Gesetz, und er kennt auch die Meinung der Mehrheit dieses Rates. Wahrscheinlich ist ja der Bundesrat gewillt, am gleichen Karren zu ziehen und zu versuchen, unsere Finanzen in Ordnung zu bringen. Vielleicht gibt es aber eine neue Situation, dass trotz diesem vorgezogenen Beschluss einige Stellen – vielleicht nur auf Zeit – nötig werden, nicht zuletzt weil gleichzeitig eine Arbeitszeitverkürzung ohne mehr Stellen stattfinden sollte. Vielleicht gibt es stichhaltige Gründe, die von allen hier im Rate anerkannt werden müssen. Das wissen wir einfach nicht, wir hoffen aber, dass es nicht nötig wird. Vermutlich wird die Mehrheit des Rates dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen. Ich stimme ihm nicht zu, weil ich nicht einer Entmannung des Rates Vorschub leisten möchte. Ich habe keine Angst vor dem Rat des nächsten Jahres, der den Voranschlag 1986 behandeln muss.
Im übrigen bin ich mit Ihnen der Meinung, dass der Sanierung der Bundesfinanzen höchste Priorität zukommen muss und dass das Sparen dabei grossgeschrieben werden sollte. Ich will mich keineswegs für die Bewilligung dieser 60 Stellen stark machen, aber es widerstrebt mir, aus einer Angstpsychose heraus sich selber den Mut für die Zukunft abzusprechen. Deshalb beantrage ich Ihnen, den Antrag der Kommission abzulehnen, abgesehen davon – Herr Belser hat bereits darauf aufmerksam gemacht –, dass er auch redaktionell unglücklich ist. Wir können hier nicht von «Stellen» sprechen, sonst müssen wir auch bei der ETH alle bezahlten Studienplätze als Stellen bezeichnen. Das sind aber Ausbildungsplätze!
Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit nicht zuzustimmen.

Bundesrat **Stich:** Ich bitte Sie, diesen Antrag der Finanzkommission abzulehnen.
Von der Verwaltung erwartet man, dass sie effizient arbeitet. Ich gehe davon aus, dass das gleiche auch für das Parlament gilt und es ebenfalls keine Gesetzgebung «auf Vorrat» machen soll.
Sie entscheiden das nächste Jahr ja aufs neue, wie viele Etatstellen Sie uns bewilligen wollen. Sie sollten sich also nicht heute schon festlegen; denn allenfalls müssten Sie sich selber dann irgendwelcher Vorkommnisse wegen eines Besseren belehren lassen. Möglicherweise fällt etwas Ausserordentliches vor, so dass man dann zusätzliche Stellen verlangen muss. Aber auch das Gegenteil könnte eintreffen: dass wir keine zusätzlichen Stellen beantragen. Ich erinnere Sie an den Bericht zur Arbeitszeitverkürzung. Dort hatten wir Anfang dieses Jahres auch zusätzliche PTT-Stellen vorgesehen. Der Bundesrat hat Ihnen dann jedoch beim Nachtrag I keine beantragt, weil das im Moment noch keine Rolle spielt.
Zu denken gibt uns aber folgendes: Wir wissen, dass Sie Stellen einsparen möchten. Sie sind zwar bereit, wenn nötig mehr Leute zu bewilligen, Sie möchten aber nicht zusätzliche Stellen ohne zwingenden Bedarf. Das haben wir zur Kenntnis genommen! Aber wenn es heisst, die der Zollverwaltung für die Arbeitszeitverkürzung bewilligten 60 Aspirantenstellen seien 1986 ohne entsprechende Erhöhung des durchschnittlichen Bestandes auf Etatstellen zu überführen, dann bedeutet das nichts anderes, als dass man das auf Kosten der übrigen Zollverwaltung machen soll. Ich muss Ihnen darauf erwidern: Die Konsequenz wird sein, dass man Personal abbauen muss.
Ich bitte Sie, hier nicht schon Beschlüsse zu fassen, die erst für das nächste Jahr gelten. Leider haben wir solche Beschlüsse für das nächste Jahr ohnehin schon. Wir sollten nämlich 1986 – gemäss Ihren Beschlüssen zum Voranschlag 1984 – schon 130 Stellen abbauen.
Mir scheint, dass dieser Auftrag an sich klar genug ist, dass man also hier nicht bereits einen zusätzlichen Beschluss für den Voranschlag 1986 fassen sollte. Es ist zweifellos richtig, wenn Sie im Voranschlag 1986 festlegen, wie gross die Zahl der Etatstellen dann sein soll. Sie werden dann die wirkliche Situation kennen und können beurteilen, was zweckmässig ist.
Deshalb erachte ich diese Differenz zum Nationalrat als überflüssig und den Effizienzbestrebungen nicht sehr förderlich.

Abs. 1–3 – Al. 1 à 3
Angenommen – Adopté

Abs. 1bis (neu) – Al. 1bis (nouveau)
Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission 22 Stimmen
Für den Antrag Weber 13 Stimmen

Art. 3,4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Bericht zum Finanzplan für die Jahre 1986/87 und zu den Haushaltsperspektiven 1988
Rapport sur le plan financier pour les années 1986 et 1987 et sur les perspectives financières pour 1988

*Siehe Budget, Seite 147**
*Voir budget, page 147**

Belser, Berichterstatter: Wir haben vom Bericht des Bundesrates zum Finanzplan für die Jahre 1986 und 1987 und zu den Haushaltsperspektiven 1988 nur Kenntnis zu nehmen. Inhaltlich haben wir das Wesentliche dazu in der Eintretensdebatte gesagt. Die Voraussetzungen, die zu einer Verwirklichung dieser Planzahlen führen, sind in diesem Bericht klar aufgezeigt. Selbstverständlich muss nicht nur der Bundesrat, sondern müssen auch wir, das Parlament, aber auch das Volk noch einiges entscheiden, damit diese Planzahlen Wirklichkeit werden können.
Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? – Das ist nicht der Fall.
Betreffend die beiden Motionen des Nationalrates beantrage ich Ihnen, dieselben an die Finanzkommission zur Bearbeitung weiterzuleiten.

Zustimmung – Adhésion

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Beschlussentwurfes 38 Stimmen (Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Nationalrat
Conseil national

Sitzung vom
Séance du 11.12.1984

84.052

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1985
Budget de la Confédération 1985

Siehe Seite 1566 hiervor – Voir page 1566 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 6. Dezember 1984
Décision du Conseil des Etats du 6 décembre 1984

Differenzen – Divergences

Schwarz, Berichterstatter: Es bestehen noch vier Differenzen zum Ständerat. Die erste Differenz betrifft die 150 000 Franken für den Feuilletondienst. Die Finanzkommission des Nationalrates hatte bis jetzt keine Gelegenheit, zur Einfügung eines Beitrages von 150 000 Franken für diesen Feuilletondienst Stellung zu nehmen. Der Nationalrat hat einem entsprechenden Antrag Oehler zugestimmt. Der Ständerat hat beschlossen, diesen Betrag von 150 000 Franken bei der Rubrik 463.11, Stiftung Pro Helvetia, in Abzug zu bringen.
Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, mit 13 zu 3 Stimmen, auf diese Kompensation bei der Pro Helvetia zu verzichten und den Betrag beim Schweizerischen Feuilletondienst Rubrik 463.19 (neu) zu streichen. Sie stützt sich dabei auf Auskünfte des Bundesrates und des Bundesamtes für Kulturpflege, wonach von der Priorität her gesehen bewusst die Stiftung Pro Helvetia gefördert und auf einen Beitrag an den Feuilletondienst verzichtet werden soll. Die Mehrheit der Finanzkommission sieht keinen Anlass, in diese Prioritätenfestlegung der zuständigen Instanzen einzugreifen und empfiehlt Ihnen, die Rubrik 463.11 unverändert zu lassen und die Rubrik 463.19 (neu) zu streichen. Die Minderheit möchte sich offenbar dem Ständerat anschliessen.

Antrag der Kommission
302.463.11 Stiftung Pro Helvetia
Festhalten

302.463.23 Schweizerischer Feuilletondienst (neu)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(Rückkommensantrag)

Anträge Oehler
Hauptantrag
302.463.11 Stiftung Pro Helvetia Festhalten (12 600 000 Franken)
302.463.23 Schweizerischer Feuilletondienst Festhalten (150 000 Franken)

Eventualantrag
Zustimmung zum Ständerat

Proposition de la commission
302.463.11 Fondation Pro Helvetia
Maintenir

302.463.23 «L'information culturelle/Service de Presse suisse» (nouveau)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Propositions Oehler
Proposition principale
302.463.11 Fondation Pro Helvetia Maintenir (12 600 000 francs)
302.463.23 «L'information culturelle/Service de Presse suisse» Maintenir (150 000 francs)

Proposition subsidiaire
Adhésion à la décision du Conseil des Etats

M. **Bonnard**, rapporteur: Lorsque nous avons discuté le budget du Département de l'intérieur, nous avions introduit, sur proposition de M. Oehler, une rubrique intitulée «Subvention à l'information culturelle», dans laquelle il est prévu un montant de 150 000 francs. Le Conseil des Etats s'est rallié à cette décision. En revanche, il a estimé que cette dépense ne devait pas aggraver le déficit et il a en conséquence réduit de 150 000 francs le crédit accordé à Pro Helvetia. Il a choisi cette forme de compensation étant donné qu'il s'agit, dans les deux cas, du même domaine de tâches, c'est-à-dire la culture.
La situation dans laquelle nous nous trouvons peut paraître un peu insolite. Formellement, la divergence ne porte pas sur la nouvelle rubrique introduite par le Conseil national pour l'information culturelle puisque le Conseil des Etats s'y est rallié; elle porte sur la compensation opérée par la réduction de la subvention à Pro Helvetia, compensation voulue par le Conseil des Etats mais non prévue par le Conseil national. Nous estimons donc, au sein de la commission, que les deux problèmes sont liés. Il est probable que certains membres du Conseil national n'auraient pas voté la proposition de M. Oehler s'ils avaient su que cette décision entraînerait la réduction de la subvention à Pro Helvetia. Il est probable aussi qu'au Conseil des Etats la subvention à l'information culturelle n'aurait pas été acceptée sans la compensation qui a été décidée.
Les deux problèmes étant donc liés, la Commission des finances, par 12 voix contre 4, vous invite à revenir sur la décision que vous avez prise en acceptant la proposition de M. Oehler.
Cette dernière apparaît comme discutable à deux points de vue. Tout d'abord, elle a comme conséquence que, si finalement nous nous rallions au Conseil des Etats, la Fondation Pro Helvetia devra bel et bien faire 150 000 francs d'économies au préjudice d'un ou de plusieurs bénéficiaires que nous ne connaissons pas. Grâce à M. Oehler, nous connaissons l'information culturelle qui bénéficie de notre décision; en revanche, nous ignorons quels sont ceux qui en feront les frais. Cette solution n'est pas satisfaisante, elle l'est d'autant moins que ces tiers n'auront pas pu se défendre devant nous.
D'autre part, en acceptant la proposition de M. Oehler, nous nous sommes immiscés dans un domaine que nous avons voulu réserver à la Fondation Pro Helvetia. En créant cette fondation, nous lui avons donné de très larges pouvoirs pour mener une politique culturelle relativement indépendante. La fondation a fixé ses priorités, elle a soutenu durant un certain temps le bulletin dont nous discutons aujourd'hui, puis elle a décidé qu'elle devait fixer d'autres priorités. Il ne convient pas, selon la Commission des finances, que nous modifions la décision que la fondation a prise dans l'exercice des pouvoirs que nous lui avons donnés.
C'est pourquoi, dans la mesure où vous acceptez de revenir sur votre décision, la Commission des finances vous suggère, par 13 voix contre 3, de rejeter la proposition de M. Oehler. Dans le cas d'une telle acceptation, la compensation décidée par le Conseil des Etats n'est plus justifiée, et nous devrons maintenir notre décision concernant la rubrique relative à Pro Helvetia. En effet, la somme y figurant devra être maintenue à 12,6 millions et non être réduite à 12,45 millions comme l'a fait le Conseil des Etats.

Oehler: Auf mich persönlich wirkt es schon ein bisschen eigenartig, wenn die Finanzkommission beantragt, auf einen Entschluss zurückzukommen, den wir im Verhältnis 1 zu 3 gefällt haben und dem der Ständerat dann auch grossmehrheitlich zugestimmt hat, und zwar aus dem einfachen Grund, weil wir mit der Aufrechterhaltung des Feuilletondienstes – ich kann das nicht genug betonen – über einen bescheidensten Bundesbeitrag von 150 000 Franken das erste Mal eine echte Presseförderung betreiben.
Pro Helvetia tut nun so, als ob sie aus dem letzten Loch pfeifen würde, während wir dieser Institution in den vergangenen Jahren und mit Blick auf das Jahr 1988 zusätzliche Mittel von 4 Millionen Franken bewilligen sollten bzw. retroperspektiv bewilligt haben. Es stimmt einen schon traurig, wenn man in den Medien arbeitet und sieht, welch wertvolle Dienste der Feuilletondienst für mittlere und kleinere Zeitungen erbringt, dass nun der Bund und auch die Pro Helvetia zu schäbig sind, diese 150 000 Franken zu bezahlen, damit dieser wertvolle Dienst für 100 Zeitungen weiter bestehen kann. Der Bund leistet 150 000 Franken; Kantone, Gemeinden, die Zeitungsverleger und andere Institutionen liefern die Differenz bis 500 000 Franken, so dass diese kleinen und mittleren Zeitungen Kulturpolitik betreiben können, und zwar nicht nur im jeweiligen Sprachgebiet, sondern über die Sprachgrenzen hinweg.
Erinnern wir uns auch an die Arbeit, welche die Kommission von Herrn Renschler im Hinblick auf die Presseförderung geleistet hat; sie hat aufgezeigt, dass wir dringend etwas machen müssen. Hier haben wir die erste Möglichkeit, einen bescheidenen Beitrag zu leisten. Es ist für mich an die Adresse der Medienleute und der kleinen und mittleren Zeitungen mehr als nur schäbig, wenn wir das nicht tun. Ich möchte das noch einmal betonen.
Ich habe Ihnen den Antrag gestellt, an unserem vorgängigen Beschluss festzuhalten, nämlich die Beiträge an die Pro Helvetia nicht zu tangieren und neu 150 000 Franken auszurichten. Wenn Sie aber glauben, dass wir aus Rücksicht auf die Gesamtfinanzlage und auf unsere finanzpolitischen Überlegungen die Kompensation vornehmen sollten, bin ich selbstverständlich gerne bereit, Hand zu bieten, damit wir die Kompensation herbeiführen können. Für mich steht der Feuilletondienst im Mittelpunkt dieser Auseinandersetzung. Es ist fast unwürdig, dass die Finanzkommission sich um diesen bescheidenen Betrag dermassen rangelt, mit dem wir 100 Zeitungen unterstützen könnten.
Ich wäre den beiden Kommissionssprechern dankbar, wenn sie hier Hand bieten würden; dann wäre ich bereit, meinen Hauptantrag zurückzuziehen.

Frau **Morf:** Herr Oehler hat uns hier eine wenig schmackhafte Suppe eingebrockt, und der Ständerat hat sie nicht

nur nicht ausgelöffelt, sondern er hat sie noch mehr versalzen, noch ungeniessbarer gemacht.
Wie ist nun der Stand der Dinge? Es muss prinzipiell einiges dazu gesagt werden. Herr Oehler will 150 000 Franken für den Schweizer Feuilletondienst. Der Nationalrat war damit einverstanden, er sagte, das solle er haben: stocken wir das Budget auf. Der Ständerat antwortet dem Nationalrat: Wenn der Nationalrat das unbedingt will, gut, aber diese 150 000 Franken müssen irgendwo wieder hereingeholt werden; wenn nicht unter dem Titel Presseförderung – den wir ja immer noch nicht haben –, dann eben unter dem Titel Kulturförderung. Er hatte eine Blitzidee und holte die 150 000 Franken aus dem Pro-Helvetia-Budget.
Das sind alles Schüsse aus der Hüfte, aber nicht von Kranzschützen; sie gehen total am Ziel vorbei. Ich will Ihnen sagen warum, und auch, woran diese Schützen nicht gedacht haben.
Durch die Gründung der Kulturstiftung Pro Helvetia hat das Parlament die Kulturförderung aus der Tagespolitik herausgenommen und sie einer autonomen Stiftung anvertraut, der das Parlament alle vier Jahre eine Subvention spricht – über ihre Höhe kann man dann reden, wenn man über den Pro-Helvetia-Kredit spricht, nicht jetzt. Die Pro Helvetia legt jedes Jahr dem Bund ihr Budget vor. Wenn das Parlament nun gleich zwei Budgets über den Haufen werfen will, so wie der Ständerat das verlangt, nämlich das Budget der Pro Helvetia und unser Budget, dann ist das sehr gefährlich. Das könnte Mode werden und für alle unangenehme Folgen haben. Das könnte einmal diesen, einmal jenen kulturellen Budgetposten betreffen, irgendeinen Punkt, wo irgendeiner der 246 Parlamentarier für irgendeine Organisation mehr Geld ausreissen will, Geld, das dann bei anderen Organisationen abgezwackt werden müsste, damit das Budget wieder stimmt. Der von Pro Helvetia mit viel Arbeit bestimmte finanzielle Rahmen, das ganze einigermassen ausgewogene Konzept, wäre zerschlagen.
Zu unserem Beispiel: Pro Helvetia müsste diese «Oehlerschen» 150 000 Franken von einem anderen Budgetposten wegnehmen. Das könnte zum Beispiel Volkskultur betreffen, das könnte Erwachsenenbildung sein, das könnte irgend etwas sein, das uns Parlamentarier kulturpolitisch genauso wichtig ist wie der Schweizerische Feuilletondienst. Pro Helvetia muss den Beschluss des Ständerates, 150 000 Franken vom Pro-Helvetia-Budget wegzunehmen, als Strafaktion empfinden und bekommt doch keine Begründung dafür, warum eine solche Strafaktion stattfinden sollte.
Herr Oehler hat ja gesagt, bei ihm stehe nicht die Pro Helvetia, sondern der Schweizerische Feuilletondienst im Mittelpunkt. Offenbar war manchen Kolleginnen und Kollegen hier nicht bewusst: Pro Helvetia hat im Rahmen ihrer Aufgaben dem Schweizerischen Feuilletondienst ihre Hilfe gar nie verweigert. Die Kommission, die über das Weiterbestehen des Schweizerischen Feuilletondienstes zu befinden hatte, war nicht von Pro Helvetia, sondern vom EDI eingesetzt worden – übrigens zu Recht, denn es gab dort verschiedene Fragen abzuklären. Pro Helvetia wurde nur zur Auskunfterteilung beigezogen.
Was nun offenbar auch nicht gewusst oder nicht gesagt wurde: Pro Helvetia hat nämlich in ihrem Budget für 1985, unter Inland, Rubrik 42 12, unter dem Titel «Autorenhonorare» für den Schweizerischen Feuilletondienst und den Service de presse suisse total 122 800 Franken vorgesehen. Pro Helvetia gibt damit dem Schweizerischen Feuilletondienst und dem Service de presse suisse bereits Geld.
Der Titel dieser Rubrik «Autorenhonorare» kommt nicht von ungefähr. Die Pro-Helvetia-Arbeitsgruppe, die sich mit den literarischen Sparten befasst, will – und dies aus sehr gutem Grund –, dass das Pro-Helvetia-Geld im Schweizerischen Feuilletondienst für Autorenhonorare ausgegeben wird, dass das Geld der schweizerischen Kulturstiftung auch wirklich der schweizerischen Kulturförderung zugute kommt, so wie es der Auftrag des Parlamentes und des Bundesrates an die Stiftung ja will.
Der Spontanbeschluss des Nationalrates, für den Schweizerischen Feuilletondienst Geld auszureissen, und die Reaktion des Ständerates, dieses Geld Pro Helvetia abzuschränzen, wird oder kann zu einem niemanden befriedigenden Resultat führen.
Es ist durchaus möglich, dass Pro Helvetia nun ganz einfach den von ihr für 1985 ja bereits vorgesehenen Budgetposten für den Schweizerischen Feuilletondienst, jenen von 122 800 Franken, einfach streicht, so dass per Saldo für den Schweizerischen Feuilletondienst bei dieser Übung lumpige 27 200 Franken herausschauen werden.
Herr Oehler wird sich fragen müssen, ob sich seine Zwängerei überhaupt gelohnt habe. Das ist doch alles eine unsorgfältige «Joggeli-wott-go-Birli-schüttle»-Aktion, die er da veranstaltet hat. Dem kann niemand zustimmen, der wirklich im Bild ist.
Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag Oehler bzw. den Beschluss des Ständerates abzulehnen und dem Antrag unserer Finanzkommission bzw. dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Mühlemann: Ich möchte nach der Panzerschlacht keinen Kulturkrieg eröffnen. Aber wir tun vielleicht doch gut daran, der Kultur etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als das bis anhin geschehen ist. Unsere Kultur ist im kleinen gewachsen und lebt von den überschaubaren Verhältnissen dieses föderalistischen Staates. Der Feuilletondienst ist ein Musterbeispiel, wie man Kulturinformationen in unsere Regionen bringen kann. Wir sollten die kleinen und mittleren Firmen nicht nur im wirtschaftlichen Bereich, sondern auch im Medienbereich unterstützen. Sie haben nicht die Kraft und die Möglichkeit, eigene Kulturredaktionen zu unterhalten. Die Information über die kulturelle Tätigkeit in diesem Lande geht eben sehr oft über den Feuilletondienst. Die kleinen und mittleren Zeitungen werden nicht mehr in der Lage sein, diesen Nachrichtenfluss sicherzustellen, wenn wir ihnen hier die nötigen Mittel versagen.
Ich habe nichts gegen Pro Helvetia. Aber Pro Helvetia ist verglichen mit dem Feuilletondienst ein grosser Fisch: Im nächsten Januar wird das Centre culturel in Paris in Betrieb genommen. Der Ankauf kostete 600 000 Franken, der Umbau 1,2 Millionen. Es sind sieben fest Angestellte in dieser Kulturfiliale in Paris tätig, mit einem Etat von 650 000 Franken. Wenn Sie das alles zusammenzählen – nur für die Kulturfiliale Paris, die ich sehr unterstützen möchte –, dann kommen wir doch auf Beträge, die in keinem Verhältnis stehen zu diesen 150 000 Franken.
Ich möchte Sie bitten, bei der Pro Helvetia vernünftig zu sein. Man kann auch dort einmal das Budget umstellen und neu strukturieren. Ich darf Sie, im Interesse der Kultur in unserem föderalistischen Lande, bitten, dem weisen und vernünftigen Beschluss des Ständerates zuzustimmen.

Reichling: Ich bin selbst etwas darüber erstaunt, dass ich Ihnen das Gleiche beantragen muss, was vorhin Frau Morf getan hat. Es geht hier meiner Ansicht nach um einen prinzipiellen Entscheid. Sie wissen, dass die Kulturförderung des Bundes an und für sich eine umstrittene Materie ist. Es gibt Kreise, die möchten eine direkte, politisch beeinflusste Kulturförderung, beispielsweise durch das Parlament. Es gibt andere Kreise, die möchten den Bereich der Kulturförderung aus dem politischen Zank in diesem Haus heraushalten und die Kultur über die Pro Helvetia als aussenstehende Organisation fördern, welche die Mittel, die die Schweiz als Staat für die Kulturförderung im In- und Ausland einsetzt, verwaltet.
Ich bin ein überzeugter Anhänger dieser zweiten Regelung. Nicht wir hier in diesem Saale sollen entscheiden, welches Theater, welcher Schriftsteller, welcher Maler Staatsbeiträge erhält. Eine vom politischen Alltag unabhängige Organisation soll dies tun. Sofern wir nun den Feuilletondienst in den kulturellen Bereich einreihen, sollten wir ihn über Pro Helvetia finanzieren; d.h. er muss weiterhin Bestandteil der Kulturförderung bleiben; wir sollten keinen speziellen Budgetposten eröffnen. Wenn wir allerdings den Feuilletondienst als Presseförderung auffassen und ihn nicht der Kultur zuordnen, dann ist es Ihnen anheimgestellt, zu entscheiden,

ob Sie hier unter dem Titel «Presseförderung» einen separaten Budgettitel eröffnen möchten. Diesen Entscheid möchte ich Ihnen überlassen.
Ich möchte Sie aber doch sehr bitten, den Bereich von Pro Helvetia, der im Sinne eines Gegenvorschlages zur Kulturinitiative in den nächsten Jahren aufgestockt werden muss, nun nicht anzutasten und diesen Posten nicht zu kürzen.
Mein Hauptantrag lautet, den Budgetposten Pro Helvetia nicht zu kürzen, also zunächst an unserem nationalrätlichen Beschluss festzuhalten. Ob Sie unter einem neuen Titel «Presseförderung, Feuilletondienst» einen Betrag einsetzen wollen, möchte ich Ihnen überlassen.

Schwarz, Berichterstatter: Ich muss zunächst Kollege Oehler in dem Sinne korrigieren, dass die Finanzkommission nicht auf diesen Feuilletondienstbeitrag zurückgekommen ist. Wir sind erstmals darauf eingetreten, weil erst im Plenum ein Antrag gestellt worden ist. Sofern Kollege Oehler nur noch an seinem Eventualantrag festhält, hätten wir noch zwei Anträge, nämlich jenen der nationalrätlichen Finanzkommission, diesen Feuilletondienstbetrag von 150 000 Franken zu streichen und nicht bei der Pro Helvetia zu kompensieren, und den Antrag des Ständerates, diese 150 000 Franken stehenzulassen und bei der Pro Helvetia zu kompensieren.
Wir selber sind in der Finanzkommission nicht ganz klug geworden. Es steht da Aussage gegen Aussage. Sie haben soeben die Experten beider Lager mitanhören können und sind vielleicht jetzt in der Lage, sich selber ein Urteil bilden zu können. Für mich als Präsident der Finanzkommission ist entscheidend wichtig, dass wir eine Lösung finden – entweder streichen oder kompensieren –, die das Budget nicht noch zusätzlich mit 150 000 Franken, die vorher nicht vorgesehen gewesen sind, belastet.
In dem Sinne möchte ich Ihnen Antrag stellen.

M. **Bonnard,** rapporteur: Dans la mesure où M. Oehler retirerait sa proposition principale, il resterait sa proposition subsidiaire visant à adhérer à la décision du Conseil des Etats. Celle-ci signifie d'une part que nous accordons à l'information culturelle un crédit de 150 000 francs et d'autre part que nous retirons à Pro Helvetia le même montant de 150 000 francs. J'ai dit que la Commission des finances proposait premièrement de revenir sur la décision prise il y a quinze jours par 52 voix contre 22 d'accepter la proposition de M. Oehler et deuxièmement de rejeter aujourd'hui la proposition de M. Oehler.
Personnellement, je souhaiterais être agréable à mon ami Edgar Oehler mais en toute honnêteté, je ne le puis pas. Je maintiens en l'occurrence la position de la Commission des finances que je défendrai pour ma part.
Je voudrais d'abord rappeler que l'information culturelle a déjà demandé au Département de l'intérieur de lui accorder une subvention. Le Département de l'intérieur a fait examiner cette requête par un groupe d'experts et celui-ci est parvenu à une conclusion négative. Pour adoucir la brutalité de la décision et pour donner à l'information culturelle le temps de se restructurer, de trouver de nouvelles sources de financement, le Département de l'intérieur a accordé pendant plusieurs années à ce service de presse des subventions qui ont été prélevées sur le bénéfice de frappe d'écus par la monnaie fédérale. Malheureusement, le délai de grâce qui a été ainsi accordé à l'information culturelle s'est écoulé, sans avoir été sérieusement mis à profit et aujourd'hui, on en est à se demander, au niveau de l'administration, dans quelle mesure l'information culturelle pourrait vraiment subsister sans une aide massive de l'Etat.
En vérité, si les cantons, si les journaux ont un tel intérêt au maintien de l'information culturelle, ils doivent alors faire eux-mêmes les efforts financiers nécessaires. Il n'appartient pas à la Confédération de se substituer à eux déjà à ce stade, car dans ce cas, la réorganisation souhaitée n'aurait pas lieu.
Je voudrais dire à M. Mühlemann que le fédéralisme qu'il a invoqué consiste d'abord à s'aider soi-même avant de recourir à la Confédération. Nous souhaitons donc que l'information culturelle prenne les mesures nécessaires au maintien de sa viabilité. Nous souhaitons que les milieux directement intéressés s'engagent de façon plus efficace. Alors seulement, la Confédération pourrait, à mon avis, revoir la question de son propre engagement et, le cas échéant, accorder son soutien s'il est démontré qu'il est vraiment nécessaire. Mais aujourd'hui, cette démonstration n'est pas faite, la proposition Oehler doit donc être rejetée.
Je voudrais insister en outre sur les propos de Mme Morf. La décision que nous prenons, même si elle porte sur un montant modeste, pose une question de principe qui est celle de savoir dans quelle mesure nous allons intervenir dans le ménage de Pro Helvetia pour régler la politique culturelle, alors que c'est à elle que ce soin a été confié. Je pense que ce serait une erreur que d'intervenir en la matière, c'est une raison de plus de rejeter la proposition de M. Oehler.

Bundesrat **Stich:** Ich beantrage Ihnen ebenfalls, der Finanzkommission zuzustimmen, d. h. also, den Antrag von Herrn Oehler abzulehnen und dem ursprünglichen Antrag des Bundesrates zuzustimmen.
Es geht hier nicht um die Frage, ob der Feuilletondienst eine sinnvolle Einrichtung ist. Ich gebe zu, dass 150 000 Franken nicht alle Welt sind: Wenn 100 Zeitungen mitmachen, macht das pro Zeitung und pro Jahr 1500 Franken aus. Aber es geht hier um etwas Grundsätzliches. Der Bund hat den Auftrag für die Kulturförderung und -pflege der Pro Helvetia übertragen. Mir scheint es richtig zu sein, dass nicht wir hier entscheiden, welcher Künstler unterstützt werden soll und welcher nicht.
Nachdem die Pro Helvetia ihrem Auftrag entsprechend handelt – was wir eigentlich von jedem Subventionsempfänger erwarten – und mit dem Geld sorgfältig umgeht, indem sie Prioritäten setzt (und sich für das einsetzt, was eben wichtig ist, weil man nicht alles tun kann), wäre es verhängnisvoll, wenn das Parlament nun ausgerechnet diese Institution «bestrafen» würde.
Es geht nicht an, dass Leute, die bei der Pro Helvetia nicht zum Zuge kommen, direkte Unterstützung durch das Parlament erhalten. Das würde nämlich wahrscheinlich dazu führen, dass sich die Pro Helvetia in Zukunft nicht mehr überlegen würde, was die zweckmässigste Förderung der Kultur ist, sondern sie würde dann wohl prüfen, welche Interessengruppen hinter dem einen oder anderen Projekt stehen. Sie würde von der Frage ausgehen, ob das Parlament am Schluss zustimmen werde oder nicht.
Aber es entspräche einer katastrophalen Finanzpolitik, wenn wir dazu kämen, dass Begehren, die bei der Pro Helvetia keine Priorität haben, dann einfach im Parlament durchgesetzt werden könnten.
Aus diesen Überlegungen beantrage ich Ihnen, der Finanzkommission zu folgen und diesen Anträgen zuzustimmen.
Im Ständerat war es leider so, dass ich an der Finanzkommissionssitzung nicht teilnehmen konnte, weil ich hier bei Ihnen antreten musste. Ansonsten wäre dieser Beschluss in der Finanzkommission des Ständerates und dann im Plenum kaum gefällt worden!
Ich bitte Sie also, dem ursprünglichen Antrag betreffend Pro Helvetia zuzustimmen, sie nicht zu «bestrafen», und auf der anderen Seite diese 150 000 Franken für den Feuilletondienst abzulehnen.

Oehler: Ich danke den beiden Kommissionsreferenten – mit Blick auf das ganze Budget – für ihre wohlwollende Behandlung.
Herr Bundesrat, wenn Sie sagen, wir machten eine Strafaktion gegen Pro Helvetia, dieser Institution aber fortan jährlich 4 Millionen Franken mehr bezahlen, muss ich Sie fragen, was dann noch Strafen sind. 4 Millionen Franken! Sie haben gehört, was Pro Helvetia im Ausland zu tun imstande ist, wie viele Millionen oder Hunderttausende dort ausgegeben werden; und hier haben wir nicht einmal Sinn für einen Beitrag an die Medien in unserem Land!

Entsprechend den wohlwollenden Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten, der uns bittet, den Plafond einzuhalten, ziehe ich meinen Hauptantrag zurück.
Ich beantrage Ihnen, sich dem Beschluss des Ständerates anzuschliessen, so dass wir einen Ausgleich haben. Die Pro Helvetia leidet kaum darunter, aber für die Medien ist ein wichtiger Beitrag gewährleistet.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	51 Stimmen
Für den Antrag Oehler	57 Stimmen

802.413.31 Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der SBB
Antrag der Kommission
Festhalten

802.413.31 Indemnisation des CFF pour les prestations en faveur de l'économie générale
Proposition de la commission
Maintenir

Schwarz, Berichterstatter: Zweite Differenz. Hier geht es um die Rubrik 413.31, Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der SBB (Seite 85 des Budgets).
Der Bundesrat hat 479 Millionen Franken eingesetzt, der Nationalrat hat diesem Betrag zugestimmt. Der Ständerat möchte nun um 200 Millionen Franken aufstocken, also die sogenannte Kompensation nicht berücksichtigen. Er ging dabei von der Annahme aus, dass das Geschäft «Treibstoffzölle» im Nationalrat verabschiedet und die Differenzbereinigung zwischen den beiden Kammern abgeschlossen werden könne.
Diese Annahme hat sich inzwischen als zu optimistisch erwiesen. Aus Konsequenzgründen schlägt Ihnen deshalb die Finanzkommission Ihres Rates vor, die 200 Millionen Franken Kompensation zu belassen, bis der Nationalrat entschieden hat. Allfällige Korrekturen müssten später auf dem Nachtragsweg vorgenommen werden.
Die Finanzkommission schlägt Ihnen mit 13 zu 2 Stimmen vor, am Beschluss des Nationalrates festzuhalten.

M. **Bonnard,** rapporteur: Le Conseil fédéral a fixé l'indemnité due aux Chemins de fer fédéraux pour leurs prestations en faveur de l'économie générale à 679 millions. Il en a déduit 200 millions qu'il propose de demander aux cantons à titre de compensation pour les recettes supplémentaires que ces mêmes cantons tireront de la nouvelle répartition des droits sur les carburants.
Vous avez adopté, lors d'un premier débat, la même position. Le Conseil des Etats, quant à lui, ne veut pas s'engager dans cette voie. Il a refusé d'entrer en matière sur la proposition du Conseil fédéral concernant la compensation. Il constate que la commission *ad hoc* du Conseil national a adopté, elle aussi, la même position de refus d'entrer en matière sur ce projet. Il en déduit, si vous me permettez cette familiarité, que «les carottes sont cuites»! En d'autres termes, les cantons ne seront pas tenus de verser les 200 millions souhaités par le gouvernement. Dès lors, il en conclut aussi qu'il faut rayer ces 200 millions du budget. Par 13 voix contre 2, la Commission des finances vous invite à ne pas suivre la position du Conseil des Etats et à maintenir votre décision, autrement dit à fixer le montant net de l'indemnité due aux Chemins de fer fédéraux à 479 et non à 679 millions.
La question de savoir si une dépense sera inscrite ou non au budget doit dépendre, sur le plan formel, de règles sûres et simples. Le Conseil fédéral a pour pratique constante d'inscrire au budget les dépenses qui résultent des propositions qu'il a faites et qui sont en discussion devant les Chambres, le crédit demeurant cependant bloqué jusqu'à droit connu sur la décision du Parlement. Nous devrions nous en tenir strictement à cette pratique qui a l'avantage de la clarté et de la simplicité. C'est ce que nous avons fait en acceptant la proposition du Conseil fédéral de fixer à 479 millions le montant de l'indemnité versée aux Chemins de fer fédéraux.
En l'occurrence, le Conseil des Etats envisage un système différent: il suppute que la décision du Parlement pourrait bien être négative. Il en conclut que la recette escomptée doit être biffée. Nous ne pouvons faire nôtre cette conception. La décision parlementaire n'est acquise qu'au moment où les deux Chambres se sont prononcées en votation finale et à ce moment-là seulement. Jusque-là, l'incertitude demeure et le seul élément, à la fois simple et clair, reste la proposition gouvernementale. Le gouvernement ayant la responsabilité de proposer le budget, il est normal qu'il l'établisse en tenant compte de ses propres propositions. Nous vous proposons dès lors de maintenir votre position.

Angenommen – Adopté

802.413.34 Aufrechterhaltung des Betriebes (Betriebsdefizitdeckung SBB)
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

802.413.34 Maintien de l'exploitation (couverture du déficit d'exploitation des CFF)
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Schwarz, Berichterstatter: Bei der dritten Differenz handelt es sich um das Defizit der SBB. Hier möchten wir Ihnen einstimmig beantragen, den Vorstellungen des Ständerates zu entsprechen und einer Korrektur des Budgets im Ausmass von 25 Millionen Franken zuzustimmen. Es hat sich im Nachhinein erwiesen, dass das Defizit der SBB um 25 Millionen Franken kleiner ausfallen wird. Zusammen mit Bundesrat, SBB und Ständerat sind wir der Meinung, dass diese Reduktion um 25 Millionen Franken vorgenommen werden sollte.

M. **Bonnard,** rapporteur: Le budget prévoyait que 420 millions seraient nécessaires pour couvrir le déficit des Chemins de fer fédéraux. Je vous rappelle que le budget est établi entre les mois d'avril et de juillet. Depuis lors, les prévisions se sont heureusement améliorées et il apparaît que le déficit sera probablement de 25 millions moins élevé que prévu, ce qui permet de réduire la rubrique 413.34, à la page 85, de 420 à 395 millions. Nous vous proposons d'adhérer à la décision au Conseil des Etats.

Angenommen – Adopté

B. Bundesbeschluss über den Voranschlag
Arrêté fédéral sur le budget

Art. 2 Abs. 1bis (neu)
Antrag der Finanzkommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Renschler
Streichen

Art. 2 al. 1bis (nouveau)
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Renschler
Biffer

Schwarz, Berichterstatter: Der Ständerat hat gleich wie der Nationalrat den 60 Zollaspirantenstellen zugestimmt. Er fügte aber im Bundesbeschluss Artikel 2 Absatz 1bis neu hinzu: «Die der Zollverwaltung für die Arbeitszeitverkürzung bewilligten 60 Aspirantenstellen (Rubrik 614.211.07) sind 1986 ohne entsprechende Erhöhung des durchschnittlichen Bestandes auf Etatstellen zu überführen.»

81

Ihre Finanzkommission schliesst sich dem Ständerat an, aber mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass es sich bei diesem Zusatz lediglich um eine Empfehlung ohne rechtsverbindliche Wirkung handeln kann. Mit anderen Worten: Das Parlament kann in diesem Punkt anlässlich der Behandlung des Budgets 1986 frei entscheiden. Unter Berücksichtigung dieses Vorbehaltes oder dieser Interpretation bitten wir Sie, dem Antrag des Ständerates zuzustimmen und den Antrag Renschler abzulehnen. Wir hätten dann überhaupt keine Differenzen mehr mit dem Ständerat.
Die Vorstellung von Herrn Renschler wurde in der Finanzkommission auch in dem Sinne vertreten; man hat sich dann in einem Kompromiss dahingehend geeinigt, dass die beiden Sprecher den Zusatz im Bundesbeschluss entsprechend interpretieren.
Ich möchte Herrn Renschler bitten, seinen Antrag zurückzuziehen; dann hätten wir zum Ständerat keine Differenz mehr.

M. **Bonnard,** rapporteur: Dans la discussion sur le budget, vous avez accordé, contrairement d'ailleurs aux propositions de votre commission, un crédit de 1,2 million pour permettre à l'Administration fédérale des douanes d'engager soixante aspirants gardes-frontière en 1985. Ces aspirants seront transférés à l'état des fonctions lorsqu'ils auront achevé leur formation, c'est-à-dire en 1986. Sie aucune mesure n'est prise, l'effectif des agents dont les postes figurent à l'état des fonctions augmentera alors dans la mesure correspondante.
Nous n'avions pas abordé cette question de l'augmentation des effectifs dans nos délibérations pour la simple raison que votre commission vous proposait de refuser le crédit. La question n'a, en revanche, pas échappé au Conseil des Etats et pour la résoudre, ce dernier vous propose un article 2, alinéa 1bis, dont il ressort en substance que le transfert à l'État en 1986 ne devra pas avoir pour conséquence une augmentation de l'effectif moyen cette année-là. Nous vous proposons de vous rallier à cette proposition.
Nous sommes parfaitement conscients – je le dis à M. Renschler – que la portée juridique de ce texte est quelque peu discutable. Nous ne pouvons en effet pas nous lier en 1984 pour le budget de 1986. Nous ne pouvons pas non plus prendre une décision contraignante aujourd'hui à l'égard du Conseil fédéral pour ce même budget, nous limiterions son droit constitutionnel de proposer celui-ci.
En revanche, nous considérons et nous estimons comme possible d'indiquer clairement au Conseil fédéral quelles sont nos intentions. La commission admet que l'article 2 n'a pas de force contraignante, mais elle le tient comme déclaration d'intention du Parlement à l'adresse du Conseil fédéral. Votre commission est en effet convaincue que l'augmentation des postes aux douanes pourra être compensée, le moment venu, par des réductions dans d'autres secteurs, et il est bon que nous le fassions savoir clairement au Conseil fédéral. Nous vous proposons dès lors de vous rallier au Conseil des Etats et de rejeter la proposition de M. Renschler, si celui-ci la maintient – ce que je ne sais pas – après l'invitation pressante que lui a faite le président de la commission.

Renschler: Ich will diesen Gottesdienst hier nicht verlängern. Nach den Erklärungen der beiden Kommissionssprecher, dass es sich bei diesem verunglückten Zusatzantrag des Ständerates nur um eine Empfehlung handeln kann, ziehe ich meinen Antrag zurück.

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr
La séance est levée à 13 h 05

Ständerat
Conseil des Etats

Sitzung vom
Séance du 12.12.1984

84.052

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1985
Budget de la Confédération 1985

Siehe Seite 658 hiervor – Voir page 658 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 1984
Décision du Conseil national du 11 décembre 1984

Differenzen – Divergences

Antrag der Kommission – Proposition de la commission

541.557.11 Rüstungsmaterial – Matériel d'armement
Fr. 1 655 500 500

802.413.31 Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der SBB
Indemnisation des CFF pour les prestations en faveur de l'économie générale
Fr. 479 000 000

Beiser, Berichterstatter: Beim Budget ist eine Differenz geblieben. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, diese zu bereinigen und eine neue zu schaffen. Der Nationalrat wird die Treibstoffzollvorlage diese Session nicht verabschieden. Deshalb möchte man vor einem Entscheid über die Kompensationsvorlage auch den bundesrätlichen Antrag im Voranschlag stehen lassen. Das Konto «Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der SBB» beim Bundesamt für Verkehr ist daher wieder auf 479 Millionen Franken zu reduzieren. Die Kommission beantragt Ihnen Zustimmung.
Umgekehrt ist nun das Rüstungsgeschäft definitiv bereinigt. Deshalb sind beim Rüstungsmaterial 300 Millionen Franken mehr einzustellen. Später werden wir aus dem Jahre 1984 400 Millionen zu kompensieren haben. Der Betrag von 300 Millionen ist keine Zahl, die auf Franken und Rappen genau gerechnet ist; das spielt an sich auch keine Rolle. Diese Summe ist in einem grossen Sammelkonto, das interne Verschiebungen zulässt; weil wir später eine Kompensation haben, sind für uns in diesem Sinne nur die 300 Millionen massgebend. Es geht bei der Position Rüstungsmaterial um eine Aufstockung von 1,355 Milliarden auf 1,655 Milliarden. Ihre Kommission beantragt Ihnen Zustimmung.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

Nationalrat
Conseil national

Sitzung vom
Séance du 13.12.1984

84.052

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1985
Budget de la Confédération 1985

Siehe Seite 1763 hiervor – Voir page 1763 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 12. Dezember 1984
Décision du Conseil des Etats du 12 décembre 1984

Differenzen – Divergences

541.557.11
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Schwarz, Berichterstatter: Der Ständerat hat gestern auf Antrag seiner Finanzkommission beschlossen, die Rubrik 541.557.11 (Rüstungsmaterial) von 1 355 000 500 Franken um 300 Millionen Franken auf 1 655 000 500 Franken zu erhöhen. Dies als Konsequenz aus der Verabschiedung des Rüstungsprogramms in beiden Räten. Die Finanzkommission Ihres Rates empfiehlt Ihnen, diesem Antrag des Ständerates zu folgen. Damit wäre die letzte Differenz ausgeräumt. Die Schlusszahlen würden dann wie folgt lauten: Ausgabenüberschuss im Finanzvorschlag: 682 691 828 Franken und Reinaufwand im Gesamtvoranschlag: 802 522 441 Franken.

M. **Bonnard,** rapporteur: Après la décision que nous avons prise concernant l'acquisition du Leopard 2, le Conseil des Etats a décidé, lors de l'examen du budget, d'augmenter la rubrique 541.557.11 (Matériel d'armement), qui est actuellement de 1 355 000 500 francs à 1 655 000 500 francs, soit de 300 millions; ce qui est le montant nécessaire, l'année prochaine, au financement de l'acquisition du Leopard.
La Commission des finances unanime vous invite à accepter cette nouvelle proposition du Conseil des Etats. Ainsi, la dernière divergence entre les deux Chambres serait éliminée. L'excédent définitif des dépenses serait alors de 682 millions 691 828 francs au compte financier. Le déficit du compte général serait de 802 millions 522 441 francs.

Angenommen – Adopté